



# Landtag von Baden-Württemberg

95. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 29. Juni 2005 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Schluss: 17:56 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	6701	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – „City-Maut“ als wirksames Instrument zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung in den baden-württembergischen Städten – Drucksache 13/4139	
Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH . . . . .	6701	c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – <b>Aufstellung von Luftreinhalteplänen und Maßnahmen in 2005 in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/4219 . . . . .	6712
Ausscheiden des Abg. Maurer aus der Fraktion der SPD . . . . .	6701	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	6712, 6723
Glückwünsche zum Geburtstag des Ministers Dr. Frankenberg . . . . .	6742	Abg. Boris Palmer GRÜNE . . . . .	6714, 6722
1. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – <b>Arbeitsplätze in Baden-Württemberg sichern: Lohn- und Sozialdumping aktiv bekämpfen</b> – Drucksache 13/4325 . . . . .	6701	Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD . . . . .	6715
Abg. Schmiedel SPD . . . . .	6701	Abg. Scheuermann CDU . . . . .	6717
Abg. Dr. Lasotta CDU . . . . .	6702	Ministerin Tanja Gönner . . . . .	6719
Abg. Dr. Noll FDP/DVP . . . . .	6704	Beschluss . . . . .	6724
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE . . . . .	6706	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Stärkung der Beteiligungsrechte von Jugendlichen</b> – Drucksache 13/4264	
Minister Renner . . . . .	6707	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4428 . . . . .	6724
Abg. Ruth Weckenmann SPD . . . . .	6709	Abg. Bayer SPD . . . . .	6724
Beschluss . . . . .	6711	Abg. Schebesta CDU . . . . .	6725
Abg. Seimetz CDU (zur Geschäftsordnung) . . . . .	6711	Abg. Kleinmann FDP/DVP . . . . .	6726
Abg. Drexler SPD (zur Geschäftsordnung) . . . . .	6711	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE . . . . .	6727
2. a) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – <b>Ursachen des Auftretens und Möglichkeiten der Beeinflussung der Feinstaubproblematik in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/4262		Minister Rech . . . . .	6728
		Beschluss . . . . .	6730

4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz über die Zentrale Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammographie-Screenings</b> – Drucksache 13/4384 .....	6730	Abg. Christine Rudolf SPD .....	6748, 6757
Staatssekretärin Johanna Lichy .....	6730	Abg. Elke Brunnemer CDU .....	6749
Abg. Dr. Lasotta CDU .....	6731	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP .....	6750
Abg. Ursula Haußmann SPD .....	6732	Abg. Walter GRÜNE .....	6752
Abg. Renate Götting FDP/DVP .....	6733	Staatssekretär Rau .....	6753
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE .....	6733	Beschluss .....	6758
Beschluss .....	6734		
5. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – <b>Mischfinanzierung Hochschule und Forschung; hier: Hochschulbauförderung</b> – Drucksache 13/2132		8. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – <b>Wasserentnahmeentgelt (WEE) und Grundwasserschutz in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/2704	
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – <b>Mischfinanzierung Hochschule und Forschung; hier: Forschungsförderung</b> – Drucksache 13/2133		b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – <b>Wasserentnahmeentgelt (WEE) in Baden-Württemberg – Aufkommen und Ermäßigungstatbestände</b> – Drucksache 13/4324 .....	6758
c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – <b>Mischfinanzierung Hochschule und Forschung; hier: BAföG</b> – Drucksache 13/2140 .....	6734	Abg. Dr. Caroli SPD .....	6758, 6767
Abg. Theresia Bauer GRÜNE .....	6734	Abg. Schebesta CDU .....	6762
Abg. Dr. Klunzinger CDU .....	6736	Abg. Drautz FDP/DVP .....	6763
Abg. Carla Bregenzer SPD .....	6737	Abg. Boris Palmer GRÜNE .....	6764
Abg. Beate Fauser FDP/DVP .....	6739	Abg. Scheuermann CDU .....	6769
Minister Dr. Frankenberg .....	6740	Ministerin Tanja Gönner .....	6771
Beschluss .....	6742	Beschluss .....	6774
6. Antrag der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse</b> – Drucksache 13/4419		9. Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – <b>Chronisch psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/2787 .....	6774
– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO .....	6742	Beschluss .....	6774
Abg. Stickelberger SPD .....	6743, 6747	Abg. Hoffmann CDU (zu Protokoll) .....	6774
Abg. Blenke CDU .....	6744	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP (zu Protokoll) ..	6775
Abg. Theurer FDP/DVP .....	6745	Abg. Ursula Haußmann SPD (zu Protokoll) .....	6776
Abg. Oelmayer GRÜNE .....	6746	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE (zu Protokoll) .....	6777
Minister Dr. Goll .....	6747	Staatssekretärin Johanna Lichy (zu Protokoll) .....	6778
Beschluss .....	6748	10. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – <b>Modernisierung der Landwirtschaftsaus- und -weiterbildung</b> – Drucksache 13/2796 ..	6779
7. Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – <b>Situation der Sportvereine in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/2627 .....	6748	Abg. Teßmer SPD .....	6779, 6786
		Abg. Jägel CDU .....	6780
		Abg. Drautz FDP/DVP .....	6781
		Abg. Walter GRÜNE .....	6783
		Minister Hauk .....	6783
		Beschluss .....	6786
		Nächste Sitzung .....	6786

## Protokoll

über die 95. Sitzung vom 29. Juni 2005

Beginn: 10:03 Uhr

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 95. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Dienstlich verhindert ist Herr Minister Professor Dr. Reinhart und am Nachmittag Herr Minister Renner.

Meine Damen und Herren, nach § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Landesstiftung setzt sich dessen Aufsichtsrat zur einen Hälfte aus Vertretern des Landtags und zur anderen Hälfte aus Vertretern der Landesregierung zusammen.

Herr Abg. Peter Hauk wurde vom Landtag am 5. Oktober 2000 auf Vorschlag der CDU-Fraktion für dieses Gesellschaftsorgan benannt, dem er bisher noch als Vertreter des Landtags angehört. Nachdem er inzwischen zum Minister für Ernährung und Ländlichen Raum berufen wurde, hat die CDU-Fraktion für ihn Herrn Abg. Gundolf Fleischer als Nachfolger im Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH vorgeschlagen.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Sehr gut!)

Dagegen wird kein Widerspruch erhoben. –

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Ausgezeichnete Personalwahl!)

Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ferner möchte ich dem hohen Hause bekannt geben, dass nach Mitteilung der SPD-Fraktion vom gestrigen Tage Herr Abg. Ulrich Maurer auf Grund seines Parteiaustritts nicht mehr Mitglied der SPD-Landtagsfraktion ist. Somit hat Herr Kollege Maurer jetzt den Status eines fraktionslosen Abgeordneten.

Meine Damen und Herren, im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2005 – Zweiter Bilanzbericht der Landesregierung zum Landesgleichberechtigungsgesetz. Sie ist Ihnen als Drucksache 13/4391 zugegangen.

Ich schlage vor, die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/4391, an den Sozialausschuss zu überweisen. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann ist es so beschlossen.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Arbeitsplätze in Baden-Württemberg sichern: Lohn- und Sozialdumping aktiv bekämpfen – Drucksache 13/4325**

Dazu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/4448, auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

**Abg. Schmiedel** SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vermittlung illegaler Arbeitnehmer ist ein Milliardengeschäft. Die Profiteure durch Steuerhinterziehung, Sozialversicherungsbetrug und unerlaubtes Lohn-dumping sind so hoch wie die Gewinnspannen im Rauschgifthandel. Deshalb breitet sich die illegale Beschäftigung immer weiter aus und nimmt seit der Osterweiterung der Europäischen Union sprunghaft zu, auch in Baden-Württemberg.

Der Bund hat auf diese verheerende Entwicklung mit dem Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit reagiert. In der Folge wurde die Zahl der Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit deutlich erhöht, ebenso die Zahl der für die Kontrollen zuständigen Mitarbeiter beim Zoll. In Baden-Württemberg sind dies mittlerweile 840 Personen. Dies zeigt erste Erfolge, denn pauschal geht die Schwarzarbeit in der Bundesrepublik insgesamt zum ersten Mal zurück.

Doch für einen nachhaltigen Erfolg bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit ist es unerlässlich, dass sich das Land mit seinen Behörden gleichermaßen anstrengt. Dies können wir leider nicht feststellen, obwohl wir fünf Handlungsfelder intensiv untersucht haben. Was wir festgestellt haben, meine Damen und Herren, ist, dass es ein erhebliches Handlungsdefizit gibt, das bis zum Ignorieren des gesamten Themas geht.

(Beifall bei der SPD)

Erstens: Die Landesregierung berichtet in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag selbst, dass sich die Zusammenarbeit der Landesbehörden mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit verschlechtert habe, und zwar durch die Verwaltungsreform. Jetzt bekommt nicht einmal mehr die Steu-

(Schmiedel)

erfahndung vom einstmals schlagkräftigen Wirtschaftskontrolldienst Informationen.

Zweitens: Den 840 Ermittlern bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in Baden-Württemberg stehen ganze zehn Steuerfahnder mit dem Schwerpunkt „Illegale Beschäftigung“ gegenüber. Deshalb kommen letztlich nur Bruchteile der Ermittlungen bei den Strafverfolgungsbehörden an. Da tut sich bei der Steuerfahndung in Baden-Württemberg ein unerträgliches Nadelöhr auf.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer  
GRÜNE)

Drittens: Wenn tatsächlich einmal jemand dingfest gemacht wird und ein Millionenschaden nachgewiesen wird, kommt der Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit auch noch ungeschoren davon,

(Abg. Capezzuto SPD: Was?)

denn auch die Fahnder, die sich mit der Aufdeckung von illegal angehäuften Vermögen beschäftigen und dieses abschöpfen sollen, sind heillos überfordert.

Viertens: Die Landesregierung stellt in ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag fest, dass es erforderlich ist, frühzeitig Erkenntnisse über die Auftragsverhältnisse zu erlangen, um unerlaubten Arbeitnehmerverleih aufzudecken. Sie unterschlägt aber, dass sie das Instrument dazu, jedenfalls was die Bauwirtschaft anbelangt, in den Händen hält, es jedoch nicht anwendet. Wenn die Freistellungsbescheinigungen nach § 48 b des Einkommensteuergesetzes nicht so großzügig pauschal, sondern auftragsbezogen erteilt würden, lägen die erforderlichen Erkenntnisse frühzeitig vor. Es war bei der Schaffung dieses Instruments nie und nimmer daran gedacht, dass 95 % der Fälle für drei Jahre pauschal freigestellt werden. Die Freistellung sollte der Einzelfall sein, damit man die Kontrolle hat. Jetzt gibt es pauschal eine dreijährige Freistellung, und man jammert, dass man nicht wisse, was los sei.

Und fünftens: Sie lassen es zu, dass ganze Busse von Scheinselbstständigen bei den Handwerkskammern in Baden-Württemberg vorfahren, alle unter derselben Adresse ihre Betriebsstätte anmelden und alle im Handwerksregister eingetragen werden. Der Zoll, meine Damen und Herren, kann Dutzende von Wohnungen nennen, alle Zimmer ausgestattet mit Stockbetten und jedes Stockbett eine Betriebsstätte.

(Abg. Capezzuto SPD: Oh Jesses! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Dabei weiß die Regierung, dass die Handwerkskammern eine Prüfpflicht haben, verehrte Frau Kollegin – das steht in der Handwerksordnung –, ob es sich bei der Anmeldung um eine verfestigte Niederlassung handelt. Zu einer verfestigten Niederlassung gehören Büro und Lagerräume, da reicht eine Schlafstätte nicht.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fragen wir die Regierung, würden wir gern den Herrn Minister Pfister fragen,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wenn er da wäre!)

der nicht da ist – aber vielleicht kann man ihm die Frage ausrichten, Herr Ministerpräsident –:

(Abg. Wieser CDU: Das machen wir sicher! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Wir geben ihm das Protokoll!)

Warum kommt der Minister seiner Rechtsaufsicht über die Handwerkskammern nicht nach?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann  
GRÜNE – Abg. Capezzuto SPD: So wie heute  
Morgen!)

Warum sorgt die Landesregierung nicht dafür, dass offensichtliche Scheinselbstständigkeit gar nicht erst eingetragen wird? Warum vernachlässigt die Landesregierung die Bekämpfung der Schwarzarbeit systematisch? Ich sage es Ihnen: Weil Ihnen das Thema „Illegale Beschäftigung“ wurst ist.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch  
GRÜNE – Abg. Capezzuto SPD: Was?)

Das Thema Scheinselbstständigkeit ist der Regierung gerade einmal Scheinaktivitäten wert. Derselbe Minister hat, nachdem er mit dem Thema konfrontiert wurde, in einer Pressekonferenz erklärt, es gebe jetzt eine Taskforce zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Wirtschaftsministerium.

(Abg. Fischer SPD: Wo ist der Staatssekretär? Wo ist der Minister?)

Befragt, wie man denn die Taskforce erreiche, hat er eine Telefonnummer herübergereicht.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Dann haben die Journalisten nachgeschaut und haben gesagt: „Aber das ist ja Ihr Vorzimmer, Herr Minister.“ Der Minister ist seine eigene Taskforce.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So hochrangig ist das angesetzt! – Abg. Wieser CDU: Das ist hochrangig angehängt!)

Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man darüber lachen. Aber Sie lassen Handwerk und Mittelstand in Baden-Württemberg im Stich.

(Beifall bei der SPD)

Sie schützen ordentliche Arbeitsverhältnisse nicht, sondern liefern sie der schonungslosen Konkurrenz durch illegal beschäftigte Billigarbeiter aus. Damit schaden Sie dem Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des  
Abg. Dr. Lasotta CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta.

**Abg. Dr. Lasotta** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schmiedel, ich glaube, Sie gehen in der Art und Weise, in der Sie jetzt dem Parlament gesagt haben, dass angeblich nichts passieren würde, vollkommen an der Sache vorbei.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

(Dr. Lasotta)

Natürlich werden illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und auch Scheinselbstständigkeit bekämpft. Dazu gibt es die entsprechenden Instrumente, und diese werden auch angewandt.

(Abg. Capezzuto SPD: Wo? Wann denn? Wie oft?)

Durch die Staatsanwaltschaft und die Polizei mit den entsprechenden Partnerstellen vor Ort, auch in Verbindung mit dem, was beim Zoll eingerichtet wurde, den Arbeitsgruppen Finanzkontrolle Schwarzarbeit, findet eine effiziente Kontrolle illegaler Beschäftigung in Baden-Württemberg statt.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das behauptet nicht einmal die FKS selber! Sprechen Sie mal mit denen!)

– Sie kennen mich ja und wissen, dass ich meine Worte sehr differenziert wähle. Deshalb sage ich auch einen Punkt ganz deutlich: Mich hat natürlich schon die Meldung der FKS und auch der entsprechenden Finanzbehörden interessiert, dass seit der Verwaltungsreform die Meldungen, die früher über den WKD gelaufen sind, jetzt über diesen Weg nicht mehr laufen. Unsere Zielrichtung gegenüber der Landesregierung – unsere Fraktion hat ja einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt – ist auch ganz klar: dieses Thema aufzuarbeiten und hier, wenn es Schnittstellenprobleme, Übermittlungsprobleme geben sollte, auch aktiv zu werden und die Probleme abzustellen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Dann machen Sie es rückgängig und wieder so, wie es früher war! Vorher war es besser! Der Oettinger soll mal etwas anders machen als der Teufel!)

Insofern hat Ihr Antrag einen Wert.

Aber jetzt müssen wir an einem Punkt ganz deutlich differenzieren. Ihr Antrag geht ja auch noch ein Stück weiter. Er beschäftigt sich mit der Ausweitung der Entsenderichtlinie und geht auf den Bereich Scheinselbstständigkeit ein. Wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken wollen, durch die Ausweitung der Entsenderichtlinie würden die Probleme behoben werden, dann muss ich Ihnen sagen, dass das eben nicht der Fall ist.

(Abg. Schmiedel SPD: Aber reduziert!)

Sie kennen ja die Probleme, die momentan in den Schlachthöfen bestehen und im Bereich des Handwerks, wo in bestimmten Bereichen bei den Handwerkskammern die Zuwächse bei den Betriebsanmeldungen, zum Beispiel durch Fliesen- und Plattenleger, 80 bis 90 % betragen, insbesondere durch Menschen aus Osteuropa. Dieses Problem lösen Sie mit der Entsenderichtlinie nicht. Zum großen Teil handelt es sich ja auch nicht um Scheinselbstständige, sondern um wirklich Selbstständige.

(Abg. Drexler SPD: Das können Sie doch gar nicht nachprüfen!)

In dem Punkt hat die Bundesregierung klipp und klar versagt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Sie prüfen es doch gar nicht nach, die Polen!)

– Natürlich! Herr Drexler, ich begründe Ihnen das.

In zwei Punkten hat die Bundesregierung da klipp und klar versagt, weil sie bei den Verhandlungen zum EU-Vertrag im Unterschied zu anderen Ländern wie beispielsweise Österreich keine Übergangsfristen für die Dienstleistungsfreiheit festgelegt hat, sodass nur für die Arbeitnehmer die entsprechenden Übergangsfristen von sieben Jahren gelten.

Zum Zweiten hat der Bundestag beschlossen, für bestimmte Bereiche im Handwerk den Meisterzwang aufzuheben. Damit greift auch die EU-Richtlinie zur Qualifikation nicht mehr. Das ist genau das Problem, dass jetzt Menschen – Osteuropäer – nach Deutschland kommen und die Rechtslücken ausnutzen, die entstanden sind, weil die Bundesregierung es versäumt hat, die entsprechenden Festlegungen zu treffen. Damit entsteht die Problematik vor Ort.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zimmermann CDU:  
Genau! Das ist das Problem! – Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Im Übrigen muss Ihnen das auch bekannt gewesen sein, weil der Bundesrat und auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits im Jahr 2001 zu den Verhandlungen über den EU-Vertrag deutlich gemacht hat – im Übrigen damals auch die SPD-regierten Länder wie Niedersachsen –, dass hier eine Gefahr besteht. Vorkehrungen gegen diese Gefahr zu treffen haben Sie klipp und klar versäumt.

Deswegen können Sie den Vorwurf nicht auf das Land abwälzen und sagen, hier werde nicht vollzogen und es finde keine Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Scheinselbstständigkeit statt. Vielmehr haben Sie in der Ausgestaltung Ihrer entsprechenden Gesetzgebung eklatant versagt. Andere Länder zeigen, wie man es besser machen kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

Wenn Sie jetzt versuchen, auch noch den Eindruck zu erwecken – und Sie vermischen das ja dann auch noch mit der Erweiterung der Entsenderichtlinie; zum Thema Mindestlöhne hat sich ja auch Ihre Parteivorsitzende jüngst wieder geäußert –, dass über die Hintertür der Ausweitung des Entsendegesetzes Mindestlöhne in Deutschland eingeführt würden

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das entscheiden die Tarifpartner!)

und damit angeblich Lohndumping bekämpft würde, dann geht das völlig an der Situation vorbei,

(Abg. Drexler SPD: Nein! – Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

weil Sie damit die Tarifvertragsparteien bevormunden wollen.

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

Eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung für einen entsprechenden Tarifvertrag kann auch schon jetzt abgeschlossen werden, und das wird auch gemacht.

(Abg. Drexler SPD: Aber Sie haben es nicht übersetzt! Sie wollen nicht zustimmen im Bundesrat!)

(Dr. Lasotta)

– Ja, natürlich! Weil die Bundesregierung es versäumt hat, endlich einmal – wie es der Bundesrat und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion es gefordert haben – den Lohndumpingbericht vorzulegen.

(Zurufe der Abg. Drexler und Ruth Weckenmann SPD)

Das ist ein ganz entscheidendes Instrument, das wir brauchen, damit wir überhaupt sagen können, welche Zahlen wir in welchen Branchen haben.

(Abg. Drexler SPD: Die Zahlen liegen doch vor!)

– Die Zahlen liegen nicht vor.

(Abg. Drexler SPD: Doch! Ich zeige sie Ihnen nachher!)

Die Bundesregierung weigert sich, den entsprechenden Bericht abzugeben, Herr Drexler, und deswegen geht Ihre Diskussion völlig an den Tatsachen vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Land handelt und ist aktiv. Wir müssen in bestimmten Bereichen Verbesserungen erreichen,

(Abg. Drexler SPD: Der Wirtschaftsminister kommt spät und schläft!)

insbesondere was den Bereich des früheren WKD betrifft. Ansonsten müssen Sie schauen, dass Sie eine vernünftige Arbeitsmarktpolitik machen

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das ist doch lächerlich!)

und vor allem nicht EU-Verträge aushandeln, die zulasten der deutschen Arbeitnehmer gehen, obwohl Sie es eigentlich besser machen könnten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Nein!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Noll** FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Capezzuto SPD: Das ist doch ein Wirtschaftsproblem! Hier sprechen laufend Mediziner!)

– Ja, wenn hier ein Mediziner spricht, ist das insofern gut, als er gelernt hat, vor der Therapie eine Diagnose zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich empfehle, einmal anders vorzugehen, als Sie es in Berlin derzeit praktizieren mit Ihrem Zickzackkurs, Ihren kurzfristigen, einander widersprechenden Reaktionen auf auftauchende Probleme,

(Abg. Drexler SPD: Die gibt es doch schon lange, die Probleme!)

mit der Absenkung des Spitzensteuersatzes, mit der zusätzlichen Steuer für Reiche. Das alles sind Themen, bei denen die Leute einfach merken, dass Sie kein Gesamtkonzept haben.

(Abg. Drexler SPD: Was hat denn das mit Schwarzarbeit zu tun?)

Deswegen will ich zum Thema „Situation auf dem Arbeitsmarkt“ zunächst ein paar grundsätzliche Vorbemerkungen machen.

Die erste grundsätzliche Vorbemerkung ist, dass wir in Deutschland typischerweise das, was wir eigentlich alle wollen, nämlich den freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital, wovon Deutschland und deutsche Arbeitsplätze maximal profitieren, wie Sie wissen, zunächst einmal immer risikobehaftet diskutieren, statt darin Chancen zu sehen.

(Zurufe der Abg. Drexler und Ruth Weckenmann SPD)

Deswegen, meine ich, müssen Sie den Menschen in diesem Land einmal klipp und klar sagen:

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Wir stehen in der Europäisierung und Globalisierung unter einem Anpassungsdruck, der auch produktionsnahe Dienstleistungen bereits massiv erreicht hat. Auch dort werden Arbeitsplätze verlagert. Dies betrifft selbstverständlich in verstärktem Maß auch den ortsgebundenen Dienstleistungsbereich. Diese Grundproblematik werden wir nicht durch hektische Einzelaktionen lösen können. Wir müssen vielmehr überlegen, welche Instrumente dazu letzten Endes notwendig sind.

Sie reden immer von „sozialer Gerechtigkeit“. Sie sollten dabei einmal eines sehen – das muss man über die Nationalgrenzen hinaus betrachten –: Wie sollen die neuen Beitrittsstaaten, wie sollen insgesamt die Entwicklungsstaaten eine Chance auf mehr Wohlstand und auf mehr Sicherheit haben, wenn wir solche Entwicklungen dort, wo sie mit uns konkurrenzfähig sind, nicht zulassen? Das sind aber gerade die Bereiche, in denen sie Dienstleistungen zu einem günstigeren Preis anbieten können als wir.

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Ich weiß wohl, dass dabei selbstverständlich

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

die Frage entscheidend ist, wie wir diesen Anpassungsdruck, der Chancen auf neue Arbeitsplätze in anderen Sektoren in Deutschland und in Baden-Württemberg eröffnet, andererseits natürlich aber auch Arbeitsplätze gefährdet, ein Stück weit abmildern und sozial abfedern können. Wir stehen zu der Aussage, dass es für besonders sensible Bereiche wie beispielsweise das Baugewerbe die Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit für sieben Jahre gibt.

Lassen Sie mich noch ein Thema kurz ansprechen. Ich finde es schon ein bisschen scheinheilig, wie Rot-Grün in Berlin argumentiert.

(Abg. Alfred Haas CDU: Ein bisschen? Erheblich!)

(Dr. Noll)

Einerseits sagt Rot-Grün den Leuten: „Wir werden euch davor schützen!“, aber andererseits übt Rot-Grün massiven Druck aus, um einen schnellen Beitritt weiterer Staaten herbeizuführen, aus denen möglicherweise genau diese Arbeitskräfte kommen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Wo denn?)

– Aus Rumänien, Bulgarien bis hin zur Türkei. Es ist doch Ihre Politik, den Beitritt dieser Länder möglichst schnell herbeizuführen.

(Abg. Drexler SPD: Das hat nicht die SPD gemacht! Jetzt erzählen Sie keine Storys! Das war Genscher!)

Da passt wieder einiges nicht zusammen.

Nun lassen Sie uns zu der konkreten Situation in Baden-Württemberg kommen. Ich weise einfach massiv den Vorwurf zurück, dass sich der Wirtschaftsminister nicht dieses Problems angenommen hätte.

(Abg. Schmiedel SPD: Was?)

Sie konnten dem Antrag entnehmen, dass in der Tat sehr viele Behörden – nicht nur die FKS, also die Finanzkontrolle Schwarzarbeit – zuständig sind, dass Sozialversicherungsträger und andere Behörden selbstverständlich dazu aufgerufen sind.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Wer ist der andere? Wie arbeiten die zusammen? Was läuft denn da?)

– Natürlich auch die Handwerkskammern.

(Abg. Drexler SPD: Was machen die denn?)

Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie denen,

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

die für die Konkurrenz, die ihren eigenen Betrieben entsteht, sensibel sind, hier Rechtsmissbrauch oder Rechtsbeugung vorwerfen. Das müsste der Wirtschaftsminister natürlich ahnden.

(Abg. Schmiedel SPD: Soll er doch!)

Diese Ihre Vorwürfe treffen aber nicht zu.

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

– Seien Sie doch froh! Auch Herr Schröder hat für diesen Bereich eine Taskforce angekündigt. Genauso hat unser Wirtschaftsminister eine Taskforce eingerichtet,

(Unruhe bei der SPD)

mit der gerade die Handwerker, die Mittelständler, die durch eine solche unfaire Konkurrenz – die illegal ist, wenn Scheinselbstständigkeit im Hintergrund steht – bedroht sind, geschützt werden sollen.

Ich gebe gerne zu – das können Sie in dem Antrag nachlesen –, dass unter anderem die Schnittstellenproblematik durch die Verwaltungsreform gesteigert wurde.

(Abg. Drexler SPD: Zuerst machen Sie Murks! Sie haben Murks gemacht! Das war Murks! Das habe ich vorhin gesagt! Grober Murks!)

Aber Probleme sind dazu da, gelöst zu werden. Da, wo der Wirtschaftsminister rechtlich nicht eingreifen kann, bietet er quasi als Service diese Taskforce an.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Diese Taskforce besteht übrigens nicht aus der Telefonnummer des Ministerbüros. Das kann er Ihnen nachher selbst klar erläutern, damit alle wissen, wohin man sich wenden kann.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Mit dieser Taskforce soll eine solche missbräuchliche Gestaltung von Selbstständigkeit verhindert werden.

Im Übrigen hat der Kollege Lasotta zu Recht darauf hingewiesen, dass natürlich Sie mit der Änderung der Handwerksordnung einem Missbrauch ein Stück weit die Tür geöffnet haben.

Lassen Sie mich zu dem Punkt kommen, dass wir bei allen Instrumenten, die wir erwägen, die Auswirkungen einer Ausweitung berücksichtigen müssen.

(Unruhe bei der SPD)

Sie wollen ja letztlich über die Ausweitung der Entsenderichtlinie einen Mindestlohn einführen. Dieser Mindestlohn ist genau das Gegenteil dessen, was wir brauchen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Erstens haben Sie und ich immer für die Tarifhoheit der Vertragspartner eingesetzt. Einem Eingriff des Gesetzgebers stimmen im Übrigen auch Teile der Gewerkschaften nicht zu. Da sind wir also in guter Gesellschaft.

Wenn man Vergleiche mit anderen Ländern anstellt, in denen gesetzliche Mindestlöhne festgesetzt sind, werden Äpfel mit Birnen verglichen.

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

In diesen Ländern ist in aller Regel das steuerfinanzierte Grundsicherungssystem nicht oder nur sehr schwach ausgeprägt.

Genau in diese Richtung muss unser Denken gehen: Wir müssen für den Niedriglohnsektor mehr Flexibilität ermöglichen und dort, wo das Arbeitseinkommen zur Existenzsicherung nicht ausreicht,

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

zum Beispiel über Kombilohnmodelle die Existenzsicherung ermöglichen. Trotzdem müssen wir einen Niedriglohnsektor im Dienstleistungsbereich zulassen; denn für solche Dienstleistungen gibt es keine Nachfrage, wenn Sie sie so verteuern, dass sie sich schlicht und einfach niemand leisten kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Das war eine Zahnarztrede! – Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja schon gespenstisch, wie hier über das so wichtige Thema „Druck auf den Arbeitsmarkt in Deutschland“ diskutiert wird.

Und ich möchte die Frage stellen: Wofür steht denn jetzt eigentlich die Union? In der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 8. April heißt es:

*Stoiber erklärte bei einem Besuch in Brüssel, dass man sich „ernsthaft über einen gesetzlichen Mindestlohn Gedanken machen muss“.*

(Abg. Drexler SPD: Zum Beispiel! – Abg. Schmiedel SPD: Hört, hört!)

Jetzt kommt die CDU: In der „Bild am Sonntag“ vom 17. April sagte der heutige Ministerpräsident Oettinger:

*Wir alle haben den Druck unterschätzt, der sich durch die EU-Osterweiterung ergibt. Deshalb sind Mindestlöhne auf Zeit in bestimmten Branchen nicht völlig abwegig.*

(Abg. Schmiedel SPD: Aha! – Abg. Drexler SPD: Also, Herr Lasotta! Bild-Zeitung lesen! – Abg. Zimmermann CDU: Aber das ist doch nicht das Problem! – Weitere Zurufe von der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Der Kollege Lasotta hat gerade von einer Ausweitung des Entsendegesetzes gesprochen.

(Abg. Zimmermann CDU: Das ist das Problem! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Weil das in dem Antrag der SPD drinsteht!)

– Das steht in Ihrem Änderungsantrag auch drin.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Darin steht, dass Sie dafür plädieren, man solle eine Ausweitung des Entsendegesetzes im Bundestag ablehnen.

Laut „Stuttgarter Zeitung“ vom 12. April heißt es hierzu von der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel: Sie „bekräftigte ihre Bereitschaft, das in der Bauwirtschaft geltende Entsendegesetz auf andere Branchen zu übertragen.“

(Abg. Drexler SPD: Mein Gott! – Abg. Schmiedel SPD: Was für ein Durcheinander! – Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

und sage der Bundesregierung ihre Unterstützung zu.

Wofür stehen Sie denn jetzt eigentlich?

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD zu den Regierungsfractionen: Ihr seid doch völlig durcheinander! – Abg. Schmiedel SPD: So ein Chaos! – Abg. Drexler SPD: Ein Chaos in der Programmatik! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Da weiß ja die rechte Hand nicht, was die linke macht! – Abg. Schmiedel SPD: Jetzt, Herr Dr. Noll: Wie stehen Sie dazu? – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Sie kündigen erst einmal Unterstützung an, Sie plädieren für Mindestlöhne, und dann, wenn es zum Schwur kommt, interessiert Sie das alles überhaupt nicht mehr. Ich kann nur sagen: Verlässliche Politik sieht anders aus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die CDU nimmt eine Blockadehaltung ein, will der Gesetzesänderung zur Ausweitung des Entsendegesetzes nicht zustimmen, sagt heute hü und morgen hott.

Schauen wir einmal, was die FDP macht.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nichts!)

Da muss ich leider feststellen, Herr Kollege Noll, dass die FDP nicht einmal das Problem versteht, um das es geht.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Dann hören Sie das nächste Mal zu!)

Ich würde Ihnen raten: Lesen Sie einmal, was das Wirtschaftsministerium in der Stellungnahme zu diesem Antrag sagt. Das Wirtschaftsministerium behauptet doch tatsächlich,

*dass der ... Begriff des „Lohndumpings“ irreführend sei. Lohndumping wäre nur dann gegeben, wenn ausländische Arbeitskräfte in Deutschland zu Löhnen arbeiten,*

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist doch Nebenkriegsschauplatz!)

*die niedriger sind als in ihrem Heimatland.*

(Lachen bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dazu muss ich einfach sagen: Thema verfehlt, Problem nicht erkannt.

(Abg. Drexler SPD: Wer hat das geschrieben?)

In Anbetracht der Situation, in der wir uns befinden, ist das wirklich nur zynisch. Herr Wirtschaftsminister, als Regierungsmittglied sind Sie für die Bürgerinnen und Bürger des ganzen Landes verantwortlich und nicht nur für Ihre Wählerklientel.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Die CDU ist sich also nicht einig. Sie weiß nicht, was sie will. Die FDP versteht das Problem nicht.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Quatsch! Sie verstehen die Probleme nicht!)

Und die Landesregierung ist sich auch nicht einig, weil nämlich der Sozialminister etwas ganz anderes sagt als der Wirtschaftsminister. Ich finde, Sie sollten sich jetzt langsam einmal entscheiden, wo es hier langgehen soll.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Edith Sitzmann)

Nun zum Thema „Bekämpfung illegaler Beschäftigung“. In einzelnen Bereichen gibt es große Probleme; diese sind angesprochen worden. Dabei handelt es sich um illegale Scheinselbstständigkeit, um Schwarzarbeit.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Die Probleme im Fleischereigewerbe kann man hier nicht kleinreden. 67 000 Arbeitsplätze sind in einem Jahr abgebaut worden. Das ist ein Drittel. Da stellen Sie sich hier hin und erzählen uns etwas von Handwerksordnung. Das geht einfach völlig am Problem vorbei.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die rot-grüne Bundesregierung hat reagiert; das hat der Kollege Schmiedel angesprochen. Die Zollfahndung und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit sind personell aufgestockt worden. Erstmals seit 1975 gibt es einen Rückgang der Schwarzarbeit. Was macht die Landesregierung? Sie macht eine Verwaltungsreform. Sie schwächt den Wirtschaftskontrolldienst und die Gewerbeaufsicht und wird damit ihrer Verantwortung nicht mehr gerecht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Das hätten Sie gern! – Abg. Drexler SPD: Natürlich! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Frau Abg. Sitzmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zimmermann?

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Aber gerne.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Abg. Zimmermann.

**Abg. Zimmermann CDU:** Frau Abg. Sitzmann, ist Ihnen bekannt, dass der Begriff „Wirtschaftskontrolldienst“ zwar nahe legt, dass die Wirtschaft, die Illegalität usw. überprüft wird, dass das aber nicht das Ziel des Wirtschaftskontrolldienstes ist, sondern dass eine völlig andere Einheit bei der Polizei und der Zoll dies überprüfen?

(Abg. Drexler SPD: Gewesen! Sie liegen völlig falsch!)

– Die Frage ist, ob es ihr bekannt ist, dass die wenigsten Meldungen über illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit vom Wirtschaftskontrolldienst kamen, der damit nichts zu tun hatte.

(Abg. Schmiedel SPD: Unsinn!)

Die zweite Frage, Frau Sitzmann: Wie wollen Sie, nachdem es die Bundesregierung erlaubt hat – das wurde vorhin angesprochen –, als jemand vom Zollamt feststellen, wenn Sie an eine Baustelle kommen und dort jemand arbeitet, der zum Beispiel mit einem Schraubenzieher an einem Lichtschalter herumschraubt,

(Abg. Capezzuto SPD: Mit was soll er es sonst machen?)

ob er den korrekten Lohn bekommt, ob er scheinselbstständig ist oder nicht, wenn alle seine Papiere und seine Anmeldeunterlagen korrekt sind, wenn Sie einen Zettel finden, auf dem

nur ein geringer Eurobetrag steht, er aber sagt: „Den Restlohn bekomme ich zu Hause“?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Was wollen Sie jetzt wissen?)

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Herr Kollege Zimmermann, in der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der SPD steht das genau drin. Danach hat die Gewerbeaufsicht eine Unterrichtungspflicht.

(Abg. Drexler SPD: Er liest nichts! Das merkt man an seinen Fragen! – Abg. Kretschmann GRÜNE zu Abg. Zimmermann CDU: Wenn Sie schon blöde Fragen stellen, hören Sie sich wenigstens die Antwort darauf an! – Glocke des Präsidenten)

Es gibt eine Mitteilungspflicht, Herr Kollege, und Sie haben gerade das beste Beispiel dafür genannt, warum die Zusammenarbeit von Landes- und Bundesbehörden bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit reibungslos funktionieren muss, damit man der illegalen Beschäftigung auf die Spur kommen kann. Diesem Ziel haben Sie mit der Verwaltungsreform einen Bärendienst erwiesen. Hier müssen Sie dringend nachbessern, und das erwarten wir von Ihnen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Zimmermann CDU: Sie haben das Problem nicht erkannt!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Minister für Arbeit und Soziales Andreas Renner.

**Minister für Arbeit und Soziales Renner:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, Erfolge hin oder her, die Situation am Arbeitsmarkt ist ein Ergebnis der Politik der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Dann brauchen wir den Wirtschaftsminister nicht mehr! Die Landesregierung können wir heimschicken!)

Diese Situation führt doch dazu, dass es jetzt offensichtlich Neuwahlen gibt, weil sich am Arbeitsmarkt nichts positiv bewegt hat, sondern wir die höchsten Arbeitslosenzahlen in der Geschichte dieses Landes haben.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben aber auch nicht gerade wenig gehabt! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Wie viele waren es 1998? Wissen Sie es noch?)

Ich denke, das ist eine wichtige Feststellung.

Es nützt uns nichts, wenn wir pauschale Angriffe auf die Kammern fahren, ohne Ross und Reiter zu nennen,

(Abg. Schmiedel SPD: Ross und Reiter sind genannt worden!)

und behaupten, dass die Aufsicht nicht wahrgenommen wird. Das muss man spezifizieren und deutlich zum Ausdruck bringen.

(Minister Renner)

Aber im Thema geht es um das Entsendegesetz. Dazu muss ich Ihnen ein Zitat bringen:

*Wer den Gesetzgeber aus dem Tarifgeschehen heraushalten will, wie es die Gewerkschaften ansonsten verlangen, der sollte sich auch von gesetzlichen Mindestlöhnen fern halten.*

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Das ist eine Aussage von Minister Clement vom 26. Februar 2004.

(Zurufe der Abg. Ruth Weckenmann und Drexler SPD)

Frau Sitzmann, eine Aneinanderreihung von Zitaten ergibt noch keine Programmatik – weder bei Ihnen noch bei uns.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Dementsprechend trifft auch das Zitat von Clement den Kern des Gesetzentwurfs für die Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Denn in Wahrheit geht es um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns durch die Hintertür.

(Abg. Drexler SPD: Nein! – Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Das Vorhaben ist deshalb aus rechtlicher, aus ökonomischer und aus politischer Sicht falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf deshalb im Bundesrat abgelehnt.

(Abg. Drexler SPD: Sie wollen nichts dagegen machen! Das ist die Konsequenz! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Wir wollen die Ursachen bekämpfen!)

Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, Lohndumping und dem damit verbundenen Verdrängungswettbewerb entgegenzusteuern. Das ist sicher ehrenwert. Ich will auch nicht in Abrede stellen, dass es einzelne Branchen – wie beispielsweise die Gebäudereinigung – gibt, in denen dieses Problem in besonderer Form auftritt. Das kann jedoch kein Persilschein dafür sein, nun flächendeckend Mindestlöhne für alle Branchen einzuführen. Dadurch werden auch keine neuen Arbeitsplätze in Baden-Württemberg geschaffen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Voraussetzung für die Einführung von Mindestlöhnen in einzelnen Sparten ist, dass die Tarifparteien dies wollen. In der Baubranche ist dies übrigens so. Auch andere Bereiche zeigen sich durchaus aufgeschlossen.

Wichtig ist aber, dass zunächst einmal die Fakten auf den Tisch gelegt werden. Mit Mutmaßungen und gegriffenen Annahmen kommt man hier nicht weiter. Die Bundesregierung hätte deshalb – da kann ich nur wiederholen, was der Kollege Lasotta gesagt hat – ihre Hausaufgaben machen und die Tatsachen und die Analysen in einem Bericht vorlegen müssen.

(Abg. Drexler SPD: Sie kennen doch die Situation in Baden-Württemberg! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Sitzmann?

**Minister für Arbeit und Soziales Renner:** Gern.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Frau Sitzmann.

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, die Einführung von Mindestlöhnen sei in bestimmten Branchen unter Berücksichtigung der Tarifparteien durchaus ein gangbarer Weg. Genau das wird in dem Entsendegesetz gefordert. Warum lehnen Sie dies dann ab?

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

**Minister für Arbeit und Soziales Renner:** Ich werde dies noch begründen. Ich habe gesagt: Dort, wo die Tarifparteien dies wollen, machen wir mit, aber wir brauchen es nicht für alle Bereiche gesetzlich zu regeln.

(Abg. Drexler SPD: Aber dann müssen Sie das Gesetz erweitern! Sonst geht es gar nicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Die Tariffreiheit ist für mich ein außerordentlich hohes Rechtsgut. Es kommt nicht von ungefähr, dass sie im Grundgesetz verankert ist. Deshalb wäre eine Einführung von flächendeckenden Mindestlöhnen durch den Staat ein rechtlich zweifelhaftes Instrument.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Ich denke, das ist die richtige Antwort darauf.

Die Einführung von flächendeckenden Mindestlöhnen durch den Staat wäre aber auch ein ökonomischer Irrweg, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir brauchen mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und weniger staatliche Vorgaben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Unser Ziel muss es sein, auch Arbeitskräfte mit niedriger Produktivität in den Arbeitsmarkt zu integrieren, anstatt sie auf Dauer auszuschließen. Das ist doch das Ergebnis der letzten sieben Jahre rot-grüner Arbeitsmarktpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber doch nicht für 3 € die Stunde! Das ist doch keine Integration!)

Denn eines ist doch sicher: Wenn in Deutschland Mindestlöhne oberhalb der Produktivität gezahlt werden müssen, wandern die Arbeitsplätze in das kostengünstigere Ausland ab.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Wo ist die Produktivität im Reinigungsgewerbe? Wo ist die?)

Gerade im Niedriglohnbereich, in dem wir angesichts der Struktur der Arbeitslosigkeit dringend Arbeitsplätze brau-

(Minister Renner)

chen, käme es zu einer Verdrängung von Arbeitsplätzen. Das wollen wir nicht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, klar ist auch, dass die Befürworter von Mindestlöhnen immer wieder anführen, dieses Instrument werde in 18 von 25 EU-Staaten angewandt. Hierzu möchte ich zwei Aspekte nennen:

Erstens heißt Anwenden nicht, dass damit auch Erfolg verbunden ist. Wir kennen das Problem auch aus der Baubranche. Es gibt massenhaft Umgehungsmöglichkeiten. Ich nenne hier beispielsweise nur Schwarzarbeit, Scheinselbstständigkeit und überlange Arbeitszeiten. Vielleicht hat sich bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit etwas getan. Aber Sie müssen auch hinzufügen, dass das Ausmaß der Schwarzarbeit erheblich gestiegen ist. Das ist auch ein Ergebnis einer schlechten Arbeitsmarktpolitik.

Missbrauch und Lohndumping sollten daher unter Einsatz der bestehenden Instrumente bekämpft werden. Ein wichtiger Beitrag hierzu ist die neu geregelte Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und den Steuerfahndungsstellen bei den Finanzämtern des Landes. Hier wurde ein Dreistufenmodell über die Zusammenarbeit erstellt. Hierzu gehören ein laufender Informationsaustausch, die Information über die Ergebnisse regionaler Prüfungen und die einzelfallbezogene Zusammenarbeit.

Durch die öffentliche Diskussion über den Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit, wie im Fleischereigewerbe, ist in den zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden – hierzu zählen die Finanzämter, die Regierungspräsidien und die unteren Verwaltungsbehörden; auch nach der Verwaltungsreform funktioniert das hervorragend –

(Abg. Drexler SPD: Ah ja!)

wieder verdeutlicht worden, wie wichtig ihre Überwachungsarbeit und die effiziente Zusammenarbeit sind. Das funktioniert auf der unteren Ebene jetzt wesentlich besser als zuvor.

(Abg. Drexler SPD: Gucken Sie sich die Zahlen an!  
Das stimmt doch gar nicht!)

Die medienwirksame Berichterstattung über aufgedeckte Missbräuche wird auch hier einen positiven Einfluss auf die Prävention vor illegaler Beschäftigung haben.

Zweitens muss man sehen, dass es in vielen Ländern deutliche Defizite bei der sozialen Absicherung gibt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Eben!)

Wir haben in Deutschland das Arbeitslosengeld II, und das wirkt nun einmal wie ein Mindestlohn. Von daher brauchen wir, denke ich, auch nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber Polen mit Tschechen!)

Deshalb krankt der Gesetzentwurf an einem zentralen politischen Fehler, und zwar im Zusammenhang mit der Kombination von Niedriglohn und staatlicher Sozialabsicherung.

Ich frage mich: Wozu hat die Bundesregierung parallel ein Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem die Hinzuverdienstmöglichkeiten beim Bezug von ALG II verbessert werden sollen? Das passt doch nicht zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Zickzack! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das haben Sie doch unterstützt! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Ich glaube, das haben Sie unterstützt!)

– Das haben wir unterstützt.

Ich frage: Warum macht man das eine und das andere noch zusätzlich, obwohl das gegenseitig entgegengesetzt wirkt?

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Weil wir beides brauchen!)

Dementsprechend, meine Damen und Herren, macht es keinen Sinn, auf der einen Seite die erforderliche Öffnung für einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt vorzunehmen, aber auf der anderen Seite diesem Markt das Fundament wegzubrechen. Das ist doch ein politischer Zickzackkurs, den keiner mehr verstehen kann. Deshalb ist für mich das Fazit: Dieses Gesetz gehört in den Schredder.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ihr Manuskript auch!)

Da passt nichts zusammen. Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt würden nur noch größer werden. Aus diesem Grund haben wir dieses Gesetz abgelehnt. Wir haben stattdessen deutlich gemacht, dass allenfalls in hochsensiblen Bereichen eine maßvolle, befristete Erweiterung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erwogen werden kann.

(Abg. Drexler SPD: In welchen denn? Nennen Sie doch erst mal Ross und Reiter!)

Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, als Grundlage dafür den Lohndumpingbericht mit einer belastbaren Datengrundlage vorzulegen. Dies ist die Voraussetzung für weitere Überlegungen.

Herr Kollege Palmer, jetzt kann mein Manuskript in den Schredder. Sie bekommen meine Ausführungen nachher als Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Weckenmann.

**Abg. Ruth Weckenmann SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Renner, ich fand es schon toll, dass Sie Ihr Manuskript noch einmal ablesen konnten. Aber besser ist es deswegen auch nicht geworden.

Sie sind zwar jetzt neu im Amt, aber Sie müssten doch den Unterschied zwischen dem Entsendegesetz und einem Mindestlohn begriffen haben. Beim Entsendegesetz entscheiden die Tarifvertragsparteien, ob sie eine Lohnuntergrenze ein-

(Ruth Weckenmann)

ziehen wollen, und sie entscheiden, ob diese allgemein verbindlich sein soll. Ein Mindestlohn ist dagegen etwas, was der Staat und die Regierung festlegen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP:  
Aber in der Auswirkung das Gleiche, oder?)

Aber Sie können bei mir gern Aufklärung holen.

Ich dachte, wir sind uns einig, dass wir in Deutschland und in Baden-Württemberg menschenwürdige Arbeits- und Entlohnungsbedingungen wollen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Deswegen brauchen wir eine andere Bundesregierung!)

Wie viele Berichte, Herr Renner – der Wirtschaftsminister taucht eh ab –, brauchen Sie noch? Ich habe hier einen Arbeitsvertrag von Joey's Pizza Service: 150 Stunden, Entlohnung 400 € brutto im Monat. Für 150 Stunden! Wie weit wollen Sie denn noch hinunter, Herr Renner? Ist Ihnen das noch immer zu viel? Reichen Ihnen all die Beispiele zum Lohndumping in der Bundesrepublik nicht?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist doch illegal!)

– Das ist ein legaler Vertrag. Bitte, Herr Noll, Sie sind halt Zahnarzt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: Genau! – Abg. Blenke CDU: Gibt es Sie auch mit Niveau? – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das war unter Ihrem Niveau, Frau Weckenmann!)

Wir sprechen in diesem Bereich – das sollten sich eigentlich die verantwortlichen Minister merken – von Gewinnmargen, die in der gleichen Größenordnung liegen wie beim Drogenhandel.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Aber die Strafen, die bisher bei Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit verhängt werden, sind natürlich nicht annähernd so hoch. Und die Gewinne bleiben nicht bei denen, die zu 4,50 € in der Stunde arbeiten. Deswegen brauchen wir eine Entsenderichtlinie und die Ausweitung dieser Richtlinie auf alle Betroffenen, damit sie alle unter diesen Schutz kommen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Dann bleiben sie alle außen vor!)

Wir schützen die Betroffenen und die mittelständischen Unternehmen, aber wir schützen nicht die Gewinne derjenigen, die sich daran bereichern.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ein Beispiel: Ich kenne einen schwäbischen Gartenbaumeister. Er hat seine Mitarbeiter ganz normal angestellt. Jetzt lässt ein Konkurrent Leute aus Polen oder aus der Slowakei für 2,50 € in der Stunde hier arbeiten. Und Sie wollen nicht, dass das unterbunden wird!

(Abg. Drexler SPD: Das ist der Punkt! – Abg. Schmiedel SPD: Das ist eine Sauerei!)

Sie sagen, der Markt solle das richten. Das ist eine ungeheure Sauerei!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Erfahrungen mit dem Entsendegesetz sind doch gut. „Lob für den Mindestlohn“, lese ich hier. Wieso hat man das gemacht? Kohl hat damals Hunderttausende polnische Werkarbeitnehmer hereingelassen. Dann gab es einen Aufstand und mordsviele Entlassungen in der Bauindustrie. Dann hat man das mit dem Entsendegesetz korrigieren müssen. Das waren Sie, die das damals verursacht haben, und das Entsendegesetz war der richtige Weg. Deswegen müssen wir das auf die Branchen ausweiten, für die wir heute noch die gleichen Probleme sehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

Ich kann nur sagen: Ministerpräsident Oettinger hat ja in seiner Regierungserklärung erklärt:

*Die Situation ... wird auch dadurch erschwert, dass Arbeitnehmer aus den neuen EU-Ländern zu dort üblichen Niedriglöhnen in Deutschland beschäftigt werden. Einheimische Arbeitskräfte werden so in die Arbeitslosigkeit abgedrängt.*

Er sagte weiter, wir sollten

*durch zeitlich befristete Schutzbestimmungen die Arbeitsmärkte der alten und der neuen EU-Staaten behutsam aneinander heranführen, ohne dass es bei uns zu Lohndumping kommt ...*

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Tun wir doch!)

Das aber geht natürlich nur mit einem Entsendegesetz und mit Schutzregelungen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Haben wir doch! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Aber nur in einem Bereich! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Das können doch die Tarifvertragspartner beantragen! Das ist doch kein Problem!)

– Nein, Sie müssen es ausweiten, sonst geht es nicht. Sonst – und auch das hat der Ministerpräsident gesagt – wird die Arbeitslosigkeit bei uns noch weiter steigen.

Meine Vorrednerin hat wunderbar aufgezeigt:

(Abg. Teßmer SPD zu Abg. Dr. Noll FDP/DVP:  
Wenn lauter polnische Zahnärzte kämen, würden Sie das ganz anders sehen!)

Sie sind sich in dieser Koalition nicht darüber einig, was Sie machen wollen, um die betroffenen Arbeitnehmer und die betroffenen Unternehmen zu schützen. Sie haben eine Chance: Sie können am 8. Juli im Bundesrat diesem erneut eingebrachten Gesetzentwurf zustimmen und dadurch für die Unternehmen und die Beschäftigten etwas tun. Oder aber Sie sind anderer Meinung und sagen: „Wir wollen, dass du für zwei oder drei Euro in der Bundesrepublik arbeitest.“ Aber dann sagen Sie es auch!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen daher zur Erledigung der Anträge.

(Unruhe bei der SPD)

Ich lasse zunächst abstimmen – –

(Abg. Seimetz CDU: Wir beantragen namentliche Abstimmung!)

– Herr Abg. Seimetz, zur Geschäftsordnung.

**Abg. Seimetz** CDU: Wir beantragen namentliche Abstimmung.

**Präsident Straub:** Zu welchem Antrag?

**Abg. Seimetz** CDU: Zu diesem Antrag.

(Zurufe von der SPD und der CDU, u. a. des Abg. Drexler SPD: Zu welchem Antrag?)

– Zum Änderungsantrag von CDU und FDP/DVP.

(Abg. Drexler SPD: Der braucht Zeit, damit seine Leute kommen können!)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Drexler, zur Geschäftsordnung.

**Abg. Drexler** SPD: Wir beantragen getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 und danach über Ziffer 3. Wir brauchen dabei keine namentliche Abstimmung und können daher auch noch ein bisschen warten, bis Ihre Abgeordneten da sind.

(Abg. Birzele SPD: Aber eine namentliche Abstimmung ist immer gut!)

– Aber eine namentliche Abstimmung kann man natürlich auch machen.

(Abg. Blenke CDU: Das haben Sie nicht zu kommentieren, wenn wir namentliche Abstimmung beantragen!)

– Ich sage es ja nur.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Wir haben abzustimmen über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4325, sowie über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/4448.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag ab. Wenn ich den Kollegen Seimetz richtig verstanden habe, wird beantragt, über den Änderungsantrag

(Abg. Seimetz CDU: Namentliche Abstimmung! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Über welchen Antrag?)

namentlich abzustimmen. Erhält dieser Antrag die entsprechende Unterstützung? – Das ist der Fall. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag Drucksache 13/4448 namentlich ab.

(Abg. Drexler SPD: Aber getrennt über die Ziffern 1, 2 und 3! – Abg. Schmiedel SPD: 1 und 2 zusammen!)

– Es ist beantragt, über die Ziffern 1, 2 und 3 getrennt abzustimmen. Wird dem zugestimmt? Über welchen Teil soll namentlich abgestimmt werden?

(Abg. Seimetz CDU: Über den Änderungsantrag insgesamt! – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Unruhe – Zuruf von der SPD: Über Ziffer 3 sinnvollerweise!)

Herr Abg. Drexler, bitte.

**Abg. Drexler** SPD: Herr Präsident, können wir es nicht so machen, dass wir über die Ziffern 1 und 2 zusammen normal per Handzeichen abstimmen, weil wir diese Anliegen ja miteinander gemeinsam tragen können, und über Ziffer 3 eine namentliche Abstimmung durchführen? Das wäre doch schön.

(Abg. Seimetz CDU: Einverstanden! – Weitere Zurufe von der SPD und der CDU – Unruhe)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Seimetz, sind Sie damit einverstanden, dass wir über die Ziffern 1 und 2 zusammen abstimmen und über die Ziffer 3 gesondert abstimmen?

(Abg. Seimetz CDU: Ja! – Zuruf von der SPD: Jetzt haben sie das auch mal begriffen!)

Über welchen Antrag soll namentlich abgestimmt werden?

(Abg. Seimetz CDU: Über die Ziffer 3 des Änderungsantrags! – Heiterkeit – Unruhe)

– Wollen Sie Ihren Antrag auf namentliche Abstimmung aufrechterhalten?

(Abg. Seimetz CDU: Ja! – Abg. Fischer SPD: Das ist doch gar nicht mehr notwendig! – Unruhe)

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/4448, abstimmen. Wer diesen beiden Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Ziffern 1 und 2 dieses Änderungsantrags sind einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über Ziffer 3 des Änderungsantrags Drucksache 13/4448 abstimmen. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Wird dieser Antrag aufrechterhalten?

(Abg. Seimetz CDU: Ja! – Zurufe von der SPD: Nein! – Abg. Zeller SPD: Herr Mappus!)

– Gut, dann stimmen wir jetzt über die Ziffer 3 dieses Änderungsantrags namentlich ab.

(Abg. Schmiedel SPD: Wird dem Antrag auf namentliche Abstimmung überhaupt zugestimmt?)

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben H.

Ich darf den Herrn Schriftführer bitten, die Namen langsam zu verlesen.

(Präsident Straub)

Sie, meine Damen und Herren, möchte ich bitten, sich ruhig zu verhalten, damit man die Antworten hier oben verstehen kann.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist beendet. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

Teilgenommen haben 123 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 69 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein 54 Abgeordnete.*

Damit ist auch die Ziffer 3 des Änderungsantrags Drucksache 13/4448 angenommen.

\*

Mit J a haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Heike Dederer, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Renate Götting, Friedlinde Gurr-Hirsch, Alfred Haas, Hauk, Heinz, Herrmann, Hillebrand, Hitzler, Hofer, Hoffmann, Jägel, Kiefl, Kleinmann, Klenk, Dr. Klunzinger, Köberle, Kübler, Kurz, Dr. Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Mack, Mappus, Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Dr. Christoph Palmer, Pauli, Pfister, Pfisterer, Rau, Rech, Reichardt, Dr. Repnik, Rückert, Rüeck, Dr. Annette Schavan, Schebesta, Dr. Scheffold, Scheuermann, Schneider, Dr. Schüle, Schuhmacher, Seimetz, Stächele, Dr. Monika Stolz, Stratthaus, Straub, Theurer, Traub, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wacker, Wieser, Clemens Winckler, Zimmermann.

Mit N e i n haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Theresia Bauer, Bayer, Birzele, Braun, Carla Brengener, Capezzuto, Dr. Caroli, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Göschel, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Junginger, Käppeler, Kaufmann, Birgit Kipfer, Knapp, Kretschmann, Brigitte Lösch, Maurer, Moser, Oelmayer, Boris Palmer, Margot Queitsch, Renate Rastätter, Rivoir, Christine Rudolf, Rust, Sakellariou, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Edith Sitzmann, Staiger, Stickelberger, Teßmer, Inge Utzt, Walter, Ruth Weckenmann, Weiß, Wichmann, Alfred Winkler, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

\*

Damit hat sich der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4325, erledigt, und Punkt 1 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**a) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Ursachen des Auftretens und Möglichkeiten der Beeinflussung der Feinstaubproblematik in Baden-Württemberg – Drucksache 13/4262**

**b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – „City-Maut“ als wirksames Instrument zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung in den baden-württembergischen Städten – Drucksache 13/4139**

**c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Aufstellung von Luftreinhalteplänen und Maßnahmen in 2005 in Baden-Württemberg – Drucksache 13/4219**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu b und c je fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort zu a ebenfalls fünf Minuten.

Das Wort erteile ich zunächst Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Feinstaub in aller Munde“ titelte im Mai ein Fachblatt der Entsorgungswirtschaft. Das wird sich konkret zwar niemand wünschen, aber es ist in der Tat ein Thema, das zurzeit auf breiter Ebene diskutiert wird. Unsere Große Anfrage sehen wir als Beitrag zur Versachlichung der Debatte.

(Abg. Walter GRÜNE: Aha!)

Unser Dank gilt Frau Ministerin Gönner und ihren Fachleuten für die ausführliche Beantwortung dieser Großen Anfrage. Ich sage Dank auch für den Mut, aufzuzeigen, was man eben alles noch nicht weiß.

(Abg. Walter GRÜNE: Vor allem was man nicht wissen wollte!)

Zum Beispiel steht auf der Seite 4 der Drucksache 13/4262:

*Auf der Basis der vorliegenden ... Studien ... wird angenommen, dass erhöhte Feinstaubkonzentrationen ... erhöhte gesundheitliche Risiken verursachen können.*

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Oder einige Zeilen weiter:

*Nur in Ausnahmefällen wurde die Zusammensetzung des Feinstaubes bezüglich der Partikelanzahl, Partikelgröße ... als auch der chemischen und biologischen Zusammensetzung ermittelt.*

Das heißt, es gibt hier noch einiges, was wir nicht wissen, und auch interessante Erkenntnisse, die mit Sicherheit vertieft werden müssen. Wenn da zum Beispiel auf der gleichen Seite steht, dass die Sterblichkeit durch Atemwegserkrankungen bei höheren Feinstaubkonzentrationen niedriger sei, dann muss man das einfach noch einmal näher überprüfen.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Das Thema soll keineswegs verharmlost werden. Wer aber wirksame Maßnahmen ergreifen will, der muss die Problematik genau analysieren. Es gibt eine Menge von Angaben, die da noch vertieft untersucht werden müssen. Es ist auch keineswegs angesagt, die Debatte nur auf die Fahrzeuge zu konzentrieren.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

(Heiderose Berroth)

Einer der Unterschiede, die mir in der Antwort auf die Große Anfrage aufgefallen sind, ist zum Beispiel die große Differenz der Stuttgarter Werte am Neckartor – dort ist ja laut Messungen der am stärksten belastete Punkt in Stuttgart; ich bin mir nicht ganz sicher, ob sich die Situation woanders, wo nicht gemessen wird, vielleicht nicht noch ganz anders darstellt – und am Arnulf-Klett-Platz. Die Werte am Neckartor sind wesentlich höher als am Arnulf-Klett-Platz. Wer die beiden Stellen kennt, dem wird deutlich, dass sich das Verkehrsaufkommen an beiden Punkten nicht so sehr voneinander unterscheidet.

Das heißt, es muss andere Einflussgrößen geben. Wenn die Differenzen nun, wie von der Frau Ministerin bereits vermutet, auf unterschiedliche Luftströmungsverhältnisse zurückgehen, dann kann man ja auch einmal überlegen, was man da sonst noch tun kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was meinen Sie jetzt?)

Nun will hier ich natürlich keineswegs fordern, an die Bäume des Schlossgartens zu gehen, weil die dort eine wirksame Bremse gegen die Luftschadstoffe sind. Die sind alle wichtig und heilig.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ventilatoren?)

– Ventilatoren würde ich auch nicht für vernünftig halten; denn sie entfernen ja die Partikel nicht. Aber vielleicht könnte man an dieser Stelle einen „Staubsauger“ installieren,

(Zurufe von der SPD: Ah!)

der dann die Luft filtert.

(Lachen bei der SPD)

Der braucht ja nicht ganzjährig tätig zu sein; denn es liegt – das ist ganz klar – auch an den Witterungsverhältnissen, wann es zu hohen Konzentrationen kommt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Will die FDP/DVP jetzt das Wetter ändern?)

Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen müsste man diesen Einsatz prüfen. Andererseits wäre dann wieder die Frage: Gehen, wenn man die groben Partikel, die groben Feinstäube herausfiltert, nicht trotzdem Ultrafeinstäube durch? Von denen wissen wir sehr genau, dass sie erwießenermaßen wesentlich gefährlicher sind.

(Abg. Walter GRÜNE: Wenn man eine Debatte beantragt, muss man auch sagen, was man will! – Gegenruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sagt sie doch!)

Ich habe es schon gesagt: Wir dürfen uns nicht nur auf Fahrzeugemissionen konzentrieren. Es ist keine Frage, dass Dieselrußpartikel nicht gerade zu den Genussmitteln zählen.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Deshalb arbeitet unsere Fahrzeugindustrie seit langem an der Verringerung des Ausstoßes solcher Partikel. Die Ant-

wort der Landesregierung zeigt deutlich, dass hier bereits große Erfolge erzielt wurden. Sie wissen alle, dass die meisten deutschen Hersteller inzwischen nur noch Fahrzeuge verkaufen, die die Euro-4-Norm erfüllen und die in ihren Schadstoffwerten im Übrigen wesentlich besser sind als die französischen Fahrzeuge mit Partikelfilter. Das sollte man zwischendurch auch benennen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Bei rechtsgültigen Normen darf man das auch erwarten! Die gelten ja schließlich!)

Ob es deshalb richtig ist, in Stuttgart ein Durchfahrtsverbot für alle Lkw zu erlassen, muss allerdings noch geprüft werden. Meine sofortige Vermutung, dass die Einhaltung eines solchen Verbots praktisch unkontrollierbar wäre, wurde inzwischen von der Polizei bestätigt, und die Vorstellung von einer total kameraüberwachten Stadt ist mir wirklich ein Graus, auch wenn zunächst nur die Lkw gemeint wären.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Sagen Sie mir bitte: Wie soll denn zum Beispiel ein Spediteur aus Heilbronn, Ulm oder auch nur Sindelfingen fahren, wenn er einen Teil seiner Ladung in Leonberg und den anderen in Fellbach abliefern soll?

(Die Rednerin hält eine Karte hoch.)

Der direkte Weg – man sieht es auf dieser Karte ganz deutlich – führt nun einmal durch Stuttgart, egal, ob man über Feuerbach oder über die B 10/B 14 fährt.

Wenn Sie mit diesem Lkw Stuttgart nicht anfahren wollen, müssen Sie über Ludwigsburg und dann durch die Stadt Ludwigsburg fahren oder über die Autobahn und dann in Esslingen durch die Stadt. Wollen wir denn eigentlich Belastungen nur verschieben? Das kann doch nicht unsere Zielsetzung sein.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

In anderen Landesteilen gibt es ganz ähnliche Situationen.

Was absolut sinnvoll ist und was wir sehr unterstützen, ist das differenzierte Vorgehen der Landesregierung und des Regierungspräsidiums gegen alte Fahrzeuge mit starken Emissionen. Da kann man wirklich sinnvoll ansetzen und erreicht auch einen großen Teil der Emissionen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb unterstützen wir, dass die Landesregierung Vorschläge für eine entsprechende Kennzeichnung dieser Fahrzeuge macht.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

Vom Bund wurde das ja bisher sträflich vernachlässigt.

Meine Damen und Herren, wer Probleme verantwortlich angeht, muss auch auf die anderen Verursacher schauen. Da verstehe ich nicht ganz, dass die Landesregierung ausführt, im Umfeld industrieller oder gewerblicher Anlagen in Baden-Württemberg seien keine Messungen nötig. Ich denke, wir sollten zunächst messen und nicht nur schätzen.

(Heiderose Berroth)

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die Regierung hört ja gar nicht zu!)

Auch die Aussage, dass an Baustellen keine erhöhte Konzentration zu beobachten sei, erschließt sich mir nicht ganz. Wer öfter einmal an einer Baustelle vorbeikommt, der weiß, dass einem da manchmal schon der Atem weg bleibt.

Als Neuestes – das hat in dieser Woche das Fernsehen berichtet – muss man ja auch in den Klassenzimmern messen. Ich glaube, wir sollten uns nicht allein auf die Außenluft konzentrieren.

Der Kollege Noll hat es in der vorhergehenden Debatte deutlich formuliert: Es empfiehlt sich, „vor der Anwendung der Medizin erst mal eine Diagnose zu machen“. Diese sollte möglichst genau sein, bevor man solche schwerwiegenden Instrumente aufführt, wie dies SPD und Grüne in ihren Anträgen fordern.

Die Große Anfrage gibt uns eine gute Basis für die weitere Arbeit am Thema. Ideologie ist hier fehl am Platz. Wissenschaft, Wirtschaft und Politik sind gleichermaßen gefragt – für eine sachliche Weiterführung in der Sache.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich wissen wir, dass wir mit unserer Kritik an der Umweltpolitik der Landesregierung – bei der FDP/DVP gibt es so etwas gar nicht – richtig liegen.

(Lachen bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Aber selten haben wir Gerichtsurteile zur Verfügung, die uns dies schwarz auf weiß bestätigen. Ich zitiere aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 31. Mai dieses Jahres.

(Abg. Mappus CDU: Nicht rechtskräftig, Herr Kollege!)

Dort ist für Recht erkannt worden –

(Abg. Mappus CDU: Nicht rechtskräftig, Herr Kollege!)

– Es ist ein Urteil, aus dem ich einmal zitieren darf. Sie können ja abwarten, ob Sie in zweiter Instanz mit Ihrer Klage Erfolg haben.

*Der Beklagte*

– also das Land Baden-Württemberg –

*wird verurteilt, für das Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart einen ... Aktionsplan ... aufzustellen.*

(Abg. Scheuermann CDU: Haben wir doch gemacht!)

– Herr Kollege Scheuermann, das ist doch bemerkenswert. Seit beinahe drei Jahren fordern wir das von Ihnen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Als Herr Mappus noch Minister war, haben wir dies monatlich von ihm eingefordert.

(Lachen des Abg. Mappus CDU)

Sie haben das immer auf die lange Bank geschoben. Sie haben so lange gewartet, bis ein Gericht – wenn auch noch nicht rechtskräftig – ein Urteil gefällt hat, das Sie verpflichtete, dies endlich zu tun. Und siehe da, ein paar Tage später wird zumindest ein Entwurf vorgelegt.

Aber die Begründung des Urteils ist fast noch interessanter. Wenn man weiterliest, stellt man auf Seite 23 fest:

*Der Beklagte*

– also das Land Baden-Württemberg, Kollege Mappus –

*hat es trotz Aufforderung durch die Kläger pflichtwidrig unterlassen, den begehrten immissionschutzrechtlichen Aktionsplan aufzustellen.*

Pflichtwidrig! Besser hätten wir das auch nicht formulieren können. Hier wird auch festgestellt, warum dies pflichtwidrig war: weil die Rechte der Betroffenen verletzt wurden,

(Abg. Mappus CDU: So ein Blödsinn!)

aber auch weil die EU eindeutig sagt, dass die Aktionspläne – eine bundesgesetzliche Umsetzung gibt es – schon dann aufzustellen sind, wenn die Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte besteht.

Dazu zitiere ich auch noch einmal aus dem Urteil. Hier steht:

*Der Fall, dass es im Ballungsraum Stuttgart von vornherein nicht zu verbotenen Überschreitungen des Grenzwertes kommen würde, hat wahrlich nicht unterstellt werden dürfen.*

Genau so ist es.

(Lachen des Abg. Mappus CDU)

Deswegen haben wir am 2. Juli 2003 von Ihnen Auskunft über die Messwerte verlangt. Sie haben an 23 Stellen im Land Grenzwertüberschreitungen eingeräumt, Sie haben aber nichts gemacht. Wir haben am 22. September 2003 – 2003, wohlgemerkt! – von Ihnen verlangt, den Fuhrpark des Landes um- bzw. nachzurüsten, Dieselfahrzeuge mit Rußfiltern auszustatten und Dieselneufahrzeuge nur noch mit Rußfilter anzuschaffen. Den Antrag haben Sie damals abgelehnt. Über ein Jahr später sind Sie auf den Zug aufgesprungen. Jetzt endlich – Lob dafür – schaffen Sie nur noch solche Fahrzeuge an.

(Abg. Mappus CDU: Weil es die Autos jetzt gibt!)

Am 17. Juni 2004 haben wir gefordert, die Förderung für die Nachrüstung der Linienomnibusse auf den Weg zu bringen. Auch das haben Sie natürlich zuerst abgelehnt. Aber immerhin: Heute sind wir so weit, dass Sie diese Förderung ausweiten. Sie haben von uns regelmäßig durch Anträge Gelegenheit zum Handeln bekommen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wie großzügig!)

(Boris Palmer)

Sie haben aber in Ihrer Borniertheit alles abgelehnt. Erst nach einem Gerichtsurteil fangen Sie mit dem Handeln an.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist doch Unsinn!)

Baden-Württemberg ist wegen dieser Politik nicht vorne bei der Luftreinhaltung, sondern hintenan.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Mappus CDU:  
Wenn wir Sie nicht hätten, Herr Palmer!)

Aber Sie lernen dazu. Das ist ja das Schöne.

Am 22. April dieses Jahres haben wir den Antrag gestellt, das Messprogramm des Landes auszuweiten, weil alle Messstellen, die es gibt, Grenzwertüberschreitungen ausweisen. Man muss ja annehmen, dass dies nur die Spitze eines Eisbergs ist, dass auch in weiteren Städten der Grenzwert überschritten wird. Sie haben den Antrag selbstverständlich abgelehnt. Aber siehe da: Vor einer Woche verkündete die zuständige Ministerin in der Zeitung, die Zahl der Feinstaubmessstellen werde glatt verdoppelt. Frau Ministerin, ich konzediere: Sie sind lernfähig, wenngleich auch immer zu langsam.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Was hat die Regierung in der ganzen Zeit gemacht? Gegen den Feinstaub hat sie nichts gemacht; das sagen uns schon die Gerichtsurteile. Was hat sie denn in der ganzen Zeit gemacht? Sie hat vor allem einem falschen Lobbying der Autoindustrie nachgegeben. Vor anderthalb Jahren wurde in Briefen von Herrn Gottschalk und von Herrn Pischetsrieder an die Ministerpräsidenten sowie an Herrn Müntefering gefordert, man möge erstens bitte schön eine Initiative ergreifen, um den Grenzwert außer Kraft zu setzen, und zweitens die Partikelfilterförderung, über die sich der Bundesumweltminister bereits mit Herrn Eichel verständigt hatte, stoppen. Schade ist, dass der Kanzler auf Herrn Pischetsrieder gehört hat und wir deswegen ein Jahr auf den Beschluss zur Förderung der Partikelfilter warten mussten. Gut ist, dass die Bundesregierung diesen Beschluss mittlerweile gefasst hat.

Schade ist aber auch, dass Sie von der Landesregierung nichts gegen den Feinstaub in der Luft, sondern nur etwas gegen die Grenzwerte unternommen haben. Tatsächlich haben Sie sich zum Büttel der Autoindustrie gemacht und im Bundesrat einen Antrag unterzeichnet, in dem gefordert wurde, man möge die Grenzwerte außer Kraft setzen, an den Grenzwerten rütteln, anstatt etwas gegen die Grenzwerte zu unternehmen.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist nicht richtig!)

Aber ich konzediere: Sie haben dazugelernt. Denn der Ministerpräsident – er ist gerade nicht anwesend – hat vor wenigen Wochen an dieser Stelle gesagt, er halte die Grenzwerte für richtig. Gut so! Sie haben dazugelernt. Wir freuen uns darüber.

Allerdings, meine Damen und Herren, hat dieses lange Zögern, dieses Hinhalten, dieses Unterlassen nicht nur Menschen unnötig mit Feinstaub in der Lunge belastet, es hat auch Arbeitsplätze im Land gefährdet.

(Abg. Mappus CDU: Ah ja?)

Wir hier im Land – das wissen Sie –, vor allem hier in der Region Stuttgart, hängen mehr als andere Bundesländer von der Fahrzeugindustrie ab. Wenn man aber so wie die deutsche Automobilindustrie Lobbyarbeit betreibt, das heißt, sich gegen Umweltnormen wehrt mit der Begründung: „Wir können keine Partikelfilter liefern, sonst rollen die Franzosen, die den Partikelfilter bereits haben, den Markt auf“ – das war die Argumentation von Pischetsrieder –, dann gerät man ins Hintertreffen, dann werden Autos unverkäuflich, dann geht die Autokonjunktur in den Keller, wie wir es gerade erleben, und die Konkurrenz lacht sich ins Fäustchen.

Das heißt, meine Damen und Herren: Sie sind einer falschen Lobbypolitik aufgesessen. Das hat Arbeitsplätze bei den Zulieferern und den Fahrzeugbauern in Baden-Württemberg gefährdet. Man darf die deutsche Autoindustrie nicht alleine lassen. Sie braucht starke Grüne, damit sie ihre Zukunft nicht verspielt.

(Beifall bei den Grünen – Lachen des Abg. Mappus CDU – Abg. Mappus CDU: Meinen Sie, dass die Autoindustrie das genauso sieht?)

– Mittlerweile hat sie es eingesehen.

(Abg. Mappus CDU: Ach!)

Ich will in der zweiten Runde gerne noch einiges über das Instrument der City-Maut sagen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Mappus CDU: Wer hat dir denn das aufgeschrieben, mein Lieber? Das ist das Allergrößte!)

– Das Gericht hat es selber aufgeschrieben.

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Schmidt-Kühner.

**Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns hier in diesem hohen Hause in diesem Jahr ja schon einmal mit dem Thema Feinstaub auseinander gesetzt. Wenn wir den Unterschied zwischen der damaligen und der jetzigen Diskussion betrachten, können wir sagen: Wir haben vielleicht das eine oder andere mehr an Erkenntnis gewonnen, was den Entwurf des neuen Luftreinhalteplans und des Aktionsplans von Stuttgart betrifft, aber einige Fragen bleiben weiterhin offen.

Ich will noch einmal einiges zum Hintergrund dieser ganzen Diskussion sagen: Am 27. September 1996 – 1996! – ist die Richtlinie zur Luftreinhaltung, die Luftqualitätsrahmenrichtlinie der Europäischen Union, verabschiedet worden. Das Ziel dieser Richtlinie war und ist, das, was sich die Menschen mit der Industrialisierung selber antun – die Verschmutzung der Atemluft durch giftige Abgase, durch gesundheitsschädliche Staub- und Rußpartikel war von Anfang an ein Problem der Industrialisierung –, einzuschränken. Das war die gemeinsame Zielsetzung der Europäischen Union. Seit 1996 war also Zeit, sich darauf einzustellen, hier etwas zu tun. Seit 1996!

(Abg. Hillebrand CDU: Falsch!)

Seit 2002 ist diese Richtlinie unmittelbar deutsches Recht. Man hätte sich also darauf einstellen können.

(Regina Schmidt-Kühner)

(Abg. Scheuermann CDU: Also hat Rot-Grün auch nicht so arg viel Zeit gehabt, die Richtlinie umzusetzen! – Gegenruf des Abg. Boris Palmer GRÜ-NE: Drei Jahre! – Weitere Zurufe)

– Herr Scheuermann, Sie müssen ja die entsprechenden Anpassungen vornehmen. Aber Sie wissen ganz genau, dass diese Anforderungen gekommen sind.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

In der Frage der Anpassung bedeutet das, wenn man weiß, dass solche Schadstofffragen auf einen zukommen, dass man anfängt, zu messen und zu schauen, an welchen Stellen die Probleme auftauchen – unabhängig davon, was hinterher die Maßnahmeregelungen sind. Denn die Richtlinie gibt die Grenzwerte vor. Diese waren seit 1996 klar.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Schauen wir uns jetzt einmal an, wer in Sachen Feinstaub für was verantwortlich ist. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz weist die Verantwortung für die Einhaltung der Grenzwerte eindeutig den Ländern zu. Diesem Gesetz haben Sie im Bundesrat zugestimmt. Sie sind also von der gesetzlichen Grundlage her eindeutig in der Pflicht.

(Abg. Capezuto SPD: Aha!)

Das heißt, Sie müssen und wir im Land müssen Maßnahmen machen, Maßnahmen einrichten, Maßnahmen

(Abg. Mappus CDU: Ergreifen!)

ergreifen – danke schön, manchmal steht man auf dem Schlauch –,

(Abg. Mappus CDU: Wir helfen gern!)

die an die Ursachen der Feinstaubimmissionen und auch an die Ursachen der NO<sub>x</sub>-Immissionen gehen. Wenn Erkenntnisse vorliegen, dass es in einigen Regionen erhöhte Werte gibt, dann man muss man entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Wir wissen schon seit längerem, dass in Baden-Württemberg auf jeden Fall für acht Kommunen Luftreinhaltepläne bzw. Aktionspläne gebraucht werden, um die Grenzwerte einzuhalten. Ganz besonders eklatant ist die Belastung in Stuttgart. Schauen wir uns den Luftreinhalteplan von Stuttgart an, der, wie Kollege Palmer zu Recht ausgeführt hat, erst unter massivem Druck zustande gekommen ist.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist doch Unsinn!)

Unsere Fraktion und auch die Fraktion der Grünen beantragen seit Jahren in parlamentarischen Initiativen, dass dieser Luftreinhalteplan für Stuttgart gemacht wird. Es wurde immer wieder verzögert und immer wieder verschoben. Es wurde gesagt: „Da fehlt noch dieses, dort fehlt noch jenes“, um ja nicht mit der Maßnahme anfangen zu müssen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es empfiehlt sich auch, genauer nachzuschauen!)

Erst jetzt, nachdem endlich das Gericht geurteilt hat, kommt der Entwurf, und das heißt noch nicht, dass nun unmittelbar die ganze Sache in Kraft treten wird. Es wird noch ein halbes Jahr dauern, bis alles besprochen ist, sodass ein Luftreinhalteplan und ein Aktionsplan für Stuttgart überhaupt in Kraft treten kann.

(Abg. Mappus CDU: Wissen Sie, was Ihre Kollegen im Gemeinderat Stuttgart dazu sagen? Das ist doch absurd, was Sie erzählen! – Gegenruf des Abg. Gaßmann SPD: Die sagen dasselbe! – Abg. Göschel SPD: Die Landesregierung ist verpflichtet!)

Dieser Entwurf kam viel zu spät.

Schauen wir uns nun an, was dieser Entwurf beinhaltet. Da gibt es einen Teil, der natürlich darstellt, dass die Emissionen, um die es sich handelt, nicht nur in Stuttgart selber erzeugt werden, sondern dass sie großräumig sind. Das ist richtig. Das steht auch in der Antwort auf die Große Anfrage der FDP/DVP. Aber dazu ist zu sagen: Auch diese großräumigen Emissionen enthalten Emissionen aus der Industrie und aus dem Verkehr. Das sind Emissionen, die wir vermeiden können und an deren Verringerung wir arbeiten können.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich will Ihnen sagen, was die Bundesregierung dazu getan hat: zum Beispiel eine Initiative zur weiteren Verschärfung der Abgasgrenzwerte mit Euronorm 5 für Pkw und Euronorm 6 für Lkw,

(Abg. Mappus CDU: Die sind noch nicht da! Ab wann gelten sie?)

die emissionsbezogene Lkw-Maut, die ab diesem Jahr gilt. Die Initiativen müssen doch erst einmal ergriffen werden. Sie wissen, dass diese Sachen gerade im Fluss sind. Aber die Initiativen müssen von der Regierung ergriffen werden, und das hat sie getan. Das können Sie doch nicht in Abrede stellen, Herr Mappus.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Es wurde die steuerliche Förderung von emissionsarmen Kraftfahrzeugen verstärkt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Angedacht!)

Modellprojekte für feinstaubreduzierte Produktion wurden eingeleitet. Es wurden Initiativen gestartet, um zu erforschen, wie die letzte Meile bei der Versorgung der Betriebe im innerstädtischen und regionalen Verkehr umweltverträglich gestaltet werden kann.

(Abg. Alfred Haas CDU: Konzeptionsloses Sammelsurium!)

Sie wissen doch, dass genau da die Probleme existieren. Wir sehen es doch jetzt bei der Analyse für den Luftreinhalteplan von Stuttgart.

Es wurde eine neue Großfeuerungsanlagen-Verordnung in Kraft gesetzt, und die Technische Anleitung Luft wurde

(Regina Schmidt-Kühner)

verbessert. Das alles sind Beiträge dazu, dass der Feinstaub und die Emissionen im großflächigen Bereich zurückgehen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Alles konzeptionslos!)

Wir sollten also berücksichtigen, dass die Bundesregierung ihre Aufgaben erledigt hat.

(Abg. Alfred Haas CDU: Von wegen!)

Schauen wir uns jetzt die Situation in Stuttgart an. Die Analyse hat ergeben, dass der Verkehr an den Stellen, an denen die Spotmessungen stattfinden, die entscheidende Rolle spielt. Das ist unstrittig. Wir alle wissen, dass Feinstaub gesundheitliche Gefährdungen auslöst. Das ist bekannt. Es ist sicherlich nicht bekannt, in welchem Umfang das geschieht, aber es ist unstrittig, dass Gesundheitsgefährdungen ausgelöst werden. Deswegen müssen wir alles dafür tun, den Feinstaub zu reduzieren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer  
GRÜNE)

Schauen wir uns jetzt einmal an, wie beispielsweise die Verkehrssituation in Stuttgart insgesamt aussieht. Wir haben in Stuttgart – das besagt der Luftreinhalteplan – eine Aufteilung der Verkehre in 74,9 % private Verkehre und 25,1 % Wirtschaftsverkehr.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

Wenn man diese 25,1 % Wirtschaftsverkehr noch einmal aufteilt, ergeben sich Anteile von 17,2 % Pkw-Verkehren und 7,9 % Lkw-Verkehren. Nun wissen wir, dass die Lkw-Verkehre in besonderer Weise zur Belastung mit Partikelstaub beitragen. Daher müssen wir sie auch in besonderer Weise betrachten.

Aber wir müssen natürlich sagen: Wenn wir nun den Fokus darauf richten, um Luftreinhaltung zu erreichen, dürfen wir uns nicht nur die Wirtschaftsverkehre ansehen. Vielmehr müssen wir uns die Situation beim ÖPNV und überhaupt beim Verkehr insgesamt ansehen und die Potenziale für den ÖPNV erschließen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer  
GRÜNE – Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Da zeigt sich, dass Sie mit Ihrer Politik, die Sie in den letzten Jahren eingeleitet haben, was die ÖPNV-Förderung und den ÖPNV in Baden-Württemberg betrifft – man will nämlich nicht mehr Steifflug haben, sondern Gleitflug bis Absturz –, genau in die falsche Richtung gehen wollen.

(Abg. Göschel SPD: Herr Mappus! – Abg. Birzele  
SPD: „Absturz-Mappus“!)

Denn die Potenziale für die Umverlagerung liegen ganz stark beim privaten Verkehr und dort wiederum im Bereich des ÖPNV und insgesamt im Umweltverbund. Aber der ÖPNV wird gerade bei den Pendlerverkehren, die ja nicht zum Wirtschaftsverkehr gehören, seinen Beitrag zu einem Abbau leisten müssen. Die Maßnahmen beim ÖPNV sind also völlig unzureichend.

Bei dem, was jetzt in den Luftreinhalteplan geschrieben worden ist, sehen wir ja, wie viele ungedeckte Schecks wir

an dieser Stelle haben. Wir wissen, dass darin zwar Maßnahmen stehen, aber wir wissen überhaupt nicht, wann diese Maßnahmen je finanziert werden sollen – angesichts der finanziellen Ausstattung des ÖPNV durch ureigene Landesmittel in Baden-Württemberg. Das ist doch unser Problem.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie stellen sich hin und sagen: Das muss einfach gemacht werden!)

– Wir müssen da umschichten, wenn wir die Frage der Luftreinhaltung angehen wollen.

(Abg. Mappus CDU: Von wo nach wo? – Abg. Scheuermann CDU: Erzählen Sie doch keine Märchen!)

– Wir haben bei den Haushaltsberatungen beantragt, im Bereich des ÖPNV mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Diesen Antrag haben wir auch gegenfinanziert. Genau dies haben wir getan. Wir fordern das an dieser Stelle ständig.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU, u. a.  
Abg. Mappus: Wo geht es denn weg?)

Wir werden umschichten müssen.

(Abg. Mappus CDU: Ja woher? – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

– Aus Einsparungen in anderen Bereichen. Wir haben das bei den Haushaltsberatungen erläutert. Das werde ich hier an dieser Stelle nicht tun.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer  
GRÜNE – Abg. Mappus CDU: Fertig?)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

**Abg. Scheuermann** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja nur einige Wochen her, seit wir in diesem Haus das letzte Mal über Feinstaub geredet haben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das stimmt!)

Was ist denn seitdem passiert?

(Zuruf von der SPD: So gut wie nichts!)

Das Auffälligste war, dass die Europäische Verfassung in Frankreich und in Holland in Volksabstimmungen abgelehnt worden ist.

(Zuruf des Abg. Knapp SPD)

Jetzt kann man sich lange fragen, warum.

(Abg. Birzele SPD: War daran der Feinstaub schuld?)

– Das hat letztlich auch etwas mit dem Feinstaub zu tun. Denn die Bevölkerung versteht nicht mehr, dass sich die Europäische Union um alles kümmert – auch um solche Dinge wie den Feinstaub.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Walter GRÜNE: So einen Stuss habe ich ja schon lange

(Scheuermann)

nicht mehr gehört! So einen Blödsinn kann man hier doch nicht erzählen! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Ja, das ist so.

Zweitens haben wir mittlerweile den Entwurf eines Aktions- und Luftreinhalteplans für Stuttgart vorgelegt.

Herr Palmer und Frau Schmidt-Kühner, bei allem Wohlwollen: Sie glauben doch selbst nicht, dass wir, wenn dafür wirklich das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart ausschlaggebend gewesen wäre, in ein paar Tagen den Plan fertig gestellt hätten.

(Beifall des Abg. Hillebrand CDU – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Scheuermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Walter?

**Abg. Scheuermann** CDU: Ja, immer.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Walter.

**Abg. Walter** GRÜNE: Herr Kollege, können Sie dem Parlament bitte erklären, aus welcher Quelle Sie Ihre Meinung schöpfen, das Thema Feinstaub habe zum Nein der Franzosen und der Holländer beigetragen?

(Abg. Alfred Haas CDU: Das hat er nicht gesagt!)

**Abg. Scheuermann** CDU: Das habe ich nicht gesagt.

(Abg. Seimetz CDU: Der Walter muss zuhören!)

Ich habe gesagt: Die Europäische Verfassung ist in Holland und in Frankreich abgelehnt worden, weil die europäische Bevölkerung nicht mehr versteht, dass man sich in der Europäischen Union um lauter technische Einzelheiten kümmert und die großen politischen Zusammenhänge schleifen lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

**Abg. Walter** GRÜNE: Wie wollen Sie diese Probleme lösen, wenn nicht europaweit?

**Abg. Scheuermann** CDU: Ich muss mich jetzt mit den Argumenten von Herrn Palmer und von Frau Schmidt-Kühner auseinandersetzen. Wenn ich dann noch fünf Minuten Zeit habe,

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

setze ich mich auch mit Ihrer Frage auseinander.

Drittens ist seit der letzten Debatte über Feinstaub passiert, dass die Ministerin – Herr Palmer hat es gesagt – angeordnet hat, dass die Zahl der Messstellen und damit auch der Umfang des Messprogramms in Baden-Württemberg ausgeweitet werden.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was letzte Woche noch ganz unnötig war!)

Das Problem Feinstaub ist keineswegs eine Quantité négligeable der baden-württembergischen Landespolitik.

Nun will ich einmal etwas zu dem Aktions- und Luftreinhalteplan sagen. Sowohl Herr Palmer als auch Frau Schmidt-Kühner erwecken hier den Eindruck, als ob ein Aktions- und Luftreinhalteplan geltendes Recht wäre. Das ist nichts anderes als ein Plan, der höchstens eine innerdienstliche Anweisung an die Behörden und an die Adressaten darstellt. Aber kein einziger Bürger kann aus dem Aktions- und Luftreinhalteplan ein Recht herleiten.

Jetzt auch noch etwas zum Verwaltungsgericht Stuttgart. Als Jurist, muss ich sagen, habe ich zum allerersten Mal erlebt, dass aufgrund der Klage einer einzelnen Person eine Verurteilung zur Erstellung eines Plans erfolgt ist. Ich kenne als Jurist nur, dass ein Gericht eine Verpflichtung für einen Verwaltungsakt erlassen kann. Aber dass ein Gericht plötzlich ohne nähere inhaltliche Angabe sagt, es müsse ein Aktions- und Luftreinhalteplan erlassen werden, und damit den Eindruck erweckt, als ob das Problem damit gelöst werde,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber ohne wird es auf keinen Fall gelöst!)

das ist für mich neu.

(Abg. Schmiedel SPD: So ändern sich die Zeiten! – Abg. Capezzuto SPD: Wir schreiben halt nicht mehr 1998!)

Deswegen ist es richtig, dass wir in die Berufung gegangen sind.

(Abg. Walter GRÜNE: Was wollen Sie jetzt gegen den Feinstaub tun? Sie wollen ihn wegreden, oder was? – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

– Nein, ich will ihn überhaupt nicht wegreden. Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass Sie sich einmal die Luftwerte der verschiedensten Parameter aus den letzten zehn Jahren anschauen. Dann können Sie daraus nur einen Schluss ziehen, nämlich den, dass unsere Luft bei allen Parametern – CO<sub>2</sub> lassen wir einmal außen vor – spürbar sauberer geworden ist. Das gilt auch für den Feinstaub.

(Abg. Capezzuto SPD: Nicht sauberer als in Grönland!)

Nun will ich das Problem Feinstaub überhaupt nicht verniedlichen. Ich wehre mich aber dagegen, dass hier gesagt wird, nur der Aktions- und Luftreinhalteplan müsse erlassen werden und dann sei alles gut.

Adressat dieses Luftreinhalteplans ist die Stadt Stuttgart. Adressat ist aber mittelbar auch der Bund.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir können keine Verkehrsbeschränkungen anordnen, ohne eine Rechtsgrundlage zu haben, Fahrzeuge entsprechend zu etikettieren.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Doch!)

Hier wird auch immer von einer City-Maut geredet. Wir können ohne Rechtsgrundlage, für die der Bund zuständig ist, keine City-Maut erlassen.

(Scheuermann)

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das Land kann das alles! – Abg. Walter GRÜNE: Diese Diskussion haben wir doch schon vor 15 Jahren geführt! – Gegenruf des Abg. Mappus CDU: Das Bundesverkehrsministerium sagt das Gegenteil!)

Es ist nicht so, dass alle anderen ein sauberes Gewissen beim Feinstaub haben könnten und nur das Land Baden-Württemberg hier vor lauter Versäumnissen nicht mehr weiß, wo es hinschauen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Luftreinhaltung ist sicherlich ein ganz wichtiges Ziel baden-württembergischer Umweltpolitik. Aber wir müssen sehen, dass dieses Ziel sehr schwer umzusetzen ist.

Letzte Bemerkung: Der Aktions- und Luftreinhalteplan für Stuttgart ist ja bei allen Betroffenen – ob Grüne, ob Stadt Stuttgart, ob Kraftfahrzeuggewerbe – auf Widerstand und Kritik gestoßen. Das ist doch für mich das sinnvollste Zeichen dafür, dass man hier wirklich ein gutes Mittelmaß gefunden hat, was die Beeinträchtigungen anbelangt, die wir unbedingt vornehmen müssen, um dem Feinstaubproblem zu Leibe zu rücken.

Ich empfehle, dass wir die nächste Debatte über Feinstaub nicht in vier Wochen, sondern in etwa einem Jahr führen. Dann werden wir sehen, was aus dem Aktions- und Luftreinhalteplan geworden ist. Ich bin optimistisch, dass wir uns weiter auf dem Weg hin zu noch mehr sauberer Luft befinden in Fortsetzung der Entwicklung, die wir in den letzten 10, 15 Jahren in Baden-Württemberg genommen haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sie lernen weiter von uns! Gut!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Umweltministerin Tanja Gönner.

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich der Debatte lausche, fällt mir ein, dass ich der festen Überzeugung bin, dass bis Anfang dieses Jahres 98 % der Bevölkerung das Wort „Feinstaub“ nicht kannten und nicht wussten, welche großen Gefahren dieser nach Ihren Darstellungen mit sich bringt. Erst durch die Diskussionen über die Grenzwerte für Feinstaub, insbesondere auch in Stuttgart, ist das Thema schlagartig in den Brennpunkt der öffentlichen Diskussion geraten.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: 98 % wissen gar nicht, wer Sie sind!)

– Herr Palmer, dann wissen 99 % nicht, wer Sie sind.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Mappus CDU: Das Doppelte!)

Zwischenzeitlich, vor fast zwei Wochen, nämlich am 17. Juni, konnten wir den landesweit ersten Entwurf – er wurde gerade angesprochen – eines Luftreinhalte- und Aktionsplans, den für die Landeshauptstadt Stuttgart, hier in Stuttgart vorstellen.

Im Übrigen, Frau Schmidt-Kühner: Nicht Stuttgart insgesamt hat ein Problem mit der Luftreinhaltung, sondern das

Problem liegt am Stuttgarter Neckartor. Ich bitte wirklich, auch in Stuttgart zu differenzieren; denn Sie wissen, dass es andere Messstellen in Stuttgart gibt, an denen wir Überschreitungen wie die am Neckartor noch nicht haben.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Am Neckartor ist es extrem!)

Deswegen sollte man auch nicht verallgemeinern.

Ich möchte, um den tagesaktuellen Aufgeregtheiten, die meine Vorredner zum Teil bereits dargestellt haben, zu begegnen, kurz die Vorgeschichte, die ja zu den Grenzwertüberschreitungen geführt hat, in Erinnerung rufen und erläutern, wie es überhaupt zu dieser Diskussion kam.

Mitte der Neunzigerjahre hat man sich auf der europäischen Ebene mit der Verabschiedung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie 1996 auf eine nachhaltige Verbesserung der Luftqualität verständigt, weil – das ist unstrittig – dauerhaft erhöhte Feinstaubwerte das gesundheitliche Risiko erhöhen können. Aufgrund der Festlegung der neuen Grenzwerte im Jahr 1999 für Feinstaub – Sie wissen es – ist seit dem Jahr 2005 ein Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft bei einer zugelassenen Zahl von jährlich 35 Überschreitungstagen einzuhalten. Darüber hinaus – auch das muss klar sein – ist beim Stickstoffdioxid ab dem Jahr 2010 ein Jahresmittelwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft einzuhalten. Damals ging man davon aus, dass aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen diese Grenzwerte im Jahr 2005 voraussichtlich nicht überschritten würden.

Heute wissen wir, dass diese Annahme falsch war. Der Feinstaubgrenzwert wird im Übrigen europaweit überschritten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wahrscheinlich weltweit! – Gegenruf des Abg. Walter GRÜNE: Das macht es nicht besser!)

Das Paradoxe an der Situation ist – Herr Scheuermann hat bereits darauf hingewiesen –: Die Luftqualität hat sich in den vergangenen Jahren landesweit deutlich verbessert. Entgegen Ihren Aussagen, Herr Palmer, hat das Land Baden-Württemberg bei den Feinstaubwerten von 1994 bis 2002 eine Reduktion um 23 % erreicht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das haben wir doch nie bestritten! Wann habe ich das bestritten?)

– Sie haben vorhin gesagt, dass die Luftqualität nicht besser geworden sei und dass die Landesregierung noch nichts für eine Verbesserung getan hätte.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Beim Verkehr ist die Luftbelastung im Übrigen sogar um 43 % zurückgegangen.

(Abg. Knapp SPD: Da sagen wir doch gar nichts dazu!)

Sie sehen, das sind Zahlen, die sich hören und sehen lassen können.

Wir haben also bei den Grenzwertüberschreitungen nicht mit einer dramatischen Verschlechterung der Luft, sondern

(Ministerin Tanja Gönner)

mit drastisch veränderten Grenzwerten zu tun, und ich glaube, dass man das einfach auch einmal darstellen muss.

Trotzdem sind wir hinter den Erwartungen, die wir gern erfüllen würden, zurückgeblieben. Die Abnahme der verkehrsbedingten Emissionen liegt fünf Jahre hinter dem zurück, was man Mitte der Neunzigerjahre erwartet hatte. Diese fünf Jahre fehlen uns jetzt. Doch wie kam es dazu? Das liegt unter anderem daran, dass bei den Lkws die Euronorm 3 nicht viel sauberer ist als die Euronorm 1, obwohl zwischen beiden sogar noch eine weitere Euronorm lag. Anhand der reinen Abgasgrenzwerte hatte man deutlich weniger Partikel ausstoß erwartet. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Das gilt entsprechend für den Pkw.

Der Hang zum Dieselmotor ist im Übrigen mit Blick auf den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Minderung hervorragend, für den Partikel ausstoß jedoch kontraproduktiv. Auch das muss man wissen, wenn man heute über Dieselfahrzeuge spricht: Sie sind nicht per se, sondern nur beim Partikel ausstoß negativer zu bewerten. Ansonsten sind sie, was die Luftreinhaltung angeht, aber sehr positiv. Hier darf keine Schwarz-Weiß-Malerei erfolgen, sondern es gilt, die Differenzierungen zu sehen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Keine Verteufelung der Dieselfahrzeuge, sofern sie einen Partikelfilter haben!)

Beim Stickstoffdioxid sieht es ähnlich aus: Ohne die Maßnahmen, die wir bereits jetzt treffen, werden wir die neuen Grenzwerte für den Stickstoffdioxidausstoß, die dann ab 2010 gelten werden, nicht einhalten können.

Nach der – im Übrigen verspäteten – Umsetzung der EU-Richtlinie durch die Bundesregierung im Herbst 2002 haben wir sofort gehandelt. Im Jahr 2003 fanden umfangreiche Voruntersuchungen statt, und mit Beginn des Jahres 2004 wurde systematisch in den höchstbelasteten Bereichen im Land gemessen. Im August 2004 lagen erstmals gesicherte Erkenntnisse darüber vor, dass die neuen Feinstaubgrenzwerte nicht überall im Land eingehalten werden können. Daraufhin wurden die Regierungspräsidien beauftragt, unverzüglich Luftreinhalte- und Aktionspläne zu erarbeiten. Den ersten Plan haben wir, wie Sie wissen, in Stuttgart vorgestellt, und Herr Scheuermann hat, wie ich meine, das Notwendige hierzu gesagt. Die Entwürfe der Pläne werden jetzt der Öffentlichkeit vorgestellt, und bis Ende des Jahres sollen die Pläne dann in Kraft treten.

Wenn im Übrigen das Verwaltungsgericht Stuttgart in seinem Feinstauburteil meint, den Behörden vorwerfen zu müssen, sie hätten sich nur zögerlich der Feinstaubthematik angenommen, dann ist diese vom Gericht vertretene Rechtsauffassung – so sagen wir – etwas ungewöhnlich. Auch zu den juristischen Fragen hat Herr Scheuermann schon manches gesagt. Ich will im Übrigen nur darauf hinweisen, dass es zwei Verwaltungsgerichtsurteile aus München und Berlin zum selben Thema gibt, die genau das Gegenteil von dem sagen, was das Verwaltungsgericht in Stuttgart sagt.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD)

Dass wir dies vor dem Hintergrund der Rechtseinheitlichkeit nicht so stehen lassen können, ist klar. Deswegen haben wir auch Berufung eingelegt.

Die vielfältigen Ursachen der Feinstaubentstehung und die Abhängigkeit der Grenzwertüberschreitungen vom Wetter, von der Topografie und der Bebauung haben wir schon häufiger, auch im Landtag, dargestellt. Frau Berroth ist darauf noch einmal eingegangen.

Eine Vielzahl von Verursachern trägt zu den Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte in unmittelbarer Nähe von stark befahrenen Straßen bei. Hierzu einige Zahlen am Beispiel der Stadt Stuttgart. Bei dem Feinstaub haben wir einen großräumigen Hintergrund, der – sozusagen als landesweiter Sockel – überall vorhanden ist. Mit lokalen Maßnahmen kann er nicht beeinflusst werden. Er beträgt an den Messorten in Stuttgart rund 42 %, am Neckartor immerhin noch knapp 30 %. Der Straßenverkehr trägt zu den straßennahen Überschreitungen etwa zur Hälfte bei; an den Messorten in Stuttgart sind es 46 %, am Stuttgarter Neckartor sogar 65 %. Alle übrigen Quellen aus Industrie und Gewerbe, Kleinf Feuerungsanlagen, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge der Bauwirtschaft haben zusammen einen Anteil von 12 %, am Neckartor 6 %.

Da die Grenzwertüberschreitungen nur in unmittelbarer Nähe stark befahrener Innerortsstraßen auftreten, müssen wir uns schon fragen, was wir im Rahmen von Aktionsplänen erreichen können. Um etwa in Stuttgart am landesweit am höchsten belasteten Bereich Neckartor die Feinstaubgrenzwerte einhalten zu können, müssten wir den Verkehr halbieren – eine Maßnahme, die keiner ernsthaft in Erwägung ziehen kann. Ich gehe auch nicht davon aus, Herr Palmer, dass Sie sie in Erwägung ziehen.

Deutlich wird daran aber die Dimension der Herausforderung. Deutlich werden an dieser Stelle auch die Grenzen des Machbaren. Letztlich ist klar, dass es einer breiten Palette an Maßnahmen bedarf. Insbesondere bei der Frage von Fahrverboten muss in einem Spannungsfeld abgewogen werden: Einerseits ist dem Umwelt- und Gesundheitsschutz Rechnung zu tragen, andererseits sind sowohl wirtschaftliche wie auch soziale Aspekte hinreichend zu berücksichtigen. Man muss schon überlegen, wen welche Beschränkungen treffen. Nimmt man ältere Pkws aus dem Verkehr, trifft das in der Regel die Leute, die nicht den großen Geldbeutel haben, um sich mal eben einen Neuwagen zu bestellen. Natürlich müssen wir deswegen schauen, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird und die Lösungen praxisgerecht und praxistauglich sind. Die Maßnahmen des Aktionsplans von Stuttgart sind Ihnen bekannt.

Es gibt aber auch einige weitere Maßnahmen und noch viele Ideen. Manch eine Idee klingt ganz gut, ist aber bei näherem Hinschauen dann doch nicht geeignet. Es gab beispielsweise die Idee, kurzfristige Fahrverbote verfügen zu können, sobald die Feinstaubwerte entsprechend hoch ausfallen. Hierbei stehen Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis. Im Übrigen würde es eine Verlagerung dieses Verkehrs in andere Bereiche geben, also auch eine Verlagerung des Feinstaubes von einem Punkt zum nächsten. Aus Gründen der Praktikabilität ist das kaum umsetzbar.

Eine andere Idee sind Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter. Der Filter setzt sich am Markt gerade erst durch. Die Nachrüstung hinkt noch hinterher. Sagen wir doch laut, was das bedeuten würde: Es wäre ein Fahrverbot

(Ministerin Tanja Gönner)

für alle Dieselfahrzeuge. Ich will nur darauf hinweisen, dass der Schwerlastverkehr fast ausschließlich von Dieselfahrzeugen durchgeführt wird.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber manche haben schon Euronorm 4!)

Oder die City-Maut: Jeder weiß, wovon man redet, und doch stellt sich darunter jeder etwas anderes vor. Das ist auf den ersten Blick nicht so eindeutig, wie manche den Anschein erwecken. Soll eine Straßenbenutzungsgebühr als Instrument des Immissionsschutzes angewandt werden? Eine Rechtsgrundlage gibt es für keine dieser Varianten. Sie müsste erst noch geschaffen werden.

Wir haben deutlich gemacht, welche Maßnahmen wir ergreifen werden, auch mit dauerhaften Fahrverboten für besonders belastende Fahrzeuge.

Im Übrigen, Frau Schmidt-Kühner: All die Maßnahmen, die Sie aufgezählt haben, wurden vom Land Baden-Württemberg im Bundesrat unterstützt, sonst wären sie dort nicht durchgegangen, ob es nun um Großfeuerungsanlagen oder um die TA Luft ging. Im Übrigen ist, was die Euronorm 5 und die Euronorm 6 angeht, die Bundesregierung erst aktiv geworden, nachdem es einen Initiativantrag des Bundesrats, stammend aus dem Land Baden-Württemberg, gab. Am 11. Juni 2004 haben wir die Bundesregierung aufgefordert, tätig zu werden. Sie sollten sich also nicht etwas an die Brust heften, an dem wir entweder mitgewirkt haben – Sie uns also nicht angreifen können – oder bei dem wir diejenigen waren, die das tatsächlich vorangetrieben haben.

Mit aller Deutlichkeit muss aber immer wieder betont werden: Allein mit Luftreinhalte- und Aktionsplänen werden wir es nicht schaffen, die neuen EU-Grenzwerte einzuhalten. Wir brauchen darüber hinaus flankierende Maßnahmen auf Bundes- wie auf europäischer Ebene. Drei Aspekte will ich nennen, auf deren Umsetzung wir drängen werden.

Wir brauchen die Förderung der Nachrüstung von Dieselpkws mit Partikelfiltern. Ohne Anreiz läuft bei der Nachrüstung nichts. Wir brauchen die steuerliche Förderung und die Aussicht auf Benutzervorteile, dass Fahrzeuge mit Rußfilter von Fahrverboten ausgenommen werden.

Ich will aber doch sagen, dass der Bundesumweltminister ziemlich lange gebraucht hat, bis er dann tatsächlich diesen Vorschlag vorgelegt hat. Man kann auch nicht davon sprechen, dass er besonders schnell war, weil er erst jetzt –

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Er war schnell! Ich habe Ihnen ja erzählt, wie es ablief!)

– Entschuldigen Sie, Sie sind in der Bundesregierung, nicht wir.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Reden Sie einmal mit der Autolobby! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Glashaus!)

Dann müssen Sie sich mit Ihrem Koalitionspartner einigen und dürfen es uns als Landesregierung nicht vorwerfen, wenn Sie dafür zuständig sind. Sie müssen immer wissen: Wenn Sie die einen angreifen, müssen Sie schauen, ob Sie nicht selber angreifbar sind.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Rufen Sie Herrn Pischetsrieder an!)

– Ich wusste nicht, dass Herr Pischetsrieder in der Regierung sitzt. Das ist mir neu.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Er hat die Briefe geschrieben, die die Trittin-Initiative gestoppt haben! So war es!)

– Das ist wirklich schade, aber Herr Trittin sitzt in der Bundesregierung.

(Zuruf von der CDU: Aber nicht mehr lange!)

Pischetsrieder nicht. Deswegen muss Herr Trittin sich das anrechnen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Bei Ihnen gibt es keine Lobby! Das weiß ich!)

Im Übrigen, Herr Palmer, will ich Sie darauf hinweisen, dass die Vorschläge, die er dann vorgelegt hat, dummerweise noch unzureichend sind. Erklären Sie mir, warum ich für Neufahrzeuge eigentlich eine Förderung machen soll. Ich bin der Überzeugung, dass es hier der Markt regelt. Nachdem Sie gerade vorhin erklärt haben, wie Sie der Automobilbranche erläutern würden, was sie zu tun habe, hatte ich kurzfristig den Eindruck, Sie bewerben sich gerade um einen Vorstandsposten in der Automobilindustrie.

(Abg. Mappus CDU: Um Gottes willen!)

Aber dann müssen Sie wissen, dass wir gerade hier den Markt haben, der es regeln wird.

(Abg. Walter GRÜNE: Wozu habt ihr einen Umweltdialog, wenn ihr überhaupt keinen Dialog führt?)

Die steuerliche Förderung bringt hier nämlich nur Mitnahmeeffekte. Es ist notwendig, für die Nachrüstung eine entsprechende Förderung zu gewähren, aber ansonsten nicht. Drei Eckpunkte müssen hier für eine Förderregelung genügen: ein Bonus für Fahrzeuge, die mit einem Partikelfilter nachgerüstet werden, ein Malus für alte und damit emissionsträchtigere Fahrzeuge und ein aufkommensneutrales Konzept, das die Haushalte der Länder nicht weiter belastet. Wissen Sie, es ist einfach, mit dem Geld der anderen eine Förderung zu handhaben. Genau darum geht es bei diesem Thema.

Um die gestaffelten Fahrverbote umsetzen zu können, müssen im Übrigen auch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, und auch hier ist der Bund in der Pflicht. Die bisherigen Vorschläge des Bundesumweltministeriums zur Kennzeichnung von Fahrzeugen sind zu grob und untauglich, um die gestaffelten Fahrverbote, wie wir sie vorgesehen haben, durchzuführen.

Als letzter Punkt: Absolut unerlässlich – Frau Schmidt-Kühner, da sind wir uns einig, auch wenn wir, wie gesagt, für uns in Anspruch nehmen, die Initiative ergriffen zu haben – sind neue EU-weite strenge Emissionsgrenzwerte für alle Dieselfahrzeuge für Partikel und auch für Stickstoffoxi-

(Ministerin Tanja Gönner)

de. Ohne eine deutliche abgastechnische Verbesserung aller Fahrzeuge über den heutigen Stand hinaus sind die neuen Grenzwerte nicht einzuhalten. Hier ist die EU selbst in der Pflicht, nachdem sie die Aufgabe an sich gezogen hat, Kollege Scheuermann, den Mitgliedsstaaten nicht nur Auflagen zu machen, sondern auch selbst zur Verbesserung der Luftqualität beizutragen.

Ich fasse zusammen: Die festgestellten Überschreitungen der Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid verlangen aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein entschlossenes Handeln. Dazu gehören auch unpopuläre Maßnahmen wie Fahrverbote, und sie sind unpopulär, weil es nicht nur die einen gibt, sondern auch die anderen, die davon betroffen sind. Mit dem Planentwurf für Stuttgart, aber auch mit unserer Bundesratsinitiative für eine flexible Kennzeichnung von Fahrzeugen setzen wir die notwendigen Signale. Wir würden uns freuen, wenn die Bundesregierung handeln würde, solange sie noch handeln kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palmer.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht mehr auf die europapolitischen Äußerungen des Kollegen Scheuermann eingehen. Ich glaube, als Weltpolitiker kann er durchaus noch etwas nachholen und bei Herrn Fischer in die Lehre gehen.

(Lachen bei der CDU – Abg. Mappus CDU: Bei wem?)

– Bei Joschka Fischer, Bundesaußenminister.

Ich finde allerdings, dass Sie bei der Klage noch einmal nachdenken sollten. Ihre Begründung für die Klage, da sei juristisches Neuland betreten worden, will ich ja akzeptieren, aber Sie sollten zumindest zugestehen: Hätten Sie sich beeilt, hätten Sie den Aktionsplan zum 1. Januar vorgelegt, hätten Sie den Forderungen von SPD und Grünen entsprochen, dann wären Sie nicht verurteilt worden und müssten jetzt nicht wieder vor Gericht ziehen. Etwas mehr Eile war hier schon geboten.

Zur Ministerin Gönner drei Punkte:

Sie haben die Partikelfilterförderung angesprochen. Frau Ministerin, über die Modelle will ich da nicht streiten. Ich bin der Auffassung, die Partikelfilterförderung muss kommen, sie soll möglichst schnell kommen, und sie soll rückwirkend, wie es den Käufern von Fahrzeugen eigentlich zugesichert wurde, ab 1. Januar gelten.

(Abg. Mappus CDU: Aber doch nicht für neue! Für neue?)

Einigen Sie sich mit der Bundesregierung, einigen Sie sich meinetwegen später auch mit sich selbst, aber beschließen Sie diese Partikelfilterförderung.

Dass es nur eine Übergangszeit sein kann, in der man überhaupt von Neuwagenförderung reden kann, liegt auf

der Hand. Für mich gibt es da eine Koppelung. Wenn die Maßnahmen gegen Fahrzeuge ohne Rußfilter lasch sind, braucht es auch keine Förderung für Neufahrzeuge. Wenn man allerdings hart herangeht und sagt, ohne Filter gibt es dann auch keine Einfahrt zum Beispiel nach Stuttgart mehr, dann müssen Sie auch Neufahrzeuge fördern, weil sonst die Akzeptanz für eine solche Maßnahme nicht vorhanden ist. Wenn Sie lasch vorgehen, können Sie auf die Neufahrzeugförderung verzichten. Das wird Ihnen dann wahrscheinlich entsprechen. Aber tun Sie wenigstens etwas, und verzögern Sie das nicht immer weiter.

(Abg. Walter GRÜNE: Der Mappus will doch nie lasch sein!)

Der zweite Punkt: Aktionsplan in Stuttgart. Ich habe nicht zu denen gehört, die diesen, wie Herr Scheuermann gesagt hat, in Bausch und Bogen verdammt haben, sondern ich habe konzidiert, dass er weiter geht, als ich es von Ihnen erwartet hätte. Immerhin haben Sie das Thema Fahrverbote angesprochen. Es sind auch sonst einige sinnvolle Maßnahmen bis zu Lkw-Durchfahrtsverboten und Mülltransporten auf der Schiene angesprochen. Aber wir werden Sie jetzt an der Realität messen: Ist es nur ein Entwüfchen, ein nettes Papierchen, oder werden diese Maßnahmen auch umgesetzt? Sie haben zu Recht gesagt: Solange es auf dem Papier steht, ist noch gar nichts geschehen. Wir wollen jetzt von Ihnen sehen, ob diese Maßnahmen umgesetzt werden. Wenn sie umgesetzt werden, dann ist das wesentlich mehr, als man von Ihnen erwarten konnte. Das gestehe ich ausdrücklich zu.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Zum Thema Fahrverbote will ich allerdings hinzufügen: 2007 die ersten Fahrverbote für etwa 500 Fahrzeuge in Stuttgart auszusprechen, das ist sicherlich deutlich zu langsam. Wir sind der Auffassung, dass das schneller gehen muss und dass schneller ein größerer Kreis von Fahrzeugen erfasst werden muss als bei Ihrem Stufenplan.

Wir glauben auch, dass in der Tat bei der Verkehrsmenge insgesamt angesetzt werden muss, nicht nur wegen des Rußes. Es gibt noch mehr Beeinträchtigungen des Lebens in der Stadt durch den Verkehr. Eine Reduktion um 50 %, Frau Gönner, ist wohl nicht zu erreichen. Aber mit einer City-Maut sind 20 bis 30 % sehr wohl möglich, insbesondere dann, wenn Sie die Einnahmen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs verwenden. Denn Sie haben eingewandt: Woher soll das Geld kommen? Stimmt: Bei Ihrer Politik ist da im Moment nichts in Sicht. Aber mit einer City-Maut könnte Stuttgart in der Tat erhebliche Einnahmen für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs erzielen, die ansonsten nicht möglich sind.

Die Rechtsgrundlage dafür kann geschaffen werden. Es ist möglich, die Rechtsgrundlage per Landesgesetz zu schaffen.

(Abg. Scheuermann CDU: Das stimmt halt nicht!)

Das ist die Auffassung des Bundesumweltministeriums. Wir fordern Sie ausdrücklich auf, dies zu tun. Wenn Sie dann sagen: „Wir würden es ja machen, wenn wir könnten; aber die Rechtsgrundlage können wir nicht selbst schaffen“, dann

(Boris Palmer)

will ich wenigstens sehen, ob die Aussage nächstes Jahr, wenn wir wieder debattieren, noch gilt, falls Sie dann im Bund regieren sollten. Dann will ich sehen, dass das Gesetz dort kommt.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Palmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mappus?

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Bitte schön.

**Präsident Straub:** Bitte, Herr Mappus.

**Abg. Mappus CDU:** Herr Kollege, wenn der Bundesverkehrsminister dem damaligen Landesverkehrsminister schriftlich mitgeteilt hat, dass eine City-Maut bundesrechtlich nicht zulässig ist, können Sie uns dann bitte erklären, wie Sie zu der Aussage kommen, wir sollten endlich eine City-Maut einführen?

(Abg. Zeller SPD: Dass sie zulässig ist, hat er doch gerade gesagt!)

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Kollege Mappus, erstens kann ich Sie auf eine Antwort aus Ihrem Haus verweisen, in der steht, dass diese Frage nicht abschließend entschieden sei. Ein Nein wird von Ihrem Haus also gar nicht formuliert;

(Abg. Mappus CDU: Das stimmt nicht! – Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

dort heißt es, es sei rechtlich die Frage, inwieweit der Bund von seiner Gebührenerhebungs-kompetenz Gebrauch gemacht habe oder nicht. Und wenn er es nicht getan hat, dann können Sie – –

(Abg. Scheuermann CDU: Das hat er! – Abg. Mappus CDU: Das hat er aber! Genau das sagt der Stolpe!)

Es gibt für keinen Pkw in Deutschland eine Straßenbenutzungsgebühr, die der Bund erlassen hat. Infolgedessen ist es logisch, dass Sie eine erlassen können.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das ändert nichts daran: Das Bundesumweltministerium ist der Auffassung, dass die Länder es könnten. Also machen Sie sich auf den Weg. Tun Sie etwas, und reden Sie nicht nur über die Rechtsgrundlage.

(Abg. Mappus CDU: Geben Sie mal eine Antwort auf meine Frage!)

– Ich habe Ihnen doch gerade die Antwort gegeben.

(Abg. Mappus CDU: Das haben Sie nicht!)

Ihr eigenes Ministerium ist nicht der Auffassung, die Sie gerade formuliert haben.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Im Stuttgarter OB-Wahlkampf des letzten Jahres gab es Plakate, auf denen ein gewisser Herr Palmer abgebildet war mit dem Satz: „Menschen sind keine Rußfilter.“

(Abg. Alfred Haas CDU: Ausnahmen bestätigen die Regel!)

Ich glaube, diese Aussage ist nach wie vor richtig. Sorgen Sie dafür, dass die Rußfilter auf der Straße eingesetzt werden und dass nicht erst vor Gerichten das Recht auf saubere Luft erstritten werden muss.

Vielen Dank.

**Präsident Straub:** Für das Schlusswort erteile ich Frau Abg. Berroth das Wort.

(Abg. Fischer SPD: Hat sie noch Redezeit?)

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Sie hat noch Redezeit. Jawohl.

(Heiterkeit des Abg. Fischer SPD)

Herr Scheuermann, Sie haben Recht: Wir haben vor acht Wochen schon einmal über dieses Thema debattiert, aber damals eben vor allem aufgrund von Vermutungen. Jetzt ist aufgrund der Großen Anfrage, glaube ich, doch etwas mehr sachlicher Hintergrund vorhanden. Deswegen haben wir dieses Thema heute noch einmal aufgerufen.

Frau Schmidt-Kühner, Sie fordern immer Pläne, Pläne, Pläne. Ich muss dem Kollegen Scheuermann zustimmen, der gesagt hat: Ein Plan allein bringt doch noch gar nichts. Wir müssen handeln, und um zu handeln, müssen wir solides Wissen haben.

Beim ÖPNV zum Beispiel rennen Sie bei uns offene Türen ein. Ich würde auch dafür plädieren, dass die Bundeswasserstraße Neckar endlich zukunftsfähig gemacht wird; dafür ist die Bundesregierung zuständig.

Aber Mittel zu beantragen ist einfach; dafür zu sorgen, dass dann auch Geld zur Verfügung steht, ist wesentlich schwieriger, und der Beitrag der SPD dazu fehlt seit langem. Ihr Versuch, die Bundesregierung sauber zu reden, ist im Übrigen glatt misslungen.

Noch eines: Dass an Plätzen mit Spotmessungen der Dieselauß-Anteil an den Feinstaubbelastungen höher ist, stimmt. Das ist auf Seite 8 der Drucksache 13/4262 dargelegt. Wie erklären Sie sich aber den auf der gleichen Seite darunter befindlichen Satz?:

*In Zeiten mit hohen  $PM_{10}$ -Werten sind die Dieselauß-Anteile dagegen eher niedrig ..., sodass der Anstieg der  $PM_{10}$ -Konzentrationen nicht auf eine Erhöhung der Rußwerte zurückzuführen war.*

Dieser Zusammenhang muss noch vertieft untersucht werden, wenn wir vernünftige Maßnahmen ergreifen wollen.

Herr Kollege Palmer, die Einschätzung, wir würden erst handeln, wenn Sie antreiben, ist zwar ein Beispiel für Ihre Überheblichkeit, liegt in der Sache aber gewaltig daneben.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Wenn Sie behaupten, das Zögern der Landesregierung hätte Arbeitsplätze im Land gefährdet, meine ich: Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass dieses Zögern vor allem bei der Bundesregierung lag. Wer im Übrigen wie die Grünen nur

(Heiderose Berroth)

auf Rußfilter setzt, dem fehlt es an technischem Verständnis.

Ich möchte noch kurz zu Ihrer humorvollen Reaktion auf meinen Staubsaugervorschlag Stellung nehmen. Er war ernst gemeint. Natürlich trifft dafür nicht der Begriff „Staubsauger“ zu, aber die Absaugung von Emissionen an Punkten mit besonders hoher Konzentration ist zum Beispiel bei Fertigungsbetrieben seit langem üblich und gute Praxis. Ich finde, man sollte prüfen, ob das nicht eine Möglichkeit wäre, um den Zeitraum, bis der Fahrzeugbestand weitgehend auf überwiegend schadstoffarme Fahrzeuge umgestellt ist, zu überbrücken.

(Unruhe)

Ich will noch kurz auf die Behandlung Ihrer Anträge eingehen:

Zunächst zum SPD-Antrag. Es ist klar: Alt-Dieselfahrzeuge mit Partikelfiltern nachzurüsten ist die schnellstwirksame Möglichkeit. Das wird von uns auch unterstützt. Aber ich möchte noch einmal betonen, dass wir die technisch bessere motorische Lösung langfristig eindeutig vorziehen. Die übrigen SPD-Forderungen sind, denken wir, durch das Handeln der Landesregierung erledigt.

Zum Antrag der Fraktion GRÜNE zum Thema City-Maut: Eines ist klar – und das wurde von uns schon seit vielen Jahren gesagt –: Eine City-Maut wäre im Rahmen einer nutzerorientierten Finanzierung von Straßenbauinvestitionen logisch. In Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und in Anbetracht des immer schnelleren Ausblutens unserer Innenstädte ist dieser Antrag aber absolut kontraproduktiv. Zur Lösung der Luftschadstoffproblematik ist er äußerst ungeeignet.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind ausgeschöpft.

Die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/4262, ist durch die heutige Aussprache erledigt.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4139, und der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4219, an den Umweltausschuss überwiesen werden sollen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Abstimmen! – Zurufe von der SPD: Nein, überweisen!)

– Wird der Überweisung zugestimmt? – Kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Stärkung der Beteiligungsrechte von Jugendlichen – Drucksache 13/4264**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4428**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Lasotta**

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bayer.

**Abg. Bayer SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bisherige Debatte zu diesem Thema – da schließe ich die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände ausdrücklich ein – ist meines Erachtens doch relativ oberflächlich abgelaufen und sehr, sehr formal geführt worden. Ich möchte deswegen meine heutigen Ausführungen etwas grundsätzlicher anlegen. Denn eines ist doch wohl klar, meine Damen und Herren, und, so hoffe ich, auch in diesem Haus unbestritten: Durch eine frühzeitige und eine echte Beteiligung an politischen Entscheidungen werden Jugendliche von Zuschauern zu Teilhabern der Demokratie, und zwar nicht nur theoretisch in Bildungszusammenhängen, nicht nur spielerisch und nicht nur in Simulationsverfahren. Genau dies wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen,

(Beifall bei der SPD)

und zwar in drei miteinander verknüpften Initiativen: erstens durch eine größere Vielfalt und durch eine größere Verbindlichkeit von kommunalpolitischer Beteiligung von Jugendlichen, zweitens durch eine Stärkung der Rechte von Jugendgemeinderäten und drittens durch eine Absenkung des aktiven Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre.

Ich bin mir schon darüber im Klaren: Dort, wo wir ohnehin schon ein beteiligungsfreundliches Klima in Kommunen haben, sind diese Regelungen möglicherweise unnötig. Sie sind aber in jedem Fall völlig unschädlich. Und dort, wo dies nicht der Fall ist, sollen die Jugendlichen auch wirklich die Möglichkeit erhalten, sich auf konkrete Rechte zu berufen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, es gibt in Baden-Württemberg noch genügend beteiligungsfreie Zonen für Jugendliche.

Die Forderungen in diesem Bereich sind auch nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie kommen genau von denen, die es wissen müssen: vom Dachverband der Jugendgemeinderäte selbst. Und die Forderung nach Absenkung des Wahlalters wird unter anderem von den Jugendverbänden und den Jugendringen vorgetragen. Die sind ja ihrerseits Profis in puncto Demokratisierung von jugendlichen Lebenswelten.

(Zuruf des Abg. Herrmann CDU)

Meine Damen und Herren, Jugendliche mit 16 sind weder dumm noch unreif. In diesem Alter entscheiden sie unter anderem über Grundlagen ihres weiteren Lebenswegs. Mit 16 dürfen Jugendliche trinken, rauchen, ins Gefängnis kommen, allein verreisen, arbeiten, heiraten. Auch im finanziellen Bereich sind sie längst nicht unmündig. Weit mehr als zwei Drittel der Zwölfjährigen verwalten auf ihrem eigenen Konto autonom ihr Taschengeld und bewegen dabei Milliardensummen. Aber wählen dürfen sie nicht!

Mit welcher Argumentation, meine Damen und Herren, wollen Sie Jugendlichen dieses Recht verweigern?

(Bayer)

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann  
GRÜNE)

Vielleicht mit mangelnder Reife? Wenn es beim Wählen tatsächlich um Reife und um Urteilsfähigkeit ginge, dann hätte man möglicherweise keine Altersgrenze eingeführt. Sinnvoller wäre dann vielleicht ein Wahlfähigkeitstest. Aber wie hätte man festlegen sollen, worin die Wahlfähigkeit denn besteht?

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Hätte man vielleicht überprüfen sollen, ob die Leute alle Wahlprogramme gelesen haben?

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Lebenserfahrung!)

Dann dürfte fast niemand wählen dürfen, wahrscheinlich auch kaum jemand hier in diesem Saal.

Für mich, meine Damen und Herren, gibt es zwei nennenswerte Einwände gegen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre: Da stellt sich einerseits die Frage nach der juristischen Realisation. Aber jedes Wahlalter, auch jedes Wahlrecht – siehe die Einführung des Frauenwahlrechts – ist letztlich eine gesellschaftliche Konvention, die immer wieder neu verhandelt werden kann und neu verhandelt werden muss.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Aber das Wahlrecht für Frauen wird nicht mehr neu verhandelt! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Stichelberger SPD: Das überlegen wir uns noch!)

– Ich hoffe, ja, Frau Kollegin.

Der zweite Einwand entsteht aus der Frage, ob man denn wirklich Macht und Einfluss mit jungen Menschen teilen möchte. Dieser Wille zur Teilung von Macht ist meines Erachtens in einer Gesellschaft, in der die Zahl junger Menschen und damit möglicherweise auch ihre gesellschaftspolitische Relevanz immer geringer wird, dringend notwendig.

Aber auch die befürchtete Beeinflussbarkeit von Jugendlichen kann kein Argument sein. Menschen beeinflussen einander eben. Eltern beeinflussen Großeltern, Kinder beeinflussen Eltern, Kinder beeinflussen andere Kinder. Würden sich Menschen nicht beeinflussen lassen, bräuchte man nur einmal im Leben zur Wahl zu gehen. Der ganze Wahlkampf wäre umsonst – Werbung ohnehin. Im Übrigen führt die erhöhte Beeinflussbarkeit von Altenheimbewohnern auch nicht zu einer Aberkennung ihres Wahlrechts.

Lassen Sie abschließend auch die betroffenen Jugendlichen einmal selbst zu Wort kommen. Ich zitiere aus einer großen Zahl von Äußerungen betroffener Jugendlicher. Dabei frage ich Sie noch einmal, mit welchen Argumenten Sie solche Jugendlichen von der Wahl fern halten wollen.

Janos Burghardt, 16 Jahre:

*Ich bin politisch aktiv, ich bin politisch gebildet, und ich möchte endlich mitentscheiden dürfen!*

Manuel Kupke, 16 Jahre:

*Demokratie heißt Volksherrschaft! Ich gehöre zum Volk, seit 16 Jahren schon, und trotzdem darf ich nicht mitentscheiden?*

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident.

Marianne Jenert, 17 Jahre:

*Einerseits beschwert man sich über zu geringe Wahlbeteiligung, und dann lässt man einen Teil der Leute, die wählen wollen, nicht gehen! Dann beschwert euch bitte nicht weiter, ihr seid selbst daran schuld!*

Sonja Zimmermann, 15 Jahre:

*Die Politiker tun immer so, als würde es nur ums Heute gehen. Aber viele Entscheidungen, die getroffen werden, haben Folgen, die uns morgen betreffen. Ich bin der Meinung, dass die Jugendlichen auch das Recht haben, zu wählen. Schon allein deswegen, um über unsere Zukunft zu entscheiden!*

(Abg. Dr. Caroli SPD: Vernünftig! Klingt gut!)

Meine Damen und Herren, es geht nicht um eine Wahlpflicht. Es geht um das Recht, zu wählen. Es geht um Initiativen, die geeignet sind, Jugendliche von Zuschauern zu Teilhabern der Demokratie zu machen.

In diesem Sinne hoffe ich sehr auf eine intensive und inhaltsreiche Debatte. Trotz der zu erwartenden Ablehnung unseres Gesetzentwurfs hoffe ich, dass dieser Themenkomplex ganz oben auf der Tagesordnung bleibt, insbesondere in den weiteren Beratungen der Enquetekommission.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Edith Sitzmann  
GRÜNE – Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Schebesta.

**Abg. Schebesta** CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Haltung der CDU-Landtagsfraktion hat sich auch in der Beratung des Gesetzentwurfs im Ständigen Ausschuss nicht geändert. Wir bleiben bei unserer in der Ersten Beratung geäußerten Haltung: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Abg. Zeller SPD: Sagen Sie einmal die Gründe dafür!)

Noch einmal: Jugend für Politik zu interessieren ist die Aufgabe von vielen, auch und gerade der Politik. Am besten interessiert man Jugendliche für Politik, wenn man sie selbst an politischen Prozessen beteiligt.

Wir halten aber auch für richtig, dass das Wahlrecht an die Volljährigkeit geknüpft ist – mit vielen Rechten und Pflichten, die damit einhergehen.

(Abg. Zeller SPD: Das ist ein formales Argument, kein inhaltliches!)

Wir halten es auch für richtig, dass man innerhalb der Wahlen keine Differenzierung vornimmt, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass bestimmte Wahlen von minderer Qualität oder mindere Interesse seien.

(Schebesta)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Das ist nur ein formales Argument!)

Diese beiden Punkte sind für uns ein hohes Gut.

Politisches Interesse lässt sich auch mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre nicht verordnen. Die Möglichkeit zu wählen wird – trotz der Aussagen, die Sie zitiert haben – von Jugendlichen für nicht besonders attraktiv gehalten. Dieses Instrument allein, das Wahlalter zu senken, bringt deshalb nicht viel.

Als Beleg dafür will ich einige Zahlen nennen. Wegen des begrenzten Umfangs der Stichproben gibt es nicht viele Zahlen zur Wahlbeteiligung von unter 18-Jährigen.

Bei der Landtagswahl in Niedersachsen im Jahr 1996 lag die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen in der Stadt Braunschweig mit 50 % zwar deutlich höher als die Wahlbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen mit 44,4 %, aber auch die 16- und 17-Jährigen haben sich deutlich unterdurchschnittlich an der Wahl beteiligt. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 57,9 %.

Bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1999 lag die Wahlbeteiligung insgesamt bei 55 %, bei den 16- bis 21-Jährigen lag sie bei 46,2 %. Im Jahr 2004 lag die Wahlbeteiligung insgesamt bei 54,4 %, was einem Rückgang um 0,6 Prozentpunkte entspricht. Die Wahlbeteiligung der 16- bis 21-Jährigen lag hier bei 44,8 %; der Rückgang in dieser Altersgruppe um 1,4 Prozentpunkte war mehr als doppelt so hoch wie der Rückgang der Wahlbeteiligung insgesamt.

Meine Damen und Herren, wir halten deshalb die Bemühungen der Landesregierung, wie sie Staatssekretär Rau bei der Ersten Beratung vorgestellt hat, und die Jugendpartizipation, wie sie in vielen Kommunen praktiziert wird, für den besseren Weg. Eine solche Partizipation gibt es auch heute schon, ohne dass man mit Vorschriften weitere Regulierungen, wie Sie sie vorschlagen, einzuführen braucht. Auch die kommunale Selbstverwaltung ist für uns ein hohes Gut, bei dem wir uns gut überlegen müssen, ob wir unnötige, wenn auch unschädliche Regelungen – wie Sie, Herr Kollege Bayer, es eben formuliert haben – unbedingt in ein Gesetz aufnehmen müssen.

Zu der zweiten Aussage, die ich von Ihnen, Herr Kollege Bayer, aufnehmen will: Sie wissen auch ganz genau, dass das, was Sie als „beteiligungsfreie Zonen“ bezeichnen, zum Teil auch darauf zurückgeht, dass die Jugendbeteiligung schlicht und ergreifend am mangelnden Engagement der Jugendlichen scheitert. Ich begrüße dies nicht. Hier hat jeder die Aufgabe, daran weiterzuarbeiten. Aber natürlich ist klar, dass die Formen der Jugendbeteiligung, wenn sie von den Jugendlichen nicht angenommen werden, zunächst einmal einschlafen und dann wieder aufgenommen werden müssen. Aber das liegt zum Teil auch an den Jugendlichen.

Wir wollen nicht, dass man vorschreibt, dass die Jugendlichen an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen betreffen, angemessen beteiligt werden müssen. Wir wollen auch nicht, dass wir im Stuttgarter Landtag festlegen, welche Möglichkeiten eine Jugendvertretung in einem Gemein-

derat hat: ob sie Rederecht hat, ob sie Vorschlagsrecht hat, ob sie angehört wird. Das kann sehr viel besser vor Ort geregelt werden. Wenn die Jugendbeteiligung aufgebaut worden ist, werden die Gremien vor Ort entscheiden, wie sie sie einbeziehen.

Wir als CDU-Landtagsfraktion begrüßen demgegenüber, dass auf unsere Initiative hin beim Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, der morgen in den Landtag eingebracht wird, § 41 a der Gemeindeordnung verändert wird. Dort ist bisher geregelt, dass Jugendgemeinderäte in den Gemeinden eingerichtet werden können. Dies wird jetzt der Praxis angepasst. Es gibt nicht nur Jugendgemeinderäte, sondern auch viele andere Jugendvertretungsformen. Es ist richtig, dass man den § 41 a der Gemeindeordnung entsprechend anpasst. Dies wird morgen mit der Einbringung des Gesetzentwurfs geschehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP-Landtagsfraktion lehnt die Absenkung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens: Das Wahlrecht muss aus unserer Sicht im Einklang mit Rechten und Pflichten stehen, die an die Volljährigkeit geknüpft sind. Kollege Schebesta hat es bereits ausgeführt. Rechte und Pflichten gehören einfach zusammen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wer 16-Jährigen das Wahlrecht verleiht, ihnen aber die Volljährigkeit verweigert, entwertet das Wahlrecht.

(Abg. Zeller SPD: Das ist aber kein Naturgesetz, Herr Kleinmann!)

– Nein, nein. Ich habe auch nicht von einem Naturgesetz geredet.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Auch nicht vom lieben Gott eingegeben!)

– Auch nicht vom lieben Gott eingegeben, nein. Man sollte den lieben Gott und insbesondere seinen Namen nach dem zweiten Gebot auch nicht übermäßig strapazieren.

Zweitens: Es gibt ein Interesse an einer einheitlichen Wahlaltersbestimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Drittens: Das politische Engagement von Jugendlichen bei uns ist in der Tat – Herr Bayer, da haben Sie Recht – im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich. Interesse, Verständnis und Engagement für Politik werden aber nicht durch einmaligen Wahlakt dauerhaft erzeugt. Offene Anspracheformen, Kollege Schebesta, eine glaubwürdige Interessenvertretung und Chancen für Beteiligung bringen mit Sicherheit mehr.

(Kleinmann)

Nächster Punkt: Angesichts der niedrigen Wahlbeteiligungsquote – Herr Bayer, das wissen Sie auch – ist die Absenkung von 18 auf 16 Jahre ein sehr ineffizientes Mittel. Außerdem gibt es keine entsprechende Empfehlung der Jugendquotekommission, der ich angehörte. Wir haben uns damals mit diesem Thema beschäftigt. Die Bundesregierung ist ebenfalls grundsätzlich gegen die Absenkung und sagt, es fehle an der fachlich-pädagogisch-psychologischen Plausibilität. Hessen hat die Absenkung sogar wieder rückgängig gemacht. Und außerdem: Aktives und passives Wahlrecht würden begründungslos auseinander fallen, und es wären noch andere Punkte zu nennen.

Der in der Gemeindeordnung bisher verankerte Jugendgemeinderat stellt nur *e i n e* Form der Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Leben dar. Das ist richtig. Schon bisher sind aber auch andere Formen der Beteiligung Jugendlicher möglich und werden auch praktiziert. Daran anknüpfend soll auch im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, der morgen hier beraten wird, klargestellt werden, dass die Partizipation Jugendlicher am kommunalen Geschehen in vielfältiger Weise erfolgen kann, zum Beispiel durch offene Formen der Partizipation wie Zukunftswerkstätten, Jugendhearings, Jugendforen oder zeitlich begrenzte Projekte. Ich glaube, darüber sind wir uns in diesem Hause alle einig.

Überlegenswert erscheint aber Folgendes: Wenn sich eine Gemeinde entschieden hat, einen Jugendgemeinderat oder eine Jugendvertretung einzurichten, dann sollte sie konsequenterweise auch die Beteiligung in der Geschäftsordnung regeln. Damit würde auch dem Willen der Landesregierung, dass Jugendliche von kommunalen Verwaltungsträgern gehört und beteiligt werden sollten, weit mehr Rechnung getragen als mit der bisher vorgesehenen Kannvorschrift.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Sitzmann.

**Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben als Grünen-Fraktion bereits bei der ersten Lesung unsere Position deutlich gemacht, dass wir den Gesetzentwurf der SPD in allen Punkten unterstützen. Das gilt für die Absenkung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen und bei Wahlen auf kommunaler Ebene, und es gilt für die Stärkung der Jugendgemeinderäte und für die stärkere Beteiligung von Jugendlichen bei kommunalpolitischen Entscheidungen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Es ist richtig, es ist wichtig, dass es verbindliche Regelungen gibt.

Zusätzlich sollten wir die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen an Schulen verbessern und das Thema Gemeinschaftskundeunterricht auf die Tagesordnung setzen. Wir sollten den Gemeinschaftskundeunterricht stärken, ihn früher beginnen lassen und insbesondere auch Unterrichtsformen wählen, die das bekanntermaßen vorhandene Inte-

resse von Jugendlichen an politischen Themen wirklich nutzen und in geeigneter Form aufgreifen.

Ich kann immer noch nicht nachvollziehen, warum CDU und FDP/DVP das Wahlrecht für 16-Jährige und die anderen Möglichkeiten einer stärkeren Beteiligung von Jugendlichen in der Kommunalpolitik ablehnen. Es sind schon Beispiele genannt worden, was Jugendliche im Alter von 16 Jahren alles dürfen. Ich will nur noch einmal zwei Beispiele aufgreifen: Sie sind religionsmündig, und sie dürfen auch Ehen schließen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Aber nur mit Genehmigung!)

Vor diesem Hintergrund sehe ich überhaupt keinen Grund, zu sagen: Aber wählen dürfen sie nicht.

Gerade vor dem Hintergrund des Themas „Demografischer Wandel“ ist es umso wichtiger, dass Jugendliche die Möglichkeit haben, die Partei zu wählen, die ihre Interessen, die Interessen der jungen Generation und der Jugendlichen, in einer alternden Gesellschaft vertritt. Ich sehe darin keine Entwertung von Kommunalwahlen. Vielmehr geht es darum, mehr Einflussmöglichkeiten auf örtlicher Ebene zu schaffen.

Hier werden immer wieder Beispiele genannt, wie es sich in anderen Bundesländern mit der Wahlbeteiligung verhält. Der Kollege Kleinmann hat gerade noch einmal Hessen genannt, und auch der Kollege Schebesta hat ein paar Beispiele angeführt.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Es ist tatsächlich so, dass die Wahlbeteiligung von 16- und von 17-Jährigen höher ist als die in der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen.

(Abg. Schebesta CDU: Aber unterdurchschnittlich!)

– Unterdurchschnittlich, ja.

(Abg. Schebesta CDU: Und zwar deutlich!)

Aber wenn wir Ihre Logik fortsetzen, müssten wir in jeder Altersgruppe prüfen, wie hoch dort die Wahlbeteiligung ist, und dann entscheiden, ob sie wählen darf oder nicht. Das halte ich für eine völlig abstruse Argumentation.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Schebesta CDU: Es geht darum, ob das ein Mittel ist, mit dem man Jugendbeteiligung wecken kann! Es geht darum, ob Jugendliche das attraktiv finden oder nicht!)

– Ob die Jugendlichen das attraktiv finden oder nicht, hängt eben entscheidend davon ab, ob ihre Rechte auch in anderen Bereichen gestärkt werden, ob sie bei kommunalpolitischen Entscheidungen stärker einbezogen werden. Dafür gibt es sehr positive Beispiele. So werden die Jugendgemeinderäte in Rheinfelden komplett an den Haushaltsberatungen beteiligt. Es gibt aber auch Beispiele, bei denen die Beteiligung eher in Richtung Alibifunktion geht. Es ist also richtig und wichtig, mehr Unterstützung und mehr Beteiligung anzustreben.

(Edith Sitzmann)

Sie haben die morgige Debatte zum Thema „Bürgerbeteiligung allgemein“ angesprochen. Ich bin gespannt, was sich da tut. Nachdem Baden-Württemberg in Sachen Bürgerbeteiligung ja eher auf dem Stand eines Entwicklungslandes ist,

(Abg. Schebesta CDU: Drucksache 13/4385!)

hoffe ich, dass da etwas vorangeht.

Eine Möglichkeit im Sinne der Jugendlichen wäre, den Einwohnerantrag in der Gemeindeordnung zu verankern. Es gibt bereits neun Bundesländer, in denen diese Möglichkeit besteht. Einwohnerantrag heißt, dass sich auch Jugendliche an die Kommune wenden und die Behandlung eines bestimmten Anliegens verlangen können. Das ist ein weiterer Punkt, über den wir Jugendliche stärker beteiligen können. Aber auch an den Schulen und in Bezug auf den Gemeinschaftskundeunterricht muss, wie gesagt, noch einiges passieren. Wir werden dazu weiterhin Initiativen einbringen – auch in der Demografie-Enquete – und hoffen, dass etwas vorangeht.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

**Innenminister Rech:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht kann der von der SPD-Fraktion vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Beteiligungsrechte von Jugendlichen nicht unterstützt werden. Nachdem jetzt schon einiges zum Gesetzentwurf gesagt worden ist, will ich mich hier auf die wesentlichen Aspekte beschränken.

Ziel des Entwurfs ist, das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen und Kommunalwahlen von 18 auf 16 Jahre zu senken. Ich kann dem schon deshalb nicht zustimmen, weil darin ein offensichtlicher Wertungswiderspruch enthalten ist.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Es lässt sich nicht begründen, weshalb ein Jugendlicher mit 16 Jahren das aktive Wahlrecht haben soll, die Volljährigkeit und damit die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit aber erst mit 18 Jahren eintritt.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Es wäre in der Tat widersprüchlich, wenn man Jugendlichen einerseits die Möglichkeit einräumen würde, durch die Teilnahme an Wahlen über die grundsätzlichen politischen Entwicklungen auf Landes- und kommunaler Ebene zu entscheiden, es ihnen aber andererseits mangels Volljährigkeit verwehrt wäre, über ihre eigenen Belange ohne Zustimmung der Eltern zu bestimmen.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, meine Damen und Herren Kollegen, dass die Absenkung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre in den Siebzigerjahren in engem Zu-

sammenhang mit der entsprechenden Absenkung des Volljährigkeitsalters erfolgte.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es, ja!)

Damals hat man den Zusammenhang zwischen Volljährigkeit und Wahlalter klar erkannt und auch zutreffend definiert. Dieser Zusammenhang muss bestehen bleiben.

(Beifall der Abg. Herrmann CDU und Kleinmann FDP/DVP)

Ich halte es vor allem auch für ein falsches politisches Signal, das Mindestwahlalter bei Landtags- und Kommunalwahlen auf 16 Jahre zu senken, während das Mindestalter bei Bundestagswahlen aber weiterhin bei 18 Jahren liegt. Auf diese Weise würde man das Signal vermitteln,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Unterschiedliche Wahlen!)

dass es sich bei Landtags- und Kommunalwahlen etwa um Wahlen zweiter Klasse handle,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

bei denen dann ruhig schon die 16- und 17-jährigen Jugendlichen mitwählen dürfen, wogegen bei Bundestagswahlen die politische Mündigkeit erst mit 18 Jahren beginnt. Ich glaube, dass wir einer solchen Entwertung der Landtags- und Kommunalwahlen nicht noch Vorschub leisten sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Gall SPD: Das ist doch eine fadenscheinige Argumentation!)

Verschiedene Bundesländer, meine Damen und Herren Kollegen, haben das Mindestalter für eine Beteiligung an Kommunalwahlen auf 16 Jahre reduziert. Nach meinem Eindruck haben sich die damit verknüpften Erwartungen nicht erfüllt. In Hessen zum Beispiel wurde die Absenkung des Wahlalters sogar wieder rückgängig gemacht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Es wäre nicht gut, wenn man durch die tatsächlichen Entwicklungen dazu gezwungen würde, diese Geschichte wieder rückgängig zu machen. Aus der Sicht Hessens hat sich die Herabsetzung des Wahlalters nicht bewährt.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion ihrem eigenen Antrag und dem Anliegen nicht ohne Skepsis gegenübersteht. Laut Gesetzentwurf soll nämlich für das passive Wahlrecht das bisherige Mindestalter von 18 Jahren beibehalten werden. Im Gesetzentwurf findet sich für die Differenzierung des Mindestalters beim aktiven und passiven Wahlrecht keinerlei Begründung: kein Wort, weshalb man zwischen aktivem und passivem Wahlrecht differenziert. Da herrscht, wie ich finde, beredtes Schweigen.

Gegen eine solche Differenzierung spricht auch, dass man sie den 16- und 17-jährigen Jugendlichen kaum vermitteln kann. Wie will man den Jugendlichen verständlich machen, dass sie ihre Stimme selbstverantwortlich abgeben können, dass sie aber andererseits nicht für fähig gehalten werden,

(Minister Rech)

sich dann etwa in einen Gemeinderat oder Kreistag wählen zu lassen?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das Ziel, die politische Beteiligung von Jugendlichen zu stärken, könnte mit einer solchen Zweiteilung schlichtweg ins Gegenteil verkehrt werden.

Insgesamt hat sich – man kann sagen, eigentlich seit Jahrzehnten – das Mindestwahlalter von 18 Jahren in der Praxis bewährt. Daran sollte nichts geändert werden.

(Beifall der Abg. Kleinmann und Beate Fauser FDP/DVP)

Dass dies richtig ist, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, meine Damen und Herren – darauf darf ich hinweisen –, dass im Innenausschuss des Deutschen Bundestags 1999 eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Abgelehnt wurde!)

auch mit den Stimmen der SPD und den Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt wurde. Damals haben diese beiden Fraktionen zwar noch Erfahrungen in den Ländern sammeln und abwarten wollen. Allerdings haben die bisherigen Erfahrungen mit einem abgesenkten Mindestwahlalter gezeigt, dass die Erwartungen letztlich nicht erfüllt werden und man stattdessen erhebliche Wertungswidersprüche und Nachteile in Kauf nehmen muss.

(Abg. Zeller SPD: Das ist Ihre Interpretation!)

Ich halte eine solide politische Bildung und Erziehung der Jugendlichen hin zum Interesse am Gemeinwesen für weit aus wichtiger.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Deshalb halten wir es für richtig und sinnvoll und für besser, Jugendliche durch die Einrichtung von Jugendgemeinderäten dort, wo sie Sinn machen und wo der Beteiligungswille vorhanden ist, durch Jugendforen, Zukunftswerkstätten und vieles andere mehr auf örtlicher Ebene zu beteiligen.

Allerdings halte ich es – das will ich auch sagen – für zu weitgehend, wenn, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, die Einrichtung eines Jugendgemeinderats oder einer anderen Jugendvertretung in Gemeinderäten verbindlich vorgeschrieben wird. Es führt meines Erachtens zu weit, ein verbindlich vorgegebenes Rede-, Vorschlags- und Anhörungsrecht für Mitglieder der Jugendvertretungen in den Sitzungen des Gemeinderats zu verankern.

Die Einrichtung einer Jugendvertretung sollte im Hinblick auf die hohe Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung – dies wurde angesprochen – und wegen der völlig unterschiedlichen Konstellationen in den einzelnen Gemeinden auch künftig im Ermessen der jeweiligen Gemeinde stehen. Jeder Gemeinderat soll meiner Meinung nach auch weiterhin eigenverantwortlich entscheiden können, ob und gegebenenfalls in welcher Form er eine Jugendvertretung einrichtet oder ob er die Jugendlichen in ganz anderer Weise

am politischen Geschehen der Gemeinde beteiligt. Es soll dem Gemeinderat überlassen bleiben, die Einzelheiten angepasst an die jeweilige örtliche Situation und die entsprechenden Bedürfnisse selbst auszugestalten. Detaillierte Vorgaben, meine Damen und Herren, werden weder den Jugendlichen noch den Gemeinden wirklich gerecht.

In der ersten Lesung hat Herr Kollege Staatssekretär Rau auf die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Gelingende Beteiligung vor Ort“ hingewiesen. In ausgewählten Gemeinden wurden Bausteine für eine gelingende Beteiligung entwickelt und erprobt. Dort hat sich im Ergebnis gezeigt, dass man Jugendliche besonders dann zur Mitwirkung motivieren kann, wenn sie durch kompetente Erwachsene begleitet werden und wenn ihre Vorschläge dann auch Berücksichtigung finden.

Dabei muss natürlich – auch das ist jugendtypisch – der zeitliche Aufwand überschaubar bleiben. Ebenso müssen am Ende eines Projekts Erfolge sichtbar werden. Dies und nichts anderes ist Motivation von Jugendlichen. Lang anhaltende zeitliche Verpflichtungen sind von Jugendlichen ja auch sehr viel schwerer zu erfüllen als von Erwachsenen. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung über die Art und Weise der Mitwirkung bei den Gemeinden selbst am besten aufgehoben.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Rau hat in der ersten Lesung richtigerweise gesagt: „Wahlen sind nicht der Renner.“ Dem kann ich nur zustimmen. Die Jugendlichen müssen für die Demokratie und für die Wahlbeteiligung gewonnen werden; dies muss jedoch durch attraktive Formen der Mitwirkung geschehen. Wenn Sie sich da einmal informieren wollen, kann ich Ihnen nur empfehlen, engen Kontakt mit der Landeszentrale für politische Bildung zu halten,

(Heiterkeit des Abg. Schebesta CDU)

die schon ein ganzes Bündel hoch attraktiver Projekte für Jugendliche erarbeitet und erprobt hat. Dort sollten wir uns beraten lassen, und dort sollten wir uns Anregungen holen.

(Glocke des Präsidenten)

Da werden zeitgemäße Formen – –

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zeller?

**Innenminister Rech:** Gerne, Herr Kollege Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Kollege Rech, ich teile Ihre Auffassung bezüglich der Landeszentrale für politische Bildung und frage Sie deshalb: Sind Sie bereit, auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Landeszentrale für politische Bildung genau die Punkte, die Sie eben beschrieben haben, auch erfüllen kann?

**Innenminister Rech:** Die Landeszentrale für politische Bildung erfüllt ihre Aufgabe seit Jahren und Jahrzehnten in vorbildlicher Weise.

(Abg. Zeller SPD: Ständig wird gekürzt!)

Deswegen hat sie Vorbildcharakter weit über unser Land und weit über die Bundesrepublik Deutschland hinaus.

(Minister Rech)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

Das Charakteristische ist ihre Kreativität, und die hohe Qualität ihrer Angebote beruht darauf. Sie hat dieses hohe Niveau politischer Bildung auch trotz gekürzter Sachmittel in all den Jahren gehalten.

(Abg. Zeller SPD: Gekürzt wird auch beim Personal! – Glocke des Präsidenten)

– Auch beim Personal. – Dies zeigt, dass die Landeszentrale für politische Bildung ein großes Potenzial an Kreativität hat. Genau dies ist es, was gefragt ist ...

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Minister Rech, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Braun?

**Innenminister Rech:** ... – ein Satz noch –, und diese Kreativität müssten Sie, meine Damen und Herren Kollegen von der Opposition, bei diesem Thema an den Tag legen, statt ewig den gleichen alten Antrag aus der Schublade zu holen, der da heißt: „Wahlalter herunter!“

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Glocke des Präsidenten – Unruhe)

Dabei ist überhaupt noch nichts gewonnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe bei der SPD – Abg. Schebesta CDU: Komm, lass es gut sein! – Zuruf: Auch kein neues Argument!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Innenminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Innenminister Rech:** Ja.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Innenminister Rech:** Herr Kollege Braun.

**Abg. Braun SPD:** Herr Minister, Sie haben gerade die Landeszentrale für politische Bildung so gelobt. Ist Ihnen bekannt, dass der Dachverband der Jugendgemeinderäte, der von dieser Landeszentrale begleitet und gefördert wird, genau das fordert, was wir in diesem Gesetzentwurf für die Rechte der Jugendgemeinderäte vorsehen?

**Innenminister Rech:** Herr Kollege Braun, wenn der Dachverband diese Forderung an die Landeszentrale richtet, dann hat er dafür sicherlich Gründe.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Gall SPD: Gute Gründe!)

Wir haben gute Gründe, warum wir das nicht für richtig halten. Aber ich habe gerade darauf hingewiesen: Es gibt ein ganzes Bündel an geeigneten Beteiligungsformen. Wir sollten uns einmal auf für die Jugendlichen attraktivere Formen verständigen, statt uns lediglich auf das Wahlalter zu kaprizieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Braun SPD meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage. – Abg. Schebesta CDU: Jetzt ist aber gut!)

– Ich glaube, wir können es jetzt gut sein lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/4264.

Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen auf Drucksache 13/4428 vor, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/4264 insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wurde mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

In Anbetracht der abendlichen Verpflichtungen unterbreche ich die Sitzung bis 13:30 Uhr.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich gebe noch bekannt, dass jetzt unmittelbar im Anschluss im Josef-Schofer-Saal eine Sitzung des Gremiums nach Artikel 10 GG stattfindet.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:32 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:30 Uhr)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Zentrale Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammographie-Screenings – Drucksache 13/4384**

Vom Präsidium ist für die Aussprache nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt worden.

Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Lichy.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Drei Frauen!)

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Reges Interesse. Ich wollte gerade schauen, wie viele Frauen da sind. – Jetzt kommen welche.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Brustkrebs gehört zu den häufigsten Krebsarten, von denen Frauen befallen werden. Jährlich erkranken daran in Deutschland fast 50 000 Frauen, rund 15 000 davon sterben. Wir können zwar die Erkrankung nicht verhindern, jedoch können wir unseren Teil dazu beitragen, dass die Diagnose Brustkrebs frühzeitig festgestellt wird und so die Heilungschancen erhöht werden. Das Brustkrebs-Screening ist deshalb ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Verbesse-

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

rung der Gesundheit von Frauen. Künftig sollen in Deutschland alle Frauen einer bestimmten Altersgruppe verdachtsunabhängig zur radiologischen Untersuchung der Brust eingeladen werden, dem so genannten Mammografie-Screening. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Durchführung des Einladungswesens im Rahmen des Mammografie-Screenings wollen wir die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Sie werden sich vielleicht fragen: Warum brauchen wir ein Gesetz und eine zentrale Stelle? Ziel ist es, dass alle Frauen der jeweiligen Altersgruppe von einer zentralen Stelle eingeladen werden, und zwar unabhängig davon, ob sie gesetzlich oder privat krankenversichert sind. Dazu brauchen wir die Daten der Einwohnermeldeämter. Da die Zentrale Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht einfach auf Daten der Einwohnermeldeämter zurückgreifen kann, brauchen wir hierfür ein Gesetz, denn nur wenn die Zentrale Stelle eine öffentliche Stelle im Sinne des Meldegesetzes ist, darf sie Daten der Meldebehörden empfangen. Wir hatten ja ähnliche Diskussionen im Zusammenhang mit dem Krebsregister.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf regeln wir, dass die Zentrale Stelle eine öffentliche Stelle im Sinne des Meldegesetzes ist. Diese wird dann berechtigt, die Daten der Meldebehörden anzufordern, anzunehmen, zu speichern und auch zu verarbeiten. So ist sichergestellt, dass alle Frauen in der entsprechenden Altersgruppe eingeladen werden können und dass dem Datenschutz Rechnung getragen wird. Angesiedelt werden soll diese Zentrale Stelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Es soll also nicht etwas Zusätzliches oder Weiteres geschaffen werden, sondern diese Stelle soll innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigung angesiedelt werden. Dies erfolgt in Abstimmung mit unserem Ministerium und den gesetzlichen Krankenkassen, aber auch den privaten Krankenversicherungen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die notwendigen landesrechtlichen Voraussetzungen. Das versetzt die Vertragspartner in die Lage, das Mammografie-Screening in Baden-Württemberg umzusetzen. Insgesamt möchte ich Sie bitten, dem zuzustimmen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das machen wir!)

Das ist natürlich ein weiterer Schritt zur Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge für Frauen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Lasotta.

**Abg. Dr. Lasotta** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir die neuen Krebsfrüherkennungsrichtlinien, die der Bundesausschuss beschlossen hat, in Landesrecht um. Wir machen dies im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ zügig. Bayern war noch schneller, aber die Bayern müssen ihr Gesetz mittlerweile ändern, weil es nicht EU-konform ist. Insofern legen wir relativ zeitnah nach den entsprechenden Beschlüssen die landesgesetzlichen Voraussetzungen fest, um diese Früherkennungsrichtlinien in die Tat umzusetzen.

Ich möchte dem Sozialministerium und Frau Staatssekretärin Lichy herzlich danken für die gute Bearbeitung und insbesondere auch für den flexiblen Gesetzentwurf, der es, wenn sich die entsprechenden Richtlinien ändern und zum Beispiel ein früheres Alter für die Früherkennung festgelegt wird, ermöglicht, das dann auch per Richtlinie gleich zu erlassen. Insofern liegt, glaube ich, wirklich ein guter und flexibler Gesetzentwurf vor.

Insgesamt wird das Gesetz die Vorsorge für die Frauen in Baden-Württemberg verbessern. Wir sind froh, dass es gelungen ist, mit den Partnern, also der Kassenärztlichen Vereinigung, den gesetzlichen Krankenkassen und den privaten Krankenkassen, entsprechende Vereinbarungen zu schließen, damit auch sichergestellt ist, dass die Frauen über die Zentrale Stelle, die von Frau Lichy erwähnt wurde, eingeladen werden können.

Wir setzen damit einen Weg fort, der im Bereich der Vorsorge und Früherkennung hohe Qualitätsstandards in Baden-Württemberg sichert. Wir haben ja diesen Weg bereits eingeschlagen mit den zertifizierten Brustzentren mit hohen Qualitätsstandards, was die Untersuchung und Therapie betrifft. Dieser Weg muss fortgesetzt werden.

Insgesamt ist Deutschland, was den Bereich Vorsorge und Früherkennung angeht, ein Land, in dem durchaus noch ein Nachholbedarf besteht. Gerade wenn man das persönliche Leid von Betroffenen sieht und wenn man eine volkswirtschaftliche Rechnung aufmacht – dadurch, dass eine Krankheit früh erkannt wird, kann sie auch effizient und kostengünstig behandelt werden –, zeigt sich, dass Vorsorge und Früherkennung der richtige Weg sind, auf den wir in unserem Gesundheitswesen setzen müssen. In viel zu vielen Bereichen des Gesundheitswesens ist der Akutbereich stärker betont als der Bereich Prävention, Vorsorge und Früherkennung. Man kann nur alle Frauen aufrufen, wenn sie jetzt eine entsprechende Einladung bekommen, auch regelmäßig zur Vorsorgeuntersuchung zu gehen.

Wie sieht die Weiterentwicklung aus? Wir sind der Auffassung, dass wir weitere Qualitätsstandards und auch eine Ausweitung der Vorsorgeuntersuchung beim Bundesausschuss durchsetzen müssen. Ich möchte insbesondere den Bereich der Sonografie, gerade bei jüngeren Frauen, ansprechen. Wenn man mit den Experten spricht, erklären diese, es mache wenig Sinn, eine Mammografie, also eine Untersuchung der Radiologie, auf ganz frühe Altersgruppen anzuwenden, aber die Methoden der Sonografie, also die Ultraschalluntersuchungen, seien durch bessere Geräte und erfahrene Untersucher, die in Brustzentren jetzt zusammengefasst sind und auch eine genügend hohe Fallzahl pro Jahr zusammenbringen, so gut geworden, dass bei Verdacht bessere Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Ich halte es für sinnvoll, wenn sich der Bundesausschuss auch weiterhin mit einer Ausweitung der Vorsorgeuntersuchungen insbesondere in diesem Bereich beschäftigen würde, damit wir weitere Qualitätsstandards einführen können.

Unsere Fraktion kommt der Aufforderung der Frau Staatssekretärin sehr gerne nach, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil wir ihn für einen richtigen Weg halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Haußmann.

**Abg. Ursula Haußmann SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember 2003 hat der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschlossen, dass alle Frauen zwischen 50 und 70 Jahren zum Mammografie-Screening eingeladen werden sollen. Vorausgegangen – wir alle haben es hautnah verfolgt – ist eine jahrelange Diskussion und dann endlich die parteiübergreifende Forderung, im Bundestag für die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein solches Screening zu sorgen.

Ich will an dieser Stelle nicht auf die lange Diskussion über das Für und Wider dieses Screenings eingehen. Herr Kollege Lasotta, darüber haben wir uns auch im Ausschuss sehr intensiv unterhalten. Es gibt immer ein Für und Wider in diesem Bereich. Ich will für meine Fraktion ganz klar feststellen: Wir begrüßen die Einführung dieses flächendeckenden Screenings. Es ist unseres Erachtens ein längst überfälliger, gesundheitspolitisch wichtiger Schritt für alle Frauen im Land. Die Erfahrungen anderer europäischer Länder belegen den Nutzen eines solchen Screenings.

Wir tragen vor diesem Hintergrund den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf natürlich mit. Auch der baden-württembergische Landesfrauenrat hat im Interesse der betroffenen Frauen stets auf eine rasche Realisierung des Screenings gedrängt und hat dieses Screening als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet.

Meine Damen und Herren – diese Kritik kann ich Ihnen, Frau Staatssekretärin, leider nicht ersparen; der Herr Minister ist nicht hier –, wir hätten uns ein rascheres Vorgehen der Landesregierung in dieser Sache gewünscht. Seit 2003 ist eine lange Zeit vergangen. In dieser Zeit hätte man sicher mit einem flächendeckenden Screening vielen Frauen in Baden-Württemberg helfen können, wenn Sie nicht viel zu lange gezögert hätten, endlich die erforderlichen melderechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, bei aller Kritik an Details des von Ärzten und Krankenkassen gewählten Verfahrens halten wir es für wichtig, jetzt rasch zu beginnen. Kollege Lasotta hat ja gesagt: Die Praxiserfahrung wird zeigen, wo wir noch Verbesserungen für die Frauen erreichen können. Das muss dann auch geschehen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Abg. Haußmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Noll?

**Abg. Ursula Haußmann SPD:** Gerne.

**Stellv. Präsident Birzele:** Bitte schön.

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Frau Kollegin Haußmann, zu Ihrer Kritik des zögerlichen Handelns: Ist Ihnen bekannt, dass im Rahmen der Beratungen des Landesfrauenrats doch eine sehr lange Entscheidungsphase bezüglich Mammografie-Screening, in der es auch kritische Stimmen gab, vorhergegangen ist und wir deswegen gut beraten waren, diesen Entscheidungsprozess auch ein Stück weit abzuwarten und mit aufzunehmen?

**Abg. Ursula Haußmann SPD:** Lieber Kollege Noll, auch zukünftig wird es noch Verbesserungen geben. Das wird die Praxis zeigen. Für uns ist ganz wichtig, dass wir die Frauen zügig erreichen und dieses Verfahren endlich implementieren. Da hat es unseres Erachtens wirklich zu lange gedauert. Andere Bundesländer waren da wesentlich schneller.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ein ganz wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist – und da sehen wir als SPD-Fraktion auch eine Aufgabe der Landesregierung –, bei den Frauen massiv für ein Verständnis für dieses Screening zu werben und die Frauen im Land wirklich einzuladen, an diesen Screening-Untersuchungen teilzunehmen. Das liegt sicher auch mit in Ihrer Verantwortung.

Einen Kritikpunkt haben wir – ich will das aber im Ausschuss näher thematisieren –: Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, die Zentrale Stelle, die Frauen turnusgemäß zu diesem Screening einlädt, bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg anzusiedeln. Wir sind mit dem Landesfrauenrat, meine Damen und Herren, der Meinung, dass das Landesgesundheitsamt als staatliche Stelle besser geeignet wäre, und dafür werden wir uns in den Ausschussberatungen entsprechend einsetzen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Verzögern wollen Sie noch einmal! Noch einmal verzögern!)

Meine Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Kollegin Haußmann, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Lasotta?

**Abg. Ursula Haußmann SPD:** Gerne.

**Abg. Dr. Lasotta CDU:** Frau Kollegin Haußmann, Sie haben davon gesprochen, dass andere Bundesländer bei der Erarbeitung schneller gewesen seien. Ich habe vorhin das Beispiel Bayern genannt. Bayern hat aber keine EU-konforme Regelung gebracht. Ist Ihnen noch ein anderes Bundesland bekannt, das schneller als Baden-Württemberg gewesen wäre? Oder sagen Sie nicht doch: „Damit liegen wir durchaus im Spitzenfeld bei der Dauer der Bearbeitung“?

**Abg. Ursula Haußmann SPD:** Bayern war noch vor uns, Herr Kollege Lasotta. Wir sagen ja immer, das Ländle sei Spitze, aber da waren die Bayern schneller. Sie mussten in einigen Punkten nachbessern, aber sie haben die Frauen frühzeitiger erreicht, als dies in Baden-Württemberg geschehen wird.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Aber sonst kein anderes Land?)

– Nein.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Danke! – Abg. Drautz FDP/DVP: Kein SPD-regiertes Land! – Abg. Alfred Haas CDU: Man kann in jeder Suppe ein Haar finden, wenn man nur den Kopf lange genug schüttelt!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Götting.

**Abg. Renate Götting** FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Gesetz über die Zentrale Stelle zur Durchführung des Mammografie-Screenings, über das wir heute beraten, schaffen wir die rechtlichen Grundlagen für die flächendeckende Einführung des Mammografie-Screenings in Baden-Württemberg. Frauen im Alter von 50 bis zum Ende des 70. Lebensjahres können dann von einer zentralen Stelle regelmäßig zum Mammografie-Screening eingeladen werden. Die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Einladungen werden durch dieses Gesetz geschaffen.

Ich möchte es hierbei nicht versäumen, dem Landesfrauenrat und den Landfrauen meinen Dank für ihr diesbezügliches übergroßes Engagement auszusprechen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir begrüßen es sehr, dass Frauen durch das Mammografie-Screening eine wirksame Maßnahme zur Brustkrebsfrüherkennung angeboten werden kann.

Früherkennung rettet Leben. Internationale Studien belegen schon lange den Sinn von Reihenuntersuchungen bei Frauen zur Brustkrebsfrüherkennung. Eine rasche Umsetzung muss nun erfolgen, sodass Frauen diese Chancen auch baldmöglichst nutzen können.

Ein für uns wichtiger Gesichtspunkt der Kostentragung wurde in dieser jetzt vorliegenden Gesetzesfassung umgesetzt. Die Kosten für die Zentrale Stelle zur Umsetzung des Mammografie-Screenings tragen nicht allein die gesetzlichen Krankenkassen, wie das ursprünglich vorgesehen war, sondern auch die privaten Krankenversicherungen haben ihre Bereitschaft zur Kostenbeteiligung nun erklärt.

Die Beteiligung der privaten Krankenversicherungen, wenn auch auf freiwilliger Basis, entlastet die gesetzlichen Krankenversicherungen. Es war nicht einzusehen, dass die Kosten allein von diesen getragen werden. Wer für seine Versicherten einen Nutzen aus der neuen Gesetzesvorschrift zieht, soll sich auch finanziell daran beteiligen.

Das Gesetz in der derzeitigen Fassung sieht vor, dass Frauen im Alter von 50 Jahren bis zum Ende des 70. Lebensjahres regelmäßig zu Mammografie-Screenings eingeladen werden. Nach unserer Auffassung sollte diese wichtige Maßnahme zur Brustkrebsfrüherkennung bereits jüngeren Frauen zur Verfügung gestellt werden, da bekanntermaßen eine Vielzahl von Frauen vor dem 50. Lebensjahr an Brustkrebs erkranken. Leider verschiebt sich das Erkrankungsalter immer weiter nach unten. Bei jüngeren Frauen ist zunehmend ein aggressiver Verlauf zu verzeichnen.

Schon heute gehört für Frauen ab dem 30. Lebensjahr die Tastuntersuchung beim Frauenarzt zum Katalog der gesetzlichen Krebsfrüherkennungsuntersuchungen. Die FDP/DVP-Fraktion unterstützt daher Bestrebungen, bereits jüngere Frauen in das Mammografie-Screening einzubeziehen. Dieser Auffassung der FDP/DVP-Fraktion wurde im Gesetz in der vorliegenden Fassung insofern ebenfalls Rechnung getragen, als es vorsieht, dass die Altersgruppe der einzuladenden Frauen vom Ministerium für Arbeit und Soziales

durch Rechtsverordnung näher bestimmt werden kann. Das heißt, der Adressatenkreis der einzuladenden Frauen kann durch Rechtsverordnung ohne ein weiteres umfassendes Gesetzgebungsverfahren auch auf jüngere Frauen erweitert werden. Frauen zwischen 35 und 50 Jahren können dann in das Mammografie-Screening-Programm einbezogen werden, sofern die Richtlinien der Krebsfrüherkennung entsprechend geändert werden, was vom gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt werden muss.

Gerade die Einbeziehung der jungen Frauen in das Mammografie-Screening ist eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Brustkrebsfrüherkennungsrate und damit der Senkung der Brustkrebssterblichkeitsrate in unserem Land.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE meldet sich zu Wort.)

– Entschuldigung, Frau Kollegin Lösch, Sie haben das Wort.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sonst wären wir auf die Barrikaden gegangen! – Unruhe)

**Abg. Brigitte Lösch** GRÜNE: Sonst hätte ich mich jetzt beschwert.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der heutigen Debatte geht es darum, dass wir in Zukunft eine bessere Früherkennung und eine gute Diagnostik und Therapie von Brustkrebs in Baden-Württemberg haben wollen und dazu die landesgesetzlichen Grundlagen schaffen.

Bereits am 15. Dezember 2003 wurden die Krebsfrüherkennungs-Richtlinien um die Früherkennung von Brustkrebs durch ein Mammografie-Screening ergänzt. Alle Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren haben damit einen Anspruch auf diese Vorsorgeleistung. Der vorliegende Gesetzentwurf soll nun endlich die Einführung des flächendeckenden, qualitätsgesicherten Mammografie-Screenings doch noch in der zweiten Jahreshälfte 2005 ermöglichen. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Das hätten wir aber trotz alledem früher erreichen können.

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Der Streit um das Einladungswesen zum Mammografie-Screening und über die Zuständigkeit für die Datenermittlung hat uns fast über ein Jahr gekostet. Schließlich haben sich die zuständigen gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen im Einvernehmen mit dem Datenschutzbeauftragten und den zuständigen Ministerien – Sozialministerium und Innenministerium – darauf verständigt, dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz nachzukommen und die notwendige Anpassung des Meldegesetzes im Hinblick auf ein bundeseinheitliches Einladungswesen für die Früherkennung von Brustkrebs vorzunehmen.

Damit alle anspruchsberechtigten Frauen systematisch zum Mammografie-Screening eingeladen werden können, muss

(Brigitte Lösch)

sichergestellt sein, dass ihre Daten unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen an eine öffentliche Stelle im Sinne des Meldegesetzes gemeldet werden können. Die Landesregierung hat nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine melderechtlich notwendige Regelung vorgelegt und darin die bisher fehlende Rechtsgrundlage geschaffen. Auch der Regelung der anteiligen Übernahme der Kosten der Zentralen Stelle durch die gesetzlichen Krankenkassen und die privaten Krankenversicherungen stimmen wir zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die durch die Einführung des Mammografie-Screenings erweiterten Möglichkeiten der Diagnostik bieten Chancen, werfen aber gleichzeitig neue Fragen auf. Studien aus dem Ausland haben zum Teil eine signifikante Verringerung des Krebsrisikos durch ein flächendeckendes Mammografie-Screening ergeben. Jede Mammografie beinhaltet aber auch ein gewisses Risiko für die gesunde Frau. Ferner können mögliche falsche positive Befunde zu einer großen Beunruhigung der Frauen führen. Das Wichtigste ist deshalb, dass das Mammografie-Screening qualitätsgesichert auf der Basis der EU-Leitlinien von 1992 durchgeführt wird.

Wir haben in Baden-Württemberg 22 Brustkrebszentren. Damit sind wir im Ländervergleich bereits weit fortgeschritten, aber immer noch nicht ausreichend ausgerüstet für eine flächendeckende Versorgung. Außerdem brauchen wir noch weit mehr Ärztinnen und Ärzte, die die hohen Qualitätsanforderungen, beispielsweise den Nachweis von mindestens 5 000 einschlägigen Befunden pro Arzt und Jahr, erfüllen.

Schließlich müssen wir in der Praxis dafür sorgen, dass das Mammografie-Screening nicht zu einer unpersönlichen Röntgenreihenuntersuchung wird. Der direkte und unmittelbare Kontakt zwischen Frau und Ärztin oder Arzt nach der Untersuchung muss zum verpflichtenden Teil des Mammografie-Screenings werden. Zudem muss möglich sein, dass ein zeitnaher Zweitbefund gewährleistet wird, um die Frauen nicht unnötig zu beunruhigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einführung des Mammografie-Screenings dient der Qualitätssicherung bei Mammografien insgesamt. Sie ist aber kein Ersatz für Information und Aufklärung. Frauen sind in den letzten Jahren einerseits durch viele verschiedene und auch widersprüchliche Informationen verunsichert worden. Daher war es auch wichtig, dass man das Thema so lange diskutiert hat. Andererseits ist ihr tatsächlicher Informationsstand häufig eher nebulös, und bei vielen Frauen verursacht das Thema Brustkrebs einfach Angst. Die Einladungen zum Mammografie-Screening sind das eine. Das andere ist, Information und Aufklärung zu betreiben. Das heißt, man muss das eine tun und darf das andere nicht lassen.

In diesem Sinne werden auch wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Ursula Haußmann SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Vorgeschlagen ist Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4384 an den Sozialausschuss. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

- a) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Mischfinanzierung Hochschule und Forschung; hier: Hochschulbauförderung – Drucksache 13/2132**
- b) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Mischfinanzierung Hochschule und Forschung; hier: Forschungsförderung – Drucksache 13/2133**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Mischfinanzierung Hochschule und Forschung; hier: BAföG – Drucksache 13/2140**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben a bis c fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Bauer, Sie erhalten das Wort.

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die zur Beratung stehenden Anträge sind sicher nicht mehr ganz tauf frisch. Das Thema selber hat aber an Aktualität nichts verloren. Die hier angesprochene Problematik „Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern im Bereich Hochschule und Forschung“ war Teil der Beratungen der Föderalismuskommission. Mit ihrem Scheitern hat sich das Thema allerdings keineswegs erledigt. Der Reformbedarf in diesem Bereich besteht weiter. Der Reformstau im Hochschulbereich schwächt, wenn wir nichts unternehmen, die Qualität unseres Hochschul- und Forschungsstandorts.

Deshalb vorneweg: Die Verteilungsfragen, insbesondere was die finanzielle Verantwortung und die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich betrifft, müssen wieder auf die Tagesordnung, und wir plädieren dringend dafür, dass der abgerissene Faden wieder aufgenommen wird.

Man muss allerdings zur Kenntnis nehmen, dass sich die Vertreter der Forschungseinrichtungen und der Hochschulen nicht unbedingt etwas Gutes davon erwarten, wenn die Kompetenzstreitereien wieder losgehen. Sie haben mit dieser Debatte in letzter Zeit schlechte Erfahrungen gemacht. Wenn es um die Entflechtung zwischen Bund und Ländern ging, konnte man den Eindruck gewinnen, dass Wissenschaftsüberlegungen nicht gerade im Vordergrund standen, sondern dass die Wissenschaft als Geisel genommen wurde für die machttaktischen Manöver zwischen Bund und Ländern. Beredtes Beispiel – in diesen Tagen auch in der Presse – ist die Exzellenzinitiative, die jetzt endlich in die Gänge gekommen ist.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was heißt da „endlich“?)

(Theresia Bauer)

Die Mittel sind endlich frei gemacht worden – 1,9 Milliarden € für die Hochschulen. Das wurde aber auch Zeit.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sagen Sie es noch einmal in Richtung Berlin!)

Die CDU hat zwei Jahre auf der Bremse gestanden und diese Initiative blockiert,

(Abg. Alfred Haas CDU: Oh Gott im Himmel!)

nicht weil es ihr darum gegangen wäre, das Programm zu verbessern und daran zu feilen, wie das Geld denn am besten ausgegeben werden könnte.

(Abg. Alfred Haas CDU: Jetzt geht's aber los!)

Sie hat es ganz einfach gemacht, weil es ihr darum ging, dass der Bund die Finger von den Hochschulen lässt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Ist doch nicht wahr!)

Da ging es ums Prinzip und nicht um die Wissenschaft.

Aber jetzt möchte ich zu der Frage kommen: Worin besteht denn der Reformbedarf in den drei angesprochenen Bereichen Forschungsförderung, Hochschulbau und Studienfinanzierung?

Der Hochschulbau ist schnell abzuhandeln. Da gibt es eine parteiübergreifende Übereinstimmung. Wir wollen eine Verlagerung der Kompetenzen im Wesentlichen auf die Länder. Nur noch wenige Bereiche sollen überregional behandelt werden. Dadurch ergeben sich eine gesteigerte Flexibilität, mehr Effizienz und hoffentlich auch mehr Mitsprache der Parlamente.

Zum Bereich Forschungsförderung muss man sehen: Es ist die bestehende Finanzstruktur, die die falschen Anreize setzt. Die jetzige, also in der Mischfinanzierung bestehende Anreizstruktur verleitet dazu, Forschung aus den Hochschulen heraus zu verlagern und die außeruniversitäre Forschung zu stärken. Für junge Nachwuchswissenschaftler ist es derzeit attraktiv, sich in außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu engagieren, während die Forschungsqualität der Hochschulen tendenziell unter Druck und ins Hintertreffen gerät.

Das ist das große Problem, das wir lösen müssen. Wie schaffen wir es, durch eine Finanzreform diese sich immer weiter öffnende Schere zwischen der außeruniversitären Forschung und den Hochschulen wieder zusammenzuführen? Das ist die Reformaufgabe, die zu bewältigen ist. Das geht nicht, indem man den Plan von Frau Bulmahn und von Frau Zypries verfolgt und sagt: „Der Bund macht die außeruniversitäre Forschung allein, und die Länder machen die Hochschulen.“ Das wäre geradezu fatal. Zum Glück ist das vom Tisch genommen worden. Es geht aber auch nicht, indem man sagt: „Wir lassen alles so, wie es ist.“ Denn der jetzige Zustand hindert uns daran, unsere Hochschulen international wettbewerbsfähig zu machen. Deswegen wird alles darauf ankommen, ob es gelingt, außeruniversitäre Forschung und Hochschulen wieder näher aneinander heranzuführen. Die Exzellenzinitiative ist dafür wieder ein gutes Beispiel.

Herr Frankenberg hat sich immer wieder einmal darüber beschwert, dass ich ihn im Vergleich zu meinem Vorgänger und zu seinem Vorgänger so selten lobe.

(Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Das habe ich mir sehr zu Herzen genommen. Heute will ich Sie einmal loben.

(Abg. Röhm CDU: Recht so!)

In Bezug auf die Exzellenzinitiative bin ich froh, dass Sie mit dafür gesorgt haben, dass das Programm umgebaut wird und dass man nicht eine Hand voll Universitäten mit dem Etikett versieht: Ihr seid die Elitehochschulen. Besser ist die jetzt vereinbarte projektorientierte Förderung, die dezentral gestaltet ist. Das ist eine richtige Entscheidung gewesen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Insbesondere bin ich froh um die so genannte zweite Säule, die Exzellenzcluster auszeichnet, die insbesondere Forschungstätigkeiten der Universitäten und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenbringen sollen. Das sind richtige Elemente, und das ist auch ein wichtiges Signal an den Nachwuchs, der sich dann attraktive Bedingungen hier suchen kann und nicht ins Ausland abwandern muss.

Von daher ist das ein gutes Beispiel.

Allerdings – jetzt muss ich das Lob gleich wieder einschränken –:

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Sie sind mir zuvorgekommen, indem Sie gleich heute Vormittag eine Presseerklärung herausgegeben haben, in der Sie sich für die Exzellenzinitiative so viel selbst gelobt haben, dass ich doch wieder etwas richtig stellen muss. Sie verlangen heute Vormittag in einer Pressemitteilung die Entflechtung der Zuständigkeiten bei Hochschule und Forschung. In dieser allgemeinen Form, wie eben ausgeführt, hilft uns das gar nicht weiter. Das kann sogar ein Schuss nach hinten sein und genau die Schere, die wir ja zusammenführen wollen, noch weiter öffnen.

Deshalb: Die Hochschulen brauchen nicht den föderalen Wettbewerb. Die Hochschulen brauchen vielmehr den Wettbewerb untereinander, und dies bundesweit. Die Aufgabe der Länder und des Bundes besteht darin, einen Wettbewerbsrahmen zu schaffen, der es überhaupt zulässt, dass Hochschulen in einen Wettbewerb eintreten, und die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen, damit sich Hochschulen im Qualitätswettbewerb bundesweit beweisen können. Genau an diesem Punkt standen Sie zwei Jahre lang auf der Bremse.

(Beifall bei den Grünen)

Noch kurz zum dritten Komplex, dem BAföG. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf. Auch hier geht es nicht mit einem „Weiter so!“ voran. Genau genommen geht es bei diesem Thema nicht nur um das BAföG selbst, sondern um die Frage: Wie regeln wir die Studienfinanzierung?

(Theresia Bauer)

Wie regeln wir die Finanzierung des Lebensunterhalts von Studierenden? Da sehen wir – die Stellungnahme zu unserem Antrag zum Thema BAföG hat ja ein paar deutliche Zahlen geliefert –: Die Ausgaben für das BAföG steigen bei den Ländern und beim Bund. Sie werden auch weiter steigen, weil die Zahl der Studierenden steigt und weil wir auch EU-Bürger haben, die eine Anspruchsberechtigung besitzen, was das BAföG betrifft. Die Zahlungen steigen auch, weil Rot-Grün den Kreis der Anspruchsberechtigten zum Glück ausgeweitet hat und dem Prozess des stillen Aushöhrens des BAföG, wie ihn die CDU-geführte Bundesregierung früher betrieben hat, ein Ende bereitet hat.

Allerdings können wir es nicht dabei belassen. Das BAföG kommt nach wie vor einer sehr kleinen Gruppe zugute. Nur 1 % aller Studierenden können davon leben. Deshalb müssen wir uns um den großen Kreis derer kümmern, die ohne jegliche Unterstützung studieren müssen, die so genannte Mittelschicht, von der das Studentenwerk sagt: „Wir müssen darauf achten, dass diese Mittelschicht nicht nach unten absackt.“ Das sind genau diejenigen, deren Studierneigung sich seit 1996 um 20 % verringert hat. Das ist die Gruppe, die gefährdet ist, insbesondere durch die drohenden Studiengebühren. Denn zu ihren bestehenden Belastungen kommt noch die Belastung durch Studiengebühren hinzu. Das ist die entscheidende Frage, die sich stellt. Dabei kann man nicht einfach nur auf das BAföG verweisen.

Man kann aber auch nicht sagen – so, wie es Frau Schavan getan hat und wie es weite Teile der CDU offensichtlich planen –: „Das übergeben wir ganz dem Markt der Bildungskredite. Wir ziehen uns aus dem BAföG zurück.“ In der Substanz würde das nämlich bedeuten: keine Unterstützung mehr für die Einkommensschwachen, genauso wenig Unterstützung wie bislang für die Mittelschichten; nur eine Gruppe wird weiterhin bedient, nämlich die der Besserverdiener, die über Freibeträge und Privilegien – wie sie zum Beispiel Beamte erhalten – für das Studium ihrer Töchter und Söhne schon bisher gut unterstützt werden. Das kann wirklich nicht die Lösung sein.

Wir fordern eine grundlegende Reform und den Einstieg in eine elternunabhängige Studienfinanzierung, die allen zugute kommt. Das ist kostenneutral für den Staat machbar, wenn man sämtliche Transferzahlungen des Staates für Studierende und deren Eltern von heute einbezieht, also auch die Freibeträge, die Privilegien für Beamte, auch das Kindergeld, das die Eltern von erwachsenen Kindern erhalten. Wenn wir all diese Komponenten einbeziehen, können wir pro Studierenden 15 000 € für die Finanzierung des Lebensunterhalts bezahlen. Das ist ein Sockel, mit dem man konzentriert studieren kann. Dann muss man auch nicht mehr, so wie bislang, Nebenjobs nachgehen.

Dies wäre eine Reform, die Hand und Fuß hätte. Sie würde auch erste Voraussetzungen für alles schaffen, was hier über die Sozialverträglichkeit von Studiengebühren gesagt wird. Nur mit einer guten Finanzierung des Lebensunterhalts können wir über das Zweite überhaupt vernünftig reden. Das hat im Übrigen auch der BDA eingefordert und der Politik klar gemacht: „Bevor Sie über Studiengebühren reden, schaffen Sie zunächst einmal die Voraussetzungen durch eine Reform der Studienfinanzierung.“ Das ist die Aufgabe, der sich Bund und Länder gemeinsam stellen

müssen. Auch da kommen wir nicht mit der Frage weiter: „Ist der Bund oder sind die Länder zuständig?“ Daraus wird nur dann ein Schuh und dabei kommt nur dann eine Reform heraus, wenn Bund und Länder gemeinsam anpacken und sich dieser Verantwortung stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Klunzinger.

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge stammen sämtlich aus dem Jahre 2003. Sie stehen kurz vor der Pensionsgrenze und betreffen drei unterschiedliche Themen, nämlich die Hochschulbauförderung, die Forschungsförderung und das BAföG. Was haben die drei Gebiete miteinander zu tun? Direkt eigentlich wenig, wenn man vielleicht davon absieht, dass eine gemeinsame Klammer darin besteht, dass die Finanzierung in einem problematischen föderalen Mischmaschbereich angesiedelt ist. Man könnte deshalb wohl das Schwergewicht der Erörterung darauf legen, dass man diesen problematischen Finanzierungsrahmen beleuchtet.

Von der Sache her hätten alle drei Themen allemal eine ergiebige und ausführliche Erörterung verdient. Es handelt sich um gesellschaftspolitisch und hochschulpolitisch eminent zentrale Fragen. Dafür fünf Minuten Redezeit vorzusehen wird dem überhaupt nicht gerecht.

(Abg. Fischer SPD: Ihre Fraktion hätte mehr beantragen können!)

– Ja. Da sich das Parlament das nun aber mal angetan hat, bin ich auch in einer schwierigen Lage, allerdings in einer etwas besseren als Sie, Herr Fischer, denn ich kann mich schon jetzt den richtigen, abgestimmten und zutreffenden Ausführungen des Herrn Wissenschaftsministers anschließen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Schebesta CDU: Bravo!)

Meine Damen und Herren, trotzdem möchte ich einige Issues festhalten.

(Abg. Fischer SPD: Das nennt man vorausseilenden Gehorsam! – Abg. Rückert CDU: Eugen hat Recht!)

– Nein, nein. Wir haben das vorher beraten.

Erstens: Für uns ist die Modernisierung der föderalen Staatsordnung ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Reformfähigkeit der Bundesrepublik. Dazu – so meinen wir – müssen die Länder mehr originäre Kompetenzen erhalten, insbesondere die umfassende Kompetenz für die Bildung, besonders auch für die Hochschulbildung.

Zweitens: Die bisherige Gemeinschaftsaufgabe für den Hochschulbau muss entfallen. Hier sind wir wahrscheinlich einer Meinung. Auch der Bundesrechnungshof hat ja schon die Forderung vertreten, dass diese Gemeinschaftsaufgabe abzuschaffen ist. Zudem ist festzustellen, dass der Bund schon längst nicht mehr ausreichende Mittel zur Kofinan-

(Dr. Klunzinger)

zierung aller vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung stellt. Wir versprechen uns von einer Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe und einer Überführung in die originäre Landeskompetenz eine stärkere Flexibilisierung und Beschleunigung der Planung und Abwicklung der Bauvorhaben.

Drittens: Das BAföG – da stimme ich mit Ihnen überein, Frau Kollegin Bauer – müssen wir in einem Gesamtzusammenhang der Studienfinanzierung und in Abstimmung mit vielen Aspekten regeln, keine Frage. Derzeit bezahlen der Bund 65 % und das Land 35 %. Wenn sich der Bund bereit erklären würde, die Gesamtfinanzierung zu übernehmen, würden wir sicher keine Einwendungen dagegen erheben.

Niemand – jetzt muss ich Ihnen widersprechen, Frau Bauer – denkt daran, das BAföG als solches ohne die von mir angesprochene Neuorientierung und Neuregelung abzuschaffen. Anders lautende Meldungen sind Fehlinterpretationen. Sie sind der Versuchung, solche Fehlinterpretationen vorzunehmen, gerade eben wieder erlegen.

Eines muss noch festgehalten werden. Diesen Punkt möchte ich doch nicht überspringen. Niemand darf aus finanziellen Gründen davon abgehalten werden,

(Abg. Sakellariou SPD: Sehr schön!)

bei einer entsprechenden Begabung ein Hochschulstudium aufzunehmen.

(Zuruf des Abg. Sakellariou SPD)

Das ist ein wichtiger Grundsatz. Ich glaube, darüber sind wir alle uns einig.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Viertens: Bei der Forschungsförderung hat sich die Gemeinschaftsaufgabe im Großen und Ganzen bewährt. Das zeigen auch die nach langen Geburtswehen erreichten Ergebnisse der so genannten Exzellenzinitiative. Ich möchte Ihnen, Frau Bauer, hier aber doch auch zum Teil widersprechen. Ihre Interpretation ist sehr eigenwillig, wenn Sie meinen, wir hätten auf dem Schlauch gestanden. Wenn wir das getan haben, dann hat das Ergebnis für uns gesprochen. Denn wir haben jetzt ein Ergebnis erreicht, das sich sehen lassen kann und das sich meilenweit von dem Konstrukt unterscheidet, das Frau Bulmahn uns vorgelegt hat.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Diese Initiative verbessert den Wettbewerb. Sie ist ein guter Beitrag für den Hochschulbereich. Sie stärkt die Spitzenförderung. Wir haben uns insofern durchgesetzt. Ich möchte mich ausdrücklich dem von Ihnen ausgesprochenen Dank an den Herrn Wissenschaftsminister anschließen.

Wie das bundesdeutsche Hochschulranking zeigt, sind unsere baden-württembergischen Hochschulen für diesen Wettbewerb bestens aufgestellt. Wir versprechen uns davon erhebliche Verbesserungen, und wir glauben, dass unsere Hochschulen die Nase vorn haben werden.

Ich möchte – wenn ich darf, Herr Präsident – noch einen letzten Gedanken einbringen. Gerade die letzte Auseinandersetzung um die Bund-Länder-Finanzierung hat die Pro-

blematik der Mischfinanzierung aufgezeigt. Es muss doch das Ziel sein, dass der, der bezahlt, auch mitbestimmen darf. Sonst liegt die Versuchung nahe – und die Bundesregierung ist dieser Versuchung schon mehrfach erlegen –, dass man irgendeine Idee in die Welt setzt und mit Teilversprechungen die Erwartung weckt, dass andere bezahlen – und sei es auch nur den Rest oder die Folgekosten. Auf diese Weise lässt sich sehr leicht Politik machen. Denn wer freut sich nicht, wenn Geld in Aussicht gestellt wird? Schließlich gilt ja auch in der Politik der Grundsatz: Ein Onkel, der etwas mitbringt, ist besser als eine Tante, die nur Klavier spielt.

(Heiterkeit – Abg. Fischer SPD: Das kommt immer darauf an!)

Wenn aber das Mitbringsel zum Teil zulasten anderer Haushalte geht, dann, meine Damen und Herren, ist es vielleicht doch besser, wenn der Bund als „Tante“ nur Klavier spielt und nicht als „Onkel“ etwas mitbringt, wofür die Verwandtschaft erst noch zahlen muss.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Röhm CDU: So ist es! Richtig! – Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Klunzinger, ...

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Der letzte Satz.

**Stellv. Präsident Birzele:** ... im Parlament gilt auch: Ein Abgeordneter, der seine Redezeit einhält, ist allen willkommen.

(Heiterkeit)

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Gut, ich komme zum Schluss. Ihr Wort in Gottes Ohr.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, auf jeden Fall möchte ich festhalten: Bund-Länder-Mischfinanzierungen können leicht zu Fehlanreizen und zu mehr Bürokratie führen und dadurch die Fähigkeit zur Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen erschweren. Unser Ziel muss deshalb sein, den Ländern die originäre Zuständigkeit für die Hochschulen zu erhalten. Das klärt die politische Verantwortung, das tut unseren Hochschulen gut, und es tut auch dem Land Baden-Württemberg gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Bregenzer.

**Abg. Carla Bregenzer** SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig, dass es wenig Sinn macht, sich mit zwei Jahre alten Anträgen und der entsprechend alten Haltung der Landesregierung zu den Föderalismus-Bildungsfragen zu be-

(Carla Bregenzer)

schäftigen. Aber es macht sicher Sinn, aus der Gesamtschau der bisherigen Föderalismusdebatte die Frage nach deren Zukunft im Bildungsbereich zu stellen.

Ich will gleich zu Anfang eines klarstellen, weil ja in dem Antrag der Fraktion GRÜNE zum Thema BAföG eine entsprechende Tendenz mitschwingt und Sie das entsprechende Konzept auch angedeutet haben: Wir Sozialdemokraten lehnen die Abschaffung des BAföG entschieden ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Noch-Kultusministerin Schavan hat ja kürzlich die Spur gelegt, und die Grünen haben sie gern aufgenommen und haben ein altes Konzept wieder aus der Schublade geholt. Ich denke – und da sind wir uns mit vielen einig –, es ist der falsche Weg, die Studienfinanzierung über die Umverteilung der direkten Familienförderung und über Kredite zu regeln. Die familienbezogenen Leistungen sind, selbst nach den deutlichen Verbesserungen durch Rot-Grün, in der Summe für ein Studium nicht ausreichend, abgesehen davon, dass das so genannte Studentengehalt steuer- und verfassungsrechtlich kaum umzusetzen ist. Das haben die Untersuchungen aus der letzten Legislaturperiode ja gezeigt, in der wir dieses Thema schon einmal sehr intensiv und sehr breit bundespolitisch diskutiert haben.

(Abg. Schmid SPD: Sehr richtig!)

Zusätzlich dazu jetzt das BAföG abzuschaffen und das Geld stattdessen an alle Studierenden zu verteilen, hieße Umverteilung von unten nach oben, und die lehnen wir ab. Junge Menschen aus finanzschwachen Familien müssen sich dann für das Studium – und noch gar nicht einmal für Studiengebühren – verschulden, und die Mittelschicht wird davon nicht profitieren. Nicht die Abschreckung vom Studieren, sondern die Stärkung des BAföG, gerade für den Mittelstand, ist der richtige und der zielgenauere Weg – und nicht die grüne Gießkanne.

Zur Debatte des Bildungsföderalismus stelle ich fest: Die CDU-Länderfürsten und das Adenauer-Haus haben die Wissenschaftspolitik gegen die Berliner Regierung instrumentalisiert, und sie haben unseren Hochschulen damit geschadet.

(Beifall des Abg. Schmid SPD)

Wie die pawlowschen Hunde haben sie auf rot-grüne Gesetze zum Hochschulbereich mit Klagen reagiert und rot-grüne Vorschläge zur Entflechtung von Kompetenzen und Finanzbeziehungen abgelehnt.

Ein Blick in die jüngere Geschichte und in die vorliegenden Anträge – die da tatsächlich wertvolle Hilfe leisten – zeigt, dass diejenigen, die den Bund seit 1998 in Bildungsfragen vehement angehen, in Zeiten der Regierung Kohl schwiegen. Sie schwiegen, als die Forschungsförderung gekürzt und damit der internationale Anschluss gefährdet wurde. Sie schwiegen, als die Hochschulbauförderung zurückgefahren wurde und dringend notwendige Hochschulbauten zurückgestellt werden mussten. Sie schwiegen, als die Regierung Kohl das BAföG aushöhlte, auf Vollarlehen umstellte und Studierende aus finanzschwachen Familien aus den Hochschulen trieb.

Begonnen hat der Feldzug gegen die rot-grüne Bundesregierung mit der Klage gegen die Juniorprofessur. Er gipfelte in der Klage Hessens gegen die Unterstützung der Hochschulen bei der qualitätsvollen Umsetzung des Bologna-Prozesses. Sein vorläufiges Ende fand er in dem Kompromiss zu dem Exzellenzprogramm.

Von Sommer 2004 an ließen die CDU- und CSU-Ministerpräsidenten trotz grundsätzlicher Übereinstimmung schon zu diesem Zeitpunkt die Wissenschaftsminister Ehrenrunde um Ehrenrunde drehen, und sie wurden von Scheitern zu Scheitern immer unglaubwürdiger. Denn einerseits beschworen sie die dramatische finanzielle Situation unserer Hochschulen – als Grundlage für den Beschluss zur Einführung von Studiengebühren –, andererseits lehnten sie freiwillig und mit leichter Hand 1 Milliarde € aus Berlin ab.

Fast überraschend kommt jetzt die Zustimmung – nach der Ankündigung möglicher Neuwahlen, die möglicherweise zu einem Regierungswechsel führen. Sie stimmten zu in der Angst, mit einer neuen Bundesregierung – egal, welcher politischen Farbe – könnte es vom Bund gar kein Geld mehr geben. Unsere Universitäten sagen jetzt: Schröder sei Dank!

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Röhm CDU: Die sagen: „Auf Wiedersehen“! – Abg. Rückert CDU: Freitag, 1. Juli, Bundestag!)

Sie sind vorbereitet und werden überdurchschnittlich profitieren. Unsere Hochschulen werden dank dieses Kompromisses, der unter ganz bestimmten Vorzeichen – ich habe sie gerade angesprochen – zustande gekommen ist, profitieren.

Unser Land muss seine Hausaufgaben aber erst noch machen. Der Bund hat 50 Millionen € im Haushalt zur Verfügung gestellt. In unserem Haushalt steht noch kein müder Euro. Deshalb erwarte ich heute eine Aussage des Wissenschaftsministers über die Komplementärfinanzierung des Landes Baden-Württemberg.

Interessant wird die Diskussion zum Föderalismus, wenn man von der Theorie in die Praxis will und fragt, wie es in Zukunft mit dem Hochschulbau werden wird. Wir sind uns alle einig, dass wir die Entflechtung in diesem Bereich wollen. Aber werden wir denn auch in der Zukunft überdurchschnittlich viel Geld bekommen – wie in der Vergangenheit –, wenn wir überdurchschnittlich viele Mittel als Komplementärförderung zur Verfügung stellen? Wenn das Geld direkt an die Länder verteilt wird, werden diejenigen, die großen Nachholbedarf haben, einer Verteilung nach den bisherigen Prozentsätzen zustimmen. Und wenn nicht: Wie werden wir dann unseren Milliardenbedarf für Sanierung und notwendige Neu- und Ausbaumaßnahmen schultern?

Um zum Ende zu kommen: Wie sollen in Zukunft die Forschungseinrichtungen finanziert werden, wenn der Landeshaushalt diese Bereiche als Sparstrumpf und lieber die Landesstiftung als Quelle sprudeln sieht? Wie sollen Forschungseinrichtungen und Universitäten zusammenarbeiten? In welcher Weise und mit welchen konkreten Zielen werden Wissenschaftsminister und Landesregierung nach der Bundestagswahl – egal, wer dann die Bundesregierung stellt –

(Carla Bregenzer)

in diese Debatte gehen? Da das für uns, für den Föderalismus und für unsere Hochschulen von zentraler Bedeutung ist, bin ich auf Ihre Antwort, Herr Minister, sehr gespannt.

(Beifall bei der SPD)

**Stelly. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

(Abg. Rückert CDU: Achtung, jetzt kommt's! Klartext!)

**Abg. Beate Fauser FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bregenzer hat gerade das Thema Hochschulbau angesprochen. Das ist natürlich ein ganz wichtiges Thema, weil man da deutlich darauf hinweisen muss, wie der Bund in den letzten Jahren versagt hat.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sehr richtig!)

Damit man in den letzten Jahren überhaupt einigermaßen vernünftig planen konnte, wurden Rahmenpläne entwickelt. Darin sind in Kategorie II a diejenigen Maßnahmen eingestuft, die in den Rahmenplan aufgenommen wurden, vom Bund aber nicht kofinanziert werden konnten und deshalb zurückgestellt wurden.

Meine Damen und Herren, der 33. Rahmenplan für das Jahr 2004 konnte nicht rechtzeitig verabschiedet werden, weil der Bund eine weitere Absenkung der Mittel um 100 Millionen € vorgenommen hatte.

(Abg. Rückert CDU: So ist das!)

Mit der Streichung der vereinbarten Zuwachsraten, zum Beispiel für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, zog er sich übrigens bei dieser Gelegenheit, Frau Bregenzer, auch aus der Forschungsförderung weiter zurück, was uns gerade in Baden-Württemberg besonders geschadet hat. Zum gleichen Zeitpunkt beglückte uns der Bund mit der Idee, in Deutschland mit fünf mal 50 Millionen € so genannte Eliteuniversitäten einzurichten. Die Idee zeugt allerdings von wenig Erfahrung mit deutschen Universitäten, aber auch mit US-amerikanischen Universitäten.

Vergangenen Donnerstag haben die Ministerpräsidenten der Länder die nach zähem Ringen ins Richtige gewendete Idee endlich unterzeichnen können, nämlich die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Es ist wirklich Minister Frankenberg und anderen mit zu verdanken, dass man hier keine Schnellförderung unternommen hat, die nicht das als Erfolg gebracht hätte, was wir brauchen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Von Anfang an hat die FDP/DVP-Fraktion betont, dass Spitzenleistungen nicht verordnet werden können, sondern im wissenschaftlichen Wettbewerb entstehen und dass sich dieser Wettbewerb nicht zwischen ganzen Hochschulen abspielt, sondern real auf der Ebene von Wissenschaftsbereichen, von Fakultäten, von Institutionen stattfindet. Die nun vereinbarte Exzellenzinitiative entspricht dem haarscharf, indem sie vorrangig darauf ausgerichtet ist, Zentren wissenschaftlicher Exzellenz in einzelnen Forschungsdisziplinen zu fördern, und indem sie auch im Programmteil der Stärkung des Forschungsprofils von bis zu zehn Univer-

sitäten dienen soll. Die Auswahl und der Wettbewerb zählen. Dass die baden-württembergischen Universitäten für diesen Wettbewerb gut gerüstet sind, muss ich nicht hinzufügen. Baden-Württemberg ist im Gegensatz zu vielen SPD-regierten Ländern von seinem Standortranking her hervorragend.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! So ist es!)

Meine Damen und Herren, diese Exzellenzinitiative, übrigens zu einem Viertel von den Ländern mitfinanziert, ist ein Sieg der Länder gegenüber Kompetenzanmaßungen des Bundes.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Vor allem ist sie ein Sieg der praktischen Vernunft.

In meinen Augen ist dies auch ein weiteres Argument dafür, dass die Forschungsförderung um Himmels willen nicht dem Bund allein übertragen werden darf. Mit dem nun ebenfalls geschlossenen Pakt für Forschung und Innovation, der den großen Forschungseinrichtungen die vom Bund gestrichenen Steigerungsraten wieder sichern soll, sind wir auf dem richtigen Weg. Für die mit Institutionen der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft besonders reich ausgestattete baden-württembergische Forschungslandschaft begrüße ich dies ausdrücklich, und ich bin mir sicher, dass die Grünen dies auch in Zukunft unterstützen werden. Wie Sie wissen, hat Baden-Württemberg die allermeisten Fraunhofer- und Max-Planck-Institute.

In der Föderalismuskommission stand für Rot-Grün die Mitfinanzierung des Bundes im Bereich des Hochschulbaus zur Diskussion, und zwar im Tausch gegen dessen alleinige Zuständigkeit für die Förderung der großen Forschungseinrichtungen. Da möchte ich Kollegin Bauer absolut Recht geben:

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Guck her!)

Es wäre ein großer Fehler gewesen, dies in die alleinige Zuständigkeit des Bundes nach Berlin zu verlagern. Forschung und Lehre müssen zusammengeführt werden. Dies wird für die Zukunft erfolgreich sein.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich möchte mich auch dem allgemeinen Tenor anschließen: Wir sind der Auffassung, dass der Bereich Hochschulbau keiner Mischfinanzierung mehr bedarf. Wie schon am Anfang ausgeführt, wäre es sicher sinnvoller, wenn Baden-Württemberg den Hochschulbau, natürlich bei einer ausreichenden Kompensation, selbst übernehmen könnte, und dies gerade in dem Moment, in dem es wichtig ist, in die Hochschulen zu investieren.

Meine Damen und Herren, gescheitert ist die Föderalismuskommission nicht an uns, sondern an der Bundesregierung.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Ursula Hauffmann SPD: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? – Abg. Fischer SPD: Wir haben die ganze Zeit schon gedacht: Irgendwann muss dieser Satz kommen! – Abg. Carla Bregenzer SPD: An der FDP konnte es nicht scheitern! Die hatte ja nichts zu sagen!)

(Beate Fauser)

Ich hoffe, dass die fortbestehenden Reformfordernisse erneut und dann recht erfolgreich in Angriff genommen werden.

Zum BAföG, Frau Bregenzer, gebe ich Ihnen nachher noch Auskunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Minister Professor Dr. Frankenberg.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat liegt die Einbringung der Anträge schon einige Zeit zurück. Das Thema Föderalismus und leider auch das Thema Föderalismusreform sind nicht zum Erfolg geführt worden. Das wäre für die Handlungsfähigkeit sowohl der Länder als auch des Bundes wesentlich gewesen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Aber gerade auf dem Feld, für das in erster Linie die Länder zuständig sind, nämlich auf dem Feld der Hochschulpolitik und der Bildung, war der Bund nicht bereit, eine klare Aufgabenteilung hinzunehmen, sondern wollte noch mehr Vermischung von Zuständigkeiten, was ein Weniger an Handlungsfähigkeit

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: An Effizienz!)

auf beiden Seiten bedeutet hätte.

Hochschulpolitik ist Ländersache. Dies ist noch im letzten Bundesverfassungsgerichtsurteil, nämlich dem Urteil zu den Studiengebühren, ausdrücklich bestätigt worden.

Was die Forschungsförderung angeht, so ist die Landesregierung und bin auch ich als Wissenschaftsminister der Auffassung, die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung sollte nicht auseinander dividiert werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir brauchen mehr Verzahnung – Frau Bauer, Sie haben das auch gesagt – der Forschung und nicht Trennung der Forschung. Das deutsche Forschungssystem leidet darunter, dass die außeruniversitäre und die universitäre Forschung zu wenig zusammengeführt sind. Wenn wir das gemacht hätten, was die Ministerinnen Bulmahn und Zypries vorgeschlagen haben, nämlich die Max-Planck-Institute rein durch den Bund zu finanzieren und andere, etwa die Leibniz-Gemeinschaft, durch die Länder zu finanzieren, dann hätten wir eine stärkere Trennung der Forschung untereinander und von der universitären Forschung gehabt statt eine stärkere Zusammenführung. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir die Synergieeffekte außeruniversitärer und universitärer Forschung gerade in den starken Hochschulregionen stärken, und nicht Gedanken darüber machen, wie wir diese auseinander nehmen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

In Hochschulregionen wie Heidelberg oder Stuttgart oder Freiburg mit Max-Planck-Instituten oder Heidelberg mit dem EMBL und dem DKFZ brauchen wir – und dazu ist die Exzellenzförderung ein Mittel – eine Strategie der stärkeren Zusammenführung. Es kann auch nicht sein, dass die eine Seite etwa nur die jungen Talente abzieht, zu deren Ausbildung sie nichts beiträgt, und die andere Seite ihre besten Köpfe an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen verliert. Das Gegenteil von Trennung ist dort wichtig. Es war klug, Forschungsförderung zur Gemeinschaftsaufgabe zu machen. Das behindert dort auch nichts.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Nun zur Frage der Exzellenzinitiative. Die Exzellenzinitiative ist so, wie sie jetzt beschlossen worden ist, glaube ich, vernünftig. Wenn wir etwas ausgebremst haben, dann war es das Ausbremsen von Unvernunft und das Verhindern eines falschen Programms.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klunzinger CDU und Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Insofern habe ich mich gern als Bremser betätigt.

Ich möchte kurz auf die Inhalte eingehen. Wir brauchen die drei Teile des Programms. Wir brauchen die Graduiertenschulen, weil das im Grunde genommen der Bereich ist, in den die jüngsten wissenschaftlichen Talente hineingehen, die wir nicht an amerikanische Graduiertenschulen verlieren wollen. Denn gerade die Strukturierung, die Möglichkeit, Stipendien zu erhalten für Fortgeschrittenen- und Masterstudiengänge und für die Promotion, hält die jungen Leute im Land. 40 Graduiertenschulen bedeuten, dass wir einen großen Teil junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland halten können und ihnen dort eine Erstchance in der Wissenschaft geben können.

Der zweite Teil: Die großen Forschungscluster sind ausdrücklich dazu da – das ist mehr als ein Sonderforschungsbereich –, außeruniversitäre und universitäre Forschung zu verzahnen – was wir unbedingt brauchen, und zwar in bestimmten Zukunftsfeldern der Technologie.

Und die dritte Säule, die auch projektbezogen und forschungsbezogen ist, sollte meiner Meinung nach auch so etwas enthalten wie Venture-Capital für Forschung. Wir brauchen Forschungsmittel auch für Forschungsbereiche, die noch nicht eingefahren sind, wo es noch keinen Mainstream gibt, wo es noch nicht die Gutachter gibt, die schon wissen, was dabei herauskommt und was förderungswürdig ist, sondern wo man einfach einmal etwas wagt. Denn im Grunde genommen basieren der wissenschaftliche Erfolg, der Forschungserfolg und der Technologieerfolg auch auf Unerwartetem. Auch dieses muss man fördern können.

Bei der letzten Sitzung des Senats der Max-Planck-Gesellschaft ist übrigens ein Gedanke der Exzellenzinitiative als der innovativste bezeichnet worden: Das ist die Vollkostenfinanzierung.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wir müssen – und der Präsident der DFG hat das in der Sitzung noch einmal betont – eigentlich für die gesamte DFG und die Drittmittelförderung wie auch für die Fördermittel

(Minister Dr. Frankenberg)

der Europäischen Union zur Vollkostenfinanzierung kommen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Nach Berechnungen, die die DFG jetzt vorgenommen hat – wir sind ja hier mit 20 % eingestiegen –, liegt der wirkliche Anteil, der den Forschungsmitteln zugeschlagen werden muss, um die vollen Kosten abzudecken, bei 50 bis 80 %. Das heißt, die bisherige Forschungsförderung beinhaltet eigentlich eine Unterfinanzierung von 50 bis 80 %, die dann aus der Grundsubstanz geleistet werden muss. Wenn man das machte, flösse das zusätzliche Geld dahin, wo es hingehört, nämlich in die innovativsten und forschungstärksten Bereiche.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Die DFG brauchte dafür etwa 1 Milliarde €. Insofern zeigt sich jetzt, dass unser Bremsen, mit dem wir ja unter anderem den Aspekt der Vollkostenfinanzierung für dieses Projekt durchgesetzt haben, wahrscheinlich ein sehr innovatives Bremsen war, sozusagen ein Bremsen – das gibt es ja auch bei modernen Automobilen –, bei dem die Bremsenergie dem System wieder voll zugute gekommen ist.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir sind also keine Regierung mit Trommelbremsen, sondern wir sind eine Regierung

(Abg. Stickelberger SPD: Mit Scheibenbremsen!)

mit modernen, energieeffizienten Bremsen, wenn wir schon bremsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! – Abg. Rivoir SPD: Sie sind eine so genannte Wirbelstrombremse!)

– Ich danke Ihnen, Herr Rivoir. Wir sind eine Wirbelstrombremsenregierung, falls wir bremsen. Das ist richtig.

(Heiterkeit)

– Viel Strom.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Viel Wirbel, wenig Strom!)

– Das ist Wirbelstrom. Das ist nicht „Wirbel-Strom“.

Nun zur Hochschulbaufinanzierung: Wir sind der Auffassung, dass die Hochschulbaufinanzierung den Ländern übertragen werden sollte, aber natürlich gegen entsprechende Übertragung der Mittel.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist auch klar!)

Denn es kann nicht sein, dass man dem Bund Aufgaben abnimmt und er die Mittel dafür behält. Das ist auch keine Föderalismus- theorie, warum wir das wollen, sondern es geht um ein einfacheres, weniger bürokratisches und schnelleres Handeln. Es kann nicht sein, dass man nach Gründung etwa einer Fakultät oder einer anderen Einrichtung zehn, zwölf Jahre braucht, bis ein Gebäude dafür erstellt wird.

Manchmal liegt es allerdings auch an seltenen Arten auf einem Grundstück,

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

dass es dann 10, 12 oder gar 15 Jahre braucht, bis alle Gutachten geschrieben worden sind. Wir hatten an der PH Ludwigsburg einen Fall, wo eine Krötenstraße lange Zeit den Bau eines Gebäudes verhindert hat. Ein nach Errichten des Gebäudes erstelltes Gutachten zeigte, dass die Intelligenz der Kröten reicht, um das errichtete Gebäude zu umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ach was? – Abg. Stickelberger SPD: Krötenbremse!)

– Es gibt manchmal auch Hindernisse, die zu Verzögerungen führen, die nichts mit Mischfinanzierungen zu tun haben.

Aber in der Tat würde die Entflechtung bedeuten, dass das Land seine eigenen Prioritäten stärker setzen kann. Es kann dann weniger bürokratisch und schneller gebaut werden, und damit wäre allen gedient.

Nun zur Frage des BAföG. Bei der Frage des BAföG spielt die Frage der Mischfinanzierung eigentlich eine untergeordnete Rolle. Denn den Studierenden ist es ziemlich gleich, ob 2 € vom Bund und 1 € vom Land kommen oder umgekehrt. Aber es gibt in der Tat so etwas wie ein Mittelschichtproblem, nämlich das Problem derjenigen, bei deren Eltern das Einkommen über den Schwellenwerten liegt, deren Eltern auf der anderen Seite aber nicht wohlhabend genug sind, den Lebensunterhalt voll zu verdienen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Es gibt natürlich das, was es bei Studiengebühren geben wird, nicht, nämlich ein volles Kreditmodell nachlaufender Finanzierung und staatlicher Bürgschaften. Insofern kann man das nicht in einen Topf werfen.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das verschärft es aber!)

Insofern hat Frau Kollegin Schavan die richtigen Fragen an das BAföG gestellt. Sie hat nie dafür plädiert, den einkommensschwächsten Schichten sozusagen die BAföG-Förderung zu entziehen. Das ist eine völlige Missinterpretation dessen, was Frau Schavan gesagt hat;

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

ich nehme jetzt an, aus Unkenntnis ihrer Ausführungen.

In der Tat kommt man aber nicht umhin, zu sagen: Das BAföG ist durchaus reformierbar. Das heißt nicht, dass wir das BAföG abschaffen wollten – jedenfalls wir nicht. Wir wollen diese Förderung erhalten, wir wollen auch das Volumen der staatlichen Förderung erhalten. Man muss aber erreichen, dass diese Förderung eben so gestaltet wird, dass sie mehr Studierenden zugute kommt. Denn die Lebenshaltungskosten sind das Entscheidende. Studiengebühren sind im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten ein relativ geringer Betrag.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Bescheiden!)

(Minister Dr. Frankenbergr)

Das Modell der Grünen, das übrigens auch schon einmal bei der HRK ausdiskutiert und berechnet worden ist, haben auch wir noch einmal durchgerechnet. Wenn man diese Reform machte – also die bisherigen Aufwendungen wegfallen ließe und alle elternbezogenen Aufwendungen von Steuerergünstigungen über Kindergeld bis zu den BAföG-Leistungen zusammennähme –, dann würden diejenigen, die heute den vollen BAföG-Satz bekommen, weniger erhalten. Das heißt also, gerade diejenigen, die die größte Bedürftigkeit hätten, ihren Lebensunterhalt für das Studium mit staatlicher Hilfe mitfinanziert zu erhalten, würden schlechter gestellt. Das ist etwas, was man bei einer solchen Reform eigentlich nicht wollen kann,

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

wenngleich man für jeden Vorschlag, der dazu führt, dass mehr Studierende bei der Finanzierung ihres Lebensunterhalts unterstützt werden, dankbar sein muss. Denn das ist das Entscheidende. Das sind nämlich mindestens 500 € mal zwölf im Jahr, für die es derzeit keine adäquaten Finanzierungsinstrumente gibt – außer BAföG mit all seinen Schwellenwertproblemen.

Frau Bregenzer, Sie haben gefragt, was nach einem Regierungswechsel – nein, „Regierungswechsel“ haben Sie vielleicht nicht gesagt –, was nach der Wahl komme.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Egal, welche Regierung! Die Föderalismusdebatte muss ja weitergeführt werden! Egal, welche Regierung!)

Zunächst einmal: Was die Exzellenzinitiative betrifft, muss man sagen: Es muss eine Vereinbarung geschlossen werden. Es gibt ja jetzt einen Beschluss der MPK, und es gibt einen Beschluss der BLK. Vor dem Jahr 2007 wird dies nicht wirklich finanzwirksam; denn es muss ausgeschrieben werden, es muss eine Jury bewerten. Vor Ende 2006 wird also gar nicht feststehen, wer bedacht werden kann, sodass das eine Haushaltsfrage der Jahre 2007 und 2008 ist.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Da sind wir gespannt!)

Im Jahr 2006 fallen Anlaufkosten an, die aber nicht wesentlich zu Buche schlagen. Denn das kann man ja nicht in einem übereilten Verfahren machen. Hier geht es um Projekte, die größer sind als Sonderforschungsbereiche. Dazu braucht man auch bei der Begutachtung und in dem ganzen Verfahren Zeit.

Der Bund hat auch dies nur in einer mittelfristigen Finanzplanung. Da ist nicht mehr drin als eine mittelfristige Finanzplanung. Insofern haben hier sowohl der Bund als auch die Länder diese Aufgabe, aber auch – das habe ich bei meinen Kommentaren im Anschluss an den Beschluss gesagt – angesichts der Probleme, die wir bei den öffentlichen Haushalten haben. Die kann man nicht einfach ausblenden, wenn man über die Finanzierung des Exzellenzprogramms redet.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Dann zur Frage, was nach der Wahl kommt. Das ist natürlich eine Frage, die ein gewisses prospektives Talent erfordert.

(Heiterkeit des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: „Prospektives Talent“ ist gut!)

Ich kann nur sagen: Bleibt es bei der alten Regierung, was statistisch relativ unwahrscheinlich ist, dann bleibt es wahrscheinlich bei den ständigen Versuchen der Grenzüberschreitung,

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

nämlich den Gesetzgebungsversuchen des Bundes in Sachen Studiengebühren und in Sachen Juniorprofessur sowie den Versuchen, in anderen Angelegenheiten per Gesetzgebung des Bundes in die Länderhoheiten einzugreifen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Wir waren nicht darauf aus, das Bundesverfassungsgericht anzurufen, sondern wir wurden geradezu herausgefordert, das Bundesverfassungsgericht anrufen zu müssen, um unsere eigenen Kompetenzen zu verteidigen.

Kommt es allerdings zu einem Regierungswechsel, dann wird es einen kooperativen Föderalismus geben, der das Ziel vor Augen hat, das Beste für die Institutionen zu erreichen – in der Tat für Institutionen, die miteinander im Wettbewerb stehen. Denn das Hauptziel ist der Wettbewerb der Hochschulen, und dahinter steht der Wettbewerb der Länder. Insofern werden wir, glaube ich, falls es am 18. September zu Neuwahlen kommt, danach einen kooperativen Föderalismus mit den Effekten erleben, die unseren Forschungs- und unseren Hochschuleinrichtungen pragmatisch dienen und zum Besten dieser Institutionen gereichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge Drucksachen 13/2132, 13/2133 und 13/2140.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Alle erledigt!)

Es handelt sich ausschließlich um Berichtsansträge. Diese sind durch die Aussprache erledigt. – Sie sind damit einverstanden.

Bevor ich diesen Tagesordnungspunkt abschließe, darf ich Ihnen, Herr Minister Professor Frankenbergr, zu Ihrem heutigen Geburtstag, den Sie sozusagen am richtigen Ort erleben und erleben, sehr herzlich die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall im ganzen Haus)

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD – Gesetz zur Novellierung der forensischen DNA-Analyse – Drucksache 13/4419**

– **dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erhält Herr Abg. Stickelberger.

**Abg. Stickelberger SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die DNA-Analyse ist zu einem festen Bestandteil des Strafverfahrens geworden. Sie hat sich in der letzten Zeit als Instrument bei der Strafverfolgung und der Ermittlung von Straftätern bewährt. Ich darf in diesem Zusammenhang an den Fall Moshammer erinnern, der uns quer durch alle Parteien veranlasst hat, die Anwendung des Instruments der forensischen DNA-Analyse auszuweiten.

Wo stehen wir heute? Es gibt mittlerweile einen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er wurde vor wenigen Tagen in erster Lesung im Bundestag beraten. Die zweite Lesung steht morgen an. Das Gesetz soll am 8. Juli im Bundesrat behandelt werden. Dieses Gesetz enthält ergänzende zusätzliche Bestimmungen, die nach unserer Auffassung den Anwendungsbereich der DNA-Analyse in sinnvoller Weise erweitern und gleichzeitig die rechtsstaatlichen Anforderungen an die Verwendung dieses Instruments gewährleisten.

Die Diskussion über die Erweiterung der DNA-Analyse ist ja nicht neu. Herr Justizminister, Sie erinnern sich an den Vorstoß Bayerns im Bundesrat, der dann letztlich nicht verabschiedet wurde. Es hat sich gezeigt, dass in der Koalition hier im Stuttgarter Landtag offensichtlich unterschiedliche Bewertungen zu diesem Thema existieren. Deshalb möchten wir heute von Ihnen, der Landesregierung, wissen, wie Sie zu diesem Gesetzentwurf stehen. Weil die Beratungen im Bundestag und im Bundesrat anstehen, müssen Sie heute Farbe bekennen, wie Sie zu diesem Gesetzentwurf stehen. Wir fordern Sie daher mit unserem dringlichen Antrag auf, dem Gesetzentwurf, wie er derzeit im Bundestag vorliegt, zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Oelmayer GRÜ-NE – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Diese Erklärung, Herr Justizminister, ist umso dringender, als wir in der letzten Zeit erheblich verwirrt wurden, nachdem wir einen deutlichen Schlingerkurs wahrgenommen haben. Als sich damals der Vorschlag Bayerns im Gesetzgebungsverfahren befand, haben Sie sich dazu sehr kritisch geäußert und verlauten lassen, dass sich die Koalition da wohl der Stimme enthalten müsse. Wenige Zeit später haben wir eine Pressemitteilung des damaligen Ministerpräsidenten Teufel erhalten, in der zu lesen war, dass Baden-Württemberg der Initiative Bayerns im Bundesrat zugestimmt hat. Allerdings ist dieser Entwurf dann nicht weiterverfolgt worden, weil er keine Mehrheit gefunden hat. Sie haben groß angekündigt, dass Sie sich diesem Entwurf verschließen. Viel geworden ist aus diesem Widerstand aber nicht. Offensichtlich konnten Sie sich in der Koalition nicht durchsetzen.

Deshalb heute unsere Frage: Was gilt denn nun eigentlich? Wo stehen Sie?

Die CDU hat in der ersten Lesung im Bundestag signalisiert, dass sie sich dem Gesetz letztlich nicht verschließen würde.

(Abg. Zimmermann CDU: Wir wollten mehr!)

Sie hat deutlich gemacht, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um die zweitbeste Lösung handeln würde. Die CDU wollte viel mehr – dagegen haben wir rechtsstaatliche Be-

denken –, während die Vertreterin der FDP-Fraktion sogar – man höre und staune – von einem „schwarzen Tag für Deutschland“ gesprochen hat, falls dieses Gesetz in der vorliegenden Fassung verabschiedet würde.

(Abg. Fischer SPD: Immer bei Rechtsfragen!)

Das reiht sich in die sehr populistischen Äußerungen ein, die wir in der letzten Zeit von der FDP gehört haben,

(Lachen der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

etwa zum Thema Bankgeheimnis, und lässt aus unserer Sicht wieder einmal auf ein äußerst bedenkliches Staatsverständnis schließen, wie wir es schon bei dem Thema Bankgeheimnis kritisiert haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie selber, Herr Justizminister, haben ja den „ersten und besten Vorschlag“, wie es einmal formuliert wurde, eingebracht: dass man Mehrfachtäter auch bei nicht schweren Taten schon in die Speicherung von Daten einbezieht. Dem ist der Gesetzentwurf, wie er jetzt im Bundestag vorliegt, gefolgt. Wenn man das, was Sie öffentlich postuliert haben, mit dem vergleicht, was jetzt im Bundestag vorliegt, kann ich keine allzu großen Unterschiede feststellen. Ich meine, dann müssten Sie doch heute erklären können, dass die Landesregierung diesem Gesetz zustimmt.

Die Einzelheiten dieses Gesetzes – darüber werden wir noch diskutieren – beziehen sich auf folgende Punkte:

Der Richtervorbehalt bei der Untersuchung von Spuren, etwa an einem Tatort, und bei Einwilligung des Betroffenen wird künftig entfallen. Das halten wir für vertretbar. Die CDU will noch weiter gehen und den Richtervorbehalt noch viel weitgehender ausschließen. Wir halten das wiederum für zu weitgehend.

Dann gibt es eine gesetzliche Regelung für Reihengentests, die rechtspolitisch und verfassungsrechtlich sicher geboten ist. Dem wird mit dem Gesetzentwurf Rechnung getragen.

Die Speicherung in der DNA-Kartei bezüglich schwerer Straftaten, insbesondere Sexualstraftaten, wird erweitert auf die mehrfache Begehung leichterer Straftaten, die aber gleichwohl auf eine hohe kriminelle Energie schließen lassen. Unseres Erachtens ist das eine sachgerechte Erweiterung.

Das Gesetzeswerk hält insgesamt aus unserer Sicht eine vernünftige Balance zwischen dem, was die Polizei verlangt, was ermittlungstaktisch erforderlich ist, was die Strafverfolgung insgesamt gebietet, und andererseits dem, was rechtsstaatliche Anforderungen zum Schutz Betroffener und solcher Personen, die sich einem Gentest unterziehen bzw. deren Daten gespeichert werden, angeht. Hinzu kommen Informationspflichten und Rechtsschutzmöglichkeiten für Betroffene, sodass wir glauben: Nach dem, was jetzt im Bundestag vorliegt, und nach dem, was Sie öffentlich verkündet haben, Herr Justizminister, sollten Sie heute die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf erklären.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Blenke.

(Abg. Zimmermann CDU: Die Stunde der Wahrheit!)

**Abg. Blenke** CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Kollege Stickelberger, mit Ihrer Aufforderung, wir müssten heute Farbe bekennen, haben Sie zumindest nicht die CDU-Fraktion gemeint, denn unsere Haltung ist hinreichend bekannt.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sie sind immer schwarz!)

Das bezieht sich also vermutlich nicht auf uns, sei Ihnen aber zugestanden.

Sie haben heute diesen Dringlichen Antrag gestellt. Ich habe ein bisschen überlegt: Warum bringen Sie jetzt diesen Dringlichen Antrag ein

(Abg. Stickelberger SPD: Weil morgen die Beratung ist!)

über ein Gesetz, das von zwei Bundestagsfraktionen im Bundestag eingebracht wurde? Vielleicht liegt es daran, dass Sie damit einfach demonstrieren wollten, dass Rot-Grün doch noch zu einigen wenigen gemeinsamen Aktionen in der Lage ist.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Hoi, hoi, hoi!)

Das scheint aber mit das Letzte zu sein.

Aber zur Sache.

(Abg. Stickelberger SPD: Ist das Gesetz nicht notwendig nach Ihrer Meinung?)

– Doch, sehr.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Einfach zur Sache, Herr Kollege!)

– Ja, mache ich ja.

Wir halten diesen Gesetzentwurf, den die Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen vorgelegt haben, für einen ersten Schritt, aber nur für einen ersten Schritt. Sie machen einen kleinen Schritt in die richtige Richtung, um die DNA-Analyse praktikabler zu machen, um den genetischen Fingerabdruck für die Ermittlungsbehörden praktikabler zu machen, insbesondere indem Sie Erleichterungen beim Richtervorbehalt und bei der Anordnungscompetenz bei Gefahr im Verzug bringen. Das ist richtig. Das findet auch unsere Zustimmung.

Wir müssen aber sagen, wir halten dies wirklich nur für einen ersten, für einen kleinen Schritt, dem weitere folgen müssen. Ob das dann in Berlin in Ihrer Kompetenz liegt oder nicht, das wird sich bekanntlich weisen. Die Union möchte zum Schutz der Bevölkerung vor Straftaten den genetischen Fingerabdruck zu dem erkennungsdienstlichen Instrument des 21. Jahrhunderts machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn schon vor 100, 120 Jahren, als der klassische Fingerabdruck eingeführt wurde, so viele Bedenken in der Politik gewesen wären, wäre der Fingerabdruck als Identifizierungsmerkmal wahrscheinlich nie eingeführt worden. Wir wollen heute den genetischen Fingerabdruck als das klassische erkennungsdienstliche Instrument haben.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Es soll der Anfangsverdacht auf Begehen einer Straftat genügen, um diesen genetischen Fingerabdruck zu nehmen. Damit ist auch kein übermäßiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte verbunden. Es sind nicht wesentlich mehr Eingriffe in Persönlichkeitsrechte als beim jetzigen klassischen Fingerabdruck, bei dem man den Finger auf das Stempelkissen drückt.

Es wird immer wieder moniert, mit dem genetischen Fingerabdruck seien Rückschlüsse auf Erbinformationen des Betroffenen möglich. Das ist in diesem strafprozessualen Verfahren überhaupt nicht begründet. Denn der genetische Fingerabdruck, die DNA-Analyse zur Identitätsfeststellung nach der Strafprozessordnung, erlaubt einzig und allein einen Hinweis auf das Geschlecht und die Identität der Person, aber nicht auf weiter gehende Erbinformationen.

Wir werden deshalb Ihren Antrag heute ablehnen. Sie haben beantragt, den Antrag für dringlich zu erklären. Ich halte diesen Antrag, ehrlich gesagt, nicht für übermäßig dringlich. Der von Ihnen aufgegriffene Beratungsgegenstand ist jetzt im Bundesrat.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Ich höre, dass sich die Landesregierung von Baden-Württemberg dem Anliegen nicht verschließen wird. Sie wissen, wie sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verhalten hat; sie wird sich dem auch nicht verschließen. Wir brauchen, glaube ich, der Landesregierung hier keinen Fingerzeig zu geben, wie sie sich im Bundesrat verhalten soll. Sie wird sich entsprechend vernünftig verhalten.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Die Dringlichkeit ist meines Erachtens nicht gegeben. Denn eigentlich könnten wir jetzt die wenigen Wochen und Monate noch warten, bis die Bundestagswahl erfolgt ist, bis das Volk über die Zusammensetzung des Parlaments in Berlin entschieden hat. Wenn dann die entsprechenden Mehrheiten vielleicht so sind, wie ich mir dies vorstelle, würde im Interesse des Schutzes der Bevölkerung vor Straftaten ein großer Wurf herauskommen, indem ein weitergehendes Gesetz zur Möglichkeit des Einsatzes des genetischen Fingerabdrucks vorgelegt wird.

Herr Kollege Stickelberger, Sie haben vorhin den Fall Moshammer angesprochen. Das ist völlig richtig. Im Fall Moshammer hat man damals – ich erinnere daran – eine Spur gefunden, die in der DNA-Analysedatei hinterlegt war. Man hat somit wenige Tage später den Täter gefasst. Daran wird der Nutzen des genetischen Fingerabdrucks ersichtlich. Wer einmal in der Datei erfasst ist, sollte sich tunlichst hüten, weitere Straftaten zu begehen, denn dann wird er erwischt. Im Fall Moshammer wiederum hat sich gezeigt: Der Täter ist jetzt hinter Schloss und Riegel, kann keine weitere

(Blenke)

ren Morde oder andere Straftaten mehr begehen. Dem Schutz der Bevölkerung ist optimal Rechnung getragen. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser  
FDP/DVP – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Kollege Blenke bereits ausgeführt hat, geht es bei diesem Gesetzentwurf um die Frage: Wie und unter welchen Auflagen können die Ermittlungsbehörden in Strafverfahren eine verhältnismäßig neue Technik einsetzen?

Ich meine, dass es sich dabei um ein sehr ernstes Thema handelt, das auch sehr genau abgewogen werden muss. Denn es greift in der Tat auch in die Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern ein. So ist nicht jeder Verdächtige oder potenziell Verdächtige in einem Strafverfahren auch tatsächlich der Täter. Vielmehr geht es hier um die zwangsweise Erhebung von Speichel- oder Blutproben und um die Speicherung der entsprechenden Daten. Dies sind doch Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern. Da streiten sich ja nun auch die Juristen um die Frage: Wie weit geht dies, und müssen wir uns auch als Landesgesetzgeber oder als Bundesgesetzgeber nicht sehr genau Gedanken darüber machen: Ist der klassische Fingerabdruck das Gleiche wie der genetische Fingerabdruck?

Wir als FDP/DVP-Landtagsfraktion sind der Meinung, dass man mit diesen sensiblen Daten sehr vorsichtig umgehen muss. Ich meine auch, man muss sehr genau trennen, bei welchen Straftaten das Ganze herangezogen werden kann und muss. Es ist ja auch ein Unterschied, ob es sich um Täter handelt, die beispielsweise Ladendiebstähle begehen, oder ob es sich um schwere Straftaten wie Mord oder Sexualdelikte handelt. Dabei wird ja auch – das haben wir vonseiten der Liberalen hier in Baden-Württemberg immer unterstützt – diese DNA-Analyse bereits angewandt.

Es hat auch nicht der Initiative der Bundestagsfraktionen von Rot-Grün bedurft, dass sich die Landesregierung von Baden-Württemberg mit diesem Thema auseinander gesetzt hat. Es gab hierzu verschiedene Initiativen unseres Justizministers. Es gab das Triberger Symposium, wo Fachleute sehr intensiv und sehr fundiert über diese Frage diskutiert haben. Die bisherige gesetzliche Regelung ist ja in einigen Punkten unbefriedigend, sodass sich auch der Rechtsausschuss des Bundesrats mit diesen Fragen auseinander gesetzt hat.

Dass man bei anonymen Tatortspuren, bei denen ein Richter nicht weiß, von wem sie stammen und wessen Persönlichkeitsrechte überhaupt geschützt werden sollen, auf den Richtervorbehalt verzichten kann, leuchtet im Grunde genommen eigentlich jedem ein, da es sich hier ja um anonyme Spuren handelt. Insofern denken wir, dass hier vonseiten der Rechtsstaatlichkeit auch keine Probleme bestehen. Die Entbehrlichkeit des Richtervorbehalts bei Einverständnis des Betroffenen soll nun gesetzlich klargestellt werden.

Auch das ist sicherlich eine Frage, über die man Einvernehmen erzielen kann.

Es gibt allerdings durchaus Unterschiede in der Fachdiskussion, was die Reichweite des Richtervorbehalts angeht und was die Voraussetzungen für die DNA-Identitätsfeststellung für Zwecke künftiger Strafverfahren angeht. Es ist ja immer schwierig, für künftige Strafverfahren eine Prognose von bisher unbescholtenen Bürgern abzugeben, die in den Verdacht geraten, eine Straftat begangen zu haben. Man kann nicht davon ausgehen, dass hier von Menschen – und Ermittlungsbehörden werden ja auch von Menschen getragen – eine treffsichere Prognose abgeben werden kann. Es kann nicht sein, dass alle Daten einfach erhoben und gespeichert werden, insbesondere wenn darin genetische Informationen enthalten sind,

(Abg. Blenke CDU: Sind es doch aber gar nicht!)

sodass praktisch jeder Bürger ein potenzieller Straftäter ist. Das würde auch zu einer Datenfülle führen, die niemand verwerten kann.

(Abg. Blenke CDU: Es sind doch aber gar keine genetischen Informationen enthalten! – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Meine Damen und Herren, ich denke – da ist sich die FDP/DVP-Fraktion eigentlich ziemlich sicher –, dass es befriedigende Regelungen für Massengentests geben muss. Diese Tests stellen im Bereich der Sexualstraftaten mit Sicherheit ein vernünftiges Ermittlungsverfahren dar. Bisher laufen sie ja freiwillig. Alle Diskussionsvorschläge, die hierzu vorliegen, sind nach meinem persönlichen Dafürhalten unbefriedigend. Aber es war ja in der Vergangenheit immer so, wenn neue Techniken eingeführt worden sind, dass man das zunächst einmal im Rechtssystem ausprobiert hat und das dann auch angeglichen und abgewogen hat. Insofern liegen ja die nun auf dem Tisch liegenden Vorschläge gar nicht so weit auseinander.

Ich bin eigentlich auch froh darüber, dass die Bundesjustizministerin und auch die rot-grüne Bundestagsmehrheit Vorschläge aufgenommen haben, die unser Justizminister bereits vor einigen Monaten gemacht hat und die in die richtige Richtung weisen. Insofern hoffen wir vonseiten der FDP/DVP-Landtagsfraktion natürlich auch, dass man hier eine Übereinkunft erzielt. Im Deutschen Bundestag ist ja auch eine große, übereinstimmende Zustimmung signalisiert worden. Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich bei dieser Frage enthalten, weil sie einige Punkte noch nicht als zufrieden stellend geklärt ansieht. Aber die Enthaltung zeigt auch, dass die FDP-Bundestagsfraktion eine Regelung in dieser Frage nicht ganz ausschließen möchte, sondern befürwortet.

Wir sind der Meinung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Landtagsfraktion, dass es einer Aufforderung hier im Hause nicht bedarf, um die Landesregierung zu motivieren, eine Regelung herbeizuführen.

(Abg. Teßmer SPD: Na, na!)

Wir haben vollstes Vertrauen in die Landesregierung von Baden-Württemberg. Wir sind der Meinung, Ihr Ansinnen ist eigentlich eher der Versuch – um es in der Fußballsprache zu sagen –, ein Abstaubertor zu erzielen.

(Theurer)

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Stickelberger  
SPD: Das zählt genauso wie ein anderes!)

Die Vorschläge, die jetzt auf Bundesebene umgesetzt werden, gehen auf liberale Vorstöße hier im Land durch unseren Justizminister zurück.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zwei Bemerkungen vorwegschicken.

Im Gegensatz zum Redner der CDU-Fraktion, der sich offensichtlich nicht mehr im Raum befindet,

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

sind wir der Auffassung, dass mit dieser rot-grünen Gesetzesinitiative zur Erweiterung der Möglichkeiten der DNA-Analyse die Grenzen des Verfassungsmäßigen erreicht sind, sodass das nicht ein erster Schritt, sondern nur ein letzter Schritt sein kann.

Ein zweiter Punkt, den ich nennen möchte, ist: Die Gleichsetzung des genetischen Fingerabdrucks mit dem bisherigen herkömmlichen Fingerabdruck ist ganz sicher nicht mit unseren verfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar, denn das würde ja bedeuten, dass man potenziell – Kollege Zimmermann, da können Sie den Kopf schütteln, solange Sie wollen – alle Menschen in dieser Gesellschaft zu potenziellen Straftätern machte. Das kann nicht die Intention der Strafprozessordnung sein.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe der Abg. Zimmermann CDU und Teßmer SPD)

Ansonsten bin ich natürlich gespannt, wie die Landesregierung, vertreten durch den Justizminister, sich jetzt zu dieser Gesetzesinitiative, die Rot-Grün im Bundestag eingebracht hat, hier äußern wird. Insofern wäre es natürlich ein geschicktes Vorgehen gewesen, wenn der Minister vor den Rednern der einzelnen Fraktionen gesprochen hätte, denn dann hätte sich vielleicht dieses oder jenes erübrigt.

Ich darf aber zwei oder drei Gedanken noch ausführen. Die Intention des Gesetzes geht dahin, dass insbesondere die Anwendung der DNA-Analyse vereinfacht wird. Ich darf das einmal so bezeichnen. Vereinfacht wird sie deshalb, weil dort, wo bisher Richtervorbehalt gilt, nämlich bei den so genannten anonymen Spuren – zum Beispiel dort, wo am Tatort oder auch am Tatopfer Spuren vorgefunden werden, bei denen es nicht möglich ist, sie bekannten Personen zuzuordnen –, der Richtervorbehalt aufgehoben wird. Das soll einfach deshalb geschehen, weil der Richter bisher ja sowieso automatisch immer die Durchführung veranlasst hat; er hat ja gar keine Begründung, um hier eine DNA-Analyse abzulehnen.

Auch die Legalisierung und die explizite Aufnahme des so genannten Massengentests in den Gesetzestext ist aus unserer Sicht eine richtige Maßnahme.

Die Frage, in der wir als grüne Fraktion hier im Landtag – das sage ich ganz offen – an die Kante dessen kommen, wo

wir der Auffassung sind, dass dort wirklich die Grenze dessen erreicht ist, was mithilfe von DNA-Analysen möglich sein darf, ist die der Erheblichkeit von Straftaten. Bisher ist ja in der Strafprozessordnung ein Katalog von schweren Straftaten enthalten, bei denen eine DNA-Analyse durchgeführt werden kann. Einige dieser Straftaten sind vorhin genannt worden: schwere Sexualstraftaten, Mord und ähnliche schwere Delikte, schwere Körperverletzung usw. Jetzt wird ja der Gesetzestext derart umgestaltet, dass dieser Katalog entfällt und dass nur noch von „erheblichen“ oder „schweren“ Straftaten die Rede ist. Dort sind alle Begriffe dann zusammengefasst; es ist eine Vereinfachung des Textes, und da können wir ohne Probleme mitmachen.

Schwierig dagegen wird es, wenn wir sagen, mehrere „nicht erheblich schwere“ Straftaten – das heißt, mehrere hintereinander begangene Straftaten, wegen denen die Täterin oder der Täter noch nicht einmal rechtskräftig verurteilt sein muss –, sollen in Zukunft durch diesen Gesetzestext auch mit der Möglichkeit einer DNA-Analyse ausgestattet werden. Das ist für uns tatsächlich die Kante.

Und nun haben wir ja auch noch den Minister Goll, der das hier ja schon seit längerem fordert und es auch schon in Teilen präzisiert hat. Wir haben darauf erwidert und gesagt: Das kann nicht für Schwarzfahrer und Schwarzfahrerinnen gelten, und es darf ebenso wenig für Ladendiebstahl und sonstige Delikte im Bereich der Kleinstkriminalität gelten. Das ist, wenn man die Begründung des Gesetzestextes der roten und der grünen Fraktion im Bundestag nachliest, so denke ich, auch eindeutig. Wir sind auch der Auffassung, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hier Regeln vorschreiben wird oder diese bereits vorgeschoben hat, damit in Zukunft bei Kleinstkriminalität nicht mithilfe von DNA-Analysen ermittelt werden kann.

Alles in allem: Trotz gewisser rechtsstaatlicher Bedenken – ich formuliere das einmal so – haben wir uns als grüne Bundestagsfraktion und als grüne Landtagsfraktion dafür entschieden, in dem Abwägungsprozess zwischen der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und dem Ermittlungsbedürfnis und dem Ermittlungsanspruch der Ermittlungsbehörden auf der anderen Seite sowie natürlich auch dem Recht der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land auf informationelle Selbstbestimmung diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir wollen uns nicht so verhalten wie die FDP-Fraktion im Bundestag, die dort einmal so argumentiert, während die Partei etwas ganz anderes beschließt. Auch die FDP/DVP-Fraktion in diesem Hause hat sich noch nicht so ganz präzise geäußert. Wir werden ja sehen, wie sich der Minister äußert.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Alles in allem wollen wir hier als grüne Landtagsfraktion eine konsistente Regelung schaffen und dokumentieren, dass wir sehr wohl bereit sind, an die Grenzen des rechtsstaatlich Machbaren zu gehen, wenn es um die Erfassung und um die Feststellung von Straftäterinnen und Straftätern in unserem Land geht. Insofern können wir nur hoffen, dass der Justizminister für die Landesregierung die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf erklärt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Justizminister Dr. Goll.

(Abg. Teßmer SPD: Mach's kurz, und sag Ja! Dann kannst du früher wieder Motorrad fahren!)

**Justizminister Dr. Goll:** Das wäre allerdings ein starkes Argument.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, dass der Entwurf zur Gesetzgebung, um den es hier geht, mir jedenfalls gefällt, denn er ähnelt wie ein Ei dem andern dem Vorschlag, den ich gegen Ende letzten Jahres auf dem Triberger Symposium gemacht habe.

Ich halte das für einen vernünftigen Schritt nach vorne. Ich weiß, dass das manchem nicht weit genug geht und dass es manchem schon zu viel ist, aber es bringt einen Schritt nach vorn und entspricht – das wollen wir vielleicht noch einmal festhalten – eigentlich genau dem Vorschlag, den wir innerhalb der baden-württembergischen Justiz auf dem Triberger Symposium gegen Ende letzten Jahres entwickelt haben.

Insofern rennen Sie mit dem Vorschlag natürlich offene Türen ein. Das ist aber auch genau der Grund, weshalb wir eine Aufforderung dieser Art nicht brauchen. Sie ist überflüssig.

(Abg. Schmid SPD: Aber Sie können doch Rücken- deckung von uns gebrauchen! – Abg. Stickelberger SPD: Oder pfeift Sie der Ministerpräsident auch wieder zurück?)

– Ich gehe davon aus – ich drücke mich jetzt bewusst so aus, weil es auch eine Kleiderordnung gibt –, dass das Verhalten im Bundesrat zuvor im Kabinett festgelegt wird. Aber ich gehe selbstverständlich davon aus, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben passieren wird – ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses –, dass das Gesetzesvorhaben also ins Gesetzblatt kommt.

Es ist vielleicht bekannt: Heute Morgen hat der Partner CDU im Bundestag dafür gestimmt, das Gesetz durchzulassen, und auch die FDP-Bundestagsfraktion hat nicht dagegen gestimmt; sie hat sich enthalten. Es besteht also kein Zweifel: Dieses Gesetz wird in das Gesetzblatt kommen. Auch insofern bedarf es eines solchen Antrags nicht.

Ich gehe an dieser Stelle noch ganz kurz auf Ihre Frage ein. Sie haben nach dem „klaren Kurs“ gefragt. Eigentlich bin ich zwar der Meinung: Ende gut, alles gut; wir haben jetzt eine Verbesserung bei diesem wichtigen Instrument. Aber wenn Sie schon danach fragen, wie sich die FDP und andere verhalten haben, würde ich doch sagen: Wer solche dicken Steine in der Hand hat, sollte Acht geben, wenn er im Glashaus sitzt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zur Frage nach dem Kurs: Es ist noch nicht lange her – das war Anfang 2004 –, da hat die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuss des Bundestags, Frau Abg. Lambrecht,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die kennt ja jeder!)

gesagt:

*Wir brauchen keine Ausweitung; denn die Rechtslage ist so gut, dass mit ihr gute Fahndungserfolge erreicht werden können.*

Und außerdem:

*Deswegen möchte ich hier feststellen, dass die Forderung einer Ausweitung der gesetzlichen Möglichkeiten nur aus populistischen Gründen erhoben worden sein kann.*

(Abg. Wintruff SPD: Wer hat das gesagt? – Gegenruf des Abg. Theurer FDP/DVP: Frau Lambrecht!)

Da freue ich mich, dass Sie mittlerweile etwas weiter sind. – Das hat die zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion gesagt.

(Abg. Wintruff SPD: Das gibt's doch gar nicht! – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen)

Ich kann Ihnen die Niederschrift der Debatte gerne mitgeben. – Die SPD hat sich also in eine gute Richtung bewegt – das wollen wir anerkennen –, fordert uns jetzt allerdings auf, das ins Gesetzblatt zu schreiben. Das finde ich schon ein bisschen originell.

(Zurufe von der SPD)

Lieber Herr Oelmayer, Herr Jerzy Montag, der Ihnen ja wohl bekannt ist, hat nach dem Moshammer-Mord gesagt, die schnelle Aufklärung dieses Mordes belege, dass das geltende Recht ausreiche. Sie haben – auf genau derselben Linie – gesagt, es müsse nichts passieren, es gebe keine Regelungslücken. Auch Sie haben sich bewegt, und auch das ist in Ordnung. Am Schluss haben Sie sich genau auf die Linie hin bewegt, auf der sich alle wiederfinden können. Das ist gut so, und deswegen kommen wir mit einem wichtigen Instrument der Verbrechensbekämpfung ein Stück weiter.

An der Landesregierung wird dieser Fortschritt nicht scheitern. Das ist ganz klar.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Stickelberger.

(Abg. Theurer FDP/DVP zu Abg. Stickelberger SPD: Du bist überzeugt und ziehst den Antrag zurück!)

**Abg. Stickelberger SPD:** Lieber Kollege Theurer, den Antrag, den wir gestellt haben, ziehen wir noch nicht zurück. Wir sollten schon noch einmal kurz auf einige Punkte eingehen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Scheffold CDU)

Herr Justizminister, Sie haben jetzt sehr genüsslich unter Hinweis auf die Berichterstatterin im Bundestag erwähnt, dass sich die SPD doch massiv bewegt habe. Gleiches kann

(Stickelberger)

ich Ihnen auch attestieren. Sie haben sich auch weit von dem entfernt, was Ihre Berichterstatterin noch am 17. Juni zu diesem Gesetzentwurf gesagt hat, den Sie jetzt eigentlich inhaltlich unterstützen. Da hat die gute Frau Piltz gesagt:

*Für die Bürgerrechte in diesem Land wäre es ein schwarzer Tag, wenn das von Rot-Grün vorgelegte Gesetz in Kraft tritt. Das Gesetz trägt die Handschrift einer Politik, die in der Abwägung zwischen Bürgerrechten und vermeintlicher Steigerung der Sicherheit immer diejenige Maßnahme wählen wird, die zulasten der Bürgerrechte geht. ... Die Menschen in unserem Land werden immer mehr zum Objekt staatlichen Handelns. Ich frage Sie: Wo bleiben die Rechte der Bürger?*

Das frage ich Sie auch, wenn Sie jetzt unserem Gesetzentwurf zustimmen. So gesehen haben sich also bei diesem Diskussionsprozess alle bewegt.

(Zuruf von der SPD: So viel zum Glashaus!)

Herr Kollege Blenke, Sie haben ja für die CDU signalisiert, dass Sie sich inhaltlich diesem Gesetz nicht widersetzen. Wenn Sie uns jetzt dafür rügen, dass wir hier eine Eilbedürftigkeit sehen, kann ich Ihnen nur entgegenhalten: Sie haben das monate- und jahrelang angemahnt. Sie haben immer die Verschärfung gewollt und von uns verlangt, dass mehr getan wird. Jetzt, wo wir das getan haben, geht es Ihnen plötzlich zu schnell. Das passt auch nicht zusammen. Also irgendwann müssen Sie sich schon einmal entscheiden: Wollen Sie das Gesetz so und jetzt, oder wollen Sie es nicht?

Herr Justizminister, Ihre Ankündigung, dass Sie aufgrund der Beratungen den Vermittlungsausschuss nicht anrufen werden, haben Sie allerdings mit dem Hinweis auf die Koalitionsdisziplin, auf die Koalitionsrason relativiert, da das natürlich in einer Koalition in der Regierung abgesprochen werden muss. Wir können unseren Antrag nur zurücknehmen, wenn wir ganz sicher sind, dass dieses Gesetz ohne Beanstandung durch Baden-Württemberg durch den Bundesrat geht. Wenn das verbindlich feststeht, können wir unseren Antrag heute für erledigt erklären lassen. Ansonsten lassen wir darüber abstimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Justizminister, wünschen Sie noch einmal das Wort? – Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Dann kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung. Es ist Abstimmung beantragt. Ich lasse deshalb über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4419, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das sind aber nicht viele!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

### **Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Situation der Sportvereine in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2627**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung der Großen Anfrage fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort fünf Minuten.

Das Wort erhält Frau Abg. Rudolf.

**Abg. Christine Rudolf SPD:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich möchte die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zum Thema „Situation der Sportvereine in Baden-Württemberg“ dazu nutzen, dass wir uns wenigstens einmal in dieser Legislaturperiode außerhalb der Haushaltsberatungen etwas intensiver und vielleicht auch in einem ruhigeren Ton über die Situation der Sportvereine im Land Baden-Württemberg austauschen und darüber diskutieren können.

Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, all denjenigen, die in den Sportvereinen in unserem Land ehrenamtlich tätig sind – das sind 3 600 Frauen und Männer, die es schaffen, in der Regel pro Woche 3,7 Millionen Menschen zu bewegen –, ganz schlicht an dieser Stelle Dank für ihr Engagement auszusprechen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

3,7 Millionen Menschen in Baden-Württemberg – das ist immerhin ein Drittel der Bevölkerung – sind eine ungeheure Zahl. Das sind nicht nur Menschen, die bewegt werden, damit sie gesundheitlich fit sind, damit sie Spaß an Bewegung und Sport haben, damit sie Leistung zeigen können, die in ihnen steckt, sondern dadurch wird auch ein ungeheurer sozialer Kitt in unserer Gesellschaft geschaffen. Ich glaube, ohne diesen Kitt könnten wir uns Baden-Württemberg hier und heute gar nicht vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Den Verein – das geht aus der Antwort der Landesregierung hervor, und das haben auch Vereinsstudien des Württembergischen Sportbundes der letzten Jahre bestätigt – gibt es in Baden-Württemberg nicht. Die Palette umfasst Großvereine wie den VfB Stuttgart oder den VfL Sindelfingen, die in speziellen Sportarten große Erfolge erzielen und eine ungeheuer große Zahl von Mitgliedern haben. Aber Sportvereine in Baden-Württemberg sind auch Einspartenvereine mit 40, 50 oder 60 Mitgliedern, die genauso eine soziale Verbindung zu ihrem Verein herstellen, wie das bei den großen Vereinen mit ihrer riesigen Mitgliederzahl der Fall ist.

Deswegen ist es gut geregelt, dass wir hier vom Land Baden-Württemberg, vom Landtag, von der Politik aus Geld zur Verfügung stellen, aber auch in unserer Verfassung festgelegt haben, dass die Sportvereine, die Sportbünde und die Sportorganisationen autonom und nach ihren Bedürfnissen dieses Geld verteilen. Ich glaube, das ist auch die einzige Art und Weise, wie wir angemessen honorieren können, dass dort verantwortlich gearbeitet wird.

Wenn wir genauer in die Strukturen hineinschauen, dann wird deutlich, dass es in den letzten Jahren bei den Sport-

(Christine Rudolf)

vereinen auch Veränderungen gegeben hat und es vor allem bei den mittleren und größeren Vereinen in den letzten Jahren notwendig geworden ist, von der reinen Ehrenamtlichkeit wegzugehen und auch hauptamtliche Kräfte für die Leitung, für die Geschäftsführung, für die Organisation großer Vereine einzuspannen. Das führt dazu, dass dort inzwischen nicht nur Ehrenamtliche beschäftigt sind, sondern dass Sport über Leistungssportvereine hinaus im Fußballbereich zu einem Wirtschaftsfaktor in Baden-Württemberg geworden ist, den wir, denke ich, auch in unseren Überlegungen über die Zukunft des Sports in Baden-Württemberg berücksichtigen müssen.

In der Antwort auf die Große Anfrage – das liegt in der Sache begründet – wird natürlich über den Iststand und die Vergangenheit der Sportvereine in Baden-Württemberg Auskunft gegeben. Ich denke aber, es ist auch der Zeitpunkt gekommen, wo man darüber nachdenken muss, wie denn die Zukunft der Sportvereine in Baden-Württemberg aussehen kann. Da müssen wir uns hier selbstverständlich über die Rahmenbedingungen unterhalten, unter denen Sport in Baden-Württemberg organisiert und betrieben wird.

Wir haben in den letzten Jahren häufig erlebt, dass es in den Haushaltsdebatten um Kürzungen ging, die – das habe ich das letzte Mal schon ausgeführt – das Ergebnis hatten, dass innerhalb der letzten 15 Jahre der Betrag, den die Sportvereine pro Mitglied an Zuschuss vom Land bekommen, sich halbiert hat. Das ist der Stand. Wenn wir wissen, dass der Sport in Baden-Württemberg ein Zukunftsmarkt ist, immer mehr Menschen bindet und hier steigende Mitgliederzahlen zu verzeichnen sind, dann wissen wir auch, dass es so nicht weitergehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Dazu stellen wir drei zentrale Forderungen. Die eine ist, dass wir uns dringend noch einmal über die Übungsleiterpauschale unterhalten müssen und darüber, wie sie in Zukunft gesichert werden kann. Denn nur über gut ausgebildete Übungsleiter lassen sich in einer modernen Gesellschaft Menschen an Sportvereine binden.

Zweitens müssen wir uns noch einmal darüber unterhalten, wie wir in Zukunft Sportstätten fördern. In der Auseinandersetzung hierüber sind wir nach wie vor der Meinung, dass wir von der Pauschalförderung in der Sportstättenförderung, die in den kommunalen Finanzausgleich geht, wieder zur Projektförderung zurückkehren sollten.

Wir müssen uns drittens darüber unterhalten, wie der Sport in Zukunft an den Wettmitteln partizipieren kann. Hierzu stehen ja auch gerichtliche Entscheidungen aus. Da muss man einfach sagen: Von einem Solidaritätspakt zu reden – Herr Oettinger ist im Moment nicht da, das ist schade – und hier Versprechungen zu machen, dann aber wieder ins Weite zu verschwinden und Schweigen zu verbreiten, ist kein verantwortlicher Umgang mit denen, die im Sport tätig sind. Deswegen erwarte ich heute hierzu von den Regierungsfractionen und von der Landesregierung Antworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Brunnermer.

**Abg. Elke Brunnermer** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was die SPD dazu veranlasst hat, eine Große Anfrage vom Jahresende 2003 jetzt bei dieser Plenardebatte auf die Tagesordnung zu bringen,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Also, das haben wir ja jetzt schon x-mal besprochen, wie das Verfahren ist!)

hat Frau Rudolf jetzt gerade erklärt. Sei's drum.

Im Inhalt geht es um Folgendes – in der gebotenen Kürze natürlich –: Aller vorgetragenen Kritik zum Trotz sprechen die Fakten eine klare Sprache. Baden-Württemberg ist ein Sportland. Da kann man noch so viel herumkritisieren.

(Abg. Teßmer SPD: Trotz der Landesregierung, nicht wegen!)

Wir in Baden-Württemberg halten mit unserer Sportpolitik jedem Vergleich stand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Vor ein paar Wochen hätte ich Sie noch gebeten, mir ein SPD-regiertes Land, in dem es eine bessere Sportförderung gibt, zu nennen; aber nachdem es nun kaum noch SPD-regierte Länder gibt, erübrigt sich diese Frage.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Walter GRÜNE: Fällt euch irgendwann auch einmal etwas anderes ein?)

Ein Land mit über 10 Millionen Einwohnern und davon über 3,7 Millionen Mitgliedern in Sportvereinen darf sich glücklich preisen und dankbar sein, dass sich so viele Mitbürgerinnen und Mitbürger für Sport begeistern und ehrenamtlich tätig sind. Nimmt man zu den organisierten Sportlern noch die zahlreichen nicht vereinsgebundenen Freizeitsportlerinnen und -sportler dazu, kann man mit Fug und Recht behaupten: Jeder zweite Baden-Württemberger treibt Sport; jeder zweite Baden-Württemberger hält sich durch Sport gesund und fit. Wir können auch feststellen, dass dies vom hohen Alter bis zu den Jugendlichen geschieht, bei Frauen und Männern gleichermaßen.

Bei dieser Verankerung des Sports in der Bevölkerung ist es klar, dass unsere Sportpolitik darauf ausgerichtet ist, den Sport im Rahmen unserer Möglichkeiten nach Kräften zu unterstützen.

Dass dabei bei der Aufstellung des letzten Doppelhaushalts dem Sport aufgrund der schwierigen Haushaltslage einiges abverlangt werden musste, ist allzu klar. Wenn ausgerechnet Sie, verehrte Frau Kollegin Rudolf, und die Kollegen von der SPD-Fraktion das kritisieren, dann kann ich dazu nur sagen: Wer von Berlin aus gegen die Haushaltsmisere in Bund, Ländern und Gemeinden so wenig tut wie Sie

(Abg. Zeller SPD: Bleiben Sie doch sachlich, Frau Kollegin!)

(Elke Brunnemer)

und sich jetzt ausgerechnet dort, wo noch am meisten getan wird, über zu wenige Fördermittel beklagt, der sollte sich an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Das ist doch polemisch, was Sie hier bringen!)

Wir von den Regierungsfractionen hier im Landtag waren es doch, die dafür gesorgt haben, dass die ursprünglich geplanten hohen Kürzungen abgemildert wurden.

(Lachen bei der SPD)

Nicht Sie haben das bewerkstelligt.

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Gleichzeitig haben wir uns dabei als Anwälte der Vereine erwiesen. Wir konnten im Gegenzug zur teilweisen Rücknahme der Kürzungen die Sportselbstverwaltung darauf verpflichten, die Förderung der Übungsleiter, die den Vereinen zugute kommt, weder im Jahr 2005 noch im Jahr 2006 zu beschneiden.

Sie waren auch alle dabei, als unser Ministerpräsident Günther Oettinger in seiner Regierungserklärung angekündigt hat,

(Zuruf von der SPD: Angekündigt!)

dass er mit den Spitzen der Sportverbände Gespräche über einen Solidarpakt Sport führen wird, um damit dem Sport in Zukunft Planungssicherheit zu geben.

(Abg. Junginger SPD: Eine von 120 Ankündigungen! – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Kollegin Brunnemer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zeller?

**Abg. Elke Brunnemer** CDU: Nein, das sind immer dieselben.

(Heiterkeit – Abg. Walter GRÜNE: Das liegt aber auch daran, dass die Reden immer dieselben sind!)

In der Begegnung von Schule und Verein, in der Verzahnung von Lehrern und Übungsleitern haben wir eine Symbiose, die den Nachwuchs fördert.

Wenn wir den Schulsport nehmen: Hier sind moderne Konzepte aufgelegt, die wir sehr begrüßen, und neben den Kanon der wichtigen Sportarten sind Trendsportarten getreten, für die sich die Schule geöffnet hat. Und ich sage ganz klar –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Kollegin Brunnemer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Caroli?

**Abg. Elke Brunnemer** CDU: Ich mache jetzt weiter. Sie sollten einmal zuhören und am Ende Ihre Konzepte darlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

So gewinnen wir die Jugend für den Sport. Wir gewinnen sie nicht durch Debattieren von Landtagsanträgen, wie Sie dies hier machen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wozu sind wir denn da? – Abg. Stickelberger SPD: Müssen wir das Parlament abschaffen?)

Wir handeln; wir bringen die jungen Menschen in Bewegung – künftig auch ganz gezielt im Rahmen der Ganztagsangebote.

(Unruhe bei der SPD)

Der Präsident des Landesportverbands, Anton Häffner, hat gesagt:

*Auch das wird ein Bereich sein, in dem der Sport dabei sein muss.*

Ich denke, gerade hier haben wir Übungsleiterinnen und Übungsleiter, denen die Betreuung von Jugendlichen leicht von der Hand geht und die die Jugendlichen für ihre Sportarten begeistern.

Ich fasse zusammen: Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD hat gezeigt, dass Baden-Württemberg klar und zu Recht ein Sportland ist. Auch in finanziell schwierigen Zeiten haben wir Kurs gehalten und mit innovativen Maßnahmen dem Sport die Zukunft gesichert.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie hält sich eisern an ihrem Manuskript fest!)

Wir von unserer Fraktion werden weiterhin alles tun, um den Sport zu unterstützen. Im Übrigen erwarte ich hier im Plenum, wie ich vorhin ja gesagt habe, Ihre konstruktiven Vorschläge. Vielleicht geht das ein bisschen schneller und dauert nicht anderthalb Jahre wie mit diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Marianne Wonnay SPD: Das war aber keine konstruktive Rede!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Kollegin Brunnemer, nachdem Ihre Redezeit abgelaufen ist, frage ich Sie, ob Sie noch Nachfragen beantworten wollen.

**Abg. Elke Brunnemer** CDU: Nein. Sie können ja nachher Ihre Ausführungen machen. In der Aussprache sind noch einmal fünf Minuten vorgesehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Teßmer SPD: Sie hat Angst! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Ach Gott, vor der kleinen SPD hat sie keine Angst! – Abg. Teßmer SPD: Sie kneift! – Unruhe)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage bietet eine gute Übersicht über die Vielfalt der Arbeit der Sportvereine in unserem Land. Es wurde schon gesagt: Dort sind 3,7 Millionen Menschen aktiv, die Mitgliederzahlen sind steigend, Frauen und Senioren sind in den Sportvereinen auf dem Vormarsch.

(Heiderose Berroth)

Man muss grundsätzlich sagen: Jeder, der sich um den Sport kümmert, macht sich verdient. Insoweit auch Dank an die SPD, dass sie diese Zusammenstellung veranlasst hat. Ich meine allerdings, dass Sie teilweise schon etwas krampfhaft nach Fragen gesucht haben. Das betrifft zum Beispiel die Besorgtheit um die EU-Entwicklung bei der Gemeinnützigkeitsregelung. Das schafft eher unnötige Ängste, als dass es weiterführt.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zeigt: Das Land bemüht sich nachhaltig und erfolgreich darum, den Sport sowohl in der Breite wie in der Spitze zu fördern. Man muss nur an die kürzliche Ehrung der Medaillengewinner bei Europa- und Weltmeisterschaften denken. Diese Ehrung hat eine erfreuliche Vielzahl von Medaillengewinnern und eine Vielfalt von Disziplinen, in denen unsere Sportler erfolgreich waren, gezeigt. Genauso gibt es in der Breite viele Maßnahmen. Ich denke an die große Zahl von Sportabzeichenträgern in Baden-Württemberg. Ich habe gerade festgestellt: Ich habe mein Abzeichen allerdings heute nicht dabei. Ich halte es in der Tat für sehr wichtig, dass der Sport auch in der Breite unterstützt wird.

Die SPD stellt die Frage, inwieweit sich die Sportpolitik des Landes sowohl in der Schule wie im Vereinswesen auf der Höhe der Zeit befindet. Ich sage Ihnen: Sie ist auf der Höhe der Zeit. Zum Beispiel ist der Schulsport natürlich die Grundlage des Vereins- und Leistungssports. Freude an Sport und Bewegung muss in der Schule und – aus unserer Sicht – bereits im Kindergarten geweckt werden. Die FDP/DVP-Fraktion hat sich dieser Frage ja noch unter Federführung unseres verstorbenen Kollegen Horst Glück besonders angenommen.

Wir unterstützen weiterhin das Konzept der sport- und bewegungsfreundlichen Schule, bitten aber das Kultusministerium auch, dafür zu sorgen, dass die dritte Sportstunde nicht nur im Lehrplan steht, sondern auch tatsächlich stattfindet.

Ein gutes Beispiel für das Engagement der Landesregierung ist das Projekt „Kooperation Schule/Verein“. Leider gibt es ja immer mehr Kinder, die nicht einmal mehr einen Purzelbaum zustande bringen. Vor vier Tagen ist ein 16-Jähriger ertrunken, weil er – wie leider viele Kinder und Jugendliche – nicht schwimmen konnte. Da gibt es also durchaus einiges zu tun. Die Sportvereine engagieren sich, und das ist zu loben.

Hinzu muss kommen: Wir brauchen auch regelmäßig mehr Kinder in den Sportvereinen. Dazu ist aber auch das Engagement der Eltern gefordert. In den Vereinen, in denen ich mitwirke, beobachte ich leider immer mehr

(Abg. Haller SPD: Bei der FDP!)

– bei den Sportvereinen, in denen ich mit tätig bin; das ist nicht nur einer; ich bin da auch regelmäßig ehrenamtlich tätig –, dass, zum Beispiel in der Leichtathletik, die Eltern ihre Kinder zur Sportstunde abliefern, gleich wieder verschwinden und sich dann darüber wundern, dass die ehrenamtlichen Übungsleiter und Begleiter dieser Kinder irgendwann sagen: „Wir sind nicht bloß als Kinderbetreuungsstätte da.“ Ich fordere die Eltern ausdrücklich auf, sich mit zu engagieren. Nur dann merken auch ihre Kinder, dass der Sport eine wichtige Sache ist.

An dieser Stelle möchte ich ein herzliches Dankeschön an die vielen, vielen Menschen richten, die sich in den Sportvereinen ehrenamtlich engagieren und ohne die die Sportvereine nicht existieren könnten, ohne die wir auch nicht die Kinder an den Sport heranführen könnten.

Nach meiner Beobachtung spielt der Gesundheitssport, auch wenn es dazu keine wissenschaftliche Untersuchung gibt, eine immer stärkere Rolle. Das ist auch ein Beitrag der Sportvereine zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge; das muss man doch einmal deutlich sagen. Beispielsweise braucht jemand, der regelmäßig Rückenschule macht, was die Sportvereine ja anbieten,

(Zuruf des Abg. Wichmann SPD)

keine Medizin, weil er durch den Sport sein Knochengerüst und seine Muskeln so in Schwung hält, dass keine Schmerzen entstehen. Dadurch werden viele Kosten gespart.

Von der Kollegin Rudolf wurde darauf hingewiesen, dass es im Landeshaushalt Kürzungen beim Sport gab.

(Abg. Teßmer SPD: Zu Recht!)

Ich möchte ebenso wie die Kollegin Brunnerer deutlich sagen: Wir haben dafür gesorgt, dass die Kürzungen reduziert wurden.

(Abg. Schmid SPD: Sie haben dafür gesorgt, dass gekürzt wurde!)

Ich möchte aber auch an die Sportverbände appellieren: Es ist ja ganz klar: Die Mittel werden von den Sportverbänden verteilt. Es geht eigentlich nicht an, dass diese, wenn Kürzungen erfolgen, immer gleich schreien: „Die Übungsleiterpauschale fällt weg.“

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Erstens haben wir gar nicht in der Höhe des Umfangs der Übungsleiterpauschale gekürzt.

(Abg. Walter GRÜNE: Das wäre ja noch schöner!)

Und zweitens erwarte ich schon noch eigene Anstrengungen der Sportverbände zur Reduzierung des Mittelbedarfs.

In der Summe ist zu sagen: Das Land muss sich nicht verstecken. Die Situation der Sportvereine im Land ist trotz aller Probleme besser als in vielen anderen Bundesländern. Nutzen wir die Begeisterung, die zum Beispiel gerade unsere Fußballerinnen als Europameisterinnen und unsere Fußballer im Confederations Cup auslösen!

(Abg. Schmid SPD: Jawohl!)

Ich hoffe, dass unsere Jungs heute Abend den dritten Platz schaffen.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Nutzen wir diese Begeisterung, um die Sache des Sports im Lande weiter voranzubringen! Wo wir dies von Landesseite unterstützen können, sind wir gern dazu bereit. Es muss sich nicht immer nur um finanzielle Aspekte handeln. Dies hat zum Beispiel unser wichtiges gemeinsames Engagement

(Heiderose Berroth)

zur Verankerung des Sports in der Landesverfassung gezeigt.

Eines noch: Frau Rudolf hat nach der Projektförderung gefragt. Das ist auf gutem Weg.

(Abg. Schmid SPD: Das ist nicht entschieden!)

Es ist nicht durch uns zu vertreten, dass im Moment durch eine so genannte vorgezogene Bundestagswahl zum Teil Kräfte in der politischen Arbeit anders gebunden sind, als wir sie gerne für unser Land einsetzen wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Christine Rudolf SPD: Sie machen schon anderthalb Jahre rum! Ich glaub's ja nicht!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

(Abg. Teßmer SPD: Der Forst-, Sport- und Wissen-Walter!)

**Abg. Walter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle drücken der deutschen Mannschaft heute Abend natürlich die Daumen. Nur: Selbst der dritte Platz der Nationalmannschaft würde die Situation der baden-württembergischen Sportvereine nicht in irgendeiner Weise verändern bzw. verbessern.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber natürlich! Wenn da wieder mehr Kinder kommen!)

– Natürlich, sie haben dann noch mehr Zulauf. Aber dann brauchen sie noch mehr Übungsleiter, und dann brauchen sie natürlich auch mehr Geld.

Die Kollegin Rudolf hat anfangs gebeten, wir sollten die Situation etwas sachlicher als anlässlich der Haushaltsberatungen erörtern. Leider sind die Sprecherinnen der Regierungsfractionen, insbesondere Frau Brunnemer, dieser Aufforderung nicht nachgekommen,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

sondern haben die üblichen Wahlkampf- bzw. Parteireden gehalten, die uns in dieser Frage nun wirklich nicht weiterhelfen.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Wir hätten uns, Herr Kollege, mehr darüber unterhalten sollen, welche wichtige gesellschaftliche Rolle die Sportvereine haben,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das haben wir doch weidlich gemacht!)

was sie beispielsweise zur Integration beitragen, was sie beispielsweise tun, um die Bewegungsarmut, die in unserer Gesellschaft immer mehr zunimmt, abzumildern.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege!)

Es gibt immer mehr übergewichtige Kinder. Die Sportvereine haben die enorm wichtige Aufgabe, dagegen etwas zu

tun. Gleichzeitig ist der Sport eine Möglichkeit, ein Medium, sich Selbstvertrauen zu holen, das man sich im Unterricht oder im sonstigen Leben vielleicht nicht holen kann. Deswegen spielt der Sport eine wichtige gesellschaftliche Rolle, und wir müssen vor diesem Hintergrund diskutieren, wie wir mit dem Sport umgehen, was die Sportförderung angeht.

Was den Blick in die Zukunft betrifft, hätte ich mir insbesondere von der CDU mehr erwartet. Stattdessen hat sie sich darüber beklagt, dass die Anfrage schon so alt ist. Das ist halt das normale Verfahren; das ist leider so.

Wir bekommen jetzt immer mehr Ganztagschulen. Da müssen wir uns doch die Frage stellen: Welche Aufgaben übernehmen da die Sportvereine?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch längst auf dem Weg!)

Wenn sie zusätzliche Aufgaben übernehmen, dann heißt das auch: Wie können wir sie künftig finanziell besser ausstatten? Wir können ja nicht nur mehr von ihnen verlangen und ihnen gleichzeitig weniger geben.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, Frau Kollegin: Das Ganze muss schon im Kindergarten beginnen. Hier müssen die Kooperationsmodelle anfangen und nicht erst in der Schule.

Die Situation im Schulsport ist teilweise besorgniserregend. Bis zu 70 % des Unterrichts in der Grundschule werden von fachfremden Lehrern gegeben. Dann kann man sich doch nicht hier hinstellen und sagen: Alles ist in Ordnung. So ist es leider nicht. An weiterführenden Schulen – darauf haben Sie auch hingewiesen – haben wir sehr häufig einen Ausfall der dritten Sportstunde oder generell des Sportunterrichts. Das Schwimmen findet oft überhaupt nicht mehr statt, und immer weniger Jugendliche können heutzutage schwimmen. Das ist ein großes Problem.

(Abg. Seimetz CDU: Das stimmt doch hinten und vorne nicht!)

– Natürlich stimmt das. Ich kann Ihnen die offiziellen Zahlen der DLRG geben, wie wenig Kinder heute noch schwimmen können. Auch die CDU muss sich ab und zu informieren, bevor sie Zwischenrufe macht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Seimetz CDU: Hat noch selten gestimmt, was der Walter sagt!)

Meine Damen und Herren, auch die Kooperation zwischen Schule und Kindergarten einerseits und den Sportvereinen andererseits kann nur gut sein, wenn wir gut ausgebildete Übungsleiter haben. Deswegen müssen wir uns fragen: Wie können wir mehr Menschen dafür begeistern, Übungsleiter zu werden, und was können wir dazu beitragen, dass diese Übungsleiter gut ausgebildet sind, damit sie den pädagogischen und sportlichen Anforderungen nachkommen?

Außerdem, meine Damen und Herren, höre ich immer wieder die Klage von den Sportvereinen, dass die DIN-Hallen den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Das heißt, insbesondere die beiden Regierungsfractionen

(Walter)

sollten sich einmal die Frage stellen, welche Art von Förderung es künftig geben wird. Sind die Hallen, die wir fördern, heute noch zeitgemäß, oder müssen wir da etwas umstellen? Ich empfehle Ihnen die Diskussion mit den entsprechenden Sportverbänden.

Bei der Finanzierung, meine Damen und Herren, wären Sie gut beraten gewesen, wenn Sie den von uns vorgeschlagenen Weg gegangen wären. Dann hätten Sie erst einmal gefragt: Was wollen wir fördern? Warum wollen wir das fördern? Wie soll die zukünftige Struktur der Sportverbände sein? Ich glaube, wir alle in diesem Haus sind uns einig, dass an den Strukturen etwas geändert werden muss. Schade, dass Herr Kollege Fleischer nicht da ist. Ich höre immer von den Sportverbänden, dass er eine wenig rühmliche Rolle in dieser Frage spielt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Blödsinn! – Abg. Seimetz CDU: Auch das stimmt nicht!)

Also müssen wir einmal darüber diskutieren: Wie sind die Strukturen? Erst danach, Kollege Seimetz, hätten wir entscheiden sollen: Wo kürzen wir? Wie stark kürzen wir, oder kürzen wir gar nicht?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Teßmer SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wo bringen Sie denn das Geld her?)

Sie haben ein „Konzept“ zur Kürzung vorgelegt bzw. das Ministerium, und Sie haben etwas nachgebessert, nachdem Proteste gekommen sind. Aber die Frage, wie es mit den Strukturen weitergeht, und alle anderen wichtigen Fragen haben Sie nach hinten geschoben. Da erwarten wir jetzt von Ihnen allmählich eine Antwort. Keine der beiden Rednerinnen der beiden Regierungsfractionen hat darauf wirklich eine Antwort gegeben.

Meine Damen und Herren, der Sport braucht Verlässlichkeit wie andere Bereiche auch. Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass es einen Solidarpakt über viele Jahre geben soll.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das müssen Sie die Bundesregierung fragen!)

– Jetzt hören Sie doch einmal mit der Bundesregierung auf! Das ist doch alles Kokoloeres. Hätten Sie die Sparvorschläge, die Rot-Grün im Bundesrat vorgelegt hat, beispielsweise bei der Eigenheimzulage, nicht immer boykottiert, dann wäre mehr Geld für andere Dinge da.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Seimetz CDU: So ein Krampf!)

Herr Westerwelle hat zwar eine große Klappe, aber über eine Gelddruckmaschine verfügt auch er nicht. Deswegen kann ich Ihnen nur raten: Legen Sie Sparvorschläge auf den Tisch. Sagen Sie wie wir: Der Sport gehört zu den Prioritäten, wo wir nicht oder nur mäßig sparen wollen.

(Abg. Seimetz CDU: Das haben wir doch gemacht!)

Aber dann muss man auch gleichzeitig sagen, wo man spart. Genau das haben Sie bisher nicht getan, und dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Staatssekretär Rau.

**Staatssekretär Rau:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der SPD-Fraktion dankbar, dass sie uns die Gelegenheit gegeben hat, unsere erfolgreiche Sportpolitik darzustellen, Optionen für die künftige Entwicklung deutlich zu machen und damit das Profil des Landes Baden-Württemberg als Sportland aufzuzeigen.

Ich glaube, dass die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion die Arbeit der Vereine so ausführlich darstellt und würdigt, dass ich die Gelegenheit heute dazu nutzen kann, um auch ein paar Problemfelder für die Sportpolitik aufzuzeigen und damit gleichzeitig deutlich zu machen, in welche Richtung unsere Überlegungen zielen müssen.

Voranstellen will aber auch ich meinen ausdrücklichen Dank an diejenigen, die in den Sportvereinen Verantwortung übernehmen – Verantwortung als Trainerinnen und Trainer, als Übungsleiterinnen und Übungsleiter, aber genauso Verantwortung in der Organisation von Vereinen.

Frau Rudolf hat es angesprochen: Wir haben Vereine, die ab einer bestimmten Größe mit den wachsenden Aufgaben einen Strukturwandel erfahren, der es ihnen erschwert, mit den Aufgaben umzugehen. Sie brauchen das hauptamtliche Element, um mit vielen bürokratischen Aufgaben fertig zu werden. Ich komme nachher noch darauf zu sprechen, dass uns hier eine besondere Herausforderung ins Haus steht.

Am 12. Mai hat die Landesregierung bei einer zentralen Ehrung im Neuen Schloss in Stuttgart die herausragenden Leistungen derjenigen baden-württembergischen Sportlerinnen und Sportler gewürdigt, die bei großen internationalen Ereignissen Medaillen errungen haben.

(Abg. Capezzuto SPD: Und zwei Monate vorher die Fördermittel gekürzt!)

Im Rückblick auf die Olympischen Spiele und die Paralympics 2004 in Athen konnten wir feststellen, dass die baden-württembergischen Sportlerinnen und Sportler unser Land mit hervorragenden Leistungen vertreten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Trotzdem ist nicht alles Gold, was glänzt, und es gilt, Verbesserungen zu erreichen.

Immer wieder stellen wir fest, dass in den verschiedensten Sportarten nicht nur baden-württembergische Sportlerinnen und Sportler, sondern auch Sportlerinnen und Sportler aus anderen Bundesländern sehr erfolgreich abschneiden. Nur: Wer von diesen hervorragenden Juniorsportlerinnen und -sportlern schafft die Qualifikation für internationale Meisterschaften, den Sprung in die Weltelite im aktiven Bereich? Woran liegt es, dass es gerade bei uns so oft zu Brüchen in der Biografie von Sportlerinnen und Sportlern, die auf dem Weg in den Leistungs- und den Hochleistungssport sind, kommt?

(Staatssekretär Rau)

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ich gebe Ihnen gern eine Antwort darauf!)

– Lassen Sie doch mich versuchen, eine Antwort zu geben. Sie haben ja vorhin auch die Chance gehabt, hier etwas zu entwickeln.

(Abg. Fischer SPD: Sie haben es als Frage vorgebracht! Wir haben gemeint, Sie fragen uns, Herr Staatssekretär! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU – Unruhe)

Ein Beispiel: Das Abschneiden der deutschen Leichtathleten in den letzten Jahren war nicht sehr erfolgreich. Nur ein einziger deutscher Athlet hat in Athen für wirklich positive Schlagzeilen gesorgt: Tobias Unger von Salamander Kornwestheim.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und jetzt erst wieder!)

Als er vor fünf Jahren noch in der Jugendklasse angetreten ist, haben Athleten aus Baden-Württemberg bei den deutschen Jugendmeisterschaften mit Abstand am besten abgeschnitten. Wie viele von diesen damaligen Jugendmeistern haben den Sprung ganz nach oben geschafft und haben Perspektiven für kommende internationale Meisterschaften? Woran liegt es, dass nur wenige Athletinnen und Athleten auch in der Seniorenklasse diesen Sprung schaffen?

(Abg. Zeller SPD: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Das liegt daran, dass die Strukturen im Leistungssport, die Kooperation mit weiterführenden Ausbildungsstätten für diese Sportlerinnen und Sportler offensichtlich Probleme mit sich bringen. Die Debatte über den Leistungssport und künftige Strukturen desselben

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

ist auf allen Ebenen zu führen. Der Deutsche Sportbund und das NOK haben erhebliche Veränderungen angekündigt. Wenn ich heute die Zeitung richtig gelesen habe, haben sie jetzt auch Vorschläge vorgelegt, wie sie

(Abg. Capezzuto SPD: Das ist auch in den Nachrichten schon gekommen, Herr Staatssekretär!)

bei sich selbst anfangen können.

(Abg. Capezzuto SPD: Sie sind spät dran!)

– Herr Capezzuto, Sie müssen eben immer ein bisschen dazwischenschwätzen, damit man merkt, dass Sie auch diesem Haus angehören. Machen Sie sich einmal ein paar rechte Gedanken, dann dürfen Sie hier vorn reden.

(Abg. Capezzuto SPD: Sie können ja einmal mit mir über Sport diskutieren, Herr Kollege! Sie haben nämlich keine Ahnung!)

Manches zeichnet sich ab, aber konkret ist noch fast gar nichts.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Wir werden uns an der Debatte intensiv beteiligen, weil wir in bewährter Partnerschaft mit dem LSV mitgestalten wol-

len. Wir haben uns gegenseitig zugesagt, dabei keine Schonbereiche einzurichten.

Neben der Frage der sozialen Sicherheit der Spitzensportler und der Analyse der bestehenden Leistungszentren und Olympiastützpunkte wird die Trainerproblematik zu betrachten sein. Wir haben die Zahl der Lehrertrainer erhöht. Der Sport wird dazu kommen müssen, mehr Flexibilität in die Struktur der Trainerlandschaft zu bringen. Heimtrainer spielen für Spitzenathleten eine immer wichtigere Rolle. Dem muss entsprochen werden. Das kostet nicht mehr Geld, sondern es erfordert die Bereitschaft zu Strukturveränderungen.

Der Landessportverband und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport haben eine Arbeitsgruppe gebildet, um alle Bereiche des Leistungssports unter die Lupe zu nehmen, um so zu einer neuen Konzeption des Leistungssports, insbesondere der Nachwuchsförderung und der Nachwuchserhaltung, zu kommen.

Wir wollen schließlich, dass bei den anstehenden weltweit bedeutsamen Sportereignissen in unserem Land nicht nur unsere erstklassige Eignung als Veranstalter unter Beweis gestellt wird, sondern dass auch Athletinnen und Athleten aus unserem Land mit von der Partie sind. Die Fußball-WM im nächsten Jahr, die Rad-WM 2007, die Turn-WM 2007, Teile der Handball-Weltmeisterschaft 2007 stehen in Baden-Württemberg an. Darüber hinaus haben wir den Zuschlag für die Eishockey-Weltmeisterschaft 2010 erhalten. Es lohnt die Anstrengung, dass wir in Baden-Württemberg auch Siege eigener Athletinnen und Athleten feiern dürfen.

Der Leistungssport bringt die Vorbilder für den Breitensport hervor.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Er verbreitet Faszination. Er bewegt die Massen, und er belegt, dass Leistung und die Bereitschaft, seine Grenzen auszuloten, zu ungewöhnlichen Erfolgen führen können.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen den Sportfachverbänden des Landes Baden-Württemberg und den Eliteschulen weiter verbessert wird. Hier muss eine effizientere Zusammenarbeit zwischen den Landestrainern, den Heimtrainern und den Sportlehrerinnen und Sportlehrern der Eliteschulen des Sports in Baden-Württemberg bzw. den Partnerschulen der Olympiastützpunkte stattfinden. Nachdem Baden-Württemberg nun im Arbeitskreis der Eliteschulen des Sports vertreten ist, hoffen wir, dass auch weitere Standorte eine Chance haben, dieses Gütesiegel „Eliteschule des Sports“ vom Deutschen Sportbund zu erhalten.

Zur Förderung von Athletinnen und Athleten gehören auch entsprechende äußere Rahmenbedingungen, die Trainings- und Sportstätten. Deshalb werden auch verstärkt Überlegungen angestellt werden müssen, wie die vorhandenen Sportstätten sowohl für den Leistungssport als auch für den Breitensport genutzt und erhalten werden können. Ich will hier ankündigen, dass wir im Jahr 2006 von der Möglichkeit, die durch den Beschluss des Landtags im FAG geschaffen wurde, wieder zu einer Projektförderung im kommunalen Sportstättenbau zu kommen, Gebrauch machen

(Staatssekretär Rau)

werden. Wir werden die Förderung umstellen, um sicherzustellen, dass diese 12 Millionen € dem Sport, dem Sportstättenbau im nächsten Jahr zur Verfügung stehen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Das wird auch Zeit, nachdem es überzeichnet ist bis 2012, Herr Kollege! Da wird es Zeit, dass das Geld kommt!)

– Es ist halt immer der Gleiche, der meint, er müsse hineinschreiben.

Ich habe angekündigt, was wir ändern werden.

(Abg. Capezzuto SPD: Ist Ihnen klar, was die Vereine bekommen, Herr Kollege?)

– Der Herr „Cappuccino“ kann einfach nicht damit klar kommen.

(Heiterkeit – Abg. Capezzuto SPD: Herr Rau, was machen Sie denn? Wenn Sie die „Sportschau“ anschauen, dann kriegen Sie schon Muskelkater! Sie haben doch keine Ahnung vom Sport! – Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Was ereifern Sie sich denn so?

(Abg. Capezzuto SPD: Weil Sie keine Ahnung haben! – Abg. Seimetz CDU: Der Capezzuto hat nicht alle Tassen im Schrank!)

Sie ärgern sich wohl darüber, dass wir die Dinge weiterentwickeln.

(Abg. Capezzuto SPD: Sie haben doch von der Sportbasis keine Ahnung! – Anhaltende Unruhe)

Bloß, weil Sie im Kreis herumspringen, müssen Sie nicht meinen, dass Sie etwas davon verstehen. Es geht hier um Strukturen im Sport, die wir schaffen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Sie können sich nicht herausreden! – Abg. Seimetz CDU: Capezzuto ist Kasper vom Dienst! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Capezzuto, seien Sie doch bitte etwas leiser, damit der Redner verstanden werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Capezzuto SPD: Dann soll er sich anständig aufführen und zum Beispiel meinen Namen richtig aussprechen! – Abg. Seimetz CDU: Macht nichts! Das ist der Kasper vom Dienst! – Heiterkeit bei der CDU – Anhaltende Unruhe)

**Staatssekretär Rau:** Was soll denn diese Aufregung?

**Stellv. Präsident Birzele:** Nachdem sich der Tumult etwas gelegt hat, Herr Staatssekretär, bitte ich Sie, fortzufahren.

**Staatssekretär Rau:** Da mir die Redezeit nicht davonläuft, kann ich gerne warten, bis wieder Ruhe eingekehrt ist.

(Abg. Capezzuto SPD: Sie reden sowieso zu lange! – Heiterkeit bei der SPD – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Der Trapattoni ist unterhaltsamer! „Flasche leer“!)

Sie wollen gar nicht wissen, was wir alles vorhaben, und Sie wollen nicht wissen, welche Problemorientierung wir haben. Das ist typisch für jemanden, der mit klaren Vorurteilen in eine Debatte über Sport geht und sich nicht über die Probleme unterhalten will.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Das war jetzt nicht fair!)

Für unsere Sportstättenberatungen haben wir von kommunaler Seite außerordentlich positive Rückmeldungen erhalten. Diese Beratung soll künftig intensiviert werden, sodass die Sportstätten auch wirklich mit einer optimalen Ausnutzung der materiellen Ressourcen versehen gebaut werden können.

Bei den Beratungen des Haushalts für die Jahre 2005 und 2006 mussten wir wegen der gravierenden Steuerausfälle und unter dem Druck großer finanzpolitischer Herausforderungen alle Bereiche der Landespolitik auf den Prüfstand stellen. So konnte auch der Sporthaushalt angesichts der finanziellen Zwänge nicht von einem Beitrag zur Deckung freigestellt werden. Die Diskussionen sind ausgestanden; das Vertrauensverhältnis zum organisierten Sport ist unbeschädigt,

(Abg. Fischer SPD: Na ja! Also!)

weil wir mit moderaten Beschlüssen erneut die besondere Verantwortung für diesen Politikbereich deutlich gemacht haben.

(Abg. Schmid SPD: Das Verhältnis zu Herrn Fleischer ist unbeschädigt!)

Nach wie vor ist es so, dass die Ausstattung des Sports mit öffentlichen Mitteln die Übungsleiterpauschale, das Rückgrat der Vereinsarbeit, in vollem Umfang sichert,

(Abg. Teßmer SPD: Weil Sie anderes gekürzt haben!)

die Sportschulen als Zentren der Aus- und Weiterbildung erhält, die Kooperation zwischen Schule und Verein weiterführt, den Leistungssport fördert und vieles andere mehr. Ich räume ein, dass der Antragstau bei der Sportstättenförderung unerfreulich hoch ist.

(Abg. Capezzuto SPD: Aha!)

Aber nirgendwo war es so, dass eine sportliche Aktivität deshalb nicht weitergeführt werden konnte, weil eine Baumaßnahme noch auf sich hat warten lassen.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Es sind Zukunftspläne, die man hier macht, und es ist in Ordnung, dass man solche Pläne hat, aber der Sport selbst kann deshalb trotzdem weitergeführt werden.

Der Sport braucht Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

(Abg. Walter GRÜNE: Wann kommt denn das Fußballstadion in Stuttgart?)

Ministerpräsident Oettinger hat deshalb in seiner Regierungserklärung einen Solidarpakt mit dem Sport angekündigt.

(Staatssekretär Rau)

digt. Da wird über Geld, aber eben nicht nur über Geld zu sprechen sein. Unbestritten ist, dass in diesem Zusammenhang die Toto-Lotto-Mittel eine entscheidende Rolle spielen.

(Abg. Walter GRÜNE: Da ist etwas dran!)

Mit großer Irritation und mit Unverständnis habe ich deshalb die Ankündigung des Deutschen Fußball-Bundes bei seinem Bundestag am 28. April 2005 in Mainz zur Kenntnis genommen, eine eigene Sportwette ins Leben zu rufen.

(Abg. Walter GRÜNE: Da muss man mal den MV anrufen!)

Der DFB riskiert damit, dass eine Sportart, die ohnehin durch die Medienattraktivität finanziell viel besser gestellt ist als andere,

(Abg. Walter GRÜNE: Das Vorstandsmitglied Mayer-Vorfelder kann dazu Auskunft geben!)

die Finanzierung des Breitensports gefährdet. Ich erwarte vom DFB Solidarität mit Sportlerinnen und Sportlern der vielen anderen Sportarten, die ebenfalls auf Wettmittel angewiesen sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

„Solidarpakt“ heißt für mich auch Geschlossenheit des Sports in Situationen, in denen sich einzelne Bereiche Vorteile versprechen, die den Sport in seiner ganzen Breite schädigen.

Ich weiß, dass das ein Vorratsbeschluss des DFB für den Fall ist, dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie das Glücksspiel mit einbezieht. Ich halte es jedoch für ein falsches Signal, wenn nicht deutlich wird, dass alle Sportarten auf diese Finanzen angewiesen sind.

Geld ist wichtig, aber es ist nicht die einzige Voraussetzung für gelingende Sportarbeit in der Breite. Ebenso gehört dazu, dass wir den Ehrenamtlichen Sicherheit geben, wenn sie ein Amt übernehmen. Entbürokratisierung ist auch hier das Gebot der Stunde. Wir haben deshalb eine Reihe von Vorschlägen beschlossen, die in eine Bundesratsinitiative des Landes einfließen und der Vereinsarbeit vor Ort zugute kommen werden. Wir haben beim Generationenwechsel im Ehrenamt das Problem, dass viele Personen Sorge haben, dass sie sich in unübersichtbare Risiken stürzen. Wir müssen hier durch klare Vorschriften und durch Handlungsspielräume für diejenigen, die in solche Aufgaben eintreten, wieder Sicherheit schaffen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist allerdings wichtig!)

Wir müssen auf der anderen Seite dafür sorgen, dass sie – sofern sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln – nicht das Risiko eingehen, mit ihrem privaten Vermögen zur Haftung herangezogen zu werden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist sehr wichtig!)

So versteht niemand die Verpflichtung auf das Ehrenamt.

Auf den organisierten Sport kommen künftig wichtige Aufgaben mit erheblicher gesellschaftspolitischer Relevanz zu.

(Abg. Capezzuto SPD: Das ist schon immer so gewesen!)

Ich möchte nicht verhehlen, dass unsere Kinder und Jugendlichen im Alltag nicht mehr dieselben Sport- und Spielmöglichkeiten vorfinden wie früher. Deshalb müssen wir verstärkt Konzepte entwickeln, damit die Jugendlichen neben dem Sportunterricht und dem Vereinstraining zusätzliche Sportmöglichkeiten finden.

Dabei nimmt die Zahl der Jugendlichen, die in Sportvereine gehen, ständig zu. Das Landesturnfest 2006 in Heidelberg wird wieder zeigen, wie dynamisch sich der Sport gerade in den unteren Altersklassen entwickelt. Rund 60 % der Jugendlichen sind Mitglieder in Sportvereinen, sodass man sich nicht beschweren kann, dass sich die Jugendlichen vom Sport abwenden würden.

Die sich verändernde Altersstruktur unserer Gesellschaft bedingt, dass Jung und Alt künftig ihre Sportprogramme und Angebote in Partnerschaft gemeinsam organisieren und pflegen. Die Generationen müssen aufeinander zugehen, sich mit Rat und Tat zur Seite stehen und sich gegenseitig unterstützen. Eine generationenangepasste Konzeption wird erforderlich, in der junge und ältere Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich und partnerschaftlich zusammenarbeiten können.

(Abg. Capezzuto SPD: So ein Stuss!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vom Kollegen Walter wurden gerade ein paar Zahlen genannt, die ich gerne noch einmal aufgreifen will, weil sie so natürlich nicht stimmen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wieso „natürlich“?)

Er hat behauptet – und gibt dabei etwas wieder, was ein Verbandsvertreter immer wieder in die Öffentlichkeit bringt –, 70 % des Sportunterrichts würden fachfremd unterrichtet.

(Abg. Walter GRÜNE: In Grundschulen! – Abg. Christine Rudolf SPD: An der Grundschule!)

– Das, Herr Kollege Walter, ist – mit Verlaub – erst recht Unsinn.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Unsere Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen haben ein Deputat von 28 Stunden.

(Zuruf des Abg. Schmid SPD)

Wenn jeder ausgebildete Sportlehrer an unseren Schulen 11,8 Stunden seines Deputats im Sportunterricht eingesetzt wird, kämen wir zu einer Volldeckung des Sportunterrichts durch Sportlehrer. Da wir aber gerade an den Grundschulen neue Bewegungskonzepte eingeführt haben, die in den fächerübergreifenden Bereich und in den Pausenbereich hineinreichen, kommt es natürlich auch dazu, dass Lehrerinnen und Lehrer, die angemessen weitergebildet sind, im Bereich des Sports und der Bewegungserziehung eingesetzt werden.

(Staatssekretär Rau)

Die neueste Sprint-Untersuchung – das ist die Schulsportuntersuchung des DSB; wir haben die Zahlen gestern bekommen – hat ergeben, dass in Baden-Württemberg eine Volldeckung – drei Stunden Sport pro Woche in der Grundschule – erreicht ist. Das haben nicht wir festgestellt, sondern die Untersuchung des DSB.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Capezzuto)

Wir haben 350 sport- und bewegungsfreundliche Grundschulen ausgebaut, und weitere werden folgen, weil das ein dynamischer Ausbau ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Sport ist bei dieser Landesregierung bei einem guten Partner gut aufgehoben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/  
DVP – Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Capezzuto – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Wir haben dafür gesorgt, dass Zuschüsse

(Abg. Capezzuto SPD: Gekürzt werden!)

zur Verfügung stehen, die die Funktionsaufgaben des Sports sicherstellen. Alle wissen, dass es nichts nützt, einfach nach Geld zu rufen, wenn keines vorhanden ist. Ich will diese Umwegargumentationen jetzt nicht wiederholen, die dann automatisch bei Ihnen und dem Versagen Ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik landen,

(Lachen bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Lieber Gott!)

sondern ich will deutlich machen, dass auch das persönliche Verhältnis zwischen denen, die in der Politik Verantwortung für den Sport tragen, und denen, die sich draußen in den Verbänden – im Landessportverband, in den Sportbünden und in den Fachverbänden – engagieren, ungebrochen gut ist und somit die Grundlage dafür besteht, dass wir auch in Zukunft das Notwendige und Richtige für den Sport tun können und die Problemlagen, die ich an einigen Beispielen aufgezeigt habe, zu einem vernünftigen Ergebnis bringen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! – Zuruf des  
Abg. Capezzuto SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weiter erteile, verlängere ich die Redezeiten für die Fraktionen gemäß § 83 a Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung um jeweils fünf Minuten unter Anrechnung der Überziehungen der letzten Runde.

(Unruhe)

Das Wort erhält Frau Abg. Rudolf.

**Abg. Christine Rudolf** SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Verlängerung der Redezeit ermöglicht mir, auf zwei Punkte noch einmal detaillierter einzugehen.

Herr Staatssekretär Rau, es bringt nichts, sich hier gegenseitig vorzuwerfen, mit falschen Zahlen zu agieren. Wir haben anhand von Landtagsdrucksachen – die haben wir mehrfach im Schulausschuss beraten – festgestellt – da gab es dann auch keinen Widerspruch –, dass es in der Grundschule üblich ist, Sport fachfremd zu unterrichten, weil wir dort das Klassenlehrerprinzip haben. Das passt einfach nicht zusammen. Wenn man einen Klassenlehrer hat, hat man vor allem an kleineren Schulen Probleme, überhaupt Sportfachkräfte, Sportlehrerinnen und Sportlehrer dort hinzubringen, und auch an größeren Grundschulen gibt es nicht für alle Klassenstufen und alle Kinder Sportunterricht durch Fachkräfte.

(Abg. Seimetz CDU: Grundschullehrer können alles!)

Bei den weiterführenden Schulen würde rein rechnerisch die Zahl der Lehrkräfte für den Sportunterricht von Jungen ausreichen, während es bei den Mädchen schon relativ knapp wird. Wenn man dann noch die Altersstruktur der Lehrerschaft zugrunde legt und weiß – da widerspricht auch niemand, der sich in diesem Bereich auskennt –, dass sich ältere Lehrkräfte schwer tun, Sportunterricht zu geben – sie müssen Hilfestellungen geben, sie müssen einzelne Disziplinen vorführen –,

(Abg. Röhm CDU: Ab welchem Alter?)

wird klar, dass wir zwar ausgebildete Fachlehrer an diesen Schulen haben, dass diese Fachlehrer aber Sport nicht unterrichten. Das heißt, dass de facto auch dort, wo rein rechnerisch genügend Lehrkräfte mit Fachausbildung zur Verfügung stehen, diese nicht eingesetzt werden können und dass wir in Baden-Württemberg hier ein Defizit haben, an dessen Beseitigung wir arbeiten müssen. Das haben Sie ja auch in vielen Fällen versucht. Sie waren aber nach unserer Auffassung noch nicht erfolgreich genug.

Das zweite Thema, das Sie selber angesprochen haben, ist der Bruch in der Leistung. Das ist ja ein Thema, worüber wir auch schon lange und intensiv im Schulausschuss und in verschiedenen Gruppierungen und Fachgremien diskutieren. Eines muss man an dieser Stelle festhalten – das kommt ja bei Ihren Reden hier auch immer wieder zum Ausdruck –: Leistungssport funktioniert in den Bundesländern gut, in denen der Bund und das Land gemeinsam Hand in Hand miteinander arbeiten. Wenn man die Struktur kennt, weiß man, dass für die Talentförderung die Länder zuständig sind und dass der Bund zuständig ist, wenn es in den Seniorenbereich geht. Überall dort, wo es Vorbehalte gibt, weil dort gerade jemand anders regiert, als es einem selber in der Farbe passt, so wie in Baden-Württemberg, gibt es natürlich Probleme. Dass Sie die hier wieder vortragen, als ob Sie kein Wässerchen trüben könnten, ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dass Sie jetzt zusammen mit dem Sport eine Arbeitsgruppe eingerichtet haben, die über Kooperationen zwischen Universitäten, Fachausbildungen, den Leistungsstützpunkten und Olympiastützpunkten berät, ist lobenswert. Aber auch da sind Länder wie Nordrhein-Westfalen, das ja lange Zeit und bis vor kurzem SPD-regiert war, wesentlich weiter. Wir

(Christine Rudolf)

haben hier den Ansatz für Kooperationen nur im Raum Heidelberg und Mannheim, und sonst ist im Land sehr wenig los. Ich bin froh, dass Sie das endlich anfangen. Aber auch hier muss man anmerken, dass das andere Bundesländer schon längst und viel besser hingekriegt haben.

Ein Lob bekommen Sie, wenn Sie es hinkriegen, im Jahr 2006 zur Projektförderung zurückzukommen. Da bin ich gern an Ihrer Seite. Wir kämpfen schon seit der letzten Legislaturperiode darum. Nur geht man beim Sport immer auf Geschwindigkeiten und Leistung, und bei diesem Thema müssen Sie sich einfach damit abfinden, dass wir diese Kriterien auch an Ihre Arbeit anlegen. Es hat verdammt lange gedauert. Die Frage ist, ob es jetzt wirklich kommt. Ich wünsche Ihnen dabei alles Gute. Ich habe vorhin geklatscht, und ich werde Sie auch beklatschen, wenn Sie es hinkriegen.

Allgemein noch etwas zur Finanzlage von Vereinen. Auch wenn wir alle wissen, dass in öffentlichen Haushalten zurzeit wenig Geld da ist – Schuldzuweisungen nützen uns an dieser Stelle wenig, und klar ist, dass man alle Politikbereiche durchaus auf den Prüfstand stellen muss –, muss man einfach konstatieren, dass wir einen enormen Antragstau beim Sportstättenbau haben, der Ihnen übrigens bei der Umstellung zur Projektförderung erhebliche Schwierigkeiten machen wird. Dass die Sportvereine angesichts der Konkurrenz, die sie im Moment zunehmend durch gewerbliche Anbieter haben, einfach ins Hintertreffen geraten, wenn ihre Sportstätten nicht auf dem Stand sind, den sich Menschen wünschen, wenn sie Sport treiben, ist auch klar. Das schadet ihrer Bindungskraft. Das muss man einfach konstatieren.

Wenn das wie jetzt bei uns in Baden-Württemberg über Jahre geht, können die Vereine die Leistungen, die wir von ihnen im Breitensport, in der sozialen Bindung, in der Integration und in der Gesundheitsförderung erwarten, nicht bringen, wenn wir ihnen nicht das erforderliche Geld dafür zur Verfügung stellen.

Und noch ein Zweites: Wir sind jetzt im zweiten Jahr – das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen –, in dem kein einziger Sportverein in Baden-Württemberg auch nur den geringsten Zuschuss für Sportgeräte bekommt. Das kann man vielleicht einmal ein Jahr lang machen, vielleicht auch zwei Jahre. Aber ich bekomme schon jetzt ganz massive Rückmeldungen, dass das – in unterschiedlichen Fachbereichen natürlich in verschiedenem Ausmaß – zu großen Problemen führt. Bei Bällen haben die Sportvereine durchaus Kooperationen mit Firmen. Solche kleineren Sachen gehen immer wieder. Aber sobald es sich um größere Sportgeräte, etwa um ein Kanu, handelt, stoßen die Vereine an ihre Leistungsgrenzen, Gelder zu beschaffen und in ihrer Mitglieder- und vor allem in ihrer Jugendarbeit erfolgreich zu sein, wenn sie nicht die entsprechende Ausstattung haben.

Ich sehe an dieser Stelle unsere Aufgabe darin, Hand in Hand mit dem Sport diese Finanzierungsprobleme anzugehen. Ich erlebe, dass Sie da in den letzten Jahren zunehmend zögerlich sind. Ich glaube, dass das uns allen schadet. Deswegen noch einmal ausdrücklich der Appell: Wenn wir die Arbeit der Sportvereine ernst nehmen und in Sonntags-

reden loben, dann müssen wir auch die finanziellen Rahmenbedingungen dafür zur Verfügung stellen. Dazu haben Sie bei den nächsten Haushaltsberatungen Zeit. Der Solidarpakt sollte so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden. Sie haben diesen nur angekündigt und noch nichts zuwege gebracht. Strengen Sie sich an!

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung. Die Große Anfrage ist durch die Aussprache erledigt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Wasserentnahmeentgelt (WEE) und Grundwasserschutz in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2704**

**b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Wasserentnahmeentgelt (WEE) in Baden-Württemberg – Aufkommen und Ermäßigungstatbestände – Drucksache 13/4324**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b fünf Minuten und für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Das Wort erteile ich Herrn Dr. Caroli.

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt enthält die Gliederung in sich. Es geht um zwei Baustellen: zum einen um das Wasserentnahmeentgelt oder kurz den Wasserpfeffennig und zum Zweiten um die Art und Weise, wie wir in unserem Land Grundwasserschutz betreiben.

Meine Damen und Herren, der so genannte Wasserpfeffennig wurde 1988 nach heftigen Landtagsdebatten zum Schutz des Grundwassers in Baden-Württemberg eingeführt. Ich darf daran erinnern, dass die SPD sich damals vehement dagegen ausgesprochen hat aus dem einfachen Grund, weil mit diesem Wasserpfeffennig das Verursacherprinzip auf den Kopf gestellt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Zwischenzeitlich

(Abg. Hillebrand CDU: Seid ihr gescheiter geworden!)

bringt er Einnahmen von Industrie und privaten Haushalten von jährlich zwischen 80 und 90 Millionen €. Für einen Vierpersonenhaushalt ergibt sich bei einem Verbrauch von 150 bis 200 Kubikmetern Wasser pro Jahr ein Betrag zwischen 7 und 10 €.

(Abg. Scheuermann CDU: Ja und?)

– Kleinen Moment, Herr Scheuermann.

(Dr. Caroli)

(Abg. Scheuermann CDU: Wer für die Ökosteuer plädiert, kann doch wegen der paar Euro nicht auf die Barrikaden gehen!)

– Ich gehe auch gar nicht auf die Barrikaden. Der Einzige, der sich im Moment sehr erregt, sind Sie.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Gut!)

Die Einnahmen durch diesen Wasserpfennig sind nicht zweckgebunden. Sie fließen in den Haushalt. Auf die Verteilung werde ich nachher noch zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen ist eine Diskussion über den Wasserpfennig entstanden, die dem Thema heute eine besondere Aktualität verleiht. Wir haben sie nicht losgetreten, sondern das waren Sie: zunächst der Wirtschaftsminister und dann die Landesregierung.

(Abg. Stickleberger SPD: Wo ist er? – Abg. Fischer SPD: Wo ist er denn? Er ist nicht da, wenn es notwendig ist!)

– Wo ist er eigentlich? – Auf diese Diskussion gehe ich an dieser Stelle natürlich ein.

Meine Damen und Herren, die Frage lautet – jetzt kommt der Zusammenhang mit der Energiepolitik –: Wenn eine Landesregierung Investitionen von Energieunternehmen in einem wasserpfennigfreien Land wie beispielsweise Rheinland-Pfalz oder Bayern verhindern will, was macht sie dann? Ich gebe Ihnen die Antwort: Dann geht man auf diese Unternehmen zu und versucht, den Kraftwerksstandort Baden-Württemberg dadurch zu stärken, dass man sagt: Die eigenen Energieunternehmen im Land sollen auch im Land, in Baden-Württemberg, umweltfreundliche und moderne Großkraftwerke bauen und nicht anderswo!

(Beifall bei der SPD – Abg. Seimetz CDU: Obrigheim hat man gerade zugemacht! – Weitere Zurufe)

Da darf ich doch gerade einmal zitieren, was der baden-württembergische Wirtschaftsminister dazu gesagt hat.

(Abg. Fischer SPD: Welcher?)

– Das ist der Herr Pfister.

(Abg. Teßmer SPD: Der mit der Mundharmonika! – Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Wirtschaftsminister Ernst Pfister sagte:

*Wir müssen in Baden-Württemberg wegen der vom Netz genommenen Kraftwerke und des steigenden Strombedarfs bis 2030 rund 7 500 Megawatt Leistung ersetzen.*

Das sagte er vor wenigen Tagen.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Stimmt!)

Wir haben Gespräche mit Energieversorgern geführt, und die sagten: „Nicht nur diese Leistung muss bis 2030 ersetzt werden, sondern wir brauchen sofort 2 000 Megawatt.“ Wenn wir sofort etwas brauchen und die Unternehmen bereit sind – ja schon Pläne in der Schublade liegen –, zu in-

vestieren, dann müssen entsprechende Gespräche geführt werden und müssen ihnen auch Anreize geboten werden!

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Hofer FDP/DVP und Birzele SPD)

Und was sagt der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion dazu?

(Abg. Fleischer CDU: Gute Sachen!)

Jetzt geht es um den Wasserpfennig und um eine eventuelle Kürzung:

*Die CDU hält Kürzungen zwar für realisierbar, frühestens aber ab 2007.*

Ich habe gerade darauf hingewiesen: Wenn wir diesen Unternehmen diese Anreize bieten sollen, dann sofort. Und CDU-Fraktionschef Stefan Mappus erklärte, es sei abenteuerlich, Hoffnungen bei Energieunternehmen zu wecken.

(Abg. Schmiedel SPD: Wer hat die geweckt?)

– Das ist genau die Frage, Herr Kollege Schmiedel: Wer hat denn diese Hoffnungen geweckt? Das war zum einen der Wirtschaftsminister mit seinem Versprechen, den Wasserpfennig vollständig zu streichen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Hat er doch gar nicht gesagt!)

– Selbstverständlich wollte er den Wasserpfennig vollständig streichen.

Zum anderen ist der Ministerpräsident zum GKM gefahren und hat dort Versprechungen gemacht.

Meine Damen und Herren, totales Chaos! Nicht nur, dass FDP/DVP und CDU etwas ganz anderes sagen, sondern sie tun im Moment überhaupt nichts und lassen die Energieunternehmen im Stich.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Das ist ja unerhört! Unerhört!)

Wenn aber, meine Damen und Herren, die Notwendigkeit besteht, den Kraftwerksstandort Baden-Württemberg zu stärken, dann muss natürlich auf der anderen Seite geklärt werden,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

wie weit das gehen kann – jetzt darf ich gleich Herrn Scheuermann beruhigen – und was dann mit dem Wasserpfennig geschieht.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Erst aussteigen, dann stärken! – Gegenruf des Abg. Scheuermann CDU: Genau!)

– Wir sprechen nicht vom Aussteigen aus dem Wasserpfennig.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie sind doch ausgestiegen!)

– Nein, das wollen wir überhaupt nicht,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

(Dr. Caroli)

sondern wir sagen: Ein Entgegenkommen ist möglich, aber da die Erträge aus dem Wasserpfennig sowieso in den Landeshaushalt fließen, müssen für all die Ausgaben, die im Augenblick aus den Erträgen des Wasserpfennigs bestritten werden, entsprechende Deckungsvorschläge gemacht werden.

(Abg. Scheuermann CDU: Machen Sie mal einen!)

Diese Aufgabe muss das Land erfüllen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Schebesta und Scheuermann CDU)

Ich sage Ihnen jetzt, was da finanziert werden muss, Herr Scheuermann.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich habe Sie immer für einen vernünftigen Menschen gehalten! Erst haben Sie Obrigheim dicht gemacht, und jetzt halten Sie solche Reden! – Unruhe)

– Ja, das tut Ihnen weh.

(Abg. Scheuermann CDU: Nein, das tut mir nicht weh! Mir tut Ihre Inkonsequenz weh! – Unruhe)

Ich weiß, dass Ihnen das wehtut, aber das muss gesagt werden.

(Abg. Scheuermann CDU: Nein, mir tut Ihre Inkonsequenz weh!)

Ich werde Ihnen noch weiter Schmerzen bereiten.

(Abg. Fleischer CDU: Aber keine Heuchelei weiterhin! – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

– Das ist keine Heuchelei, sondern Ehrlichkeit!

(Abg. Fleischer CDU: Das ist Heuchelei schlechthin! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Nehmen wir einmal an, wir würden sofort zu einer Reduzierung des Wasserpfennigs in einer bestimmten Höhe kommen. Dann müsste dies ausgeglichen werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Genau!)

Das heißt, selbstverständlich müssten die Leistungen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

die bislang erbracht worden sind, aus dem Haushalt bezahlt werden.

(Abg. Schebesta CDU: Wo? Wie?)

– Lassen Sie mich jetzt im Einzelnen einmal darauf eingehen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das stimmt!)

Das machen Sie doch seit Jahr und Tag: dass Sie Umschichtungen vornehmen und dergleichen mehr. Hören Sie doch auf, mich belehren zu wollen!

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Sensationelle Neuigkeit!)

Einmal geht es darum, die Landwirtschaft, die einen Anspruch hat, in Problemgebieten und in den Sanierungsgebieten mit ungefähr 22 Millionen € auszustatten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Einverstanden!)

Sie bekommen das nicht weg, selbst wenn Sie es wollten, weil es Bestandteil des Gesetzes ist. Das steht im Gesetz drin, das muss erbracht werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Stimmt!)

Ob das sehr effektiv ist und richtig eingesetzt wird, darauf komme ich nachher noch.

(Abg. Schebesta CDU: Das kann ja lange gehen!)

Zweitens: MEKA II. Da stecken ungefähr 25 Millionen € für die Landwirtschaft drin.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja!)

Auch da sind wir gebunden. Es ist ohnehin mit der EU zusammen eine Finanzierung im Gange. Da kommt man nicht heraus.

(Abg. Schebesta CDU: Das hört sich in Ihrem Antrag aber anders an! Da sprechen Sie von Mitnahmeeffekten!)

Dann sind wir schon bei 25 plus 22 Millionen €. Jetzt kann man einmal mitrechnen, wie viel davon bereits für den Grundwasserschutz erbracht wird.

Dann kommt das Grundwassermessnetz mit ungefähr 2,6 Millionen € im Jahr 2005. Dann kommt die Beratung, nach SchALVO mit ungefähr 7 Millionen €.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Dann kommt die Erfassung und Sanierung der Altlasten mit 16 Millionen €. Da wird doch niemand sagen können, dass Erfassung und Sanierung von Altlasten nichts mit Grundwasserschutz zu tun habe. Das ist unmittelbarer Grundwasserschutz.

Schließlich wurden im Jahr 2004 72 Millionen € für Hochwasserschutz ausgegeben.

(Abg. Wintruff SPD: 73! – Abg. Hofer FDP/DVP: Ja, glücklicherweise!)

Alle diese Ausgaben sind notwendig, und sie sind auch weiterhin notwendig.

(Abg. Hillebrand CDU: Gerade am Oberrhein! – Abg. Hofer FDP/DVP: Was lernen wir daraus?)

Deswegen sagen wir: Wenn den Unternehmen Angebote gemacht werden – das ist dringend erforderlich; Sie tun ja überhaupt nichts, Sie verträsten sie auf das Jahr 2008 –, müssen Sie das, was ich eben gesagt habe, berücksichtigen.

(Abg. Fleischer CDU: Jetzt machen Sie einen schönen Spagat!)

(Dr. Caroli)

Meine Damen und Herren, es kommt ein weiterer Punkt.

(Abg. Fleischer CDU: Reißen Sie sich ja nichts kaputt bei dem Spagat!)

– Das ist kein Spagat. Ich führe Sie jetzt noch ein bisschen weiter auf diesem Lehrpfad, damit Sie sich in diese Dinge richtig einarbeiten können, Herr Fleischer.

(Abg. Fleischer CDU: Entlasten, wo es nicht geht, ist doch Ihre These!)

Es gibt eine Wasserrahmenrichtlinie, die im Jahr 2010 in Kraft treten wird. Dort steht in Artikel 9, dass die Wassergebührenpolitik angemessene Anreize für die Benutzer darstellt, Wasserressourcen effizient zu nutzen, und somit zu den Umweltzielen dieser Richtlinie beiträgt. Dort steht auch, dass ab 2010 für Messungen, Sanierungskosten, Vorsorgekosten sowieso europaweit ein entsprechendes Wasserentnahmeentgelt zwingend herbeigeführt werden wird.

(Abg. Hillebrand CDU: Also! Auch in Rheinland-Pfalz!)

– Das wird also alle – auch Rheinland-Pfalz und andere – betreffen, richtig.

(Abg. Fleischer CDU: Wenn Sie zitieren, sind Sie richtig gut!)

Ab 2010 wird dies der Fall sein, meine Damen und Herren. Ich frage Sie jetzt: Wollen Sie, dass bis zum Jahr 2010 die Unternehmen in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz oder in einem anderen Bundesland Kraftwerke erstellen? Das ist doch ein Unsinn sondergleichen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Schebesta CDU: Wie viele Kraftwerke werden bis 2010 abgeschaltet? – Unruhe)

Die wollen sofort investieren und wollen Ihre Bereitschaft sehen, wollen Anreize bekommen, die jetzt gegeben werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nur an Sie appellieren, dies auch zu tun.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zur Effektivität des Grundwasserschutzes. Ich höre, Frau Umweltministerin

(Ministerin Tanja Gönner liest in einer Unterlage.)

– wenn Sie mir an dieser Stelle zuhören würden, weil ich nachher gerne eine Antwort darauf hätte –,

(Ministerin Tanja Gönner: Ich höre Ihnen die ganze Zeit zu, Herr Caroli! – Abg. Fleischer CDU: Aber nur an dieser Stelle!)

es gebe im Augenblick eine Arbeitsgruppe, die wohl die SchALVO erneut überarbeiten will und weitere Verbesserungen anstrebt. Ich möchte Sie bitten, einfach einmal darzustellen, welche Verbesserungen angestrebt werden sollen.

Wir haben entsprechende Vorschläge gemacht.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja was? Was ist jetzt?)

Wir sind der Meinung, dass die Ergebnisse beim Grundwasserschutz in Baden-Württemberg unzureichend sind. Der Mitteleinsatz und der bürokratische Aufwand stehen in keinem Verhältnis zu der erzielten Effizienz.

(Abg. Schmid SPD: Sehr richtig!)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Wenn bei 150 Sanierungsgebieten mit mehr als 50 Milligramm Nitrat pro Liter – ich gehe jetzt nicht auf die technischen Einzelheiten ein – nur ganz wenige Sanierungspläne vorliegen, also gar nicht richtig saniert wird, sondern die Sanierungsgebiete einfach nur festgestellt werden, dann kann von einer Effizienz doch überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen richte ich die Frage an Sie: Was geschieht in den Problemgebieten? Was geschieht in den Sanierungsgebieten? Und wie kann statt eines zentralen SchALVO-Modells die Verantwortung landesweit so auf regionale Arbeitsgruppen verlagert werden

(Abg. Scheuermann CDU: Das hätten Sie gerne! Jetzt sind Sie den Wasserversorgungsunternehmen auf den Leim gekrochen! Das hätten die gern!)

– nein –,

(Abg. Scheuermann CDU: Jawohl!)

dass vor Ort wirksam kontrolliert werden kann?

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist die Arbeit der Landeswasserversorgung! Das ist ganz genau denen nachgebabbelt! – Abg. Fischer SPD: Warum regt sich Herr Scheuermann so auf?)

– Ich kenne Ihr Problem mit den kleinen Wasserversorgern. Die müssen sich dann halt zu sinnvollen Einheiten zusammenschließen.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich hätte Ihnen eigene Gedanken zugetraut! – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

– Herr Scheuermann, in anderen Bundesländern wird es ähnlich gemacht.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Deswegen muss es nicht besser sein!)

– Das lasse ich jetzt einmal dahingestellt. Auf jeden Fall müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie effizienter verfahren werden soll.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist wohl nicht verboten, oder?)

Deswegen unsere Forderungen am heutigen Tag: Erstens: Wenn Sie große Sprüche machen

(Abg. Hofer FDP/DVP: Muss Geld her!)

und – das hat die Landesregierung gemacht – bei den Energieversorgern Hoffnungen wecken, dass man sie unterstützt, wenn sie investieren, dann tun Sie etwas! Das ist der erste Appell.

(Dr. Caroli)

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Sie können gar nichts tun, wo die Gelder festgelegt sind!)

Zweiter Appell: Wenn Sie behaupten, dass das Aufkommen des Wasserpfennigs in den Grundwasserschutz richtig investiert wird, dann machen Sie ihn so effektiv wie möglich. Er ist nicht effektiv genug. Das ist unsere zweite Forderung.

Das sind politische Aufgaben, an die Sie herangehen mögen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hofer FDP/DVP: Das war ja ein richtiger Eiertanz!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

(Abg. Schmid SPD: Herr Scheuermann, das wäre Ihre Gelegenheit gewesen!)

**Abg. Schebesta** CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, aus welchen Aussagen Herr Dr. Caroli Chaos herausliest oder wo er es hineininterpretiert und dann versucht, daraus Honig zu saugen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Birzele SPD: Aus einem Chaos Honig saugen! Das ist ein seltsames Bild! – Abg. Junginger SPD: Aus dem Chaos Honig saugen! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie sollten erst einmal Biologieunterricht nehmen!)

Erstens einmal ist es richtig, dass Sie sich mit den Aussagen aus dem Regierungslager und nicht mit eigenen Konzepten beschäftigen. Denn wir haben bessere Konzepte als Sie. Der Punkt ist richtig.

(Oh-Rufe von der SPD)

Aber dass Sie sich hier hinstellen und sich in einer rührenden Art und Weise als Kämpfer für die Energieversorger in unserem Land gerieren, ist wirklich kaum zu überbieten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie haben mit Ihrem Beschluss zum Ausstieg aus der Atomkraft – nicht im Landtag von Baden-Württemberg, aber Sie tragen ihn mit, um das auch gleich zu sagen, damit es nicht heißt, es sei nur Bundespolitik – unseren Energiestandort Baden-Württemberg geschwächt. Zur Stärkung des Energiestandorts Baden-Württemberg hätten Sie sich besser dadurch eingebracht, dass Sie den Ausstiegsbeschluss verhindert hätten.

(Abg. Schmiedel SPD: Wollen Sie jetzt neue Kraftwerke, oder wollen Sie die nicht? – Abg. Dr. Caroli SPD: Es geht um neue Kraftwerke!)

Zum Glück tragen Sie aller Voraussicht nach nur bis zu diesem Herbst die Verantwortung in der Bundespolitik.

(Zurufe von der SPD)

Sie hätten sich jedenfalls in einem Bereich wie dem Ausstiegsbeschluss für Änderungen einsetzen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Das Wasserentnahmeentgelt – Herr Dr. Caroli hat es gesagt – hat im Jahr 2003 90 Millionen € gebracht. Davon stammen 40 Millionen € aus dem Bereich der Kraftwerke.

Herr Dr. Caroli, zu einem anderen Punkt, bei dem Sie sich wirklich rührend für Änderungen einsetzen: Sie haben gesagt, die Einnahmen aus dem Wasserpfennig seien nicht zweckgebunden. Herr Kollege Scheuermann hat einen Zwischenruf zur Ökosteuer gemacht. Dort sind die Einnahmen zweckgebunden, das Geld fließt nämlich in die Rentenversicherung. Das ist eine prima Alternative, die Ihre Politik darstellt, kann ich dazu nur sagen. Wir nehmen das Geld lieber in den Haushalt, und wir machen die richtigen Maßnahmen damit, gerade im Grundwasserschutz, und kassieren nicht bei der Mineralölsteuer zugunsten der Rentenversicherung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Hätten Sie die deutsche Einheit aus der Portokasse finanziert, hätten wir eine anständige Finanzierung der Rentenversicherung! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Es geht ja nicht um Ihre Rente!)

Richtig ist bei alledem, dass die Belastung bei einem hohen Wasserbedarf zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen führen kann, insbesondere bei den Kraftwerken. Deshalb ist in der Regelung enthalten, dass auf Antrag eine Verringerung um bis zu 90 % erfolgen kann. Bisher ist es nicht möglich gewesen, gerichtsfest Anforderungen an den Nachweis erheblicher Wettbewerbsnachteile zu stellen. Deshalb ist die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung richtig – ich zitiere wörtlich aus dem Protokoll –:

*Ich bin zur Sicherung des Energiestandorts Baden-Württemberg auch bereit, mit den Energieversorgern über den Wasserpfennig zu verhandeln.*

Das ist genau das, was Sie gefordert haben, Herr Dr. Caroli.

(Abg. Göschel SPD: Wir wollen Taten sehen!)

*Möglicherweise müssen wir den Wasserpfennig bei den Kraftwerken senken, wenn dadurch in den nächsten Jahren verlässlich Standortsicherung und Investitionen – Beispiel Mannheim – entstehen.*

Dem ist, meine Damen und Herren,

(Abg. Fleischer CDU: Nichts hinzuzufügen!)

nichts hinzuzufügen. Für 2005 und 2006 haben wir einen beschlossenen Haushalt, und darüber hinaus gilt: Wer Veränderungen vornehmen will an der Einnahme- oder der Ausgabensituation, der muss sagen, woher die Einnahmen sonst kommen sollen oder welche Ausgaben dafür gestrichen werden sollen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Daran kommen Sie von der SPD nicht vorbei, daran kommen die Grünen nicht vorbei, daran kommt die FDP/DVP nicht vorbei, und daran kommen auch wir nicht vorbei.

(Schebesta)

Ich komme zu den Anträgen von der SPD, meine Damen und Herren. Der Grundwasserschutz ist ein wichtiges Anliegen, und Herr Dr. Caroli hat die Punkte, die aus dem Landeshaushalt im Bereich des Grundwasserschutzes unterstützt werden, angesprochen: das Grundwassermessnetz, die Beratung, die Sanierung von Altlasten, die Sanierung von Kanalnetzen. Wir haben außerdem die Ausgleichsleistungen im Bereich der Schutzgebiets- und Ausgleichsleistungsverordnung, kurz SchALVO, und wir haben die Maßnahmen im Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich, kurz MEKA.

Ihre Beschlussteile im Antrag Drucksache 13/2704 lehnen wir ab. Sie schlagen zum einen vier Gebietskategorien für die Sanierung vor. Wir halten die Differenzierung in die drei Stufen Normalgebiet, Problemgebiet und Sanierungsgebiet für richtig. Sie hat sich bewährt. Außerdem – da kann ich mich den Ausführungen der Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Antrag nur anschließen – entspricht sie den in der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Differenzierungen.

Sie haben vorgeschlagen, dass die regionalen Arbeitsgruppen mehr Möglichkeiten erhalten, und wollen dafür zum Beispiel ein Variieren bei der Ausgleichshöhe vorsehen. Sie wissen ganz genau, jedenfalls wenn Sie die Stellungnahme der Landesregierung gelesen haben, dass für die Ausgleichsleistungen eine Notifizierung bei der EU-Kommission notwendig ist und dass es deshalb nicht so einfach ist zu sagen: Da sollen mal die regionalen Arbeitskreise geschwind variieren, und dann ist das Geld besser eingesetzt.

In Ziffer 4 Ihres Beschlussantrags haben Sie zum MEKA gefordert, dass der Anteil der Maßnahmen, die dem Grundwasserschutz zugute kommen, erhöht werden soll. Mehr als zwei Drittel der im Antragsjahr 2002 für das alte und das neue Programm verausgabten Mittel entfielen auf Maßnahmen mit Relevanz für den Grundwasserschutz. Deshalb kann man nicht davon sprechen, dass es dringend notwendig ist, diesen Bereich erheblich zu erhöhen. Die Zahl von zwei Dritteln der Mittel spricht, glaube ich, für sich.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Der Drillreihenabstand kann mühelos entfallen!)

Noch etwas will ich Ihnen sagen, wenn Sie jetzt davon sprechen, dass wir gar nicht darum herumkommen, auch im MEKA Ausgleichszahlungen vorzusehen. Wenn Sie in Ihrer Antragsformulierung von Mitnahmeeffekten sprechen, kann ich nur sagen, bei der derzeitigen Einnahmesituation der Landwirte in unserem Land und darüber hinaus können wir in Baden-Württemberg froh sein um ein Instrumentarium wie MEKA. Wir wissen, dass wir es fortentwickeln müssen, weil durch die neue EU-Agrarordnung mit den Vorschriften zu Cross Compliance im MEKA schon generelle Anforderungen an die Auszahlung von Flächenprämien bestehen.

Deshalb muss es dort Veränderungen geben. Wir müssen alles daransetzen, dass die Mittel für die baden-württembergische Landwirtschaft weiter so eingesetzt werden können, dass sie aus unseren Entscheidungen nicht auch noch eine Schwächung ihrer Einkommenssituation erfährt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP/DVP-Landtagsfraktion betrachtet den Wasserpfennig als wettbewerbsverzerrende und an sich ungerechte Abgabe, die insbesondere unsere Wirtschaft einseitig belastet und damit Arbeitsplätze gefährdet.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: So ein Unfug!)

Die meisten Bundesländer haben eine solche Abgabe nicht, muss ich feststellen. Die jüngsten Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten geben Anlass zu der Annahme, dass wir in absehbarer Zeit eine gerechte Lösung finden werden.

(Abg. Fischer SPD: Punkt! Amen!)

Ich sage eines ganz klar: Der abgehende Wasserpfennig für die Energieinvestitionen wird kommen – haushaltswirksam ab 2007. Bis dahin wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Umweltministeriums, des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums Vorschläge entwickeln, wie man die Förderung für die Landwirtschaft weiterhin in der gesamten Höhe erhalten kann und trotzdem für die Energieinvestitionen Abstriche machen kann.

Meine Damen und Herren, viele andere Bundesländer haben auch keine so umfassenden Agrarumweltprogramme wie Baden-Württemberg.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja wollen Sie die auch streichen?)

Damit möchte ich zum Thema Grundwasserschutz kommen, Herr Palmer. Für die FDP/DVP-Landtagsfraktion bedeutet ein flächendeckender Grundwasserschutz, dass wir neben der Landwirtschaft die Sanierung der kommunalen Abwasseranlagen ebenso einbeziehen müssen wie die Altlastensanierung. So viel vorab.

Nachdem sich die SPD-Fraktion in ihrem Antrag auf das Thema „Wasserschutz in der Landwirtschaft“ beschränkt,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nein!)

möchte ich dies aus Zeitgründen ebenfalls tun.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nein, nein! Darauf beschränken wir uns nicht!)

Meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion ist im Grunde richtig.

(Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Im Gegensatz zur SPD-Fraktion vertritt die FDP/DVP-Fraktion aber die Auffassung, dass nicht nur Finanzierung und Ausgestaltung der SchALVO fortgeschrieben werden müssen. Ebenso wie die neue SchALVO im Kontext mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie stehen muss, sind die gesamten Agrarumweltprogramme des Landes durch Neuorientierung der EU-Agrarpolitik fortzuschreiben.

Vieles, was von EU-Seite neu eingeführt wurde, ist im Land bereits gängige Praxis. Anderes – wie die von der FDP/

(Drautz)

DVP seit langem geforderte Abkehr von der Produktionsprämie durch Übergang zur Flächenprämie – wurde jetzt auch in der EU neu eingeführt.

Hinzugekommen ist die Meldung der FFH-Gebiete, nachfolgend die Aufstellung der Pflegepläne und die Berechnung der notwendigen Pflegekosten. Dies bedeutet nicht nur eine inhaltliche Fortschreibung der SchALVO, sondern auch der Programme MEKA und Ausgleichszulage Wald. Nach Meinung der FDP/DVP-Fraktion ist eine Neukonzeption aller Umweltprogramme des Landes erforderlich.

(Abg. Dr. Caroli SPD: In welche Richtung? – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und mit welchem Geld? – Abg. Dr. Caroli SPD: Kürzen, oder was? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja, genau! In welche Richtung und mit welchem Geld?)

– Hören Sie zu! – Ganz entscheidend ist hier die Finanzierung der Programme. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat dies in ihrem Antrag „Umsetzung der EU-Agrarreform in Baden-Württemberg“ angesprochen und hat ein solches Gesamtkonzept angemahnt und angekündigt. Eine solide Finanzierung der gesamten Umwelt- und speziell der Agrarumweltprogramme des Landes ist uns wichtig.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Bevor wir deshalb über Details der SchALVO sprechen, ist es uns wichtig, einen neuen Gesamtrahmen festzulegen. Uns ist wichtig, dass die Landwirtschaft nicht durch zusätzliche Verbote oder gar enteignungsgleiche Eingriffe belastet wird. Wir setzen auf Freiwilligkeit und auf Anreize. Die Erfahrungen mit der letzten Novelle der SchALVO und mit der Herausnahme von großen Gebieten aus den Auflagen der SchALVO – der so genannten OGL-Gebiete – haben bestätigt: Der Nitratgehalt der Grundflächen ist weiter gesunken.

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Kooperation zwischen Landwirtschaft, Wasserwerken und Naturschutz bzw. Grundwasserschutz. Wir wollen aber auch eine gerechte Ausgestaltung der Abgabenlast für Bürger und Gewerbe. Ich denke, diese politische Forderung der FDP/DVP sollte in diesem Haus normalerweise allgemeine Zustimmung finden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Nein!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, dass das Haus in seiner Gesamtheit – ganz im Gegensatz zu der Annahme des Kollegen Drautz – der Auffassung der FDP/DVP widerspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Die übrigen drei Fraktionen halten grundsätzlich am Wasserpfeffennig fest und halten dieses Instrument für richtig. Die einzige Fraktion, die dieses Instrument in der üblichen

Überhöhung von Wirtschaftsinteressen diskreditiert und abschaffen will, ist die FDP/DVP.

(Zurufe der Abg. Hofer und Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: Sie haben nicht zugehört!)

Das sind falsch verstandene Wirtschaftsinteressen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Drautz FDP/DVP: Ich habe gesagt: Die Höhe des Wasserpfeffennigs! – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Sie haben von Ungerechtigkeit, von Standortnachteilen gesprochen. Das spricht doch wohl gegen dieses Instrument, wenn Sie es so bezeichnen. Wir sind hierzu grundsätzlich anderer Auffassung.

Meine Damen und Herren, der Wasserpfeffennig muss erhalten bleiben. Er muss erstens deshalb erhalten bleiben, weil wir auf die 80 bis 90 Millionen € Einnahmen im Landeshaushalt nicht verzichten können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist ehrlich!)

– Das ist nicht nur ehrlich, Herr Kollege Noll, sondern das ist eine Tatsache. Wir können auf diese Einnahmen nicht verzichten. Wenn Sie unseren Landeshaushalt betrachten, dann sehen Sie, dass alles andere illusorisch wäre. Der Industrie zu versprechen, sie müsse keinen Wasserpfeffennig mehr bezahlen, und zugleich in den Schulen herumzulaufen und zu verkünden, es würden mehr Lehrer eingestellt, das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP – Abg. Schebesta CDU: Wie immer kriegen wir das hin! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Zweitens, meine Damen und Herren, ist der Wasserpfeffennig sinnvoll, weil er eine Ressourcenbesteuerung darstellt. Herr Kollege Scheuermann hat gesagt: „Wer für die Ökosteuer ist, kann nicht gegen den Wasserpfeffennig sein.“ Ich glaube, hier gilt sogar die Umkehrung: Wer für den Wasserpfeffennig ist, sollte auch nicht gegen die Ökosteuer sein.

(Abg. Schebesta CDU: Mittelverwendung! – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

– Lassen Sie mich über Mittelverwendung an anderer Stelle noch einmal reden.

(Abg. Schebesta CDU: Ja, ja, ja!)

– Wer zahlt denn dann die Rente? Sie haben meines Wissens 1998 kurz einmal die Mehrwertsteuer erhöht, um die Renten zu erhöhen.

(Abg. Schebesta CDU: Machen wir jetzt eine Ökosteuer wegen Öko oder wegen der Rente?)

Was ist denn substantiell besser daran, die Mehrwertsteuer zu erhöhen, um die Renten zu finanzieren, als die Mineralölsteuer zu erhöhen?

(Boris Palmer)

(Abg. Schebesta CDU: Ökosteuer nennt ihr es!  
Weil ihr nicht die Mineralölsteuer erhöhen wolltet,  
habt ihr es Ökosteuer genannt! – Zuruf des Abg.  
Hofer FDP/DVP)

Irgendwie müssen Sie die Renten finanzieren – besser über Steuern als gar nicht.

Noch einmal: Im Grundsatz ist es richtig, Ressourcen zu besteuern, weil diese benötigt werden. Wenn dann, Herr Kollege Hofer, ein Unternehmen sagt: „Ich weiche aus, indem ich an dieser Ressource spare“, haben wir alle dabei gewonnen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Dann darf er sich nicht ständig beklagen!)

Das ist der große Unterschied zur Besteuerung des Faktors Arbeit. Denn wenn an Arbeit gespart wird, dann verlieren wir Arbeitsplätze. Deswegen ist eine Ressourcenbesteuerung grundsätzlich richtig.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist dann wenigstens ehrlich!)

Auch deswegen halten wir am Wasserpfeffig fest.

Der dritte Grund, warum wir den Wasserpfeffig für unverzichtbar halten, ist, dass die Verknüpfung – auch wenn es keine formelle Verknüpfung im Haushalt gibt, aber sachlich gibt es sie doch – mit den Ausgaben an dieser Stelle positiv ist. Ich möchte sehen, wie Sie von der FDP/DVP reagieren, wenn wir wegen mangelnder Mittel den Hochwasserschutz am Oberrhein nicht voranbringen und dann irgendwann in Karlsruhe 5 Milliarden € Schaden durch Hochwasser entstehen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sechs!)

– 6 Milliarden €. – Da möchte ich sehen, wie Sie reagieren, wenn deswegen solche Unglücke geschehen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Aber man kann das Wasser nicht auf alle Schultern verteilen!)

Das heißt, Sie konzedieren, dass wir auf die Ausgaben gar nicht verzichten können. Wir brauchen den Hochwasserschutz, wir brauchen den Grundwasserschutz. Dann können wir aber auch auf die Einnahmen nicht verzichten. Das ist eine einfache Tatsache, die auch die FDP/DVP begreifen muss.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Fleischer CDU – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Nachdem außer der FDP/DVP alle dieser Ansicht sind, kommen wir nun zum Problem. Das Problem ist, dass uns gut verdienende Energiekonzerne die Pistole auf die Brust setzen und sagen: Wir bauen dann einfach auf der anderen Seite des Rheins, wo die Entnahme des Wassers nichts kostet, unser Kraftwerk.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Und das wollen Sie!)

– Jetzt lassen Sie mich die Antwort formulieren. Zunächst einmal ist das die Problembeschreibung.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Nein, Sie widersprechen sich!)

– Nein, nein. Ich beschreibe den zweiten Teil des Problems. Solange ich noch keine Lösung präsentiert habe, kann das kein Widerspruch sein, Herr Kollege.

Das Problem ist, dass ein Energieversorger uns die Pistole auf die Brust setzt und sagt: „Dann machen wir es in Hessen oder in Rheinland-Pfalz, denn dort gibt es keinen Wasserpfeffig.“ Jetzt ist die Frage, wie wir mit diesem Problem umgehen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Jetztet!)

Selbstverständlich wollen wir auch nicht, dass diese Verlagerung stattfindet. Jetzt gibt es darauf verschiedene Antworten.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ganz genau! – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Herr Pfister sagt: Na ja, dann erlassen wir denen den Wasserpfeffig, oder wir erlassen ihn wenigstens teilweise; dann werden sie schon hier bleiben.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das sagt der Ministerpräsident auch! – Abg. Schebesta CDU: Ein teilweiser Erlass ist die Grundlage der Regelung für das Wasserentnahmeentgelt!)

Herr Oettinger sagt zumindest, er will mit denen ins Gespräch kommen. Wie er aber das Problem löst, hat er noch nicht gesagt. Das ist Ihr Ansatz. Das nennt man in der Wissenschaft „race to the bottom“, das heißt Standortwettbewerb. Man konkurriert sich gegenseitig herunter, bis irgendwann alle Einnahmen auf null sind. Das erleben wir bei der Unternehmensteuer, und das erleben wir hier konkret beim Wasserentnahmeentgelt.

Ich sage Ihnen: Ich halte diesen Weg für falsch, weil am Ende ein nackter Staat dasteht, der keine Einnahmen mehr hat. Ich halte diesen Weg des „race to the bottom“ für falsch.

Es gibt natürlich auch noch andere Ansätze. Es gibt den Ansatz der SPD, von dem ich allerdings sagen muss: Den habe ich nicht ganz verstanden; der schien mir doch etwas spagathaft. Herr Kollege Dr. Caroli, vielleicht können Sie noch einmal sagen,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das habe ich auch nicht verstanden!)

ob Sie jetzt für die Ermäßigung für die Energieversorger sind oder nicht – bei der Effizienz sind wir uns ja einig –, dann wüsste ich genauer, wie ich Ihren Antrag zu bewerten habe.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ich kann das noch ausführen! Ich habe noch Zeit!)

Das ist mir nicht deutlich geworden.

Es gibt den Ansatz, den Herr Kollege Mappus vertritt, der sagt: „Jetzt machen wir das nicht, aber vielleicht ermäßigen wir 2007.“ Das ist vielleicht ein bisschen solider, weil man

(Boris Palmer)

dann erst 2007 das Loch im Haushalt hat, macht die Sache aus meiner Sicht aber um keinen Deut besser.

Nun gibt es auch noch unseren Ansatz, und ich sage Ihnen, was man hier vernünftigerweise tun sollte. Wir haben einen Ministerpräsidenten, der sich dafür rühmt, dass er Mitglied des Andenpaktes ist.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was?)

Derjenige, der uns dieses Problem eingebrockt hat, sitzt in Hessen. Roland Koch ist ebenfalls Mitglied des Andenpaktes.

(Abg. Schebesta CDU: Muss man da unterschreiben, wenn man da Mitglied wird?)

Eine seiner ersten Großtaten in Verbindung mit der FDP – man weiß nicht genau, woher es kommt; vielleicht ist auch die FDP die Ursache – war, den von Rot-Grün in Hessen eingeführten Wasserpennig schrittweise wieder abzuschaffen. Deswegen haben wir jetzt in Hessen einen Wasserpennig von null, und nur deswegen kann man uns damit drohen, dorthin abzuwandern. In Rheinland-Pfalz sind eben „Mopsfledermaus-Beck“

(Abg. Blenke CDU: Wie heißt der? – Heiterkeit bei den Grünen)

und die FDP in einer Koalition; deswegen gibt es dort keinen Wasserpennig. Also geht, bitte schön, an Sie von der SPD der Auftrag: Sprechen Sie einmal mit Ihrem Kollegen Beck. Sie von der FDP kann man nicht beauftragen, denn Sie wollen ja den Wasserpennig offensichtlich nicht. Aber Herr Kollege Oettinger, unser Ministerpräsident, soll einmal seinen Freund Koch zur Brust nehmen und soll ihn fragen, ob es sein kann,

(Abg. Schebesta CDU: Das ist der grüne Weg!)

dass Länder wie Rheinland-Pfalz und Hessen, deren Haushalte viel, viel schlechter dastehen als unserer, deren Haushalte verfassungswidrig sind, uns dazu zwingen, im Standortwettbewerb mit dem Wasserentnahmeentgelt so weit herunterzugehen, bis schließlich auch unsere Haushalte verfassungswidrig sind. Das kann doch nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP: Wir sind noch keinen einzigen Schritt weitergekommen mit Ihrer Rede! Gut gebrüllt, aber sonst nichts!)

Wir sind jetzt an einem ganz klaren Punkt.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

– Wir könnten hier im Landtag sehr wohl einen einstimmigen Beschluss fassen, Herr Kollege Hofer, wenn das auch in Ihrem Sinne ist. Dieser Beschluss müsste lauten: Es ist sinnvoll, den Wasserpennig weiter zu erheben. Wir wollen auch nicht, dass er nur von den Privathaushalten zu zahlen ist, sondern wir wollen ihn auch von der Industrie erheben. Wir wollen, dass Rheinland-Pfalz und Hessen uns nicht niederkonkurrieren, und wir appellieren an diese beiden Länder,

(Zurufe der Abg. Schebesta CDU und Fischer SPD)

ebenfalls einen Wasserpennig zu erheben. Deren Haushalten täte dies verdammt gut.

Letztes Argument: Wenn ohnehin seitens der EU anvisiert ist, ab 2010 im Sinne einer Vereinheitlichung eine Harmonisierung herbeizuführen – und nur darum geht es doch; wir brauchen eine Harmonisierung an dieser Stelle,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ja!)

die öffentliche Hand kann sich diesen Standortwettbewerb nicht leisten –, dann wäre es doch erst recht sinnvoll, dass Herr Koch und Herr Beck jetzt sagen: „Wir setzen uns zusammen und definieren ein einheitliches Entnahmeentgelt, das dann auch alle erheben“, damit wir einen solchen Unsinn wie diese Debatte nicht mehr machen müssen, meine Damen und Herren. Das müsste doch ein gemeinsames Ziel dieses hohen Hauses sein.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Schebesta CDU: Es gibt nicht nur eine nationale Konkurrenz, sondern auch eine internationale Konkurrenz! – Abg. Hofer FDP/DVP: Das hat uns jetzt überhaupt nicht weitergeführt, weil wir Rheinland-Pfalz nicht auflösen können!)

– Herr Kollege Hofer, es macht aber einen Unterschied, ob Sie den Rheinland-Pfälzern noch eine Rechtfertigung für deren Verzicht auf das Wasserentnahmeentgelt geben, indem sich der Redner Ihrer Fraktion hier hinstellt und die Abgabe als ungerecht bezeichnet

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das hat er doch gar nicht gesagt! Er hat gesagt, es sei Wettbewerbsverzerrung!)

– „ungerecht“ war seine Terminologie, „Wettbewerbsverzerrung“ ebenso, und deshalb will er die Abgabe abschaffen –, oder ob Sie mit den anderen Fraktionen hier im Haus

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

– man redet doch schließlich miteinander; das sind doch keine Feindstaaten, sondern es sind Bundesländer – auf diese Länder zugehen und sagen: „Leute, schaut euch eure Haushalte an, schaut euch die Problemlage an!“

(Abg. Schebesta CDU: Bei uns appellieren Sie immer an die eigene Verantwortung der Landespolitik! Jetzt kommen Sie mit dem Hinweis auf andere Länder! Das ist ein starkes Stück!)

Kann es wirklich sein, dass ihr uns in diesen Standortwettbewerb zwingt? Ist das euer Ziel, oder können wir im Sinne einer Harmonisierung gemeinsam diesen Weg gehen?“

Herr Kollege Schebesta, ich habe keine Schwierigkeiten an dieser Stelle. Die Grünen in Hessen stehen zum Wasserpennig. Sie wollen ihn; sie haben ihn damals eingeführt. Die Grünen in Rheinland-Pfalz stehen zum Wasserpennig.

(Abg. Schebesta CDU: Wir haben Verantwortung als Landespolitiker in Baden-Württemberg! Da können Sie nicht ausweichen mit dem Hinweis auf andere Bundesländer!)

(Boris Palmer)

Wir machen hier in unserer landespolitischen Verantwortung das, was wir für richtig halten. Sie werden doch nicht im Ernst behaupten, dass der Kollege Oettinger, weil er landespolitische Verantwortung wahrnimmt, niemals mit anderen Bundesländern über solche Fragen verhandeln darf! Das werden Sie nicht im Ernst behaupten. In solchen Fragen muss man auch mit den Nachbarländern verhandeln.

Noch ein letzter Punkt zum Thema Effizienz – an dieser Stelle pflichte ich dem Kollegen Caroli ausdrücklich bei –: Es ist in der Tat so, dass die Mittelverwendung derzeit unbefriedigend ist, dass die Ergebnisse im Bereich des Grundwasserschutzes – beim Nitrat – unbefriedigend sind und wir zu Verbesserungen kommen sollten. Ich glaube aber, dass hier im Hause darüber Konsens besteht, dass es da Handlungsbedarf gibt. Ob allein eine Differenzierung nach Gebietskategorien tatsächlich zum Ergebnis führt, sei einmal dahingestellt. Dass an dieser Stelle aber weitergearbeitet werden muss, Frau Ministerin, darüber besteht, wie ich denke, in diesem Hause Konsens. Das sollten wir auch so festhalten.

Nochmals, weil der Kollege Hofer bei seiner Auffassung bleibt, das habe uns nicht weitergebracht: Ihr Weg bringt uns weiter in den Schuldenstaat.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Nein!)

– Natürlich. Sie wollen die Einnahmen aufgeben. Das können wir uns nicht leisten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wir wollen nur keine Wettbewerbsverzerrung!)

Unser Weg erhält die Einnahmen des Staates, setzt auf Kooperation mit anderen Bundesländern, die schließlich nicht in Feindesland liegen – so etwas muss ja wohl noch möglich sein –, und berücksichtigt die Interessen, die wir beim Grundwasser- und beim Hochwasserschutz haben. Das ist der Weg der Vernunft, und ich kann nur an Sie appellieren, mit den Spielchen, die Ihr Wirtschaftsminister treibt – diese Verunsicherungstaktik, diese Abschaffungsgeschichten, die Sie nachher wieder dementieren –, aufzuhören und zu einer seriösen Finanzpolitik zurückzukehren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hofer FDP/DVP: Das führt uns keinen Deut weiter! Wir sind genauso schlau wie vorher auch!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

**Abg. Dr. Caroli** SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei dieser Plenardebatte wurde deutlich, dass die Positionen von CDU, Grünen und SPD relativ nahe beieinander sind, während sich die FDP/DVP in eine etwas merkwürdige Position hineinbegeben hat.

Herr Kollege Drautz, wenn eine Fraktion in irgendeinem Gremium – ich nehme jetzt einmal ein kommunales Gremium – freiwillige Leistungen überprüfen will, dann hat das meistens nur den einen Zweck, diese freiwilligen Leistungen zu kürzen, um Spielraum für den Haushalt zu bekommen. Ähnliches beabsichtigen Sie, wenn Sie eine Gesamtrevision der Umwelt- und Agrarprogramme fordern. Sie

müssen sich einfach darüber im Klaren sein und sich dann auch entsprechend von Ihrem Wirtschaftsminister distanzieren. Wir brauchen die Einnahmen –

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drautz?

**Abg. Dr. Caroli** SPD: Wenn es nicht auf meine Redezeit angerechnet wird, gerne. Bitte schön, Herr Kollege Drautz.

**Abg. Drautz** FDP/DVP: Herr Kollege Dr. Caroli, Ihnen muss doch klar sein, dass wir unsere Agrarumweltprogramme in der EU umstrukturieren müssen. Die FDP/DVP sagt: Die Gelder müssen der Agrarwirtschaft weiterhin zur Verfügung stehen. Das habe ich hier am Rednerpult gesagt, habe aber hinzugefügt, dass wir, um den Kraftwerksstandort Baden-Württemberg zu retten, das Wasserentnahmeentgelt senken müssen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD und Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frage! – Zuruf von der CDU: Wo ist jetzt die Frage?)

Deshalb frage ich Sie,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Herr Dr. Caroli: Sind Sie wie der Kollege von den Grünen der Meinung,

(Zuruf von der CDU: Aber ja!)

dass wir im Kraftwerksbereich nicht, wie es Wirtschaftsminister Pfister gesagt hat, den Wasserpfeffig senken müssen, damit in Baden-Württemberg noch ein Kraftwerk gebaut wird? Oder ist es Ihnen lieber, wenn es in Rheinland-Pfalz gebaut wird? Sind Sie der Meinung des grünen Abgeordneten?

**Abg. Dr. Caroli** SPD: Das waren jetzt zwei Fragen in einer Frage.

(Abg. Scheuermann CDU: Noch mehr! – Abg. Seimetz CDU: Das ist nicht verboten!)

Es ging zunächst einmal um die Umwelt- und Agrarprogramme. Es ist doch klar, dass sie den EU-Anforderungen angeglichen werden müssen. Darum geht es aber gar nicht.

Es geht darum, ob Leistungen, die in unserem Land beim Grundwasserschutz erbracht werden, weiterhin erbracht werden oder nicht. Wir bestehen darauf, dass diese Gelder zur Verfügung stehen. Wenn Ihr Minister sagt: „Den Wasserpfeffig streichen wir, das ist ein Investitionshemmnis“, ohne zu sagen, wie die Aufgaben finanziert werden sollen, dann ist das unverantwortlich. Diese Position können wir nicht teilen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, und zwar des Herrn Abg. Hofer?

**Abg. Dr. Caroli** SPD: Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich habe die zweite Frage noch nicht beantwortet.

Zu der zweiten Frage: Wenn sich Kraftwerksbetreiber bereit erklären, zu investieren, dann kann darüber nachgedacht werden – das ist in der Tat die Position unserer Fraktion –, welche Anreize dafür geboten werden. Da könnte auch erwogen werden, gebunden an diese Investitionen, an eine Erleichterung beim Wasserpfennig zu denken – wie gesagt, auf die neuen Kraftwerke bezogen. Das ist unser Konzept. Das haben wir im Übrigen auch schon in der Öffentlichkeit vorgestellt. Das wäre auch finanzierbar; ich habe vorhin ja aufgezählt, was für den eigentlichen Grundwasserschutz vom Wasserpfennig anläuft. Da bleibt ja eine kleine Differenz bis zu den 85 Millionen €.

Die Position des Kollegen Palmer ist insofern illusionär, als es jetzt natürlich wenig Sinn macht, hier zu sagen: „In Rheinland-Pfalz oder in Hessen wird die Bevölkerung selbstverständlich bereit sein, in der schwierigen finanziellen Situation, die gegenwärtig besteht, einer zusätzlichen Belastung der Verbraucher zuzustimmen.“ Das ist doch eine reine Illusion.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das liegt doch am Parlament!)

– Entschuldigung, dieses Konzept – das wissen Sie doch auch – ist illusionär. Die Menschen müssen gegenwärtig schauen, wie sie über die Runden kommen. Dass die Fraktionen ihnen jetzt weitere Belastungen, wenn sie auch noch so klein sind, aufhalsen, wird politisch nicht machbar sein.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Haben Sie das Manifest der SPD schon gelesen? Da steht schon eine Menge dazu drin! Wenn der Staat kein Geld hat, muss es irgendwo herkommen!)

– Herr Kollege Palmer, ich will ja nur das politisch Realistische anvisieren. Wir werden allenfalls eine Möglichkeit haben, wenn ab dem Jahr 2010 sowieso eine Harmonisierung auf EU-Ebene erfolgen muss. Das wird der Ansatz sein. Aber wir meinen, dass sofort etwas geschehen muss.

Jetzt noch etwas zu Herrn Schebesta. Wenn ich von Mitnahmeeffekten gesprochen habe, ist das nicht so zu verstehen, dass den Landwirten beim Grundwasserschutz etwas weggenommen werden soll, sondern der gleiche Betrag steht den Landwirten weiterhin zur Verfügung. Wenn Sie beispielsweise innerhalb des MEKA den Drillreihenabstand, von dem kein vernünftiger Mensch versteht, warum der überhaupt noch drin ist, wegnehmen – soviel ich weiß, macht dies ungefähr 10 Millionen € aus, aber Fachleute können mich gegebenenfalls berichtigen – und das einfach innerhalb des MEKA umlenken, sodass die gleichen Leistungen weiterhin zur Verfügung stehen und der Landwirtschaft auch zufließen, wäre das nicht mehr als recht. Es geht darum, mehr Gerechtigkeit herzustellen und Ungerechtigkeiten und vor allem Mitnahmeeffekte zu beseitigen.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wenn es eine gescheite ist!)

**Abg. Dr. Caroli** SPD: Bitte schön, sehr gern.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Hofer, bitte schön.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Herr Caroli, ist es nicht so, dass gerade Ihre Fraktion vor wenigen Wochen beredt darüber geklagt hat, dass Kraftwerksunternehmen nicht in Baden-Württemberg, sondern wenige Kilometer weiter, nämlich in Rheinland-Pfalz, investieren?

(Abg. Schmiedel SPD: Richtig! Weil die Regierung nichts tut!)

Und ist es dann nicht geradezu die Aufgabe eines Wirtschaftsministers, dem man ja in diesem Zusammenhang Schläfrigkeit vorgeworfen hat, darauf hinzuweisen,

(Abg. Schmiedel SPD: Er macht ja nichts!)

dass wir hier in Baden-Württemberg einen Standortnachteil haben, dem er aus der Sicht des Wirtschaftsministers begegnen möchte? Ist das nicht seine eigentliche Aufgabe?

(Abg. Birzele SPD: Er soll es tun! Handeln!)

**Abg. Dr. Caroli** SPD: Herr Kollege Hofer, ich darf Sie ob dieser Äußerung geistig umarmen,

(Heiterkeit)

denn in der Tat ist das genau unsere Meinung. Aber das ist nicht nur die Aufgabe des Wirtschaftsministers, das ist auch die Aufgabe des Ministerpräsidenten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Aber Sie haben den Wirtschaftsminister kritisiert!)

– Ich habe ihn nur dafür kritisiert, dass er den Wasserpfennig gänzlich beseitigen wollte, ohne Finanzierungskonzepte auf den Tisch zu legen. Das war Leichtsinn. Aber er muss etwas tun und mit den Kraftwerksbetreibern endlich sprechen und etwas in die Wege leiten.

(Abg. Fischer SPD: Das ist doch seine Aufgabe!)

In den Schubladen des Umweltministeriums liegt seit langem ein Konzept.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Also!)

Es kommt aber nicht auf den Tisch, und Herr Mappus will es natürlich erst nach den Landtagswahlen herausholen lassen. Das hat er mir selber schon gesagt.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kommt es heraus!)

– Ja, selbstverständlich, erst nach den Landtagswahlen soll es auf den Tisch. Bringen Sie es gleich auf den Tisch! Gehen Sie jetzt einmal in die Diskussion hinein! Sie haben ja auch in Ihrer Pressemitteilung gestern gesagt: „Es sollen keine falschen Erwartungen geweckt werden.“

(Dr. Caroli)

Wecken Sie realistische Erwartungen, damit hier im Land investiert wird! Denn die Kraftwerksbetreiber stehen Gewehr bei Fuß. Die wollen etwas machen. 2 000 Megawatt!

(Abg. Schebesta CDU: Was war jetzt Ihr Vorschlag?)

– Das habe ich vorhin bereits mehrfach erklärt.

(Abg. Fleischer CDU: Er war in sich widersprüchlich!)

Sie müssen sofort etwas tun. Führen Sie das Gespräch mit den Betreibern! Legen Sie das Konzept auf den Tisch, das offenbar im Augenblick gerade erarbeitet worden ist! Bei der dpa-Pressemitteilung war ja ohnehin Folgendes merkwürdig: Darin stand ursprünglich, in Kürze komme ein Konzept auf den Tisch. Dann kam wenig später eine Korrektur, durch die dieser Satz wieder gestrichen wurde. Also ganz offensichtlich hat man kalte Füße bekommen. Sie wollen das Konzept nicht herauslassen.

Wir fordern Sie aber auf, die Ausgaben, die für einen effektiven Grundwasserschutz erforderlich sind, weiterhin zu tätigen und entsprechend den Wasserpfennig beizubehalten, gleichzeitig aber Anreize für Kraftwerksbetreiber zu bieten,

(Abg. Fleischer CDU: Indem wir den Wasserpfennig abschaffen sollen! Das ist eine tolle Logik!)

damit sie hier im Land investieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Mappus CDU: Das ist aber eine Logik!)

– Das ist ja auch Ihre Konzeption. Sie haben mir ja selber vorgetragen, dass Sie das so machen wollen.

(Abg. Mappus CDU: Das ist gar nicht wahr!)

Dann legen Sie sie doch einmal auf den Tisch.

(Abg. Fleischer CDU: Wie wollen Sie denn den Wasserpfennig abschaffen, indem Sie ihn beibehalten wollen?)

Kommen Sie mit Ihrer Konzeption! Dann werden wir darüber sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

**Abg. Scheuermann** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin!)

Frau Präsidentin, Entschuldigung! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich jetzt noch einmal gemeldet, weil ja bekannt ist, dass wir, mein Kollege Caroli und ich, uns ganz ordentlich verstehen und ich ihm jetzt vorhin widersprochen habe und richtig in die Parade gefahren bin.

(Abg. Birzele SPD: Wo wir beinahe gedacht haben, es käme zu einer tätlichen Auseinandersetzung!)

Er hat allerdings heute eine Eigenschaft gezeigt, die ich an ihm noch nie beobachtet habe. Er war nämlich heute auch ein glänzender Schauspieler.

(Abg. Mappus CDU: Nicht nur heute, sonst auch! – Abg. Stickelberger SPD: Das wissen wir schon lange!)

Darauf muss ich jetzt doch eingehen.

Es war direkt rührend, wie sich mein Kollege Caroli

(Abg. Fleischer CDU: Sophia Loren der Ortenau! – Heiterkeit)

als Anwalt der Energieversorgungsunternehmen aufgespielt hat.

(Abg. Schmiedel SPD: Ihr kümmert euch doch nicht!)

Da kann ich doch zunächst nur einmal fragen: Wo war denn Ihre Rücksichtnahme auf die Energieversorgungsunternehmen, als es um den Ausstieg aus der Atomenergie ging?

(Abg. Rückert CDU: So ist es! – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Da haben wir doch von dieser Rücksichtnahme überhaupt nichts gemerkt.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt ein nächster Gesichtspunkt.

(Abg. Birzele SPD: Es sollte aber ein besserer sein!)

Wenn wir uns überlegen, aus welchen Komponenten sich der Strompreis zusammensetzt, den wir und die Industrie bezahlen müssen, dann höre ich immer unwidersprochen: 20 % Produktionskosten, 40 % Verteilungskosten und 40 % Auflagen der Politik, die unmittelbar mit der Energieversorgung nichts zu tun haben.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das stimmt ja gar nicht!)

Jetzt will ich Ihnen einmal die Hauptquellen dieser 40 % sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

– Dass Ihnen das nicht gefällt, ist klar, Herr Witzel.

Jetzt will ich Ihnen einmal die Hauptkomponenten dieser 40 % nennen: Ökosteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Bevorzugung der Kraft-Wärme-Kopplung. Aber ich will darauf meine Argumentation nicht aufbauen.

(Abg. Birzele SPD: Haben denn das EEG und die Kraft-Wärme-Kopplung überhaupt nichts mit Energiepolitik zu tun?)

– Doch.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Scheuermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Witzel?

**Abg. Scheuermann** CDU: Ja, natürlich.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte schön, Herr Abg. Dr. Witzel.

(Abg. Birzele SPD: Sie haben gesagt, es hätte nichts mit Energiepolitik zu tun!)

**Abg. Scheuermann** CDU: Das habe ich nicht gesagt.

**Abg. Dr. Witzel** GRÜNE: Herr Scheuermann, Sie haben gesagt, 40 % der Kosten hätten nichts mit Energieproduktion zu tun.

**Abg. Scheuermann** CDU: Mit der unmittelbaren Energieproduktion, richtig.

**Abg. Dr. Witzel** GRÜNE: Können Sie mir bestätigen, dass in den 40 % auch die Konzessionsabgabe für das Wege-recht auf kommunaler Seite drinsteckt, was durchaus etwas mit dem Energiebereich zu tun hat?

**Abg. Scheuermann** CDU: Ich konzidiere Ihnen das gern, weil ich das für meine weitere Argumentation gar nicht brauche.

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sonst nicht!)

Ich will nämlich ganz einfach auf Folgendes hinaus:

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt sind wir aber gespannt!)

In der bisherigen Debatte haben wir so getan, als ob das Wasserentnahmeentgelt für die Energieversorgungsunternehmen ein wesentlicher Kostenfaktor von 100 % unserer Stromkosten wäre. Er ist nur ein Kostenfaktor für 20 % unserer Stromkosten.

(Abg. Dr. Caroli SPD: 10 Millionen bei GKM!)

– 10 Millionen beim Großkraftwerk Mannheim, genau. – Ich will damit überhaupt nicht sagen, wir sollten auf diese Einwände der Energieversorgungsunternehmen nicht eingehen.

(Abg. Schmiedel SPD: Was wollen Sie denn?)

Aber ich will gleichzeitig das Problem relativieren und wieder zurück in die Größenordnung bringen, in die es tatsächlich gehört.

Jetzt, Herr Dr. Caroli, kommt der tollste Schritt von Ihnen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt!)

Sie sagen auf der einen Seite, morgen müssten wir mit denen verhandeln, weil sie heute schon investiert hätten. Gleichzeitig sagen Sie, durch die Wasserrahmenrichtlinie bekämen wir in absehbarer Zeit – ich glaube, Sie haben von fünf Jahren gesprochen –

(Abg. Dr. Caroli SPD: „Ab 2010“ habe ich gesagt!)

beim Wasserentnahmeentgelt eh die große Harmonisierung.

Jetzt frage ich einmal: Wenn sich heute ein Energieversorgungsunternehmen dafür entscheidet, ein neues Kraftwerk zu bauen – Vorlaufzeit mindestens fünf Jahre, und das ist

noch günstig gerechnet –, und in fünf Jahren haben wir die Harmonisierung,

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

warum müssen wir uns dann hier stundenlang den Kopf um ein Problem zerbrechen, welches offensichtlich gar kein so großes Problem ist?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt etwas zu der Frage – –

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

**Abg. Scheuermann** CDU: Ja.

**Abg. Schmiedel** SPD: Herr Kollege Scheuermann, stimmen Sie mir zu, dass das Großkraftwerk Mannheim konkrete Pläne in der Schublade hat, und zwar nicht für ein Atomkraftwerk, sondern für ein Kraftwerk mit einem Kohleblock und einem Gasblock? Ist Ihnen bekannt, dass der frühere Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion und jetzige Ministerpräsident in Mannheim Erwartungen geweckt hat, den Wasserpfeffern zu reduzieren, um die Wettbewerbsfähigkeit dieses Standorts zu erhöhen?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Mit Recht!)

– Mit Recht. Das sagen wir auch.

Denn die Investoren haben natürlich die Entscheidung zu treffen, ob sie auf die baden-württembergische Seite des Rheins gehen, wo die Belastungen um 10 Millionen € höher sind, oder auf die andere Seite des Rheins gehen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Genau! So ist es!)

Was wollen Sie jetzt eigentlich? Wollen Sie jetzt sagen, sie sollten noch fünf Jahre warten, oder wollen Sie sagen, sie sollten jetzt investieren?

**Abg. Scheuermann** CDU: Verehrter Herr Kollege Schmiedel, ich habe doch das Problem gar nicht gelehnet.

(Abg. Schmiedel SPD: Dann sagen Sie doch, was Sie wollen!)

Ich habe bloß gesagt, wir sollten es nicht überhöhen und nicht ernster nehmen, als es ist. Ich habe versucht, ein paar Argumente von Herrn Dr. Caroli zu widerlegen.

(Unruhe)

Jetzt aber noch einmal zur Rechtsprechung: Die Rechtsprechung hat uns ein Bescheidungsurteil gegeben, welches gesagt hat, wir müssten ein Gutachten erstellen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Bei diesem Gutachten kommt es nicht nur auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des unmittelbaren Betreibers des Versorgungswerks an, sondern auch auf die – –

(Scheuermann)

(Abg. Schmiedel SPD: Das Gutachten ist doch schon lange da!)

– Kennen Sie das Gutachten?

(Abg. Schmiedel SPD: Ja, sicher!)

– Ich kenne es nicht. Ich habe es auch noch nicht gesehen.

(Abg. Schmiedel SPD: Besorgen Sie es sich doch!)

Aber es kommt auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Muttergesellschaften an.

(Abg. Schmiedel SPD: Alles festgestellt!)

Jetzt lassen Sie mich noch einmal ganz schnell

(Unruhe)

etwas zur SchALVO sagen. Herr Kollege Dr. Caroli, ich bestreite und stelle in Abrede, dass unsere SchALVO keine Effizienz erzeugt hätte. Sie hat in dem relativ kurzen Zeitraum vielleicht nicht die Effizienz erzeugt, die der eine oder andere sich versprochen hat,

(Abg. Fleischer CDU: Aber das haben wir nie versprochen!)

aber im Grund und Boden ist der Nitratgehalt deutlich zurückgegangen, und im Grundwasser hat er auf jeden Fall nicht zugenommen, sondern ist, wenn auch in geringem Umfang, ebenfalls zurückgegangen.

Eine letzte Bemerkung noch zu Ihnen: Wenn gesagt wird, das, was wir bisher mit eigenem Geld im Rahmen von MEKA für unsere Landwirte ausgeben, müsse – Schicksal des Wasserpfennigs hin oder her – erhalten bleiben, hätte ich von Ihnen verlangt, dass Sie sich wenigstens überlegen, wo die Deckung herkommt, und sich nicht einfach hier hinstellen und sagen, wir müssten das machen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch nichts leichter, als irgendetwas zu fordern und zu sagen, wie es bezahlt werden solle, solle sich irgendjemand anders überlegen.

(Abg. Birzele SPD: Die Regierung muss doch in Vorlage treten! Das sagen Sie in Berlin doch die ganze Zeit: Legt endlich eine Konzeption der Regierung auf den Tisch! – Glocke der Präsidentin)

Deswegen haben wir gesagt: Im Jahr 2005 und im Jahr 2006 gibt es keine Änderungen am Wasserpfennig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

(Abg. Schmiedel SPD: Vielleicht kommt es jetzt aus der Schublade!)

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle fest: Wir ha-

ben heute immer sehr intensiv diskutierte Tagesordnungspunkte, und es kommt ein bisschen Freude ins Haus.

Ich will verschiedene Aspekte der Diskussion beleuchten.

Erster Punkt: Ich hätte mir gewünscht, dass man vielleicht tatsächlich einmal den umweltpolitischen Gesichtspunkt der Debatte etwas näher beleuchtet hätte, nämlich das Thema: Wie gehen wir mit dem Grundwasser um, und wofür nutzen wir eigentlich das Geld, das wir bekommen?

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir nämlich vergessen.

Sie haben nur kurz das Schlagwort SchALVO aufgenommen. Aber Sie haben nicht zugestanden, dass wir mit der SchALVO auch Erfolge erreicht haben – gerade bei der Nitratbelastung.

Sie müssen eines wissen: Das Grundwasser hat ein langes Gedächtnis. Es ist schön, dass wir uns heute darüber unterhalten. Aber wir wissen nicht, wie sich das Grundwasser in einer entsprechenden Zeit rächen wird, wenn wir nicht das tun, was dringend erforderlich ist, nämlich eine Reduzierung der entsprechenden Schadstoffe erreichen. Deswegen sind wir als Landesregierung schon sehr frühzeitig das Thema SchALVO angegangen. Ich meine, das Thema SchALVO war auch mit der Änderung aus dem Jahr 2001 eine Erfolgsgeschichte.

Ich sage Ihnen eines: Herr Caroli, Sie haben vorhin gefragt, was wir in den Sanierungsgebieten und in den Problemgebieten machen würden.

Sanierungsgebiete: Minus 23,1 %. Im Übrigen in den Problemgebieten minus 16,4 %. Ich glaube, dies zeigt auch, dass wir sehr erfolgreich waren. Genau dafür wird das Geld genutzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

In diesem Zusammenhang noch ganz kurz, bevor ich auf das Thema, das uns alle bewegt, nämlich den Wasserpfennig, eingehe, ein Hinweis zur Frage der regionalen Arbeitsgruppen. Sie haben Recht, die regionalen Arbeitsgruppen haben sich bewährt, weil in ihnen auch alternative Verfahren erarbeitet und den Wasserbehörden vorgeschlagen werden. Allerdings sage ich, dass Ihr Vorschlag, die Verantwortung für den Grundwasserschutz vollständig auf diese Arbeitsgruppen zu übertragen, den Aufwand eben nicht verringern, sondern ganz im Gegenteil aufgrund der Vielzahl der vorzunehmenden Einzelvereinbarungen erhöhen würde. Das ist Bürokratie und dient denjenigen, die das machen müssen, nicht. Im Übrigen sollten wir auch darauf achten, dass Verwaltungshandeln in Zukunft nicht auf Arbeitskreise verlagert wird. Auch da sollten wir aufpassen.

Aber jetzt zu dem Thema, das die Gemüter erhitzt. Der Wasserpfennig hat zwei Funktionen. Der Wasserpfennig hat zum einen eine Lenkungsfunktion, mit der das Verhalten von privaten wie im Übrigen auch von gewerblichen Wasserverbrauchern zu einem sparsamen Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser beeinflusst werden soll. Noch einmal: Wir unterhalten uns über eine Ressource. Dies gilt im Übrigen sowohl für die Entnahme von Grundwasser als

(Ministerin Tanja Gönner)

auch für die Entnahme von Oberflächenwasser. Deswegen ist es angemessen, wenn auch die Energieversorgungsunternehmen ein Entgelt dafür bezahlen, dass sie Wasser zur Kühlung entnehmen und dieses erwärmt wieder einleiten. Wir unterhalten uns darüber, dass das Wasser nach der Wiedereinleitung auf zwei Grad wärmer ist und damit auch Auswirkungen auf das ökologische Leben von Flüssen gegeben sind. Deswegen sagen wir: Hier wird eine Ressource in Anspruch genommen. Deswegen können wir hier die Wirtschaft bitten, die Schäden, die sie macht –

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli?

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Gleich. Ich würde nur gerne den Satz fertig machen. Dann genehmige ich natürlich auch gerne die Zwischenfrage.

Deswegen glaube ich, dass an diesem Punkt auch die entsprechenden finanziellen Belastungen, die erfolgen, gerechtfertigt sind.

Jetzt, bitte.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Abg. Dr. Caroli.

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Frau Ministerin Gönner, Sie sind sehr schnell von der SchALVO weggegangen zur Diskussion über das Wasserentnahmeentgelt. Deswegen noch einmal die Wiederholung meiner Frage von vorhin, die Sie noch nicht beantwortet haben: Was geschieht derzeit in Gesprächen mit Wasserversorgern und dem Ministerium im Hinblick auf eine weitere potenzielle Umgestaltung der SchALVO? In welche Richtung wird es sich bewegen? An welcher Stelle sollen Verbesserungen angestrebt werden?

Und eine zweite Frage: Wie viele Sanierungspläne gibt es im Augenblick für die bestehenden Sanierungsgebiete? Denn ich hatte ja gesagt: Wenn es keine Sanierungspläne gibt, wird auch nicht saniert.

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Zum einen: Die Arbeitskreise diskutieren. Es fällt aber unendlich schwer, über das hinaus, was wir bis heute schon machen, weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes vorzuschlagen. Deswegen gibt es derzeit keine konkreten Vorschläge zur Weiterentwicklung der SchALVO.

Die Antwort zu der Frage, wie viel Pläne vorhanden sind, liefere ich Ihnen gerne schriftlich nach. Ich weiß dies nicht auswendig. Im Übrigen glaube ich – deswegen bin ich auch so schnell zum Wasserpfeffennig übergegangen –, dass die Gewichtung in der Debatte bisher bei der SchALVO am geringsten war. Ich liefere Ihnen die Angabe, wie viele Pläne und Sanierungsgebiete vorhanden sind, gerne schriftlich nach.

Aber auch da bin ich der festen Überzeugung, dass das so, wie Sie es uns hier vorhalten, nicht gegeben ist. Wir setzen hierfür insgesamt 80 Millionen € aus Landesmitteln ein,

30 Millionen € im Rahmen der SchALVO und 50 Millionen € im MEKA. Daran können Sie sehen, dass wir dafür auch die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Ich komme zurück zum Thema Wasserpfeffennig, konkret zur Lenkungsfunktion.

Eines will ich der FDP/DVP zur Einbeziehung von Energieversorgungsunternehmen sagen: Die Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts bei den Energieversorgungsunternehmen kam auf Betreiben des Wirtschaftsministeriums, damals unter dem Wirtschaftsminister Döring. Auch dies sollten Sie bei der Diskussion, die Sie derzeit über die Frage „Investitionshemmnis, ja oder nein?“ anstoßen, bitte nicht vergessen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie manchmal auch in Ihre eigene Geschichte zurückblickten. Ich fände es problematisch, wenn wir jetzt das abschaffen wollten, was auf Betreiben eines von Ihnen geführten Hauses erhöht wurde.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

– Wir hoffen, dass es nicht so oft vorkommt.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Aber sicher doch.

**Abg. Schmiedel SPD:** Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu, dass zu Zeiten des Wirtschaftsministers Spöri ein völlig anderes System in der Energiewirtschaft galt, nämlich feste Gebietskonzessionen, und deshalb der Wasserpfeffennig umgelegt werden konnte und völlig wettbewerbsunschädlich war?

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Herr Schmiedel, ich weiß nicht, ob Sie zugehört haben. Ich sprach nicht von Herrn Spöri, sondern von Herrn Döring.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Meine Ausführungen richteten sich an die FDP/DVP und nicht an die SPD. Sonst hätte ich mich Ihnen zugewandt und meine Ausführungen an Sie gerichtet. Deswegen frage ich Sie: Halten Sie die Frage aufrecht oder nicht?

(Beifall des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Schebesta CDU: Sie waren nur vier Jahre dabei!)

Die Ausführungen galten der FDP und Herrn Döring.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Aber ich werde versuchen, mich in Zukunft noch deutlicher auszudrücken.

Zur zweiten Funktion des Wasserpfeffennigs: Der Wasserpfeffennig hat auch eine Finanzierungsfunktion. Mit den Einnahmen aus dem Wasserpfeffennig – obwohl sie im Übrigen nicht zweckgebunden sind; das wurde vorhin schon dargestellt – werden Maßnahmen der Landwirtschaft zum Schutz des Grundwassers finanziert. Wer deshalb den Wasserpfeffennig insgesamt zur Disposition stellt, wie die FDP/DVP als einzige Fraktion hier, sollte registrieren, dass die Aufgaben des Grundwasserschutzes nicht geringer werden, dass das

(Ministerin Tanja Gönner)

Land von den Bauern eine Gegenleistung für dieses Geld erhält, dass das Entgelt für Kühlwasser eine umweltpolitisch richtige Lenkungswirkung entfaltet und die Aufwendungen des Landes für Maßnahmen des Gewässer- und Bodenschutzes sowie des Hochwasserschutzes das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt bei weitem übersteigen; das wurde vorhin schon gesagt.

Im Übrigen – Herr Caroli hat es angesprochen – führt die Wasserrahmenrichtlinie dazu, dass im Jahr 2010 – im Übrigen europaweit – entsprechende Regelungen eingeführt werden müssen.

Nun zu der Handhabung in anderen Ländern. Erstens: Die Mehrzahl der deutschen Bundesländer erhebt bereits heute ein Wasserentnahmeentgelt.

Zweitens – weil Sie Bayern vorhin als Beispiel angeführt haben –: Auch Bayern diskutiert bereits heute sehr intensiv über die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts.

Drittens: Ich weiß nicht, Herr Caroli – das ist typisch nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ –, warum ich jetzt etwas außer Kraft setzen soll, bei dem ich weiß, dass ich es anschließend wieder einführen muss. Es ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, warum ich jetzt ein Einzelfallgesetz machen soll,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie machen es doch! Ein Konzept ist doch in Bearbeitung! Was reden Sie eigentlich?)

es dann aussetzen soll, um es anschließend wieder einzuführen. Das ist überhaupt nicht zu verstehen. Das war das, was Sie vorhin in Ihrer Rede „im Spagat“ darzustellen versucht haben.

(Abg. Göschel SPD: Das müssen gerade Sie sagen!  
– Abg. Schmiedel SPD: Das war das, was Oettinger in der Regierungserklärung gesagt hat!)

Insofern hat Herr Kollege Fleischer sehr wohl Recht gehabt mit dem Spagat, bei dem er gehofft hat, dass Sie sich nicht die Muskeln reißen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Oder was anderes!)

Kollege Schebesta hat deutlich zitiert, was in der Regierungserklärung stand. Das war die Gesprächsbereitschaft und nichts anderes. Wenn man aus Gesprächsbereitschaft zwischenzeitlich eine Zusage herausliest, dann würde ich jedem raten, in Zukunft einfach zuzuhören und daraus das Entsprechende zu entnehmen, aber nicht die Wünsche, die man hat, in Gesprächsangebote hineinzuinterpretieren. Ich glaube, dass das wichtig und notwendig ist.

Ein dritter Punkt zu der Frage nach dem Gutachten und der Situation in Mannheim nach dem Urteil des VGH: Nach dem Bescheidungs Urteil des VGH – und ich wäre dankbar, wenn bei Ihnen ankommen würde, dass ein Bescheidungs Urteil bedeutet, dass man unter bestimmten Gesichtspunkten Dinge noch einmal überprüfen muss; das ist der Inhalt des VGH-Urteils – gab es das Gutachten bei der Stadt Mannheim, das den Auftrag hatte, zu überprüfen, ob das entsprechende Unternehmen tatsächlich Wettbewerbsbenachteiligungen gegenüber anderen Unternehmen im Energieversor-

gungsbereich hat. Das Ergebnis ist leider so, dass es mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt, dass nämlich genau diese Wettbewerbsbenachteiligung, die notwendig wäre, um einen Ermäßigungstatbestand zu bekommen, nicht gegeben ist. Das ist auch der Grund, warum es eben nicht angeführt werden kann.

Im Übrigen werden wir überprüfen, was machbar ist. Ich bin der Auffassung, dass zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg, wie es der Ministerpräsident angekündigt hat, zu prüfen ist, ob die Tarife und auch die Ermäßigungsregelungen des Wassergesetzes geändert werden müssen. Wir tun dies in Ruhe, sachorientiert und mit der gebotenen Sorgfalt, um zu sehen, welche Lösungsmöglichkeiten bestehen. Wir tun es nicht unter Einzelfallbetrachtung, weil wir uns damit angreifbar machen würden. Ich glaube, genau das sollte es nicht sein.

Änderungen werden sich allerdings – das wurde vorhin schon klargestellt – nicht vor dem Haushalt 2007/08 auswirken. Das heißt nicht, dass wir es erst dann vorlegen würden. Der Haushalt 2007/08 wird vorher diskutiert, und Sie werden sehen, dass wir dann auch entsprechende Vorschläge vorlegen.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli?

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Aber sicher doch.

(Abg. Rückert CDU: Ach nein! – Abg. Blenke CDU: Nicht immer so nachgiebig sein!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Sie erhalten das Wort für eine kurze Zwischenfrage.

**Abg. Dr. Caroli SPD:** Frau Ministerin, ist Ihnen bewusst, dass Sie gerade das Gegenteil dessen vorgetragen haben, was Sie selber in einer Pressemitteilung ausgesagt haben? Ich darf zitieren:

*Die CDU hält Kürzungen der als Wasserpfeffennig bekannten Gebühr frühestens von 2007 an für realisierbar. Umweltministerin Tanja Gönner kündigte eine Überprüfung der Tarife und Ermäßigungsregelungen beim Wasserpfeffennig an. Eine vollständige Abschaffung sei wegen der angespannten Haushaltslage jedoch nicht zu verkraften.*

(Abg. Scheuermann CDU: Und?)

*Auch müsse eine Neukonzeption mit Sorgfalt erfolgen.*

(Abg. Scheuermann CDU: Und jetzt?)

Sie fordern also genau das Gleiche, prügeln aber die Opposition, wenn sie darum bittet, dass dies schnell erfolgt und diese Konzeption, die im Moment erarbeitet wird und sich in den Schublade befindet, endlich herauskommt, damit realistische Politik damit gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE – Abg. Blenke CDU: Was war jetzt die Frage?)

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Sie haben zwar keine Frage gestellt,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Doch: „Ist Ihnen bewusst“!)

aber ich freue mich darüber, dass Sie fast eins zu eins zitieren, was ich gerade in meiner Rede vorgetragen habe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Caroli SPD: Stimmt doch gar nicht!)

Ich freue mich, dass es sich ein zweites Mal im Protokoll wieder finden wird, weil ich hoffe, dass Sie das beim Nachlesen feststellen werden und es dann auch bei Ihnen Eingang findet. Herr Caroli, Sie haben in Ihrer Rede etwas anderes gefordert, nämlich dass man für das Großkraftwerk in Mannheim den Wasserpfeffig aussetzt, und zwar am besten sofort, um ihn 2010 wieder einzuführen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Für neue Blöcke!)

Ich habe genau dasselbe wie in meiner Presseerklärung gesagt. Wir werden mit der Wirtschaft die notwendigen Gespräche führen, wie sie vom Ministerpräsidenten angekündigt wurden. Ansonsten hoffe ich, dass wir auch in Zukunft – im Übrigen dann auch wieder unter Einbeziehung der FDP/DVP nach Überdenken Ihrer heute vorgetragenen Position – mit der Erhebung des Wasserpfeffigs den ökologischen Erfordernissen Rechnung tragen und mit der Anpassung der Tarife den ökonomischen Notwendigkeiten folgen, damit wir auch in Zukunft dem dienen, dem wir dienen sollten, nämlich dem Grundwasser und dem Oberflächenwasser im Interesse einer lebenswerten Umwelt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung der Anträge.

Der Antrag Drucksache 13/2704 beinhaltet in Abschnitt I einen Berichts Antrag, der durch die Aussprache erledigt ist.

Wie wünschen Sie mit Abschnitt II dieses Antrags zu verfahren? Wünschen Sie Abstimmung? –

(Abg. Dr. Caroli SPD: Überweisung an den Ausschuss!)

Sie wünschen Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Beim Antrag Drucksache 13/4324 handelt es sich um einen reinen Berichts Antrag, der durch die Aussprache erledigt ist.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Chronisch psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2787**

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, die Reden hierzu zu Protokoll zu geben. Ich bin damit einverstanden. *(Siehe anschließende Erklärungen zu Protokoll.)*

Damit ist die Große Anfrage erledigt und Punkt 9 der Tagesordnung abgeschlossen.

\*

### **Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO**

**Abg. Hoffmann** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns heute zwar nicht gerade über eine brandaktuelle Große Anfrage der SPD, denn sie stammt vom Januar 2004, aber das Thema ist bedeutsamer, als es die Position der Debatte in der Tagesordnung vermuten lässt.

Es ist tatsächlich so, dass die Zahl psychisch Kranker ansteigt. Dies ist wohl allerdings mehr ein gesellschaftliches Problem als eine Frage der Organisation der richtigen Therapie dieser Erkrankungsformen. Die zunehmende Zahl psychisch Kranker ist auch ein Ausdruck der Überforderung der Menschen im Beruf, in der Schule und in der Partnerschaft.

Die Depression nimmt hierbei eine besondere Rolle ein, denn dieser Bereich weist die höchste Steigerungsrate auf. Wenn sich heute Menschen jeden Tag Gedanken darüber machen müssen, ob sie ihren Arbeitsplatz behalten, wie sie ihre Miete zahlen sollen und wie ihre Zukunft aussieht, dann hat das auch etwas mit Ängsten zu tun, die bei den Bürgerinnen und Bürgern psychische Erkrankungen fördern. Laut Psychologieprofessor Hans-Ulrich Wittchen von der TU Dresden haben zunehmend mehr Menschen ernsthafte Probleme, mit den Phänomenen einer globalisierten Welt zurechtzukommen: „Permanenter Kampf am Arbeitsmarkt, Angst um Jobverlust, hohe Arbeitslosigkeit und das Zerbrechen sozialer Bindungen machen die Leute krank.“ Hätten die Menschen wieder mehr Vertrauen in die Zukunft, Vertrauen in die, die politisch handeln, dann hätten wir meines Erachtens sicherlich eine ganze Menge überforderungsbedingter Erkrankungen nicht. Die zukunftslose Politik in Berlin hat sicherlich nicht eben zur Reduzierung der psychischen Erkrankungen geführt.

Die Bundesregierung hat es ja gut gemeint mit den psychisch Kranken – ich sage das in vollem Ernst –: Es wurde versucht, die Behandlung und die Betreuung dieser Menschen durch einige Gesetzesänderungen zu verbessern. Begonnen hat dies mit der Einführung der Soziotherapie im Jahr 2002. Gleichzeitig erfolgte die Ausweitung der Institutsambulanzen. Anschließend folgte die Neufassung des SGB IX, das die Rehabilitation auf neue Beine stellen sollte. Und jetzt am 1. Juli 2005 tritt die häusliche Krankenpflege für psychisch Kranke in Kraft.

Das alles sind für sich betrachtet durchaus diskutabile Ansätze, wie man der Situation dieser Menschen gerecht werden kann, vor allem wie ein vernünftiger Therapie- und Betreuungsansatz aussehen könnte. Der Pferdefuß dieser ganzen Bestimmungen ist nur, dass sie nicht, aber auch gar nicht aufeinander abgestimmt sind. Alle genannten Punkte stehen für sich allein im Raum, und der Patient kann schau-

(Hoffmann)

en, wie er klarkommt. Und gerade diese Patienten haben krankheitsbedingt die größte Mühe, sich im Dschungel dieser Bestimmungen überhaupt zurechtzufinden. Bei uns blüht ein Wirrwarr von Parallel- und Mehrfachangeboten. Es gibt Patienten, die unter- oder sogar gar nicht versorgt sind. Es gibt andere, die mehrere Leistungen zeitgleich in Anspruch nehmen, ohne, dass dies jemanden interessiert. Das ist gesundheitspolitisches Chaos à la Rot-Grün in Reinform. Alles ist gut gemeint, in Umsetzung und Wirkung aber miserabel.

Ganz dreist ist jetzt die Forderung, das Land solle doch ein Psychriatriegesetz in die Welt setzen. Sie müssen mir einmal vormachen, wie die Landespolitik mit diesem Chaos auf Bundesebene fertig werden soll. Wir könnten ein Landesgesetz gar nicht so schnell anpassen, wie sie sich in Berlin bisher Neuregelungen haben einfallen lassen.

Baden-Württemberg ist einen eigenen Weg gegangen und hat schon vor etlichen Jahren den Landespsychiatrieplan ins Leben gerufen. In diese Planung werden alle Akteure und vor allem die Betroffenen und deren Angehörige eingebunden. Der Plan wird ständig ergänzt und durch den Landesarbeitskreis Psychiatrie intensiv begleitet. Dieser Plan ist besser als jedes Gesetz. Er ist ein lernendes System, das in der Lage ist, Veränderungen unmittelbar aufzugreifen. Wer weiß heute, welches Gesicht und welches Gewicht die einzelnen Versorgungselemente in zwei oder fünf Jahren haben werden? Auf diese Fragen müssen wir nicht nur flexibel reagieren. Wir müssen sie uns immer wieder gemeinsam stellen und Lösungen finden.

Ein Landespsychiatriegesetz würde uns diese Flexibilität nehmen. Es dauert zu lange und es ist viel zu umständlich, in einer sich dynamisch verändernden Krankheitsform und deren sich ebenfalls stets verändernden Anforderungen an Diagnostik, Therapie und Betreuung jedes Mal erst das Gesetz ändern zu müssen. Noch dazu sind viele eben genannten Komponenten gar nicht Länder-, sondern Bundesangelegenheit. Wir können hier in Baden-Württemberg das Sozialgesetzbuch leider nicht selbst ändern.

Wie schlecht bundesgesetzliche Regelungen wirken können, haben wir in Baden-Württemberg bei den Sozialpsychiatrischen Diensten gesehen. Mit der Einführung der Soziotherapie sind die Kassen aus der Pauschalfinanzierung der Dienste ausgestiegen, um keine Doppelleistungen erbringen zu müssen. Leider deckt aber die Soziotherapie nur die Neupatienten sinnvoll ab. Die Bundesregierung hat hier die Dauerpatienten schlicht vergessen und ungewollt eine Behandlungsverschlechterung herbeigeführt, da die Dienste für diese Patienten plötzlich weniger Zeit zur Verfügung hatten.

Unser Weg ist ein anderer. Wir setzen auf eine gemeinde-nahe Versorgung der Kranken, ergänzt durch ambulante Therapien, eine Betreuung durch die der stationären Behandlung vorgelagerten Institutsambulanzen und dann im stationären Bereich durch unsere psychiatrischen Einrichtungen. Diese Angebote werden ergänzt durch die gemeindepsychiatrischen Dienste, die eine Betreuung vornehmen und den Kranken im Alltagsleben helfen. Das Land fördert über 200 Stellen in ganz Baden-Württemberg, obwohl es sich dem Grunde nach um eine rein kommunale Aufgabe handelt.

Die Weiterentwicklung unseres Weges ist bereits eingeleitet. Bislang wurde auf eine freiwillige Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeindepsychiatrischen Verbunds der verschiedenen Leistungsträger gesetzt. Ab dem nächsten Haushaltsjahr werden nur noch dort Landesmittel hinfließen, wo sich verbindlich und am Wohle des Patienten ausgerichtete gemeindepsychiatrische Zentren etablieren. Es wird eine Straffung der Zusammenarbeit zum Wohle der Patienten und deren Angehörigen geben. In diesen gemeindepsychiatrischen Zentren bringen wir dann auch die Leistungen unter, die man sich in Berlin ausgedacht hat, allerdings in einer sinnvollen Abstufung und in einer funktionsfähigen Patientensteuerung.

Eine wichtige Aufgabe der Zukunft ist die Frage, wie wir den ambulanten Teil der Behandlung besser ins Geschehen einbinden können. Dieser Bereich entzieht sich unserem Landeszugriff, darf aber künftig bei der Steuerung nicht außer Acht bleiben.

Fazit: Baden-Württemberg ist – wie fast immer – besser aufgestellt, hat die intelligenteren Ansätze und die bessere und flexiblere Versorgung der Patienten. Unsere Opposition hat dies – auch wie fast immer – leider bislang nicht erkannt.

Ich wünsche Ihnen einen fröhlichen Abend. Möge er ohne eine Depression verlaufen, wie sie Sie von der Opposition sicherlich nach dem 18. September befallen wird.

**Abg. Heiderose Berthold FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Zahl psychisch Kranker und seelisch behinderter Menschen steigt dramatisch an. Besonders die stark steigende Tendenz dieser Erkrankungen bei jungen Menschen bereitet Grund zur Sorge. Wir müssen uns in der Tat überlegen, wie dieser Entwicklung zu begegnen ist.

Seelische Behinderungen werden teilweise immer noch mit dem Stigma eines „Sich-gehen-Lassens“ der betroffenen Person belegt. Diese Ungleichbehandlung von Erkrankungen somatischer – also körperlicher – Natur und von seelischen Erkrankungen ist sowohl im gesetzlichen Bereich als auch in der Gesellschaft zu beklagen. Das ist natürlich hinderlich für eine adäquate Versorgung. Wir sollten in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, durch Aufklärung in der Bevölkerung das Verständnis für psychisch kranke Menschen zu fördern, und wir müssen die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger wecken, sich hier haupt- oder ehrenamtlich stärker einzubringen.

Die SPD-Fraktion fordert nun ein Psychriatriegesetz für Baden-Württemberg. Diese Debatte ist nicht neu. Bereits in der 12. Legislaturperiode wurde die Diskussion eingehend geführt. Um eine flexible Ausgestaltung vor Ort zu ermöglichen, hatte man sich damals gegen ein solches Gesetz entschieden. Aus heutiger Sicht erscheint es positiv, dass wir keine Festschreibung geschaffen haben, die zu unflexiblen Strukturen geführt hätte. Ob es sinnvoll wäre, hier entgegen den allgemeinen Bemühungen um den Abbau von Bürokratie und die Schaffung von Freiräumen eine Bürokratisierung und, wie von den Kollegen der SPD angedacht, weitere Berichtspflichten in diesem Bereich neu einzuführen, muss genau überlegt werden.

(Heiderose Berroth)

Baden-Württemberg gibt im Psychiatrieplan, der kontinuierlich fortgeschrieben wird, dezidierte Zielvorgaben für die ambulante und die stationäre Versorgung seelisch behinderter Menschen. Die letzte Neufassung erfolgte im Jahr 2000. Der personenzentrierte Ansatz ist darin vorgegeben. Auch für seelisch Behinderte muss das Leitwort des Jahres für Behinderte „Mittendrin statt außen vor“ nachhaltig gelten und realisiert werden.

Bei ihrer Antwort auf die Anfrage der SPD gibt die Landesregierung einen beeindruckenden Bericht, wie sich die Situation in den letzten Jahren verbessert hat. Als Stichworte sind zu nennen:

- die Weiterentwicklung des gemeindepsychiatrischen Verbunds,
- die rückläufige Verweildauer in psychiatrischen Krankenhäusern (von durchschnittlich 200 auf 30 Tage!),
- der Ausbau der gemeindenahen Versorgung
- oder auch die Schaffung und der Ausbau von speziellen zielorientierten Angeboten.

Das gut ausgebaute System der Selbsthilfegruppen, Angehörigengruppen, Patientenkubs, der Bürger- und Laienhilfen gilt es besonders hervorzuheben.

Zum Abschluss noch einige Worte zu den Sozialpsychiatrischen Diensten: Deren Aus- und Aufbau ist sehr bewusst vom Land finanziell unterstützt worden. Die Integration der SpDi in die gemeindepsychiatrischen Zentren – durch die Doppelstrukturen abgebaut werden sollen – lässt die Absenkung der Fördermittel des Landes zumindest vertretbar erscheinen.

Zudem ist ab dem Zeitpunkt der Halbierung der Landeszuschüsse den SpDi die Möglichkeit eingeräumt worden, die Soziotherapie und auch andere sozialpsychiatrische Leistungen für psychisch Kranke und seelisch Behinderte gegen Entgelt zu erbringen. Dies trug zu einer finanziellen Stabilisierung der Dienste bei. Zu einer Mehrbelastung der Kommunen oder einer Begrenzung des Angebots ist es nicht gekommen, ebenso wenig zu einer Verminderung der finanziellen Unterstützung für die SpDi von kommunaler Seite.

Trotz der genannten Erfolge in den letzten Jahren bleibt die Aufgabe, die Verbesserung der Versorgungsstrukturen weiterzuführen. Eine konkrete Ursachenerforschung, was die Zahlen der psychisch kranken und der seelisch behinderten Menschen – gerade unter jungen Menschen – so rasant steigen lässt und mit welchen präventiven Mitteln der Anstieg zumindest gestoppt werden könnte, erscheint uns gleichermaßen wichtig.

**Abg. Ursula Haußmann** SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD hat die heute zur Beratung anstehende Große Anfrage aus mehreren Gründen eingebracht. Zum einen, weil die Situation chronisch psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen in der Psychiatriepolitik des Landes ein besonderes Augenmerk verdient. Diese Menschen haben im Alltag häufig krankheits- bzw. behinderungsbedingt besondere Schwierigkeiten, auf die im Rahmen der medizinischen Versorgung nicht immer adäquat eingegangen werden kann. Sie

brauchen zum Beispiel Hilfen bei der Tagesstrukturierung, begleitende soziale Hilfen oder schnelle Hilfen in akuten Krisensituationen.

Zum anderen müssen wir leider feststellen, dass die Zahl psychisch kranker Menschen zunimmt. Die Landesregierung führt in ihrer Antwort aus, dass es im Land rund 36 000 anerkannt Schwerbehinderte gibt, deren Behinderung auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen ist, dass landesweit rund 8 000 psychisch Behinderte Eingliederungshilfe erhalten und dass etwa 25 000 Personen mit psychischer Behinderung durch Nachsorgeeinrichtungen und Beratungsdienste, unter anderem durch die Sozialpsychiatrischen Dienste, auf die noch einzugehen sein wird, betreut werden.

Kürzlich hat die Deutsche Angestellten-Krankenkasse ihren Gesundheitsreport 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Gesundheitsreport hatte ein alarmierendes Ergebnis. Obwohl der Krankenstand bei den Erwerbstätigen von 2003 auf 2004 von 3,5 auf 3,2 % sank, nahm gegen den Trend die Zahl der psychischen Erkrankungen weiter zu. Fast 10 % der Fehltag bei den aktiv Berufstätigen gehen darauf zurück. Die Analysen zeigen, dass seit 1997 sowohl die Krankheitsfälle als auch die Krankheitstage alarmierend zugenommen haben. Von 1997 auf 2004 stieg die Zahl der Fälle bei psychischen Erkrankungen um 70 %.

Vor diesem Hintergrund muss die Gesundheitspolitik des Landes ein besonderes Augenmerk auf diese Personengruppe richten. Ziel muss es sein, die ambulante und wohnortnahe Versorgung dieser Menschen zu verbessern. Die SPD fordert dazu seit langem eine bessere Vernetzung und Koordination der verschiedenen Versorgungsangebote innerhalb eines verbindlichen Rahmens. Ein solcher Rahmen könnte ein Landespsychiatriegesetz sein.

Baden-Württemberg ist neben Bayern das einzige Bundesland, in dem die Hilfen für psychisch kranke Menschen nicht durch ein Landesgesetz geregelt sind. Der Landesarbeitskreis Psychiatrie hat sich vor diesem Hintergrund bereits in der letzten Legislaturperiode klar und eindeutig für ein Landespsychiatriegesetz ausgesprochen und die Landesregierung aufgefordert, die notwendigen gesetzgeberischen Schritte zügig voranzutreiben. Leider hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf diese Große Anfrage die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes erneut bestritten und sich damit abermals gegen den Rat der Experten gestellt.

Ein weiterer Grund, diese Große Anfrage einzubringen, ist für die SPD die nach wie vor ungeklärte Zukunft der Landesförderung der Sozialpsychiatrischen Dienste. Im Nachtragshaushalt 2003 hat die Landesregierung die Landeszuschüsse für die Sozialpsychiatrischen Dienste um die Hälfte gekürzt. Seitdem stehen für die Dienste nur noch Landesmittel in Höhe von 2,1 Millionen € zur Verfügung. Noch Mitte der Neunzigerjahre förderte das Land eine Fachkraftstelle im Sozialpsychiatrischen Dienst mit rund 20 000 €, mittlerweile beträgt der Fördersatz mit rund 10 000 € nur noch die Hälfte. Das Land hat die Finanzierung auf Träger und Kommunen abgewälzt und sich damit aus seiner gesundheitspolitischen Verantwortung gestohlen.

Wegen der Kürzungen ist die Zahl der in den Sozialpsychiatrischen Diensten tätigen Fachkräfte um mehr als 10 %

(Ursula Haußmann)

gesunken. Und dies angesichts einer steigenden Zahl von psychischen Erkrankungen!

Wie es im Jahr 2007 weitergehen soll, ist weiter unklar. In der „Stuttgarter Zeitung“ vom 19. März dieses Jahres war nachzulesen, dass das Ministerium plant, künftig nur noch dann zu fördern, wenn sich Sozialpsychiatrische Dienste, Institutsambulanzen, Tagesstätten und Anbieter von Psychotherapie zu einem Verbund, einem so genannten gemeindepsychiatrischen Zentrum, zusammenschließen. Der Bericht zitiert einen Psychiatrieexperten der freien Wohlfahrtspflege, der dieses Konzept wie folgt kommentierte: „Vieles ist noch unklar und nicht ausgegoren.“ Es seien sehr viele Fragen aufgeworfen worden, die auch die Experten des Sozialministeriums nicht hätten beantworten können.

Deshalb ist heute eine gute Gelegenheit für den Sozialminister, an dieser Stelle konkret darzulegen, wie zukünftig die Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste im Rahmen des gemeindepsychiatrischen Verbunds erfolgen soll und ob zwischenzeitlich die von den Experten angemahnten offenen Fragen geklärt werden konnten.

Heute wäre auch ein guter Zeitpunkt, konkret zu benennen, wie es mit der Landesförderung insgesamt weitergehen soll. Sind weitere Kürzungen zu befürchten? Und was auch wichtig ist: Wie verbindlich ist die Förderzusage der Landesregierung? Das Land erwartet von Kliniken, Kommunen und Trägern, dass sie verbindliche Absprachen treffen, ist aber selber nicht bereit, die eigene Förderung verbindlich zuzusagen. Damit bleibt bei jeder Haushaltsplanberatung das Damoklesschwert möglicher Kürzungen, und es bleibt die Gefahr, dass die Förderung im laufenden Haushaltsjahr, wie 1997 geschehen, durch globale Minderausgaben gekürzt wird. Auf einer solchen Grundlage sind nur schwer verbindliche Absprachen zu erreichen. Wer von anderen verbindliche Strukturen erwartet, der muss selber für Verbindlichkeit sorgen. Sonst wird er als Partner nicht ernst genommen.

Zum Schluss will ich noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Die Landesregierung rechtfertigt ihre Kürzungen bei den Sozialpsychiatrischen Diensten gerne mit dem Verweis auf die neuen Angebote der Institutsambulanzen und der Psychotherapie. Beide Angebote, für die die rot-grüne Bundesregierung die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen hat, sind eine wichtige Ergänzung der Versorgungsangebote für psychisch kranke Menschen. Diese Angebote können jedoch die Tätigkeit der Sozialpsychiatrischen Dienste nicht ersetzen, sie können sie allenfalls ergänzen.

Dies räumt die Landesregierung in der Antwort auf unsere Große Anfrage implizit selber ein. Deshalb will ich die entsprechenden Passagen an dieser Stelle zitieren und vor allem die CDU-Fraktion, die immer wieder mit dieser faden-scheinigen Rechtfertigung kommt, auf die Haltlosigkeit ihrer Argumentation hinweisen.

*Die Abgrenzung der Institutsambulanzen zu den sozialpsychiatrischen Diensten ergibt sich daraus, dass die Dienste keine Heilkunde ausüben. Die Dienste erbringen – in Ergänzung und unabhängig von ärztlichen Verordnungen – sozialarbeiterische und sozialpädagogische Leistungen der Beratung, Begleitung und Betreuung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen. Die Dienste haben vermittelnde und koordinierende Funktion zwischen den gemeindenahen Hilfeangeboten zum Gemeinschaftsleben, zum Wohnen und zum Arbeiten.*

*Die Soziotherapie ist zielorientiert und beinhaltet das Einüben von Verhaltensänderungen und die Anleitung zur Selbsthilfe. Sie hat aktivierenden und rehabilitativen Charakter und setzt deshalb eine gewisse Absprachefähigkeit des Patienten voraus. Gemäß § 37 a SGB V ist der Anspruch auf Gewährung von Soziotherapie sowohl vom Umfang her als auch in zeitlicher Hinsicht begrenzt, das heißt auf höchstens 120 Stunden innerhalb von drei Jahren je Krankheitsfall.*

Und ich zitiere weiter:

*Im Vergleich dazu sind ... die Aufgaben der Sozialpsychiatrischen Dienste breiter angelegt und haben in Bezug auf die Klienten tendenziell den Charakter eines fortlaufenden Versorgungsangebots.*

Meine Damen und Herren, diese fachlichen Ausführungen des Sozialministeriums lassen an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Weder die Psychotherapie noch die Institutsambulanzen rechtfertigen eine Halbierung der Landeszuschüsse für die Sozialpsychiatrischen Dienste.

**Abg. Brigitte Lösch** GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie einschlägige Studien, aber auch die Daten in Baden-Württemberg belegen, nimmt die Zahl der psychischen Erkrankungen und seelischen Störungen deutlich zu.

Von 1990 bis 2002 nahmen zum Beispiel die Einweisungen in die Krankenhäuser bzw. in die Zentren für Psychiatrie um mehr als die Hälfte und allein von 2000 bis 2003 um rund 5 250 – das sind 5,4 % – auf über 100 000 zu. Die Depression ist hierbei als eine der häufigsten Erkrankungen im Gesundheitswesen zu nennen.

Das heißt auch: Über 40 % der Krankschreibungen und 28 % der Frühberentungen erfolgen im Zusammenhang mit psychischen Störungen. Sehr geehrte Damen und Herren, diese Zahlen zeigen die Dimension der psychischen Krankheiten auf, machen aber auch deutlich, dass wir dringend handeln müssen.

Wie sieht es denn nun mit der Umsetzung der Ziele des Psychiatrieplans vom Juli 2000 aus? In den letzten Jahren fand erfolgreich die Reduzierung der Verweildauer in stationären Einrichtungen auf rund 30 Tage statt und damit die Verlagerung der Versorgungsstrukturen in den ambulanten Sektor. Psychisch kranke Menschen können heute auf ein breites Netz von niedergelassenen Fachärzten und Sozialpsychiatrischen Diensten zurückgreifen. Aber gerade bei den Sozialpsychiatrischen Diensten wurden aufgrund der drastischen Kürzung der Landesmittel um 50 % im Jahr 2003 viele Personalstellen abgebaut. Damit wurden auch die niederschweligen aufsuchenden Angebote und vor allem das dort unterstützte ehrenamtliche Engagement reduziert. Damit sind viele Angebote der ambulanten Versorgung weggebrochen.

(Brigitte Lösch)

Das Argument der Landesregierung, dass sich die Sozialpsychiatrischen Dienste doch über die seit 2000 abrechenbare Soziotherapie finanzieren könnten, gilt nur bedingt. Zwar hat die Zahl der beantragten Fälle zur Versorgung über Soziotherapie in den letzten zwei Jahren deutlich zugenommen, aber die Kritik besteht weiterhin, dass die Soziotherapie für Patientinnen und Patienten zu hochschwellig ist. Die Sozialpsychiatrischen Dienste melden vermehrt, dass es wegen des allgemeinen Sparzwangs der Krankenkassen immer schwieriger wird, Soziotherapie abzurechnen. Daher ist damit zu rechnen, dass die prognostizierten Zahlen der Landesregierung bezüglich der Fallzahlen für die Soziotherapie für 2005 nach unten korrigiert werden müssen. Die Sozialpsychiatrischen Dienste brauchen eine verlässliche Förderung und eine finanzielle Absicherung!

Nun stellt sich die Frage, wie die Landesregierung ihr Motto „ambulant vor stationär“ aufrechterhalten bzw. gewährleisten will. Für 2007 kündigt die Landesregierung endlich eine Neuregelung der ambulanten psychiatrischen Versorgung an. Dies wird sowohl von uns als auch vom Landesarbeitskreis Psychiatrie begrüßt, der es dann aber doch etwas befremdlich fand, dass er bei der Konzeptionierung außen vor gelassen wurde. Diese Neuregelung soll dann die seit Jahren von Fachverbänden geforderte Ausgestaltung eines gemeindepsychiatrischen Verbundes voranbringen.

Damit verbunden will das Sozialministerium die Sozialpsychiatrischen Dienste nur noch fördern, wenn sie sich dem Verbund anschließen. Dabei will es keine Personalstellen, sondern nur noch Betreuungsleistungen fördern. Nach Aussagen von Fachleuten werden dadurch die „städtischen“ Sozialpsychiatrischen Dienste besser gestellt, weil sie einfach mehr Fälle betreuen als die Sozialpsychiatrischen Dienste im ländlichen Raum. Mit dieser Politik werden wir auf dem Land ein Versorgungsdefizit bekommen.

Wie schon gesagt: Wir brauchen hier eine verlässliche Finanzierung dieser so wichtigen niederschweligen und ambulanten Angebote der Sozialpsychiatrischen Dienste!

Dass sich mit der angekündigten Neuregelung viel verändert, glaube ich nicht. Meines Erachtens wird sich an der ambulanten Versorgung qualitativ nicht viel verbessern. So hoffe ich, dass die politische Diskussion über die Weiterentwicklung und Zukunft der Psychiatrien im Land künftig mehr in eine Richtung geht, die sich nicht so sehr an formalen Strukturen orientiert, sondern vielmehr inhaltlich innovativ ausgerichtet ist,

- damit jeder Mensch mit psychischer Erkrankung oder psychischer Störung in Baden-Württemberg nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen die bestmögliche Behandlung erhält,
- damit es diesen Menschen möglich ist, selbstbestimmt und mit der entsprechenden Unterstützung im gewohnten Wohn- und Lebensumfeld zu bleiben,
- damit die psychiatrische Versorgung stärker präventiv ausgerichtet und der Rehabilitation ein noch stärkeres Gewicht gegeben wird
- und damit es in Baden-Württemberg eine regelmäßige und qualitätsorientierte Berichterstattung gibt, die die Mängel benennt und Lösungen vorschlägt.

Diese vier Punkte muss eine innovative, den aktuellen Problemen angemessene Psychiatriepolitik beinhalten.

Wünschenswert wäre aus meiner Sicht eine qualitätsorientierte Diskussion um die Weiterentwicklung der Psychiatrie in Baden-Württemberg, an deren Ende ein Landespsychiatriegesetz steht, denn Baden-Württemberg ist neben Bayern immer noch das einzige Land ohne ein solches Gesetz.

Von parlamentarischer Seite haben wir immer wieder Vorstöße in Richtung auf eine gesetzliche Regelung gemacht, aber unsere Bemühungen blieben bislang ohne Erfolg. Die Landesregierung lehnte ein solches Gesetz ab mit dem schlichten Hinweis, das sie dafür keine Notwendigkeit sehe. Eine inhaltliche Begründung für diese Ablehnung hat sie bis heute nicht gegeben.

Ich finde es bedauerlich, dass wir in Baden-Württemberg hier noch nicht weitergekommen sind. Eine gesetzliche Regelung böte nämlich die Möglichkeit, auf klare und verbindliche Weise psychiatriepolitische Ziele zu formulieren und zu definieren sowie Rahmenbedingungen für die Versorgung und Betreuung psychisch kranker Menschen festzulegen. Dabei könnten explizit Qualitätsstandards landesweit und verbindlich festgeschrieben werden. Ein solches Gesetz böte auch die Möglichkeit, die ambulanten Hilfen für psychisch kranke Menschen rechtlich und finanziell abzusichern. Die Umsetzung des allgemeinen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist bislang in Baden-Württemberg im psychiatrischen Bereich gesetzlich nicht geregelt.

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissenschaftliche Studien belegen, dass psychische Erkrankungen zunehmen. Auch die Krankenkassen wiesen auf diese Entwicklung hin.

Die Ursachen sind vielschichtiger Natur. Äußere Umstände können dazu beitragen, dass seelische Störungen vermehrt auftreten. Dazu zählen familiäre Probleme, Beziehungskonflikte oder beruflicher Stress. Je nach Krankheitsart können auch genetische Dispositionen eine Rolle spielen.

Von erheblicher Bedeutung ist auch die demografische Entwicklung. Das Älterwerden geht mit einer Zunahme gerontopsychiatrischer Erkrankungen einher. Demenz, Parkinson- und die Alzheimer-Krankheit stehen dabei im Vordergrund.

Die Psychiatriepolitik der Landesregierung ist auf diese Entwicklung vorbereitet. Sie setzt auf Behandlung, Integration und Rehabilitation. Dies verhindert eine Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen.

Dies gilt auch für diejenigen Patienten, bei denen sich die psychische Erkrankung chronifiziert. Auch in diesen Fällen soll eine selbstständige Lebensführung ermöglicht werden.

Wir haben in Baden-Württemberg eine bedarfsgerechte Versorgung aufgebaut. Das Rückgrat bilden die neun Zentren für Psychiatrie. Zugleich wurde eine wohnortnahe Versorgung installiert. Satelliten der Fachkrankenhäuser und psychiatrische Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern sorgen dafür, dass alle Regionen abgedeckt sind. Der Ausbau von Tageskliniken wurde forciert, um moderne Therapieformen anzubieten.

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

Seit 2002 werden in ganz Baden-Württemberg auch Psychiatrische Institutsambulanzen eingerichtet. Dadurch entsteht ein nahtloser Übergang vom stationären zum ambulanten Bereich. Die ambulante Versorgung wird durch ein flächendeckendes Angebot niedergelassener Nervenärzte, Psychiater und Psychotherapeuten sichergestellt.

Es wird eine qualitativ hoch stehende Versorgung geboten. Die „Verwahrspsychiatrie“ herkömmlicher Prägung gehört der Vergangenheit an. Die Verweildauer in den psychiatrischen Krankenhäusern geht stetig zurück. Sie liegt heute bei durchschnittlich 30 Tagen je Fall. Dies ist eine Folge des medizinischen Fortschritts, auch der modernen Pharmakotherapie.

Frühzeitige Entlassungen werden auch durch die gut ausgebaute Gemeindepsychiatrie ermöglicht. Die Gemeindepsychiatrie bildet vor allem für chronisch psychisch Kranke die Brücke zur Rückkehr in den Alltag. Diese Brücke hat viele Pfeiler:

- ein landesweites Netz Sozialpsychiatrischer Dienste,
- psychiatrische Tagesstätten in allen Stadt- und Landkreisen,
- ambulant betreute Wohnangebote,
- Werkstattplätze für psychisch kranke Menschen,
- Fachdienste zur beruflichen Integration sowie
- Wohn- und Pflegeheimplätze in einer Vielzahl von Einrichtungen.

Wir verfügen in Baden-Württemberg über ein differenziertes Versorgungsangebot von hoher Qualität. Dies ist das Ergebnis einer guten Psychiatriepolitik.

Gleichwohl verlangt ein wachsender Versorgungsbedarf bei enger werdenden Finanzierungsspielräumen auch nach neuen Lösungen. Die Landesregierung setzt dabei auf Synergie- und Verbundsysteme.

Zur Weiterentwicklung der Versorgung hat das Ministerium für Arbeit und Soziales die Konzeption „Gemeindepsychiatrische Zentren“ formuliert. Dabei geht es um die Integration der Kernbereiche der außerklinischen Versorgung. Die Einzelangebote sollen gebündelt werden. Gemeint sind vor allem die psychiatrische Institutsambulanz, die psychiatrische Tagesstätte, der Sozialpsychiatrische Dienst und die Soziotherapie. Diese Bereiche sollen eng zusammenarbeiten.

Um diese Integration zu bewirken, wird die Landesförderung der Sozialpsychiatrischen Dienste ab 2007 umgestellt werden. Es werden Anreize geschaffen, damit sich die Institutionen und ihre Träger stärker aufeinander zubewegen. Ziel ist die Kooperation im ambulanten Leistungsverbund. Die Versorgung wird sich so weiter verbessern.

Es wird keinen Stillstand geben in der baden-württembergischen Psychiatrie. Davon profitieren vor allem auch die chronisch psychisch kranken Menschen in unserem Land.

\*

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Modernisierung der Landwirtschaftsaus- und -weiterbildung – Drucksache 13/2796**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Teßmer, bitte schön.

**Abg. Teßmer SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unser Antrag vom Januar 2004, der heute endlich auf der Tagesordnung steht, hat zu meinem Bedauern nichts an Aktualität verloren. Im Gegenteil, er ist durch die Verwaltungsreform sowie die damit verbundenen Geschehnisse und Versäumnisse inhaltlich berechtigter denn je.

Worum geht es in diesem Antrag? Wir sehen natürlich auch, dass sich das schulische Aus- und Weiterbildungsangebot bei einer geringeren Zahl von Haupterwerbslandwirten auf neue Gegebenheiten und Sachzwänge einzustellen hat und das bisherige Angebot nicht nach dem Motto „Weiter so!“ fortgeführt werden konnte und kann.

Wir Sozialdemokraten hatten bei der Antragstellung eigentlich auch darauf gehofft, dass bei einer Verwaltungsreform alle Bereiche des ländlichen Raums und der Landwirtschaft in regionale Kompetenzzentren zusammengefasst werden könnten, um höchstmögliche Effizienz zu erreichen. Das bedeutete für uns die Zusammenlegung von Landwirtschafts-, Flurneuordnungs- und Vermessungsämtern und eventuell auch des Forstes zu überregionalen Kompetenzzentren.

Dies scheiterte früher an der Tatsache, dass die Vermessung im Wirtschaftsministerium, die Landwirtschaft, der Forst und die Flurneuordnung aber im Ministerium Ländlicher Raum beheimatet waren. Nun wurde bei der Verwaltungsreform auf solche früheren Hindernisse plötzlich keine Rücksicht mehr genommen. Eine sinnvolle Zusammenlegung erfolgte dennoch nicht. Jetzt ist zwar alles unter dem Dach des jeweiligen Landratsamts, dort aber nicht in der Weise, dass wirklich Synergieeffekte entstehen können. Im Gegenteil, die vor Ort anerkannten Fachkräfte dürfen nun dabei helfen, die Effizienzrendite von 20 % zu erwirtschaften, indem sie teilweise anderswo eingesetzt werden oder frei gewordene Stellen einnehmen.

Unserem Anliegen, den bäuerlichen Familienbetrieben eine optimale Aus- und Weiterbildung zukommen zu lassen, kann das jetzige Schulungs- und Weiterbildungsangebot nicht genügen, ganz abgesehen davon, dass von den in der Stellungnahme der Landesregierung noch angeführten Schulen und Bildungsstätten ein Teil gar nicht mehr besteht oder geänderte Aufgaben bekommen hat.

So hat die mit viel Aufwand von der Vorgängerin des jetzigen Landwirtschaftsministers und dem gleichen Ministerialdirektor ins Leben gerufene Fachschule für Landwirtschaft in Bruchsal seit zwei Jahren schon keine Neuzugänge

(Teßmer)

mehr. Im Nachhinein kann man die Standortwahl Bruchsal also als „unglückliche Entscheidung“ titulieren.

Der Standort Buchen hätte damals noch die besseren Schwerpunkte, nämlich Waldbau und Rinderhaltung, anzubieten gehabt. Die Landwirtschaftsschule zur Vorbereitung auf die Meisterkurse in Buchen ist inzwischen aber klammheimlich eingegangen.

Was in Buchen gut läuft, ist die Modellfachschule für Unternehmensführung. Die hier angebotene spezielle EDV-Anwendung für Agrarier wird aber vor allem von älteren Betriebsinhabern und ihren Familienmitgliedern wahrgenommen, hat jedoch mit der Vorbereitung auf den Abschluss als Landwirtschaftsmeister und mit der traditionsreichen Landwirtschaftsschule nichts mehr zu tun.

Wo findet also die im Januar 2004 von uns angemahnte Meisterausbildung statt? Hier leistet Schwäbisch Gmünd durchaus Vorbildliches. Aber es kann nicht übersehen werden, dass sich die Meisterausbildung für junge baden-württembergische Landwirte eindeutig nach Triesdorf verlagert hat. Aber Triesdorf liegt nun mal nicht in Baden-Württemberg, sondern in Bayern. Triesdorf kann mit gutem Fachwissen und guter Pädagogik glänzen, was unseren Ausbildungsstätten – außer der in Schwäbisch Gmünd – von den nach Triesdorf Abgewanderten kaum nachgesagt wird.

Die Landesregierung und das Landwirtschaftsministerium haben auch völlig verkannt und verschlafen, dass sich die Meisterprüfung mehr und mehr auf die Technikerausbildung verlagert hat. Für junge Landwirte, die sich in Richtung Diplom entschieden haben, sind Nürtingen und Hohenheim noch immer gute Adressen. Das soll nicht bestritten werden. Aber die Abwanderung der jungen Landwirte mit dem Ziel des Meisters nach Triesdorf und Darmstadt dürfte eigentlich auch dem Landwirtschaftsministerium nicht entgangen sein. Einen Teil des Defizits können sicherlich die privaten Beratungsringe ausgleichen. Aber von nachhaltiger und zeitgemäßer Ausbildung in Baden-Württemberg kann bei der Vorbereitung zum Meister eigentlich nicht mehr ausgegangen werden.

Auf entsprechende Nachfrage, warum sie sich für Triesdorf entscheiden, sagen uns die jungen Landwirte, dass die Ausbildung dort hochwertig und pädagogisch gut sei und von ausgezeichneten Lehrkräften geleistet werde und dass dort eine Mischung von Lernenden beiderlei Geschlechts auch dem Zukunftsbild des bäuerlichen Familienbetriebs besser Rechnung trage.

Unsere Botschaften oder, genauer gesagt, unsere Forderungen für eine zukunftsgerechte agrarische Ausbildungsstruktur möchte ich in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens: Es ist Aufgabe der Politik, einen Entwicklungsprozess nicht einfach laufen zu lassen, sondern durch zukunftsweisende Strukturen verantwortlich zu gestalten. Dies findet – zum Beispiel an Bruchsal gemessen – schlichtweg nicht statt.

Zweitens: In ihrer Stellungnahme zu dem Antrag hat die Landesregierung Mängel im Ausbildungssystem durchaus zugegeben. Was aber hat sie getan, um erkannte Mängel abzustellen? Nichts. Wo sind die Evaluierungssysteme inner-

halb der bestehenden Fachschulstruktur? Bisher war das Fachschulsystem immer nur ein Modell mit angehängter Meisterausbildung. Irgendwann muss die Landesregierung sich entscheiden: Was will man etablieren, und was ist überflüssig?

Drittens lautet unser Vorschlag: Lasst uns etwa vier regional verteilte Standorte für die Schwerpunkte Rinder, Schweine, Pflanzen und Sonderkulturen einrichten. Gerade der Bereich Sonderkulturen könnte mit der Landesanstalt für Gartenbau eng kooperieren, was einen weiteren – sogar sinnvollen – Synergieeffekt auslösen würde. Hohenheim käme ein Sonderforschungsbereich „Unternehmensführung im Familienbetrieb“ zu, in dem außer der Landwirtschaft auch das Kleingewerbe und das Handwerk beinhaltet sein könnten.

Wir müssen uns einfach darüber klar werden, dass die jetzige Generation junger, dynamischer Landwirte schon in der Ausbildung erfahren muss, welche Arbeitsbelastung und welche Arbeitswirtschaft auf sie zukommen, Stichwort Saisonarbeitskräfte, und lernen muss, wie sie mit der Arbeit zurechtkommt. Hiermit wäre dem Handwerk und dem Kleingewerbe sehr geholfen, und damit gäbe es für junge Menschen beiderlei Geschlechts auch die Möglichkeit, sich für Zukunftsaufgaben nicht nur Anbautechnik anzueignen, sondern in weit höherem Maße auch wirtschaftliche Umsetzung und Marktgeschehen zu lernen. Das wird auch bisher gelehrt, aber in viel zu geringem Maße, oft auch zu spät und nicht in der Grundausbildung.

Wir hätten uns vorstellen können, dies auch in einem Berufsakademie-Studiengang stattfinden zu lassen. Das wollten Sie nicht. Also müssen wir darauf verzichten.

Aber Ihre Aussage – ich zitiere aus Ihrer Stellungnahme zu dem Antrag –

*Eine weitere Konzentration wird entsprechend dem fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und im Hinblick auf den Bildungsbedarf erfolgen.*

zeugt von Konzeptionslosigkeit und setzt die Zukunftschancen junger, leistungsfähiger Bauern und Bäuerinnen aufs Spiel.

Wir schlagen jetzt vor, Abschnitt I des Antrags für durch die Aussprache erledigt zu erklären und bei Abschnitt II über die Ziffern 1 und 2 abzustimmen. Die Ziffer 3 des Abschnitts II – Berufsakademie – hat leider schon im Wissenschaftsausschuss ihre Beerdigung erfahren. Schade drum, aber darüber brauchen wir ja nicht noch einmal abzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jägel.

**Abg. Jägel CDU:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um das Thema Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft genau zu beleuchten, müssen wir zunächst auf die Aufgaben der Landwirtschaft in Baden-Württemberg eingehen. Was brauchen wir? Wir brauchen in Baden-Württemberg landwirtschaftliche Betriebe, die leis-

(Jägel)

tungsfähig sind und sich auf einer guten ökonomischen Basis dem Wettbewerb stellen können.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Was müssen sie dazu leisten? Bei der Produktion von Nahrungsmitteln ist Wert darauf zu legen, dass diese hochwertig und gesund sind und dass ein regionales Qualitätsmerkmal einen Wettbewerbsfaktor darstellt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Dies soll erzielt werden durch eine umweltverträgliche Bewirtschaftung, damit natürliche Ressourcen erhalten bleiben.

Die Landwirtschaft hat aber auch ihre Bedeutung als Produzent nachwachsender Rohstoffe. Eine flächendeckende Landbewirtschaftung führt durch die Pflege und Gestaltung der Landschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft, die so als Erholungslandschaft sogar touristische Zwecke erfüllt.

Diese Beispiele zeigen, wie durch die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums, der die Politik der CDU in Baden-Württemberg gilt, Arbeitsplätze nicht nur erhalten, sondern auch zukünftig gesichert werden. Grundlage und Ziel unserer Politik ist deshalb die Förderung einer umweltverträglichen und artgerechten Form der Landwirtschaft

(Abg. Schmiedel SPD: Der hat das falsche Redemanuskript!)

mit dem Schutz natürlicher Ressourcen und der Stärkung eines vorsorgenden Verbraucherschutzes.

Es ist deshalb ein unumstößliches Wettbewerbsargument, wenn unsere Landwirtschaft mit qualitativ hochwertigen und gesundheitlich einwandfreien Lebensmitteln im Hinblick auf ihre regionale Herkunft überzeugen kann.

(Abg. Schmiedel SPD: Man hat ihm das falsche Blatt mitgegeben! – Weiterer Zuruf von der SPD: Es geht doch hier nicht um Gentechnik!)

Um all dies zu erreichen, brauchen wir eine ausreichende Zahl wettbewerbsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Das ist doch unstrittig!)

Gleichzeitig Bauer und Unternehmer zu sein darf kein Widerspruch sein,

(Abg. Teßmer SPD: Es geht um die Ausbildung, Herr Kollege!)

und damit gehe ich direkt auf das Thema Ausbildung ein. Unsere Fachschulen sind dafür gerüstet, jungen Menschen das Rüstzeug dafür zu geben, genau diesen Aufgaben gerecht zu werden. Dies gilt auch mit Blick auf die europäische Agrarreform. Die meisten Ausbildungsteilnehmer kommen aus elterlichen Betrieben. In den Fachschulen arbeiten die Schüler von Anfang an mit eigenen Daten – na-

türlich unter Wahrung des Datenschutzes. Dadurch werden Theorie und Praxis hervorragend miteinander verknüpft,

(Abg. Teßmer SPD: Stimmt doch gar nicht!)

weil die Daten im eigenen Betrieb überprüfbar bleiben.

Darüber hinaus werden die verschiedenen Agrarmärkte und aktuelle Verbraucherwünsche ebenso in den Blick genommen wie Möglichkeiten der Kostensenkung. Ziel der Ausbildung ist, dass die Absolventen nicht betriebsblind werden, sondern die Rahmenbedingungen erkennen und lernen, darauf zu reagieren,

(Abg. Teßmer SPD: Das wird ja immer schöner!)

und dass sie Stärken und Schwächen des eigenen Betriebs analysieren und Ideen dazu entwickeln können, diese miteinander auszugleichen.

(Abg. Rüeck CDU: Ein besonders wichtiges Moment!)

– Eben.

(Abg. Teßmer SPD: Schön, wenn ihr das auch wisst!)

Unsere Fachschulen sind für diese Herausforderungen gerüstet und bilden damit auch weiterhin die Grundlage für eine leistungsfähige Landwirtschaft in Baden-Württemberg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! – Abg. Rüeck CDU: Das gesamte Gewicht in die Debatte geworfen! – Abg. Teßmer SPD: Der hat einen anderen Antrag gelesen! – Abg. Schmiedel SPD: „Die Fachschulen sind gerüstet“!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dem Kollegen von der CDU kann man zu seinem Vortrag, was die Landwirtschaft und die Landwirtschaftsausbildung in Baden-Württemberg betrifft, nur gratulieren. Ich brauche seine Worte zu diesem Bereich gar nicht zu wiederholen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die FDP will nach wie vor eine flächendeckende Landwirtschaft in Baden-Württemberg.

(Abg. Teßmer SPD: Das wollen wir alle! – Abg. Walter GRÜNE: Und was ist mit der DVP?)

Genauso flächendeckend und qualifiziert soll die Ausbildung innerhalb des Landes sein.

(Abg. Teßmer SPD: Ist sie aber nicht!)

Der Antrag, Herr Teßmer, scheint eher eine Lex Boxberg und Lex Mosbach zu sein.

(Zurufe von der SPD: Wieso?)

(Drautz)

– Weil er faktisch ein Beitrag zum Abschied und zur Erinnerung an den entsprechenden antragstellenden Abgeordneten sein könnte.

(Abg. Teßmer SPD: Boxberg liegt nicht bei mir!)

Das Grüne Zentrum

(Abg. Walter GRÜNE: Grün ist immer gut!)

in Boxberg soll einen Schwerpunkt erhalten. Die Konzentration von Forschung und Lehre, wie sie Herr Teßmer möglicherweise anstrebt, ist dort aber nicht vorgesehen.

(Abg. Teßmer SPD: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Die Nachteile für andere Landesteile sind zu groß: Belastungen durch eine lange Anreise, Internatskosten werden unnötig erzeugt.

(Abg. Teßmer SPD: Ich habe über Boxberg gar nichts gesagt!)

– Doch. Wenn Sie in Boxberg die Meisterausbildung konzentrieren wollen, müssen Sie praktisch ein Internat zur Verfügung stellen.

(Abg. Fischer SPD: Herr Kollege, Sie interpretieren etwas hinein, was er gar nicht gesagt hat! –

Abg. Teßmer SPD: Ich habe über Boxberg gar nichts gesagt!)

– Sie haben über Boxberg nichts gesagt, haben es aber trotzdem angesprochen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Ich kenne Sie aus Gesprächen viel zu gut.

(Abg. Walter GRÜNE: Im Antrag steht etwas zu Boxberg!)

Im Antrag steht etwas über Boxberg, und ich kenne Sie aus Gesprächen viel zu gut. Sie haben aus Ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht,

(Abg. Fischer SPD: Trotzdem hat er es nicht gesagt!)

sondern Sie haben dargestellt, wie Sie das sehen.

Meine Damen und Herren, innerhalb der Landwirtschaft haben wir natürlich regionale Schwerpunkte wie die Schweinezucht in Boxberg, wie Ackerbaubetriebe, Sonderkulturen oder Milchwirtschaft und kleinere Strukturen, auf die in der Ausbildung speziell eingegangen werden muss. Deshalb ist es für die FDP/DVP wichtig, dass die Ausbildung so qualifiziert und so flächendeckend wie möglich durchgeführt wird. Das sehen die betroffenen Landwirte, wenn Sie mit ihnen reden, auch so, weil sie ihre Jungen, die in der Meisterschule sind, trotzdem in der Nähe haben möchten.

Triesdorf, das Sie hier erwähnt haben, ist ein Einzelfall.

(Abg. Teßmer SPD: Es gibt aber einen ganzen Haufen „Einzelfälle“!)

Ich möchte kurz noch auf den Beschlussteil Ihres Antrags eingehen. Sie fordern, „eine Ausbildungskonzeption vorzulegen, die den heutigen Anforderungen an einen Landwirt als selbstständigen Unternehmer entspricht“. Dazu muss ich sagen: Das haben wir doch! Lesen Sie doch einmal die Ausbildungsverordnungen; dann kennen Sie sich mit der Ausbildung und den Meisterprüfungskursen auch aus. Wissen Sie, ich bin selber Weinbaumeister und habe in dem Bereich auch eine Meisterprüfung abgelegt – nach einer praxisnahen Ausbildung.

(Abg. Walter GRÜNE: Das ist aber schon eine Weile her! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Teßmer?

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Natürlich, gerne.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Teßmer.

**Abg. Teßmer SPD:** Herr Kollege, bei allen Gemeinsamkeiten muss ich Sie doch fragen: Ist Ihnen nicht aufgefallen, dass ein Großteil der früheren, bis zur Verwaltungsreform bestehenden Landwirtschaftsklassen schlichtweg nicht mehr bedient wird, zum Teil schon seit zwei bis drei Jahren? Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung gibt es wegen fehlender Nachfrage nicht mehr. Da fragen wir natürlich: Wo sind die hingegangen? So vorbildlich wie im Weinbau – da gibt es Freiburg und Weinsberg – läuft es halt nicht überall.

Unsere Überlegung geht dahin: Wenn wir nicht gezielt aufpassen, dass man das in Baden-Württemberg macht, findet es in einem anderen Gebiet, nämlich zum Beispiel in Triesdorf, statt. Das können wir nicht wollen.

Wir haben dieselben Ziele. Aber stimmen Sie mir zu, dass die Zahl der reinen Landwirtschaftsklassen in unserem Bereich überall so deutlich zurückgegangen ist, dass es sie zum Teil gar nicht mehr gibt?

**Abg. Drautz FDP/DVP:** Ich gebe Ihnen Recht, dass es die zum Teil nicht mehr gibt. Aber das kommt natürlich auch daher, dass die Zahl der Landwirte sinkt.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Trotzdem ist klar, dass man zur Durchführung der Meisterausbildung Schwerpunkte im Land verteilen kann.

(Abg. Teßmer SPD: Das haben wir gefordert! Das soll Ziel sein!)

Deswegen brauchen wir auch Abschnitt II Ziffer 2 Ihres Antrags nicht, weil die Bestimmungen, wie die Meisterausbildung durchgeführt wird, in Baden-Württemberg passen.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Lassen Sie mich kurz noch zu Ziffer 3 des Abschnitts II sagen, dass die Fraktion der FDP/DVP Ihnen leider nicht zustimmen kann, wenn Sie fordern, „die Ausbildungsstätten zur landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung und zur Meisterausbildung bis hin zur Einrichtung einer Diplom-

(Drautz)

Landwirt-Ausbildung (BA) an einer geeigneten Berufsakademie wie etwa in Mosbach zu konzentrieren“.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Seimetz CDU: Sehr gut! – Abg. Teßmer SPD: Also müssen Sie ein Konzept vorlegen!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

(Abg. Seimetz CDU: Abg. Walter ist ein großer Sportsfreund!)

**Abg. Walter GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde jetzt nichts zu Boxberg sagen.

(Abg. Fischer SPD: Das ist aber schade!)

– Sehr schade, ja. Nächstes Mal dann wieder.

(Zuruf des Abg. Rüeck CDU)

Der Antrag der SPD-Fraktion stößt in eine wichtige Richtung. Es geht um die Frage, Kollege Drautz, wie wir künftig Landwirte ausbilden können. Aufgrund des Strukturwandels werden ganz andere Anforderungen gestellt. Was bedeutet die Liberalisierung des Marktes für die Landwirte? Das ist die eine Seite. Wir werden aufgrund des Strukturwandels unter Umständen noch eine zunehmende Zahl von Nebenerwerbslandwirten bekommen. Das heißt, wir müssen uns, wie es in anderen Ländern zum Teil schon gemacht wird, überlegen, ob eine doppelte Ausbildung stattfinden kann, dass man beispielsweise eine landwirtschaftliche und eine handwerkliche Ausbildung gleichzeitig bekommt. All diese Dinge müssen noch diskutiert werden, Kollege Drautz. Das sind die Anforderungen, die sich zukünftig stellen.

Es mag schon sein, dass vieles von dem, was Sie im Weinbau gelernt haben, dem entspricht, was heute Stand der Technik oder der Diskussion ist, aber die Diskussion wird weitergehen.

Ein ganz wichtiges Segment – das möchte ich noch erwähnen – wird natürlich – das ist hier im Antrag auch erwähnt – das Thema Direktvermarktung sein. Die Landwirte müssen sich immer mehr umstellen. Sie sind nicht mehr nur Produzenten, die ihr Produkt irgendwo abliefern, sondern sie müssen sich überlegen, wie sie ihr Produkt zum großen Teil auch selbst vermarkten können. Da geht beispielsweise Österreich mit einem guten Modell voran. Man lernt dort die Direktvermarktung bis hin zum eigenen Schlachten. Wir denken, dass das der richtige Weg ist, weil somit die Landwirte lernen, wie sie ihre Produkte auch entsprechend vermarkten können.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr wichtig ist, ist natürlich die Frage einer weiteren Ökologisierung der Landwirtschaft. Da muss auch die Ausbildung entsprechend mitgehen. Es ist klar, dass wir aufgrund unserer Strukturen in Baden-Württemberg den Weg gehen müssen, umweltfreundlich und artgerecht erzeugte Produkte auf den Markt zu bringen. Auch das erfordert eine entsprechende Ausbildung. Wir warten, obwohl er schon im Jahr 2001 oder 2002 von der Landesregierung angekündigt war, immer noch darauf, dass es einen Lehrstuhl für ökologischen Landbau an der Universität Hohenheim geben wird. Wir haben zwar eine Koor-

dinatorenstelle, aber diese ersetzt keinen Lehrstuhl. Ich finde, die Zeit ist überfällig und überreif, diesen Lehrstuhl einzurichten. Herr Minister, ich erinnere nur an das Papier, das es 2001 nach der BSE-Krise im Ministerium gab, wo man allgemein davon geredet hat, dass man jetzt mit der Entwicklung Schritt halten muss, die auf Bundesebene vollzogen wird. Da ging es auch um die Frage, einen Lehrstuhl für ökologischen Landbau in Hohenheim einzurichten. Ich möchte Sie ermuntern – das wäre eine gute Tat zu Beginn Ihrer Amtszeit –, sich in dieser Frage mit Ihrem Kollegen vom Wissenschaftsministerium und mit der Universität Hohenheim darüber zu unterhalten, wie man das bewerkstelligen könnte.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk.

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg hat in den letzten 50 Jahren eine beispiellose Entwicklung durchlaufen. Ernährte ein Landwirt vor 50 Jahren noch rund 10 Menschen, sind es heute rund 140. Möglich war dies, weil die Landwirtschaft am technologischen Fortschritt partizipiert hat und durch den Strukturwandel auch leistungsfähigere Betriebe entstanden sind.

Lassen Sie mich einfach noch eine Zahl nennen, um das zu verdeutlichen. Der Produktivitätsfortschritt in der Landwirtschaft lag in den letzten zehn Jahren bei 100 %. Die Industrie in Baden-Württemberg hat in den letzten zehn Jahren einen Produktivitätsfortschritt von knapp 50 % erreicht.

(Abg. Teßmer SPD: Beim Preis halt nicht!)

Allein dies unterstreicht – Herr Kollege Teßmer, langsam! –, dass wir im Bereich der Produktion und damit im Bereich der technischen Ausrichtung in der Landwirtschaft so schlecht nicht gewesen sein können, sondern es sind wahrscheinlich andere Felder, wo wir uns in den nächsten Jahren verstärkt konzentrieren müssen, zum Beispiel im Bereich der Vermarktung, der Vermarktungseinrichtungen und dergleichen.

Das größere Angebot, zeitweise aber auch das Überangebot und die Konkurrenz auf dem Weltmarkt haben es wahrlich nicht leicht gemacht. Meine Damen und Herren, dass die letzten sieben Jahre Rot-Grün ebenfalls die Wettbewerbsposition durch nationale Alleingänge und Übererfüllung der Brüsseler Vorgaben verschlechtert haben, ist auch hinlänglich bekannt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Das ist aber nicht das Thema!)

– Das ist schon das Thema, Herr Kollege Teßmer, aus einem einfachen Grund: Unsere zentrale Aufgabe ist es, die 2,5 bis 3 %, im lokalen Bereich in Oberschwaben und Hohenlohe 5 bis 6 % Landwirte auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte auf den Wettbewerb nicht nur vorzubereiten, sondern auch durch Schulen und Ausbildung fort- und

(Minister Hauk)

weiterzubilden. Deshalb ist es schon von ganz zentraler Bedeutung, wie die Wettbewerbsbedingungen sind. Wenn man schon ungleiche Wettbewerbsvoraussetzungen schafft, indem man auf alles, was aus Brüssel kommt, noch einmal nationale Standards draufsattelt, dann haben wir eben keine gleichen Wettbewerbschancen. Dann darf man nicht immer heulen und die Schuld bei der Landesregierung suchen. Dann muss man die Schuld bei denen suchen, die die Wettbewerbsbedingungen verzerren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Herr Kollege Teßmer, ich meine das, was ich sage, durchaus ernst.

(Abg. Teßmer SPD: Sie meinen es immer ernst!)

Die größte Herausforderung ist für mich, dass wir in den nächsten sieben Jahren der europäischen Agrarreform, wenn dann „Preisstützung“, Ausgleichsleistungen der Europäischen Union vom Produkt entkoppelt sind und damit die Landwirte mit dem Produkt auf dem Weltmarkt, zumindest auf dem europäischen Markt konkurrieren müssen, es schaffen, in allen Bereichen der Landwirtschaft in Baden-Württemberg diese Wettbewerbsfähigkeit hinzubekommen. Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Meine Damen und Herren, nie zuvor konnte die Bevölkerung in Baden-Württemberg auf einen so reich gedeckten Tisch hochwertiger Lebensmittel

(Abg. Teßmer SPD: Das ist unstrittig!)

so preisgünstig zurückgreifen wie derzeit. Deshalb sage ich ganz offen: Wenn man vom Fortschritt in der Landwirtschaft spricht, dann hat die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung an diesem Produktivitätsfortschritt im technischen Bereich, aber auch im unternehmerischen Bereich einen ganz wesentlichen Anteil.

(Abg. Teßmer SPD: Jetzt kommen Sie zum Thema!)

Deshalb ist die Verbesserung von Bildung und Ausbildung eine Daueraufgabe, und wir haben uns dieser Aufgabe gestellt.

(Abg. Teßmer SPD: Na, na, na!)

– Herr Kollege Teßmer, auch wenn Sie Zwischenrufe machen, sage ich noch einmal: Man muss den Gesamtzusammenhang sehen.

(Abg. Rüeck CDU: Und begreifen!)

Die Landwirte brauchen die Ertüchtigung zur Wettbewerbsfähigkeit, damit Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Baden-Württemberg auch zukünftig erhalten bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Es geht nicht nur um die 2,5, 3, 4 % Anteil der Landwirtschaft, sondern es geht um jeden zehnten Arbeitsplatz im vor- und nachgelagerten Bereich.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Ich nenne ein paar Beispiele zur Frage der Bildung. Die Standorte der Fachschulen für Landwirtschaft wurden von 1997 von damals 27 auf heute 12 Standorte konzentriert. Der Fachschulunterricht wurde eng mit der Meisterprüfung verzahnt. Herr Kollege Teßmer, wenn Sie auf Triesdorf verweisen, auf die Zahlen im niedrigen zweistelligen Bereich, so sage ich Ihnen ganz offen: Nicht die Technik ist im Augenblick das Problem in der Ausbildung und Weiterbildung, sondern die Frage der Ökonomie. Wir müssen die Landwirte im betriebswirtschaftlichen Bereich auf Vordermann bringen. Das ist die Herausforderung dieser Zeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Teßmer SPD: Genau das will ich doch! Das machen Sie erst in Zukunft!)

Diese Maßnahme, nämlich die Verzahnung des Fachschulunterrichts mit der Meisterprüfung, erweist sich zunehmend als qualitätsfördernd und auch hoch effizient sowohl für den Meisteranwärter als auch für die Verwaltung. Die hohe Zahl derer, die den Fachschulunterricht durchlaufen und dann auch die Meisterprüfung absolvieren, bestätigt dies.

Der Unterricht orientiert sich im Sinne einer Unternehmerschule eng an den Anforderungen im Betrieb. Jeder Schüler und jede Schülerin erfassen die Daten ihres eigenen Betriebs in Produktion, Vermarktung und Arbeitswirtschaft als wesentliche Grundlage für den Unterricht. Jeder Absolvent erhält so bereits während der Ausbildung eine Übersicht über die aktuelle Situation und die Entwicklungschancen, aber auch über die Probleme seines Betriebs.

Deshalb unterstreiche ich noch einmal: Unternehmerisch denken lernen hat höchste Priorität in unserem Lehrangebot, also Kundenorientierung, das Erschnüffeln von Marktnischen – dazu zählt auch der Bereich der Direktvermarktung –, Qualitätsmanagement, Kostenoptimierung, Investitionsrechnung.

(Abg. Teßmer SPD: Und darum wollen wir ausbilden!)

Ganz aktuell haben wir zum Schuljahr 2004/05 neue Bildungspläne für alle landwirtschaftlichen Fachschulen eingeführt.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk:** Aber natürlich.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Bitte sehr, Herr Abg. Winkler.

**Abg. Alfred Winkler SPD:** Herr Minister, Sie haben jetzt ganz deutlich gesagt, um was es geht, nämlich um die Zukunft.

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk:** Genau.

**Abg. Alfred Winkler SPD:** Wenn Sie von „unternehmerisch denken“ sprechen, enthebt das die Landesregierung davon, die Landwirte zu beraten, wo der Zug hingeht, wo die jungen Landwirte bei ihrer Umstrukturierung hingehen müssen? Wollen Sie mit Ihrem Schlagwort „unternehmerisch denken“ die Landwirte das allein machen lassen? Wollen Sie sie allein stehen lassen nach dem Motto „Wenn ihr vom Markt verschwindet, konntet ihr halt nicht unternehmerisch denken“?

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk:** Herr Kollege Winkler, machen Sie bitte nicht den Versuch, meine Aussagen zu verdrehen!

(Zurufe der Abg. Alfred Winkler und Teßmer SPD)

Es geht a) darum, dass wir als Land über unser Ausbildungs- und Weiterbildungsangebot das unternehmerische Denken der Landwirte fördern, und b) haben wir in der Zukunft wie in der Vergangenheit auch die Aufgabe der Beratung, der Officialberatung – das machen wir auch –, aber c) kommt dazu – und die Landwirtschaft geht doch diesen Weg bereits, Herr Kollege Winkler –, dass die Landwirte in einer Form der Public Private Partnership – so würde man neudeutsch sagen –, nämlich in Form der landwirtschaftlichen Beratungsdienste, bei denen das Land 50 % zahlt und die Landwirte 50 % zahlen, selber auf dem Weg sind, sich hoch professionellen Sachverstand in der betrieblichen Beratung einzukaufen. Dieser Weg ist doch auch der richtige.

(Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Teßmer?

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk:** Ja. Wenn Sie das Fußballspiel nicht sehen wollen, ja. Denn ich wäre eigentlich gleich zu Ende.

**Abg. Teßmer SPD:** Es ist nur eine kurze Frage. Habe ich Sie eben richtig verstanden, Herr Minister, dass Sie gesagt haben, Betriebswirtschaft und Arbeitswirtschaft, das sei alles in den neuen Bildungsrichtlinien von 2005 enthalten?

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk:** Ich war noch gar nicht so weit.

**Abg. Teßmer SPD:** Sie haben aber vorhin angedeutet, dass das jetzt neu drin ist. Schauen Sie einmal, von wann unser Antrag ist: vom Januar 2004. Also haben Sie einen Großteil von dem, was wir für dringend erforderlich gehalten haben, inzwischen umgesetzt. Das ehrt Sie. Vielleicht haben Sie auch einmal von uns gelernt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD:  
Sehr gut! Großes Lob!)

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk:** Die Vorarbeiten dazu sind zwar schon etwas älter. Aber wenn Sie es so interpretieren wollen, will ich es Ihnen nicht verwehren.

(Abg. Teßmer SPD: Das war 2004 nicht der Fall!)

Ich wollte jetzt noch kurz auf die Neuerungen im Bereich der Bildungspläne eingehen.

Erstens: Aus den Bausteinen der Stundentafeln wurden regionsspezifische Angebote, zum Beispiel zu Sonderkulturen im Rheintal, zur Grünlandwirtschaft oder Milchwirtschaft im Allgäu, mit hineingenommen.

Das Zweite waren Spezialangebote,

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

zum Beispiel – ich nenne nur einmal ein Beispiel – die Pensionspferdehaltung. Diese werden unter Einbeziehung der Landesanstalten in Wissens- und Kompetenzzentren standortübergreifend angeboten. Übrigens ziehen wir auch die Landesanstalten mit heran.

(Abg. Teßmer SPD: Jetzt!)

– Entschuldigung, Herr Kollege Teßmer, Sie beraten es jetzt, heute, im Juni; wir machen das alles seit Herbst letzten Jahres.

(Abg. Teßmer SPD: Aber nach unseren Forderungen!)

Der dritte Bereich ist der ökologische Landbau. Kollegin Lösch, vielleicht könnten Sie das dem Kollegen Walter noch mitteilen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Gern!)

Der ökologische Landbau ist mittlerweile Pflicht für alle Fachschüler und kann als Wahlfach auch weiter vertieft werden.

Zum Schluss: Das moderne Informationsmanagement mit neuen Medien ist ein zentraler Schwerpunkt des Unterrichts.

Klar ist natürlich, dass das nach Absolvierung der Ausbildung noch nicht zu Ende ist. Es geht vielmehr auch darum, das Weiterbildungsangebot zu intensivieren. Ich nenne nur zwei Stichworte. Auch da setzen wir nicht allein auf den Staat, sondern auch auf die Kooperation mit privaten Partnern: Bauernschulen, beruflichen und konfessionellen Landjugendverbänden, dem Verband der landwirtschaftlichen Fachschulabsolventen und auch den Landfrauenverbänden. Darüber hinaus bieten auch die landwirtschaftlichen Fachschulen entsprechende Ergänzungsangebote an.

Für mich interessant – und das funktioniert Gott sei Dank auch nach der Verwaltungsreform – ist, dass die hohe Qualität der Ausbildung an den Fachschulen auch aus der Kooperation zwischen Bildungsstandorten untereinander funktioniert. Ich will als Beispiel nur den Bereich der Akademie Kupferzell nennen. Die Einrichtung wird von zwei Landkreisen getragen und mit Lehrern aus sechs Landkreisen und zwei Anstalten bisher unproblematisch versorgt. Im Hochschulbereich ist die Landwirtschaft mit der Fachhochschule Nürtingen und der Universität Hohenheim auch sehr gut versorgt. Hohenheim nimmt unter den Agrarfakultäten in Deutschland, aber auch international derzeit einen Spitzenplatz ein.

(Minister Hauk)

Damit, Herr Kollege Teßmer, sind wir für den Bologna-, Brügge- und Kopenhagen-Prozess zur europaweiten Vereinheitlichung der beruflichen Bildung durch entsprechende Zuschnitte der Lehrpläne mittlerweile auch vorbereitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, das Wort erteile ich Herrn Abg. Teßmer.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Oje, oje!)

**Abg. Teßmer SPD:** Keine Angst, ich mache nicht von der gesamten Redezeit, die ich noch habe, Gebrauch.

Ich wollte nur ganz deutlich machen: Wer eben dem Minister zugehört hat, der muss doch feststellen – das ist doch nichts Falsches –, dass das, was im Januar 2004 von uns hier dringend angemahnt worden ist, nämlich eine Neuordnung der Bildungspläne, ein Dreivierteljahr später erfolgt ist und jetzt langsam Früchte trägt. Ist es denn schlimm, wenn wir in diesem hohen Haus feststellen, dass etwas, was die Opposition gut fand, inzwischen Allgemeingut geworden und eingeführt ist? Warum darf man dies nicht einmal im Plenum feststellen? Und wem tut das weh?

(Beifall bei der SPD)

Insofern sage ich Ihnen: Ich freue mich, dass ein Großteil dessen, was wir für dringend erforderlich gehalten haben, jetzt umgesetzt ist. Es liegt daran, dass die Anträge so alt sind, wenn manchmal nachtarockt wird.

Ich sage Ihnen aber noch einmal ganz deutlich: Wir lagen vor zwei Jahren richtig, wie wir auch jetzt noch oft richtig liegen. Das steht fest, und das sollten Sie als konstruktiven Beitrag anerkennen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 13/2796.

Abschnitt I dieses Antrags ist durch die Aussprache erledigt.

Wie wünschen Sie mit Abschnitt II zu verfahren? Wollen Sie Abstimmung? – Herr Abg. Teßmer.

**Abg. Teßmer SPD:** Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags ist erledigt, bei Abschnitt II Ziffern 1 und 2 bitte ich um Abstimmung.

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Danke schön.

Dann stelle ich die Ziffern 1 und 2 des Abschnitts II des Antrags Drucksache 13/2796 – ich kann über die beiden Ziffern wohl gemeinsam abstimmen lassen – zur Abstimmung. Wer den beiden Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diese beiden Ziffern sind mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Teßmer SPD zur CDU: Jetzt habt ihr eure eigene Konzeption abgelehnt!)

Abschnitt II Ziffer 3 ist erledigt.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 30. Juni 2005, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

**Schluss: 17:56 Uhr**